ZEITSCHRIFT

FÜR

KIRCHENGESCHICHTE.

XXXI.

ZEITSCHRIFT

FÜR

KIRCHENGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN

VON

D. **THEODOR BRIEGER** und Lic. **BERNHARD BESS.**

XXXI. Band.

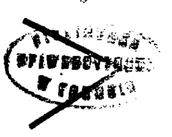


GOTHA 1910.

FRIEDRICH ANDREAS PERTHES
AKTIENGESELLSCHAFT.


BIBLIOTEKA ELBLĄSKA


Stadt-
bücherei
Elbing



Inhalt.

Erstes Heft.

(Ausgegeben den 1. März 1910.)

Zweites Heft.

(Ausgegeben den 1. Mai 1910.)

Seite

Untersuchungen und Essays:

Analekten:

Drittes Heft.

(Ausgegeben den 20. August 1910.)

Seite

Untersuchungen und Essays:

Miszelle:

Viertes Heft.

(Ausgegeben den 1. Dezember 1910.)

Ausgegeben den 1. März 1910.

ZEITSCHRIFT

FÜR

KIRCHENGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN VON

D. THEODOR BRIEGER,

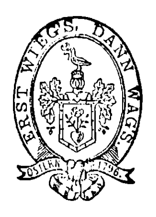
ORDENTL. PROFESSOR DER KIRCHENGESCHICHTE AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG,

UND

PROF. LIC. BERNHARD BESS,

BIBLIOTHEKAR AN DER KGL. UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK ZU HALLE (SAALE).

XXXI. Band, 1. Heft.



GOTHA 1910.

FRIEDRICH ANDREAS PERTHES

AKTIENGESELLSCHAFT.

Pro Jahrgang 4 Hefte a 5 Mark.

Anfragen und Manuskripte werden erbeten an die Adresse des zweiten

Zur Nachricht!

1) Die **Bibliographie der kirchengeschichtlichen Literatur** hat mit dem 4. Heft des XXX. Bandes (Dezember 1909) ihr **Erscheinen eingestellt.**

2) Vom 1. Mai d. J. ab ist die Adresse des zweiten Herausgebers: **Berlin NW. 21, Bochumer Strafse 5.**

Ein Alexanderbrief in den Acta Cyriaci et Julittae.

Von

H. Stocks in Kropp (Schleswig).

Bei den wichtigen Funden, welche der kirchengeschichtlichen Forschung in den letzten Jahren in so reicher Fülle beschert worden sind, spielt eine bedeutende Rolle auch die Erforschung der sog. eingesprengten Stücke d. h. solcher Stücke, die ursprünglich selbständige Literaturstücke darstellten, später aber einfach unverändert in andere gröſsere Literaturwerke aufgenommen worden sind. Wir erinnern nur an den Octavius des Minucius Felix, der in einer Pariser Handschrift als achtes Buch von Arnobius' Adversus gentes erscheint, ohne auch nur das geringste mit diesem Werk zu tun zu haben. Wir erinnern ferner an jene berühmte Auffindung der Apologie des Aristides, die zuerst syrisch durch Harris im Katharinenkloster auf dem Sinai aufgefunden wurde, worauf dann Robinson feststellte, daſs man sie, ohne es zu wissen, auch längst griechisch und zwar in einem der in der Legende von Barlaam und Joasaph enthaltenen Redestücke besessen hätte. Wir weisen hin auf das in die Thomasakten eingesprengte, viel untersuchte „Lied von der Seele", von dem neuerdings Reitzenstein [1] hat nachweisen wollen, daſs es ein Stück aus dem Isismythus darstelle.

Auf einen ähnlichen Fall, der freilich nicht die Bedeutung beanspruchen kann wie die eben erwähnten Stücke und der uns doch anderseits zu einem Urteil über die von

---

1) Hellenistische Wundererzählungen (Leipzig 1906), S. 103 ff.

Reitzenstein a. a. O. aufgestellte Theorie verhelfen kann, möchte nachstehende Untersuchung hinweisen.

Dillmann[1] hatte 1887 die Aufmerksamkeit auf die syrischen Akten des Cyriacus und der Julitta gerichtet, deren Text dann in etwas abweichender Gestalt durch Bedjean[2] veröffentlicht wurde. Die vielleicht bald nach 500 entstandenen Akten, von denen uns eine wesentlich purifizierte lateinische Rezension schon früher bekannt war, enthalten eine in Scheufslichkeiten geradezu schwelgende Beschreibung des Martyriums der aus Ikonium stammenden Julitta und ihres 2¾ Jahre alten Sohnes Cyriacus zur Zeit des Kaisers Maximinus.

Beide werden mit hölzernen Sägen zersägt und ihre Leiber in Tiegeln mit Salz und Öl geröstet, während der Herr ihre Seelen durch sein Reich hindurchführt, beide aber werden dann wieder auferweckt. Darauf wird von dem erbitterten Präfekten ein grofser Kessel mit Pech, Naphtha u. dgl. angeheizt, in den dann auf Zureden des Kindes beide hineinspringen. „Im Kessel stehend fing nun der selige Kyriakos an, in seiner Sprache ein Gebet zu sprechen, das verdolmetscht also lautet: Dies ist das Tor des Herrn, in welches die Gerechten eingehen! Und er hob wiederum an zu sagen: Als ich betete [zu Gott][3], machte mir meine Mutter eine *στολή* und schmückte sie mit Perlen. Meine Mutter aber ist die Kirche, und die Perlen sind die göttlichen Worte, die Lehre des heiligen Geistes. Und mit dem Zeichen des Briefes des Geistes wurde ich gesandt nach einer finstern Stadt, woselbst kein Licht war und nicht die Sonne noch der Mond noch die Sterne. Und als ich kam nach einer Stadt, deren Name Lmnth'ûs ist, da fand ich Onokentauren und Hippokentauren[4] und Th'ûspîs die Zauberin und eine Menge von Dämonen[5]. Und sie wollten mich vernichten, aber der Brief trieb sie von mir weg. Und so kam ich nach Babel an den Flufs, der genannt wird ‚der Schreckliche' (so Dillmann; Bedjean: ‚der Sandige'). Und nicht können die Söhne der Menschen ihn überschreiten aufser am Sabbattage, weil auch ihm befohlen ist, am ersten Tage

1) SBA 1887, S. 339 ff. (Stück 23 vom 28. April).

2) Acta martyrum et sanctorum syriace III (Leipzig 1893), 254 sqq.

3) In eckigen Klammern Eingeschlossenes bedeutet Zusätze des Bedjeanschen Textes; die griechisch gegebenen Worte finden sich so auch im syr. Text.

4) Bedjean: *ὠκενταυρως* und *οὐπκεντωρων*.

5) Div (vgl. persisch Deva).

der Woche anzuhalten. Es ist etwas in jenem Flufs, das aus der Tehom hervorquillt, und alles in ihm ist Sand. Und nicht vermag ein Mensch das Wasser dieses Flusses zu sehen. Und als ich den Flufs überschritten hatte, kam ich nach jener Stadt, wo der See der Versammlung ist; und ich fand dort Schlangen (? ʾπιουρος s. u.) und auch ἀσπίς und ein Heer vieler Dämonen und grofse Drachen und den König des Gewürms der Erde, dessen Schwanz in seinen Mund gesteckt war. Und vor seinem Gesicht lief der Pfad der Ottern; es waren seine Zähne wie ein scharfes Schwert, seine Rippen ehern, sein Rücken eisern, seine Krallen eines Adlers, sein Glied wie ein scharfer Bratspiefs und seine Speise πάπυρον und Ochsenfutter, und aus seiner Nase geht ein Hauch wie aus einem Ofen. Und wenn er seinen Mund öffnet, nimmt er sieben Tage lang den Jordanflufs auf, und nicht läuft etwas aus seinem Munde. Das ist der Drache, der die Engel aus der Höhe durch die Begierden verführt hat, der Drache, der den ersten Adam verführte und aus dem παρά-δεισος herausbrachte, der Drache, der den Kain anfeuerte und entflammte, seinen Bruder zu töten, der Drache, der viel machte die Bosheit der Menschen, dafs Gott die Sintflut über die Erde brachte, der Drache, der die Herzen der Riesen auslöschte, der Drache, der alles Böse anstiftete, der Drache, der das Weib des Obersten der Trabanten auf Josef richtete, der Drache, der die Herzen der Söhne Israels verhärtete und sie antrieb, sich ein Kalb zu verfertigen und es anzubeten, der Drache, der ihr Herz verhärtete, die Befehle Gottes nicht anzunehmen, der Drache, der David mit Batseba in Sünde fallen liefs, der Drache, der Salomo veranlafste, dem Irrtum seines Herzens nachzugehen, der Drache, der Jerobeam verführte, dafs er ein goldenes Kalb machte und das Volk es anbetete, dafs es Gott nicht in Jerusalem anbetete, der Drache, der Elia vor Isebel fliehen machte, der Drache, der Manasse entzündete, Götzenbilder im Hause des Herrn aufzustellen, der Drache, der alle Götzenbilder aufstellte, der Drache, der die Gewalt der Qualen eröffnete, welche die Wahrheit und die Seelen der Menschenkinder in Verwirrung setzen. Er, sowie er mich sah, wollte mich verschlingen: der Brief verschlofs seinen Mund. Dann kam unser Erlöser herab [mit seinen Engeln] und verbrannte jenen grofsen Drachen und jagte vor mir weg das ganze Heer des Bösen und sammelte das ganze Heer, das übrig geblieben war von Israel, und liefs sie wohnen in jener Stadt, dafs sie einmütig erschienen. Dieses Zeichen aber ist in jener Stadt: die Schwelle von Eisen und die ϑύρα von Eisen, ihre Höhe 300 Ellen nach der Elle des Riesen. Und in den letzten Tagen, wie geredet ist, wird abgenutzt werden jenes Eisen und die Schwellen durch das Betretenwerden von

den Tritten der Menschen, die darüber hingehen, bis daſs nichts übrig bleibt von jenem Eisen an jenem Ort und für den Pfad der Lebendigen, der vorbeigeht ringsum. Und als ich in die Stadt des Königreiches kam, vollendete ich meine Gebete."

Selbstverständlich kann der kaum dreijährige Cyriacus unmöglich der Held dieser wörtlich als solcher verstandenen Reise sein [1]. Schon Dillmann [2] hatte bemerkt, daſs unser Hymnus stark an die Acta Thomae erinnere, namentlich an das in ihn eingesprengte „Lied von der Seele" [3], aber auch andere Stellen desselben.

Unzweifelhaft finden sich Berührungen zwischen der Beschreibung des „Königs des Gewürms der Erde" in unserm Hymnus und der jenes in der dritten πρᾶξις [4] der A. Th erwähnten δράκων, der den Jüngling gebissen hat und nun von Thomas über sein Wesen befragt wird:

Hymnus:	Acta Thomae 32 (ed. Lipsius-Bonnet p. 148):
dessen Schwanz in seinen Mund gesteckt war [5] ... der Drache, der den Kain anfeuerte und entflammte, seinen Bruder zu töten ... der Drache, der die Engel aus der Höhe durch die Begierden verführt hat ... der die Herzen der Söhne Israels verhärtete und sie antrieb, sich ein Kalb zu verfertigen und es anzubeten	οὗ ἡ οὐρὰ ἔγκειται τῷ ἰδίῳ στόματι ... ἐγώ εἰμι ὁ ἐξάψας καὶ πυρώσας Καΐν ἵνα ἀποκτείνῃ τὸν ἴδιον ἀδελφόν ... ὁ τοὺς ἀγγέλους ἄνωθεν κάτω ῥίψας καὶ ἐν ταῖς ἐπιθυμίαις τῶν γυναικῶν καταδήσας [6] ... ὁ τὴν καρδίαν Φαραὼ σκληρύνας, ἵνα τὰ τέκνα τοῦ Ἰσραὴλ φονεύσῃ ... ὁ τὸ πλῆθος ἐν τῷ ἐρήμῳ πλανήσας, ὅτε τὸν μόσχον ἐποίησαν.

Ist nun hier entschieden Abhängigkeit der Cyriacus-

---

1) Wir werden unten sehen, daſs er es in gewisser Weise doch ist.

2) A. a. O. S. 346.

3) Zuletzt behandelt von Hoffmann in ZNW IV, 273 ff.; Preuschen, Zwei gnostische Hymnen (Gieſsen 1904); Reitzenstein in ARW VII, 406 ff. und Hellenistische Wundererzählungen a. a. O.

4) Acta apost. apocr. edd. Lipsius et Bonnet II, 2, p. 147 sqq.

5) Ein Zug, der speziell auf den die Erde umgürtenden Drachen der Unterwelt geht, vgl. Pistis Sophia hsg. von Schmidt (GCS XIII), Index s. v. Drache.

6) Hier ist die Reihenfolge gestört.

von den Thomasakten [1] zuzugeben, so ist die Verwandtschaft bei dem *Lied von der Seele* mehr fraglich. Zwar scheinen ja gewisse Berührungspunkte vorhanden zu sein. In beiden begibt sich der Held, ein Kind, auf eine gefahrvolle Reise, deren Verlauf er uns selbst erzählt, in beiden begegnet er einer Schlange und Dämonen, in beiden spielt ein Gewand, ein Brief und die Stadt Babel eine Rolle.

Allein diesen Parallelen stehen ebenso viele Abweichungen gegenüber. Der Held des Thomashymnus läfst sein Gewand zu Hause, zieht aus, um ein Kleinod zu erringen, versinkt dabei in Zauberschlaf, wird aus demselben durch den Brie geweckt, erringt das Kleinod und macht sich dann auf die Heimreise; erst nach seinem Wiedereintreffen dort legt er das einst zurückgelassene Gewand wieder an. Es scheint, dafs er eine Bedingung erfüllen mufs, um das Kleid und die Herrschaft dauernd zu besitzen. Auch ist zuerst von zwei Begleitern und dann von einem Ratgeber viel die Rede, worauf erst zuletzt der Brief und ein den Helden führendes Gewand (es scheint das der Mutter zu sein) eintreten. Die Reise des Cyriacus entspricht allenfalls der Heimreise des Thomas. Aber doch sind viele Abweichungen da. Cyriacus scheint das Gewand von Anfang an zu tragen, er geht aus dem Hause der Mutter aus (der Vater und der Bruder werden, im Gegensatz zum Thomashymnus, gar nicht weiter erwähnt), sucht die Schlange durchaus nicht auf, sondern begegnet ihr auf dem Wege zu einem andern Ziel und mufs froh sein, wenn er von ihr nicht verschlungen wird. — Wenn auch, wie wir unten sehen werden, die Hymnen als religionsgeschichtliche Dokumente miteinander verwandt sind: von literarischer Abhängigkeit des einen vom andern kann ganz und gar nicht die Rede sein.

Ebensowenig darf man ohne weiteres der Annahme Dillmanns [2] vom gnostischen Charakter unseres Hymnus beipflichten. Er ist so wenig gnostisch, wie jene Mönchslegenden, worauf Reitzenstein in seinen „Hellenistischen Wunder-

1) So aus chronologischen Gründen.
2) A. a. O. S. 346. 349.

erzählungen“ hingewiesen hat. Wenn unser Hymnus, wie wir sehen werden, die Schilderung der Himmelsreise der Seele, allerdings in der Gestalt einer aus der nachklassischen Literatur übernommenen Reisebeschreibung, enthält, dann gehört er so wenig der Gnosis an wie jene schon erwähnten Mönchslegenden oder wie jene unten zu erwähnenden Philippusakten oder die Historia Josephi fabri lignarii; er gehört vielmehr wie die andere Literatur der niederen volkstümlichen Religiosität an.

Zunächst gilt es nun den eigentlichen Helden jener abenteuerlichen Reise festzustellen, um von da aus uns über den jetzigen Charakter des Hymnus klar zu werden. Zur Feststellung der Herkunft desselben ist vor allen von dem darin erwähnten wunderbaren Flufs, in dem die Vorstellung eines Sabbat- mit der eines Sandflusses verquickt erscheint, auszugehen. Dieser Flufs heifst in dem Text Dillmanns dschînâ = der Schreckliche (vgl. den Euphratzuflufs Daischan?), bei Bedjean dḥîlâ = der Sandige [1]. Bei der Schilderung dieses Flusses sind zwei Vorstellungsreihen miteinander verbunden worden: die vom Sabbatflufs (richtiger Sonntagsflufs und noch richtiger Wochentagsflufs, da er ja gerade am Sonntag nicht fliefst) und die vom Sandflufs. Jene, jedenfalls jüdischen Ursprungs, dürfte von der in der Nähe von Kalʿat el-Hosn in Nordsyrien fliefsenden intermittierenden St. Georgsquelle, dem Nahr Sebti (= Siebenter Tagflufs) der Umwohner, abzuleiten sein. Josephus (B. J. VII, 5, 1) berichtet, dafs der Flufs sechs Tage lang trocken sei, dagegen am siebenten Tage eine bedeutende Wasserfülle zeige. Plinius (H. N. XXXI, 2) berichtet dagegen, was dann später auch von der jüdischen Legende aufgenommen worden ist, dafs der Flufs gerade am Sabbat ruhe. In der jüdischen Literatur hat der Sabbatflufs früh mythischen Charakter angenommen. Er erscheint mit der Vorstellung vom Sandflufs verbunden. Der nur am Sabbat ruhende Sandflufs, der Sambatjon,

---

1) Hier haben wir die von Lidzbarski (Zeitschr. f. Assyr. VIII, 273 Anm. [auf S. 274]) noch vermifste syrische Bezeichnung für den Sandflufs.

trennt das Gebiet der verschollenen zehn Stämme von der übrigen Welt [1].

---

1) Es ist instruktiv, auf die Entwicklung dieser Legende einen kurzen Blick zu werfen. Die Fabeleien über das Schicksal der zehn Stämme, die schliefslich auf Stellen wie Jes. 26, 20; 11, 11; 49, 9; Jer. 31, 7f.; Ezech. 37, 15ff. zurückgehen, tauchen zuerst in dem 90 n. Chr. entstandenen vierten Buch Esra auf. Der Seher sieht in der sechsten Vision (IV Esr. 13) aus dem Meere einen Mann aufsteigen, der mit den Wolken des Himmels fliegt. Nach Vertilgung der Feinde steigt er von dem Berg, auf den er geflogen war, herab und ruft multitudinem aliam pacificam (Hymnus: einmütig) zu sich. Diese naht sich ihm teils freudig teils traurig, teils in Banden teils als Opfergabe herbeigeführt. Jener Mann ist der Messias, jene multitudo sind die zehn Stämme, die Salmanassar über den Flufs in ein anderes Land geführt hat. Per introitus autem angustos fluminis Euphratis introierunt. Fecit enim eis tunc altissimus signa et statuit venas fluminis, usquequo transirent. Per eam enim regionem erat via multa itineris anni unius et dimidii, nam regio vocatur Arzareth (entweder ארץ אחרת = „ein anderes Land" oder ארץ ארך = „ein fernes Land"). Dort halten sie streng die in der bisherigen Heimat so oft übertretenen Gesetze und leben dort bis zum jüngsten Tage, wo sie dann Gott unter allerlei Wunderzeichen durch den auf dieselbe Weise wie beim Hinweg passierbar gemachten Euphrat friedlich in die Heimat zurückführt. Damals erwachte unter dem Eindruck des Ereignisses von 70 n. Chr. sehr lebhaft die Erinnerung an die verschollenen Brüder. Wie Josephus (Antt. XI, 5, 2) weifs, Esra habe den Brief, worin ihm Artaxerxes heimzukehren befahl, auch an die in Medien lebenden zehn Stämme gesandt, worauf sich ein Teil derselben ihm angeschlossen habe, so berichtet der bald nach 70 schreibende Verfasser der Baruchapokalypse (77), Baruch habe durch einen Adler, der nicht ruhen soll, bis er die „Breite der gewaltigen Wasser des Flusses Euphrat" überflogen habe, einen Ermahnungsbrief an die 9½ Stämme gesandt, worin er ihnen mitteilte, die Engel des Höchsten hätten die Befestigungen der starken Mauer (um Jerusalem) zerstört und ihre festen Ecken von Eisen niedergerissen (vgl. Schlufs unseres Hymnus), und sie ermahnt, sich auf das Ende vorzubereiten. Von da an durchziehen die Spekulationen über die zehn Stämme wie ein roter Faden die jüdische Literatur. Vgl. Eisenmenger, Entdecktes Judentum II, 515ff., Neubauer im Jewish Quarterly Review I, 14sqq. 95sqq. 185sqq. 408sqq. Es sei gestattet, nur das für unsere Zwecke in Betracht Kommende aus der überaus reichen Literatur zu entnehmen. R. Elieser weifs (Sanh. X, 3), dafs die zehn Stämme im Finstern wohnen, dereinst aber das Licht sehen werden (Jes. 26, 20; 49, 9). Nach Midrasch rabbath (Genesis 73) seien sie über den Flufs Sambatjon ins Exil gegangen. Nach anderen (Sanh. X, 6 vgl. Pesiktha

Alle diese und die den Sabbatflufs sonst erwähnende christliche Literatur bietet zu wenig sonstige Anklänge an

---

rabbathi 31) sei das nur bei einem Teil der Fall, während andere nach Daphne bei Antiochien, noch andere durch eine Wolke entrückt worden seien (Jes. 49, 9). — Später treten die Kinder Moses bzw. die Rechabiten an die Stelle der zehn Stämme. Eldad haddani (vgl. Neubauer l. c. p. 98 sqq.) bemerkt, dafs die Söhne Moses, ein reines, langlebiges, gesetzestreues Volk, hinter dem 200 Ellen breiten Sambatjon, einem Sand- und Steinflufs, wohnen. Dieser ruht zwar am Sabbat, aber dann umgibt ihn ein so gewaltiges Feuer, dafs niemand sich ihm nähern kann (Neubauer l. c. p. 101 sq.). Das Buch ist um 850 entstanden, geht aber vielleicht (so James in Texts and Studies II, 3, p. 93 note, vgl. aber dagegen Schürer, GJV³ III, 266) auf eine ältere jüdische Apokalypse des Eldad und Modad zurück. Benjamin von Tudela (12. Jahrhundert), der sonst manches weifs, kommt für unsere Zwecke weniger in Betracht. — Ganz ähnlich — zuerst zehn Stämme, dann Rechabiten als entrücktes Idealvolk — ist der Gang bei den Christen gewesen. Kommodian (um 250) singt de populo absconso sancto omnipotentis Christi, Dei vivi (Instr. II, 1), sie seien heilig, langlebig, eifrige Gesetzesfreunde, und bemerkt Carmen apolog. 941 sqq.:

> Sunt autem Judaei trans Persida flumine clausi,
> quos utque in finem voluit Deus ibi morari
> . . . .
> ex duo dena tribu novem semis ibi morantur.

Hier wie in den äthiopischen Gesta Matthaei (bei Malan, Conflicts of the Holy Apostles 44) haben wir die zehn Stämme als Urbild des christlichen Mönchtums vor uns. Der Sabbatflufs wird hier nicht direkt genannt, aber dafs eine ähnliche Vorstellung vorliegt, können wir indirekt erschliefsen. Jene Israeliten verkehren mit den 144 000 ermordeten Kindern von Bethlehem, deren Land nach der bald nach 400 entstandenen Apocalypsis Pauli (26 p. 54 ed. Tischendorf, Apocalypses apocr.) durch den Milchflufs begrenzt wird. Dieser aber begegnet wieder bei Pseudokallisthenes (III, 5) als Grenzflufs des den zehn Stämmen gleichstehenden Idealvolks der Brahmanen. Die griechischen Matthäusakten stammen übrigens nach Lipsius, Apokr. Apostelgeschichten II, 2 (Braunschweig 1884) S. 121 in ihrer heute vorliegenden Gestalt frühestens aus dem 5. Jahrhundert. Der nur am Sabbat ruhende, aus dem Paradies kommende Steinflufs als Grenze der neun Stämme findet sich übrigens auch in der dem 12. Jahrhundert entstammenden Legende vom Presbyter Johannes (so nach der von Neubauer l. c. p. 192 zitierten Ausgabe; nach dem von Zarncke, Priester Johannes in den Abh. der phil.-hist. Klasse der Kgl. sächs. G. d. W. VII [1879] gebotenen Text [a. a. O. S. 88] fliefst er dagegen nur drei Tage, so auch im Alexanderroman bei Pseudocall. II, 31). Die etwa 700 entstandene Apokalypse

unsern Hymnus als daſs wir ihn von da herleiten könnten. Wir wenden uns daher einer Literaturgruppe zu, innerhalb deren wenigstens eine Rezension den Sandfluſs bietet; das ist die mit der Figur Alexanders des Groſsen sich beschäftigende Literatur: der sog. *Alexanderroman.*

Wenn wir uns nun der Durchmusterung des Alexanderromans zuwenden, so nehmen wir damit ein Literaturgebiet von fast unabsehbarer Ausdehnung in Angriff. Vielleicht ist abgesehen von der Bibel kein Literaturstück so weit verbreitet: von Island und Schweden bis Äthiopien und Südarabien, von Spanien und Irland bis zu den Parsen in Indien und den Türken in Zentralasien, in so viele Sprachen: Hebräisch, Syrisch, Äthiopisch und Arabisch, Koptisch, Türkisch und fast alle indogermanischen Sprachen, übersetzt worden wie gerade der Alexanderroman.

Zum Verständnis der nachstehenden Ausführungen sei

---

des Pseudomethodius (vgl. Sackur, Sibyllinische Texte und Forschungen [Halle 1898], S. 68) weiſs wenigstens, daſs die novem tribus in der Gegend der Wüste Ethribum in Arabien wohnen. — Die noch restierende Literatur: Narratio Zosimi bei James in Texts and Studies II, 3, p. 86 sqq. und Vassiliev, Anecdota graecobyzantina I, 166 sqq.; Visio Zosimi bei F. Nau, Fils de Jonadab, fils de Réchab (Paris 1899); History of the blessed men who lived in the days of Jeremiah the prophet bei Budge, Life and exploits of Alexander the Great being a series of the ethiopic histories of Alexander (London 1896), p. 555 sqq. bieten sämtlich nicht die zehn Stämme, nicht den Sandfluſs; aber auch hier ist der Grenzfluſs der Rechabiten mit charakteristischen Eigenschaften ausgestattet, vor allem in der Narratio (die übrigens, beiläufig bemerkt, im Kanon des Nikephoros Homologeta um 850 zugleich mit den Acta Cyriaci et Julittae verdammt wird): niemand kann ihn durchschreiten, eine vom Wasser bis an den Himmel reichende Wolke, durch die weder Vogel noch Sonnenstrahl, geschweige denn ein Mensch, hindurchdringen kann, bedeckt ihn, er ist 30 Milien breit, τὸ δὲ βάθος τοῦ ποταμοῦ ἕως τῶν ἀβύσσων (James p. 89, 24 sq.). Bei dem Durchzug der Rechabiten trocknet der Fluſs, wie der Euphrat in IV Esra vor den zehn Stämmen, aus. Hier wie im Hymnus wird der Held von Tieren bedroht. Auch hier klagt der Teufel: ἐὰν τοῦτο περιέλθῃ ἐν τῷ κόσμῳ, γέγονα καταγέλως vgl. Dillmann a. a. O. S. 348 zu James l. c. p. 108. In der übrigen Literatur ist der Ozean an die Stelle des Stromes getreten: ein Beweis, daſs der Sandstrom letztlich mit jenem, dem Wasser des Todes, identisch ist.

es gestattet, über die Ergebnisse der bezüglichen Forschungen einen kurzen Überblick zu geben.

Der Alexanderroman will nach einer Angabe von Kallisthenes aus Olynthos verfafst sein. Es bedarf aber keines Beweises, dafs sein Verfasser vielmehr als Pseudokallisthenes zu bezeichnen ist. Der Roman ist zuerst in griechischer Sprache aufgezeichnet worden. Seine Anfänge gehen in den Anfang des zweiten Jahrhunderts vor Christus zurück. Der erste Herausgeber der griechischen Gestalt des Romans, Karl Müller [1], hat mit glücklichem Griff die sämtlichen griechischen Handschriften in drei Rezensionen A, B, C bzw. α, β, γ eingeteilt und damit ein allgemeines, auch für die von Müller nicht benutzten griechischen Handschriften sowie für die anderssprachigen Textgestalten des Romans gültiges Schema aufgestellt, das auch durch die neuesten Forschungen von Ausfeld [2] nur insofern modifiziert worden ist, als es nach ihm aufser β noch eine zweite, allerdings bisher noch durch keine Handschrift belegte griechische Bearbeitung von α gegeben habe. Dabei ist freilich ein gewisses Hinundherpendeln der einzelnen Texte zwischen den verschiedenen Rezensionen zu konstatieren: so geht z. B. eine griechische, in Leyden aufbewahrte, erst später bekanntgewordene Handschrift (L) in den ersten zwölf Kapiteln durchaus mit α, um dann ebenso einseitig den Typus β zu zeigen [3].

Die Rezension α, der geschichtlichen Wahrheit relativ am nächsten kommend, mit ausgeprägtem alexandrinischen Lokalkolorit, wird nur durch eine einzige, noch dazu recht verderbte griechische Handschrift (Müllers A) repräsentiert. In ihre heute vorliegende Form gebracht bald nach oder gar zu der Zeit, als Kaiser Alexander Severus mit dem Andenken des grofsen Makedoniers geradezu Kultus trieb, wurde sie wahrscheinlich um 300 (Ausfeld a. a. O 10) von einem Nordafrikaner Julius Valerius [4] in das Lateinische übersetzt. Diese Übersetzung, benutzt in dem 340—341 entstandenen Itinerarium Alexandri, wurde später durch

---

1) Müllers Ausgabe des Pseudokallisthenes findet sich als Anhang in Arriani Anabasis et Indica em. F. R. Dübner (Paris 1846).

2) Der griechische Alexanderroman (Leipzig 1907).

3) Veröffentlicht von Meusel in Jahrbb. für klass. Phil., Suppl. V. Vgl. für das folgende neben Ausfeld vor allem Zacher, Pseudocallisthenes (Halle 1867); Nöldeke, Beiträge zur Geschichte des Alexanderromans (in den Denkschr. der Wiener Akademie, Bd. XXXVIII [Wien 1890]).

4) Julii Valerii res gestae Alexandri Macedonis rec. Kuebler (Leipzig 1888).

kurze Auszüge, die wohl auf das frühe Mittelalter zurückgehen, die sog. Epitomae [1], in den Hintergrund gedrängt.

Etwa im fünften oder sechsten Jahrhundert entstand auch die armenische Übersetzung [2], die im allgemeinen mit α geht, aber doch manches zur Rez. β Gehörige bringt. Vor allem in Syrien hat sich die Volkssage gern mit der Wundergestalt des grofsen makedonischen Eroberers beschäftigt. Hier ist, wie es scheint, die Heimat der beiden Rezensionen β und γ, von denen erstere im Gewebe von α einen griechischen Einschlag bietet; letztere das Sagenbild Alexanders mit jüdischen (bzw. christlichen?), teilweise aus Babylonien stammenden Farben übermalt hat. Die Entstehungszeit beider Rezensionen steht nicht ganz fest (s. u.), doch benutzen sie recht alten Sagenstoff. Schon Josephus [3] kennt die Erbauung der Kaukasustore durch Alexander und bezeugt damit indirekt auch die Existenz der Sage von der „Eintürmung" der Nordvölker. Im fünften oder jedenfalls im sechsten Jahrh. haben auch die Juden Teile der Alexanderlegende in den Talmud aufgenommen [4]. Um 500 (s. u.) ist die Einmauerung der Nordvölker in der sog. „syrischen Legende" [5] mit manchen aus dem babylonischen Gilgamesch-Epos stammenden Zügen ausgestattet worden. Gerade aus der letztgenannten Quelle hätte nach Nöldeke [6] Muhammed seine Kenntnis der Alexanderlegende geschöpft. Schon vorher hatte der syrische Dichter Jakob von Sarug († 521) diese Legende bei Abfassung seiner metrischen Homilie über den gläubigen König Alexandrûs benutzt [7]. Bald nach Muhammeds

---

1) Ein Text herausgegeben von Zacher (Halle 1867), ein anderer von Cillié (Strafsburg 1905).

2) Raabe, Ἱστορία Ἀλεξάνδρου (Leipzig 1896) versuchte die griechische Vorlage des Armeniers herzustellen, vgl. dazu Ausfeld a. a. O. S. 13.

3) B. J. VII, 7, 4.

4) Vgl. Donath, Die Alexandersage in Talmud und Midrasch (Fulda 1873), Lévi in Rev. des ét. juives III (1881), 238sqq.; VII (1883), 78sqq. Höchst interessant ist, dafs nach Tamid fol. 32ª Alexander über der Tür des Paradieses Ps. 118, 20 als Überschrift findet. Gerade dieser Spruch steht, und zwar ganz unmotiviert, am Eingang unseres Hymnus.

5) Abgedruckt bei Budge, History of Alex. the great, being the syriac version of the Pseudocallisthenes (Cambridge 1889), p. 255sqq.

6) Beiträge S. 32 f. Doch hat Hunnius, Das syr. Alexanderlied (Göttingen J.D. 1904), S. 21ff. in eingehender Beweisführung Nöldekes Gründe zu erschüttern versucht und 626 als Ursprungsjahr der Legende erweisen wollen.

7) Herausgegeben und übersetzt von Hunnius in ZDMG LX (1906), S. 169ff.

Tode benutzt sie der Verfasser einer fälschlich Ephraim dem Syrer zugeschriebenen Homilie über den Antichrist [1], und etwa 50 Jahre später wiederum zeigt der sog. Pseudomethodius [2] Verwandtschaft. Aus alledem geht hervor, dafs die in den Rezensionen β und γ enthaltenen Sagenstoffe gerade im 6. Jahrh. so recht im Flufs gewesen sind, und dafs deshalb beide Rezensionen sehr wohl dieser Zeit angehören könnten. Als Vertreter von β gilt der Pariser Kodex B und der schon genannte L. Rezension γ ist allein durch die Pariser Handschrift C vertreten (vgl. aber auch Lidzbarski a. a. O.).

Die von Ausfeld eruierte Rezension δ, die, wie bemerkt, griechisch nicht erhalten ist, ist durch die auf die Mitte des 10. Jahrh. zurückgehende sog. „Historia de preliis" des Archipresbytors Leo und die syrische Übersetzung des Pseudokallisthenes und damit indirekt durch die auf Leo zurückgehende reiche westländische Literatur vertreten. Leo, ein Archipresbyter aus Neapel [3], machte sich im 10. Jahrh. in Byzanz einen Auszug aus einer ihm dort in die Hände gefallenen griechischen Handschrift, den er dann später in das Lateinische übersetzte. Sein Buch hat, beiläufig bemerkt, später den Julius Valerius gänzlich verdrängt und ist für sämtliche westeuropäischen Darstellungen der Alexandersage die ausschliefsliche Quelle geworden. — Die syrische Übersetzung [4] wurde im 7. Jahrh. durch einen ostsyrischen Christen auf Grund einer Pehlewi-Übersetzung angefertigt. Die griechische Vorlage der letztgenannten war, wie bemerkt, der des Leo Archipresbyter recht nahe verwandt. Beide zeigen auch Verwandtschaft mit der Rezension β.

Zu den Texten endlich, die in einzelnen Stücken die Überlieferung von α ergänzen, rechnet Ausfeld (a. a. O. 23f.), abgesehen von kleineren Stücken, die uns weniger interessieren, die äthiopische und koptische Übersetzung des Romans, das byzantinische Alexandergedicht und die mehrfach mit Leo sich berührende Alexandergeschichte bei Josippon (Gorionides). Die äthiopische Übersetzung [5] geht auf eine arabische Vorlage zurück, die allerdings noch nicht aufgefunden ist, aber sicherlich Mischcharakter mit vielfachen Anklängen an α trug [6]. Die äthiopische

---

1) Ephraimi Syri Hymni et sermones ed. Lamy (Mecheln 1889), III, 187 sqq.

2) Sackur, Sibyllinische Texte und Forschungen (Halle 1898), S. 23 ff.

3) Eine abschliefsende Ausgabe Leos fehlt noch.

4) Herausgegeben von Budge (s. o.).

5) Herausgegeben von Budge (s. o.).

6) So zeigt das Werk des Mubaschschir Aḫbar el-Iskender (vgl.

Übersetzung soll erst dem 14.—16. Jahrh. entstammen. Über den Charakter der sehr fragmentarisch überlieferten koptischen Version [1] ist sehr schwer zu urteilen. Der Byzantiner [2] zeigt abgesehen von α auch Berührungen mit β; speziell mit dem Leidensis [3]. Josippon [4] geht teils auf α, teils auf den Text Leos zurück. Von Interesse für unsere Untersuchung ist endlich auch die lateinisch überlieferte Epistula Alexandri ad Aristotelem magistrum suum de itinere suo et de situ Indiae [5]. Über die sonstigen aufserordentlich weit verbreiteten Versionen der Alexandersage können wir uns hier nicht weiter auslassen.

Inmitten dieser Fülle von Material, wo ein deutscher Text unter Umständen Berührungen mit einem syrischen, ein slawischer mit einem äthiopischen zeigen kann, bietet uns nun folgende Erwägung den leitenden Faden: unser Hymnus bietet einen persönlichen briefartigen Bericht des Helden dar. Nun aber weifs jeder Kenner der Alexanderliteratur, dafs in den erzählenden Bericht des Pseudokallisthenes verschiedene Briefe Alexanders eingesprengt sind. Über diese Briefe, die teilweise neben dem Roman eine Sonderexistenz führten, haben die Forschungen von Rohde [6], Becker [7], Aus-

---

darüber Meifsner in ZDMG IL [1895], S. 583 ff.) Anklänge an α, ein von Lidzbarski (in Z. A. VIII [1893], S. 263 ff.) veröffentlichter Ausschnitt aus dem Werk des Südarabers Ibn Hischâm zeigt Berührungen mit γ, vor allem die Geschichte vom Sandflufs, der demnach auch in irgendeiner syrischen Textgestalt enthalten gewesen sein könnte. Durch die arabische Version ist die Alexanderlegende auch den Neupersern — genannt seien vor allem Firdausi und Nizâmi — zugänglich geworden.

1) O. v. Lemm, Der Alexanderroman bei den Kopten (Petersburg 1903).

2) Wagner, Trois poèmes grecs du moyen-âge (Berlin 1881). Ein altslawischer Text bei Istrin, Die Alexandreis der russischen Chronographen (Moskau 1893).

3) Vgl. die instruktive Schrift von Christensen, Die Vorlagen des byz. Alexandergedichts in SBMA Phil.-hist. Klasse (1897), S. 33 ff.

4) Josippon ex hebraeo latine vertit J. Gagnier (Oxford 1706).

5) Herausgegeben von Kuebler als Anhang zu seiner oben zitierten Ausgabe des Valerius.

6) Der griechische Roman (Leipzig 1876), S. 184 ff. ([2] S. 201 ff.).

7) Beiträge zur Alexandersage (Programm des Kgl. Friedrichskollegiums zu Königsberg i. Pr. für 1893/94 [Königsberg 1894]).

feld [1] und Pridik [2] Licht verbreitet. Nach Rohde sind zu unterscheiden: 1) Ein Brief Alexanders an Aristoteles, der seine Erlebnisse bis zur Zusammenkunft mit den Brahmanen (vgl. Jul. Val. III, 17) schilderte, nebst einem Brief an denselben, der die weiteren Züge berichtete; Trümmer dieser Briefe sind in das Briefmosaik Pseudocall. III, 17 a—c (nach der Analyse von Zacher, Pseudocallisthenes 147 ff.) aufgenommen; 2) ein Brief an denselben (?) [3] schilderte den an die Besiegung des Darius sich anschliefsenden Zug nach Prasiaka; davon sind Reste in III, 17 d—k (Zacher a. a. O. 151 ff.) enthalten, vgl. auch die einzeln vorhandene Epistola Alexandri Magni de situ Indiae; 3) ein Brief an die Olympias, Alexanders Mutter (Pseudocall. III, 27), schilderte den Zug von Babel bis an die Säulen des Herkules und scheint auch seinerseits einen vorangehenden Brief vorauszusetzen, so dafs auch in diesem Fall eine Aufzählung sämtlicher Erlebnisse Alexanders vorläge. Diese Briefe hat von den griechischen Rezensionen α für sich allein. In mehr oder weniger erweiterter Gestalt findet sich übrigens der letztgenannte Brief auch in β (B und L) und in γ. Dieselben haben für sich 4) einen andern Brief an die Olympias, der die Wunderfahrten Alexanders von der Besiegung des Darius in das Land der Seligen umfafste (Pseudocall. II, 23. 32 f. 36—41). Nur in γ findet sich 5) ein in II, 43 in kurzem Auszug erhaltener Brief Alexanders [4]. Daneben ist dieser Brief in ausführlicher Gestalt in derselben Rezension mit Brief 4 zu einer in dritter Person gehaltenen Darstellung zusammengearbeitet (II, 24—31), die jedoch durch den Lapsus in

1) Zur Kritik des griechischen Alexanderromans (Gymnasialprogramm Bruchsal 1894).

2) De Alexandri Magni epistularum commercio (Berlin 1893).

3) Becker a. a. O. S. 11 hat gezeigt, dafs dieser Brief nicht an Aristoteles gerichtet zu sein braucht. Die hier berichteten Ereignisse sind früher anzusetzen als die im ersten Briefe erzählten. Wir werden diesen Brief kurz „namenlosen Brief" nennen. Es wird sich zeigen, dafs er wahrscheinlich an Olympias gerichtet war.

4) Rohdes Ansicht, dafs dieser Brief nicht von Alexander selbst, sondern von einem Teilnehmer an seinem Zuge herrühre, hat keinen Beifall gefunden.

II, 29: ἐπ' ὄψεσιν ἡμῶν. Ἀπορουμένων δὲ ἡμῶν ἐπὶ τῇ τοιαύτῃ θεωρίᾳ ihren Ursprung aus einem brieflichen Bericht deutlich verrät. Übrigens stammt Brief 4 sicher und 5 vielleicht aus jüdischer Feder.

Die Versionen zeigen besonders in den Briefen ihren Mischcharakter. Es sei gestattet, in Kürze darauf einzugehen. Von den in Betracht kommenden Briefen findet sich der an Olympias (Rohdes Nr. 3) auch bei Julius Valerius, dem Armenier, dem Syrer, bei Leo, dem Slawen, Josippon [1], im byzantinischen *Βίος*. Dagegen bietet der Äthiope an dieser Stelle den Inhalt der syrischen „Legende" mit der Eintürmung der Nordvölker [2] und schiebt dafür den Inhalt unseres Briefes teilweise in den „namenlosen Brief" ein. Dieser letztere (III, 17 d—k nach Zacher) schildert in seiner uns jetzt vorliegenden Gestalt, an die Besiegung des Darius anknüpfend, den Zug von den kaspischen Toren zum Süßwassersee und die daran sich anschließenden Abenteuer. Valerius und der Armenier haben über A hinaus noch das Abenteuer mit dem bei A schon im Zusammenhang der Beschreibung der an die Rechabiten (s. o.) erinnernden Brahmanen erwähnten Odontotyrannos [3] am Süßwassersee. Der Syrer hat über den bei Valerius sich findenden Stoff hinaus noch Zusätze aus dem in β (B und L) und γ II, 32 ff. sich findenden Brief an Olympias, sowie aus dem an dieselbe gerichteten Brief III, 28.

Von höchster Bedeutung für unsere Zwecke ist endlich Rohdes Brief 5. Nach seiner Überschrift (II, 43) scheint er zwar an Olympias und Aristoteles gerichtet zu sein, aus seinem Inhalt geht aber klar hervor, daß er an Olympias allein gerichtet war so wie der III, 27 ff. sich findende und (wahrscheinlich) der „namenlose Brief" (III, 17 d—k).

Der in Rede stehende Brief, der bei Pseudokallisthenes Kapitel II, 23 (Schluß) —31. 33—36 (Anfang). 39 (teilweise). 42 (dazu im Auszuge 43) sich findende Brief an

---

1) Dieser bietet den Inhalt unseres Briefes in dritter Person.

2) Das ist eine sehr wichtige Beobachtung s. u.

3) Auf dieses Wesen werden wir noch eingehend zurückzukommen haben.

Olympias ist nun zuerst ins Auge zu fassen. In ihm findet sich II, 29 f. der Sandflufs (Ἀμμόῤῥους): ἐξαίφνης τὸ ὕδωρ ἐξηράνθη καὶ ἀντὶ ὕδατος ἄμμος ἐῤῥύη ... τρεῖς γὰρ ἡμέρας ὕδωρ ἦν ῥέον καὶ τρεῖς ἄμμον. Zwar weicht die hier sich findende Beschreibung des Sandflusses von der in unserm Hymnus enthaltenen etwas ab [1], gleichwohl aber haben wir hier einen festen Punkt, von dem aus wir weiterzukommen suchen müssen. Am Schlufs des dem Brief vorhergehenden Kapitels (II, 22) findet sich gelegentlich der Schilderung der Hochzeit Alexanders mit Roxane die Notiz: ἡ Ὀλυμπίας εὐθέως ἡτοίμασε τὴν βασιλικὴν αὐτῆς ἐσθῆτα καὶ πάντα κόσμον τίμιον ὑπερήφανον ὑπὲρ πᾶσαν βασιλικὴν θεωρίαν διεπέμψατο Ἀλεξάνδρῳ. Wir erinnern uns, dafs der Held des Hymnus bemerkt, seine Mutter habe ihm eine kostbare στολή angefertigt und sie mit Perlen geschmückt [2].

Weiter steht fest, dafs, da in unserm Hymnus eine Reise lediglich mythischer Natur geschildert wird, wir auch den im Anfang des in Rede stehenden Briefs geschilderten Zug nach Jerusalem und Ägypten aufser acht lassen können. Somit können wir erst von II, 29 ab mit Aussicht auf Erfolg nach weiteren Parallelen suchen.

Nachdem Alexander das Gebiet unter der Sonne durchzogen hat, begibt er sich in unbewohnte Gegenden. Wir dürfen wohl annehmen, dafs es sich dabei um die dunkeln Gebiete des Nordens bzw. Nordostens handelt, in welche Alexander nach dem andern Brief (II, 39 ff.) gekommen ist. Dort begegnen ihm nach unserm Brief Weiber φοβεραὶ τῷ εἴδει καὶ ἄγριαι τοῖς προσώποις, τὸ δὲ ὅλον σῶμα αὐτῶν τετριχωμένον ὡς ἂν τις εἴπῃ συῒ ἀγρίῳ. Αἱ δὲ κόμαι τῆς κεφαλῆς αὐτῶν κατήρχοντο μέχρι τῶν κνημῶν αὐτῶν ... καὶ οἱ πόδες αὐτῶν ὡς ὀνάγρου. Sie sind so grofs wie drei sehr grofse Männer, reifsen Soldaten aus der Phalanx heraus und fressen sie. In diesen Weibern dürfen wir jedenfalls

1) Nach dem Hymnus ruht unser Flufs am Sabbat und fliefst überhaupt nur mit Sand. Doch sahen wir schon oben bei Aufzählung der für den Sandflufs in Betracht kommenden literarischen Belege, dafs die Vorstellungen vielfach wechseln.

2) Für die Kritik des Alexanderromans ist das insofern von Wichtigkeit, als, wenn diese Beobachtung zutreffend ist, dem Verfasser unserer Akten der Brief schon in seiner historischen Umrahmung vorgelegen hätte.

das Original der Onokentauren und Hippokentauren unseres Hymnus erblicken. Von der Zauberin und der Stadt Babel sehen wir zunächst ab.

Nachdem der Held des Hymnus über den Sandflufs gelangt ist, kommt er „nach jener Stadt, welche (oder woselbst?) ist der See der Sammlung“ und findet dort 'piwuros [1] und Vipern (ἀσπίς) und ein Heer zahlloser Dämonen und grofse Drachen und den König des Gewürms der Erde, der dann eingehend beschrieben wird. — Unser Brief berichtet, Alexander sei nach Überschreitung des Sandflusses in eine andere Welt gekommen. Dort trifft er zunächst kleine, anderthalb Ellen hohe Leute und findet dann in einer unbewohnten Gegend eine unermefsliche Ebene, wo er auf der Suche nach Wasser für sein in der Ebene lagerndes Heer einen See und in der Nähe desselben eine steinerne Säule mit der Aufschrift Σεσογχόσιος νῦν κοσμοκράτορος und der Mahnung, nicht weiterzuziehen, erblickt. — Hier scheint nun der Faden abzureifsen, denn von den Schlangen ist nirgends weiter die Rede.

Aus dieser Schwierigkeit kann uns nun folgende Überlegung heraushelfen. Schon Zacher (a. a. O. S. 136) hatte auf die in dem „namenlosen Brief“ (s. o.) III, 17 f. sich findende Dublette zu der Sesonchosis-Stele hingewiesen. Nach diesem Brief zieht Alexander nach Besiegung des Darius von den Portae Caspiae aus durch eine Gegend voller Schlangen (III, 17 d) und kommt nach zwölftägigem Marsch an einen Flufs, in welchem man eine von Rohr umgebene Stadt erblickt. Der Äthiope bemerkt dazu (Budge Übersetzung p. 146), die Bewohner dieser Stadt seien Weise und Magier und Astrologen gewesen. Wir fühlen uns hier versucht, an die Stadt Lmnthûs des Hymnus mit ihren Hippokentauren [2], ihrer Zauberin Th'ûspîs und ihren gefährlichen Dämonen zu denken. Möglicherweise liegt hier auch eine Parallele zu jener namenlosen (mit Babel identischen?) Stadt vor, welche der Held unseres Hymnus nach Überschreitung des Sandflusses trifft [3]. Dem Ver-

1) Wenn Dillmann a. a. O. S. 347 und Bedjean S. 276 Z. 10 'pîḳûdos lesen, so läfst sich unsere Lesung daraus durch einfache Umsetzung eines diakritischen Punktes: ܪ (syrisch = r) zu lesen statt ܕ (= d) und durch die Annahme, dafs griechisches ου durch syrisches Doppel-Waw (ܘܘ) umschrieben und das erste Waw dann in (sehr leicht damit zu verwechselndes) Ḳof (ܩ) verlesen sei, emendieren. Siehe u.

2) Die Soldaten, welche nach der Rohrstadt des Pseudokallisthenes hinüberschwimmen wollen, werden von ἱπποπόταμοι gefressen, vgl. die Hippokentauren des Hymnus.

3) Bemerkenswert ist, dafs el-Kazwînî in seiner Kosmographie (übersetzt von Ethé, Leipzig 1868) I, 369 vom Sandflufs sagt: „Am Rande dieses Flusses ist ein Götzenbild aus Messing, auf dessen Brust ge-

fasser der Acta Cyriaci scheint hier ein sehr verderbter Text vorgelegen zu haben. Jedenfalls ist der in unserm Hymnus vorliegende Auszug mit aufserordentlicher Knappheit aus dem griechischen Text, der, wie sich zeigen wird, dem Verfasser der Akten vorlag, angefertigt worden.

Der „See der Sammlung“ findet nun aber im griechischen Text des „namenlosen Briefes“ seine Parallele. Von der Rohrstadt weiter ziehend, kommt nämlich Alexander an einen See mit süfsem Wasser, in dessen Nähe sich die Stele des Sesonchosis befindet. Beide Erzählungen (II, 31 und III, 17) sind, wie aus Nebeneinanderstellung der beiden Texte unten ersehen werden mag [1], Dubletten. — Dieser See ist nun ein „See der Sammlung“ im vollen Sinne des Wortes. Dorthin kommen während der Nacht allerlei Tiere aus dem Walde, um Wasser zu trinken: *σκορπίοι πηχυαῖοι ἀμμοδύται, λέοντες, ῥινοκέρωτες, σύαγροι, λύγγες, πάρδαλεις, τίγρεις, σκορπίουροι, ἐλέφαντες κτλ.* Hier läfst sich nun der exakte Beweis führen, dafs der Hymnus auf einen griechischen Text als Vorlage zurückgeht. Transskribieren wir nämlich das von Dillmann mit „Schlangen (?)“ übersetzte Wort 'piwûros mit . . *πίουρος* ins Griechische, dann sehen wir sofort, dafs ein verstümmeltes *σκορπίουρος* darin enthalten

---

schrieben steht: Gehe nicht über dieses Wasser hinüber, denn wenn du hinübergehst, vermagst du nicht wieder zurückzukehren!“ — Nach Nizâmi (vgl. Bacher, Nizamis Leben und Werke [Leipzig 1871], S. 109) errichtet Alexander gelegentlich seiner gefahrvollen Ozeanfahrt auf einer Insel ein ähnliches Denkmal. — Nach Basset, Apocryphes éthiopiens IV (Paris 1894), p. 14 steht an dem (nach der syr. „Alexanderlegende“ todbringenden) Roten Meer eine Steinsäule, auf welcher Sisinnii (d. h. Sesonchosis) sitzt. — Sandflufs, Ozean, Rotes Meer sind in allen diesen Fällen identisch mit den „Wassern des Todes“ im Gilgamisch-Epos.

1) Vgl. die Texte:

II, 31: *Καὶ δὴ ὁρᾷ λίμνην, ἐγγὺς δὲ ταύτης γενόμενος ὁρᾷ στήλην παμμεγέθη σφόδρα ἐν πέτρᾳ ἐκ ψήφων ἐνιδρυμένην· ἡ δὲ στήλη γράμμασιν ἑλληνικοῖς ἐπεφέρετο· ἡ δὲ γραφὴ τῆς στήλης ἐνεργείαν ἐδήλου τοιαύτην· Σεσογχόσιος νῦν κοσμοκράτορος κτλ.* Er kehrt um *τοῦ μὴ τοῦ ζῆν ἐξιέναι.*

III, 17: *Ἤλθομεν δὲ κατὰ τύχην εἴς τινα τόπον, οὗ ἦν λίμνη πάμφορον ὕλην ἔχουσα, ἐφ' ἣν συνελθόντες ἐτύχομεν γλυκέος ὕδατος ὥστε δοκεῖν μέλιτος διαφέρειν. Λίαν οὖν περιχαρεῖς γενόμενοι εἴδομεν ἐπὶ τοῦ ἀκρωτηρίου στήλην ψηφίνην. Ἦν δὲ ἐγγεγραμμένα ταῦτα· Σεσόγχοσις κοσμοκράτωρ ὕδρευμα ἐποίησα τοῖς τὴν ἐρυθρὰν θάλασσαν πλοϊζομένοις.* Vgl. dazu das Rote Meer in der syr. „Legende“.

ist [1]. Schlagen wir Julius Valerius auf, dann finden wir III, 17, Zeile 12 (Kuebler) auch cerastae als Synonym der ἀσπίδες unseres Hymnus.

Im Hymnus folgt nun der „König des Gewürms der Erde, dessen Schwanz in seinen Mund gesteckt war, vor dessen Gesicht der Weg der Ottern lief, seine Zähne aber wie ein scharfes Schwert ... seine Nägel eines Adlers ... seine Nahrung Papyrus und Ochsenfutter“. Hier scheint uns nun der griechische Text α des Pseudokallisthenes im Stich zu lassen, da hier sich die Erzählung dem Zuge nach Prasiaka zuwendet. Dafür treten aber Valerius und die verwandten Versionen ein. Sie beweisen zugleich, daſs das betr. Wesen bei dem Griechen nur an eine andere Stelle geraten ist und zwar in die von Palladios herrührende Beschreibung der Brahmanen (III, 7 ff.). Valerius berichtet, nach den übrigen Tieren sei eins gekommen, quod regnum quidem tenere in hasce bestias dicitur (vgl. „König des Gewürms der Erde“ Hymn.), nomine autem odontotyrannum vocant. Nach A III, 10 lebt der Odontotyrannos mit δράκοντες von 70 Ellen Länge im Ganges und ist so groſs, daſs er einen ganzen Elefanten verschlingen kann. Er ist von ganz besonderer Wildheit (Val., Arm.), von seinem Gebrüll allein sterben 56 Makedonier (Jos.). Schlieſslich wird er mit Feuer umgeben („der Erlöser verbrannte jenen groſsen Drachen“ Hymn.) und dann in einer Grube getötet. Als man ihm den Magen aufschneidet, findet man darin (Äth.) [2] groſse Massen

1) Wichtig ist, daſs der von Budge herausgegebene syrische Pseudokallisthenes (p. 174) nicht σκορπίουροι bietet, sondern das syrische Äquivalent חיואת דדונבי עקרבא. Hiernach kann der syrische Pseudokallisthenes dem Verfasser der Acta Cyriaci keinesfalls vorgelegen haben. Also sind letztere vor dem 7. Jahrhundert entstanden.

2) Es sei noch erwähnt, daſs der Äthiope aus dem III, 17 b (Zacher) erwähnten Hebdomadarion den Teufel gemacht hat (Übersetzung p. 144 sqq.): Nachdem sich Alexander von der Insel mit den Königsgräbern entfernt hat, erscheint ein Tier von den Seeungeheuern, gröſser als ein Krokodil, das mit Waffen, Netzen und Feuer angegriffen wird. Nichts kann ihm etwas anhaben, bis der König endlich erkennt, daſs es der Teufel ist, worauf er das Land verwünscht. Vielleicht könnte der Name Hebdomadarion Anlaſs gegeben haben zur Übernahme der Vorstellung, daſs der Drache unseres Hymnus sieben Tage lang den Jordan aufnimmt. Diese selbst stammt aus einem älteren Apokryphum. Nach der dem 2. Jahrhundert n. Chr. entstammenden Baruchapokalypse (griechisch von James in Texts and Studies V, 1, slawisch von Novakovitsch und danach deutsch von Bonwetsch in NGGW Phil.-hist. Kl. 1896, S. 94 ff.) trifft Baruch auf seiner Reise durch die fünf bzw. zwei Himmel im dritten (bzw. zweiten) „einen Drachen und ein um ihn herumliegendes

von Schlangen und Skorpionen und Fische gröfser als Ochsen („Ochsenanteil“ Hymn.). Seine Fangzähne sind über eine Elle lang und seine Klauen wie die von Falken („Seine Nägel Adlerskrallen“ Hymn.). An der Identität beider Wesen ist nicht zu zweifeln.

Hierbei haben wir uns nun allerdings auf den Einwurf gefafst zu machen, dafs wir Briefe zweier verschiedener Rezensionen miteinander kombiniert haben. Allein der See mit der Bildsäule des Sesonchosis bildet doch eine zu auffällige Dublette. Wenn man die einzelnen Texte, etwa den Armenier, den Syrer, Leo, Josippon, näher miteinander vergleicht, so sieht man bald, wie dort die einzelnen Vorstellungen zwischen den Briefen hin und her fluktuieren. Man gewinnt den Eindruck, dafs sie von Mund zu Mund wanderten, und dafs die Verfasser der einzelnen Texte je nach Bedarf und Willkür einsetzten und strichen. Wenn die Tiere am „See der Sammlung“ bei C fehlen, so ist zu bedenken, dafs doch auch A, in seiner uns vorliegenden Gestalt wenigstens, den Odontotyrannos ausläfst, allerdings weil er ihn schon an anderer Stelle (s. o.) gebracht hatte. Bei C findet sich das Werk des Palladios über die Brahmanen an anderer Stelle (hinter II, 35) als bei A, allerdings hier ohne den Odontotyrannos. Wenn dieser in der heutigen Gestalt von C fehlt, so braucht er deshalb nicht immer darin gefehlt zu haben. — Dazu kommt noch folgendes: Der Redaktor, welcher C die uns heute vorliegende Gestalt gab, brach II, 31 (Schlufs) mit seinen Mitteilungen aus unserm Olympiasbrief ab, um 32 f. Stoff aus β (B und L) zu übernehmen. Erst 34 ff. nimmt er dann den Faden unseres Briefes wieder auf. Der von uns aus der Parallelrezension α (III, 17) für unsern

---

Ungeheuer“, den Hades, der die Leiber der Bösen verzehrt und vom Meere täglich ungefähr eine Elle trinkt, ohne dafs dieses abnimmt; sein Bauch ist so weit, wie eine Bleikugel von 300 Männern geschleudert wird. — Danach wäre der Drache mit dem die Erde umgebenden Ozean identisch. — Ryssel bei Kautzsch, Apokr. und Pseudepigr. II, 450, Anm. 6 will den Text verbessern in „Was ist das für ein Drache, und was ist das für ein unfreundlicher Ort, um den er herumliegt?“ — Der Slawe hat die Schlange allein, die um das Meer herumliegt, von demselben täglich eine Elle trinkt und Erde ifst wie Gras („Papyrus“ Hymn.). — Vgl. Henoch aeth. 60, 8. — Der Syrer berichtet von einem unweit Prasiaka hausenden Drachen, den Alexander ähnlich wie Daniel den Drachen zu Babel durch Gips, Pech, Blei und Schwefel tötet. Damit sind wir im Zusammenhang der von Frobenius (Das Zeitalter des Sonnengottes I [Berlin 1904], 59 ff.) und von Radermacher (AR IX [1906], 248 ff.) behandelten, den chthonischen Vorstellungen angehörigen „Walfischmythen“. — Bei dem Äthiopen (Übers. p. 155) wird Porus von einem der redenden Vögel „Herr über Dämonen und Teufel“ genannt.

Brief reklamierte Stoff ist durch diese Mitteilungen verdrängt worden, ein ähnlicher Vorgang wie oft bei Syr., Arm. u. a.

Von II, 34 ab berichtet nun der Redaktor von C, Alexander sei an die Bildsäulen des Herkules und der Semiramis und an den Palast der letzteren gekommen. Dort habe er sechshändige und sechsfüfsige Menschen, sowie Kynokephalen, die sämtlich durch Feuer vertrieben wurden, getroffen, sei unter grofsen Fährlichkeiten an das Meer gekommen und nach der Insel der Brahmanen übergesetzt, nachdem sie von Philon erforscht war [1].

Damit befinden wir uns nun plötzlich im Zusammenhang des allen Rezensionen gemeinsamen Briefes an Olympias III, 27. Das Interessante ist nun, dafs die in der Rezension α (A und Valerius) den Anfang dieses Briefes bildenden Stücke (III, 27) in der Rezension γ schon im Zusammenhang des eben besprochenen, dieser Rezension eigentümlichen Briefes sich finden (II, 34), und dafs C erst da einsetzt, wo es heifst, Alexander sei an das Rote Meer [2], von dort in eine zwischen hohen Bergen und dem Meer belegene Gegend gekommen, wo er Kynokephalen, Sechshänder und andere Monstra [3] angetroffen habe [4]. Dann folgt die Fahrt nach der der Brahmaneninsel vergleichbaren Insel der Sonne. Dann folgt, während α abbricht, bei B und C (III, 29) die Eintürmung der Nordvölker [5].

Ehe wir uns wieder unserm Hymnus zuwenden, scheint es besser, den Beweis dafür, dafs der Olympiasbrief C II, 29 ff., der „namenlose Brief" A III, 17 d ff. und der Olympiasbrief III, 27—29 tatsächlich einst näher zusammengehörten, noch zu verstärken. Die Gründe dafür folgen aus einer näheren Betrachtung der von Kuebler als Anhang zu seiner Ausgabe des Valerius mit herausgegebenen Epistula Alexandri Mace-

---

1) An dieser Stelle folgt in C der Bericht über die Brahmanen, jenes Gegenstück zu Rechabiten und zehn Stämmen.

2) Wir erinnern uns, dafs auf der Sesonchosis-Stele des „Namenlosen Briefes" das Rote Meer eine Rolle spielt.

3) Ein Teil dieser Gesellschaft, vor allen Himantopoden und Sechshänder, begegnet uns in α (III, 17 f) am „See der Sammlung".

4) Ein Beweis, dafs C den Brief selbständig benutzt hat.

5) Es ist schwer zu sagen, wie C dazu gekommen ist, die Eintürmung der Nordvölker zweimal zu bringen. Auffällig ist, dafs beidemal vorher die Amazonen genannt werden, auch sie eine Art Idealvolk wie Rechabiten u. a.

donis ad Aristotelem magistrum suum de itinere suo et de situ Indiae. Zwar der Sandflufs und was dazu gehört findet sich hier nicht, aber vom „See der Sammlung“ ab setzen die Parallelen ein, hier freilich eingeschachtelt in die Darstellung eines Zuges gegen Porus. Dieser führt Alexander zu den Bildern des Herkules und des Liber (p. 204). Hier wie III, 27 läfst Alexander die Säulen zur Prüfung ihrer Gediegenheit durchbohren und dann das Bohrloch wieder mit Gold ausfüllen. Dann kommt er (vgl. III, 28) in eine Gegend am Meere voller Elefanten und Schlangen, darauf zu den Kynokephalen.. Unter schwerem Unwetter kommt er zu den nysäischen Bergen und der Höhle des Liber (vgl. den schlafenden Maron III, 28), von dort zu den redenden Bäumen (vgl. III, 17 l., II, 26 die wachsenden und abnehmenden Bäume) usw.

Die Epistula beweist tatsächlich, dafs der „See der Sammlung“, der Zug zu dem Bilde des Herkules und zur nysäischen Flur einst in einem Briefe nebeneinanderstanden.

Auf dieses Material gestützt, wenden wir uns nun der Frage zu: Findet auch der Schlufs unseres Hymnus in diesem Gesamtbrief, den wir als Brief an die Olympias bezeichnen möchten, seine Parallelen?

Es heifst dort, in jener Stadt sei ein Zeichen, eine Schwelle und eine Tür von Eisen, deren Höhe 300 Ellen nach Riesenellen betrage. In den letzten Tagen, „wie geredet ist“, werde jenes Eisen und die Schwellen durch die Tritte der darüber hingehenden Menschen abgenutzt werden, bis dafs nichts mehr übrig bleibe. — Am Schlufs des Olympiasbriefs findet sich in B und C (III, 29) der Bericht über die Eintürmung der Nordvölker [1]. Nachdem Alexander diese Völker mit ihren 22 Königen besiegt und sie hinter die himmelhohen *Μαζοὶ τοῦ Βοῤῥᾶ* zurückgedrängt hat, nähern sich letztere auf Alexanders Gebet nach Gottes Befehl einander bis auf zwölf *βασιλικαὶ πήχεις* [2]. Die noch bleibende Öffnung verschliefst er durch ein ehernes Tor von 60 Ellen Höhe und 12 Ellen Breite und bestreicht dieses, damit weder Feuer noch Eisen noch irgendwelche Kunst ihm etwas anhaben könne, mit *ἀσόκιτον* (Var. B

1) Vgl. Joseph. Bell. jud. VII, 7, 4 und die von Roth in ZDMG IX, 798 ff. zusammengestellten späteren Zeugnisse.

2) Vgl. „Riesenellen“ Hymn.

ἀσικύτινον, C ἀσύκητον, ἀσύχυτον 1), woran Feuer erlischt und Eisen zerschellt. Aufserbalb dieser Tore erbaut er noch eine andere οἰκοδομὴ διὰ λίθων πετρίνων, deren jeder 11 Ellen breit, 20 Ellen hoch und 60 Ellen lang ist. Dann verschliefst er diese οἰκοδομή, indem er die Steine mit zusammengeschmolzenem Zinn und Blei tränkt und das Gebäude dann auch mit ἀσικύτινον bestreicht, damit niemand die „Kaspischen Tore“ überwältigen könne. Von dort zieht er dann nach Babel 2.

Als Paralleltext bietet sich nun die sog. Syrische Legende samt ihren Ablegern dar. Trotz des Skeptizismus Nöldekes 3 werden wir doch die Frage aufwerfen müssen, ob sich über das Verhältnis der Legende zu dem Olympiasbrief etwas ermitteln läfst. Die Tatsache, dafs der Äthiope die Legende gerade an der Stelle des Kontextes bietet, wo der Grieche den Olympiasbrief III, 27 ff. bringt, scheint unserer Untersuchung kein ganz schlechtes Prognostikon zu stellen. Wir stellen den Inhalt der Texte kurz nebeneinander:

Syrische Legende.	Äthiope.	Pseudokallisthenes II, 23 ff. III, 27.
Alexander legt seinen Königsornat an, ruft seine Generale und seine Streitkräfte zusammen, die Trompete erschallt in Alexandria, Musterung: 320 000 Mann.	Alexander legt seinen Königsornat an, ruft seine Heerführer und Könige zusammen. . . . Die Trompete erschallt in Alexandria. Musterung: 320 000 Mann.	23 f. Nachdem Alexander an die Quelle des Euphrat und Tigris gezogen, heiratet er Roxane, wozu Olympias königliche Gewänder sendet. Er mustert und

1) Müller vergleicht, allerdings zögernd, ἀσβέστῳ.

2) Sackur (Sibyllinische Texte und Forschungen, S. 36 ff.) vermutet, dafs diese Erzählung auf einen syrischen Text zurückgehe. Vielleicht ist es angängig, das rätselhafte ἀσόκιτον aus dem Syrischen zu erklären. Auch die wunderliche, vor dem Tore aufgestellte, in zwei Mafsen mit demselben übereinstimmende οἰκοδομή ist vielleicht auf ein Mifsverständnis syrischer Überlieferung zurückzuführen. Vielleicht dürfen wir als Vorlage für ἀσόκιτον ein syrisches! אסכופתא = Schwelle supponieren und die Schilderung derselben in der Vorlage der Beschreibung jener οἰκοδομή suchen. Der Grieche verstand seine Vorlage nicht recht und nahm daher, da die Tore den Andrang der Nordvölker dauernd abhalten sollten, das ἀσόκιτον als Zaubermittel und die in seiner syrischen Vorlage angegebenen Mafse der Schwelle als Beschreibung eines besonderen Gebäudes. Sackur will a. a. O. diese Stücke der Alexandersage auf „uraltes syrisches Fabelgespinst“ zurückführen, also könnte ein solches Mifsverständnis seitens des Griechen sehr wohl vorliegen.

3) Beiträge S. 30.

Alexanders Gebet: Gott, der Herr der Könige und Richter, möge ihm die Könige schlagen helfen: „Gib mir Macht von deinen heiligen Himmeln, dafs ich gröfsere Macht als die Königreiche der Erde empfangen und sie demütigen möge.“ Zug nach dem Sinai, und nach Ägypten. Von hier Schmiede und Erzarbeiter mitgenommen. Segelfahrt nach dem trockenen Lande [1]. Zum Tode verurteilte Verbrecher müssen Schiffe bauen, sterben aber sofort. Er erblickt das Gebirge Mûsâs, kommt an die Euphratquelle und zu den Tigrisquellen, zieht nordwärts durch den Mûsâs und die Ebene Bâhî Lebtâ, ruft 300 Greise, die ihm von den durch See- und Gebirgstiere drohenden Gefahren des Weges erzählen, ebenso von den Nordvölkern, deren Weiber nur eine Brust haben und wie Männer kämpfen. Jenseits derErz- und Steinarbeiter dabei. Gebet Alexanders zu dem Gott, der auf Kerubim und Seraphim sitzt, und vor dessen Thron grofse Scharen von Engeln lobsingend stehen: „Gib mir deine himmlische Kraft, Reichtümer, Macht!“ Segelt nach Ägypten, von dort werden Schmiede und Erzarbeiter mitgenommen. Segelfahrt nach dem trockenen Land [1]. Soldaten mit Führern sollen Schiffsankerplätze bereiten. Gefahren durch Wind und Wetter. Er baut einen Turm mit Standbild [2]. Die Bauleute werden von der See verschlungen. Alexander zieht sich vor der Finsternis zurück. Er findet den „Flufs“ Mûsâs, kommt an die Euphratquelle und zu den Tigrisquellen. Er steigt auf die Berge, zieht nordwärts durch das Mûsâsgebirge, kommt an einen grofsen Pafs. 300 Greise bringen Gaben. Weg durch das Gebirge ist gefährlich wegen der

ordnet sein Heer: 300 000 Mann Fufsvolk. 25 ff. Zug nach Ägypten. — 28 Bau Alexandrias. Er baut einen Turm mit seinem Standbild darauf, steigt auf denselben und läfst den wahren, unsichtbaren und unerforschlichen Gott ausrufen, der einherfährt auf den Flügeln der Seraphim und mit dreimal heiliger Stimme gepriesen wird: *Ὦ θεὲ θεῶν καὶ δημιουργὲ ὁρατῶν καὶ ἀοράτων, σύνεργός μου φάνηθι, ὧν πράττειν μέλλω.* Er ordnet sein Heer (29) und zählt es. Rüstung zu einem sechsmonatigen Zuge nach der unbewohnten Erde. Wüste und öde Gegenden. — 35 Er kommt an die Insel der Brahmanen [1], wo ihm die Ägypter schnell ein Schiff bauen. Philo wagt zuerst die gefährliche Fahrt [3]. — 39 Alexander überbrückt eine Schlucht und bringt eine Inschrift an, er sei hier auf dem Zuge zu den

---

1) Dieses Land liegt jenseits des Ozeans in der Nähe des Paradieses.

2) Budge will dieses Standbild mit der Säule des Sesonchosis kombinieren, doch vgl. auch Pseudokall. II, 28.

3) Nach III, 17a kommt Philo mit seinen Begleitern wirklich um.

selben wohnen Hundsmenschen und Menine [1]. Dort sind Höhlen mit Schlangen [2], Ottern und Vipern. Im todbringenden Ozean liegt das Paradies in Wolken und Dunkel. Er erbaut ein Tor von 12 Ellen Länge, 8 Ellen Breite. Die obere Schwelle ist 12 Ellen lang, 3 Ellen hoch. Die Bolzen sind 12 Ellen lang.

Schlangen, Skorpione, Reptilien, wilden Tiere. Beschreibung der Nordvölker und ihrer Weiber. Jenseits derselben sind Hundsmenschen, hohe Berge und das Paradies mit Strömen. ... Bau des Tores durch die mitgenommen Handwerker, 12 Ellen lang, 12 Ellen breit. Schwelle unterhalb des Tores in den Berg hinein. Mit Phylakterien versiegelt [3].

Enden der Erde vorbeipassiert. Nach drei Tagen kommt er in eine sonnenlose Gegend, ... wo er den Rat der Alten einholt, in *τόποι ἔρημοι καὶ κρημνώδεις*. III, 27 Zug durch wüstes, schluchtenreiches Land an den Thermodon mit gefährlichen Tieren, jenseits dessen die Amazonen wohnen. 28 Zug längs einer Strafse zwischen dem „roten“ Meer und einem hohen Gebirge, wo er Kynokephalen bzw. Akephalen trifft. Fahrt nach der mitten im Meer gelegenen Sonneninsel mit Mauer und Türmen aus köstlichen Steinen und einem Altar aus Gold und Smaragd, doch war wegen des Nebels wenig zu sehen. Nysäische Flur. 29 Bau des ehernen Tores, mit *ἀσόκιτον* undurchdringlich gemacht gegen *οἱαδήποτε ἐπίνοια* [3].

Das Quellenverhältnis zwischen der Legende und dem Äthiopen ist insofern sehr einfach, als letzterer durch den

1) Hunnius a. a. O. S. 13 Anm. 1 will darunter die Sägemenschen Pseudokall. II, 32 verstehen.

2) *ἀσπίδες* Hymn.

3) Bezeichnenderweise wissen die Legende (Budge, Übersetzung, p. 151), Pseudomethodius S. 8 (vgl. Sackur S. 14) u. a. von den Zauberkünsten der Nordvölker zu erzählen.

Araber auf erstere zurückgeht. Die vorstehende Zusammenstellung dürfte aber nicht zu verachtende Beweise dafür erbracht haben, daſs auch zwischen der Legende und dem von uns eruierten Olympiasbrief Beziehungen bestehen. Letzterer weist in mehrfacher Hinsicht auf einen der Legende verwandten Text hin (z. B. die ägyptischen Schiffbauer Alexanders II, 35), enthält aber darüber hinaus noch manches Eigene. Erstere hat ihrerseits wieder manche Züge für sich. Wenn man aber die Schicksale, die der Text des Romans erlebt haben muſs, in Betracht zieht, dann erscheint die Annahme, daſs beide auf einen Archetypus zurückgehen, durchaus nicht absurd. Der Schluſs des Briefes: die Erbauung des Nordtores (III, 29) scheint, wie bemerkt, auf eine syrische Quelle zurückzugehen; der Text unseres Hymnus aber, der mit der Legende vielfache Berührungen zeigt, geht seinerseits auf ein griechisches Original zurück.

Die Legende und ihre Verwandten bieten nun auch den Schlüssel zum Verständnis des Schlusses unseres Hymnus.

Die Legende weiſs, Alexander habe nach Vollendung des Baues auf das Tor schreiben lassen, daſs nach 826 Jahren die Hunnen auf dem schmalen Weg gegenüber Haloras entlangziehen werden. Nach 940 Jahren werde die Welt ein Ende nehmen, dann werden die Hunnen sich sammeln und Gott bitten, ihnen das Tor zu öffnen. Dieses werde auf Gottes Befehl fallen, und sodann ein Trupp durch dasselbe hindurchziehen. Durch die Hufen der Rosse werde von der Schwelle und durch die Lanzen der Reiter vom Türsturz je eine Spanne breit abgerieben werden. Nach Zermalmung der Feinde wird dann das Reich Alexanders die Erde beherrschen und am Ende der Zeiten dem Messias überliefert werden. — Alexander geht dann über Jerusalem, wo er anbetet [1], nach Alexandria.

In der Homilie des Jakob von Sarug, die, wie bemerkt, auf die Legende zurückgeht, wird vor allen das Apokalyptische breit ausgeführt. Auf der Suche nach dem Lebensquell kommt der König in das Land der Finsternis, dann an den Berg Mâsîs, wo es ein Land mit Drachen, wilden Tieren und Schlangen gibt. Hier kommt er in die Gegend von Âgôg und Mâgôg, deren jeder 6—7 Ellen hoch ist (280). Auf Antrieb des Geistes des Herrn (308) entschlieſst sich Alexander, ein Tor zu bauen, dessen Maſse

1) „Und als ich in die Stadt des Königreiches kam, vollendete ich meine Gebete“, Hymn.

nach Ellen „von gigantenhafter Mächtigkeit“ angegeben werden (393 ff.), ein gewaltiges Tor (428). Dann sieht Alexander ein Gesicht (475 ff.). Am Ende der Zeiten, so redet Gott zu ihm [1], wird nach Jer. 1, 14 die Sünde überhandnehmen, und grofse Naturereignisse werden geschehen. Nach 7000 Jahren werden auf das Gebet der Jafetvölker Gog und Magog nach Gottes Gebot die Tore sich auftun. Diese Leute, von denen einer tausend verjagen wird und zwei zehntausend (545. 608 vgl. Deut. 28), werden über die Schwelle dahinziehen, ihre Lanzenspitzen werden den ganzen Türsturz und die Türschwelle abreiben (549 f.). Von Jerusalem wird das „Panier des Herrn“ die Eindringlinge vertreiben (710 f.). Durch das Tor wird auch der Abtrünnige, der Lügner d. h. der Antichrist ziehen (736). Wenn nach v. 756 die Erde Jesum bittet: „Möge ich dich in Frieden schauen, wenn du mit deinen Engeln [2] erscheinst!“, so ist auch das ein Gegenstück zu unserm Hymnus.

Die syrische Legende ist auch in einer aus der Zeit bald nach Muhammeds [3] Tod (632) stammenden, fälschlich Ephraim dem Syrer zugeschriebenen, daher auch mit seinen Werken zusammen von Lamy (s. o.) herausgegebenen Homilie benutzt worden: Wenn die Sünde auf der Welt überhandnehmen wird, dann wird grofses Kriegsgetümmel herrschen. Die von Alexander errichteten Pforten werden nach Gottes Befehl fallen, und Heere zahllos wie der Sand am Meer werden hervorziehen consumpta e superliminari inferiori mensura spithamae et e superliminari superiori etiam spithama a multitudine cuspidum, hastarum lacerantium et exeuntium. Die Grundfesten der Erde werden erschüttert werden, und niemand wird den Feinden widerstehen können. Dann wird Michael dieselben mit einem Blick seines Auges vernichten. Mit feurigen Pfeilen vom Himmel wird Gott ihr Heerlager zerstören, die Flamme wird Meere und Inseln ergreifen. Dann erscheint der Antichrist und zieht nach Jerusalem. Seine Heere werden aus Dämonen bestehen, und die Fürsten der Dämonen seine Schüler sein. Gabriel und Michael werden herabfahren und ihn züchtigen. Auf Befehl des Herrn vom Himmel wird er mit seinen Anhängern in die Hölle gestofsen und verbrannt werden. Dann wird der Herr vom Himmel herabfahren

1) „Wie geredet ist“, Hymn.

2) „Da fuhr unser Erlöser herab [mit seinen Engeln] und verbrannte jenen grofsen Drachen“, Hymn. Bedjean.

3) Sure 18, 82 ff. zeigt der Legende verwandte Züge, ist aber für unsere Zwecke ohne Ergebnis. Hunnius behauptet Nöldeke gegenüber, dafs Muhammed allen Berührungen zum Trotz durchaus nicht literarisch von der Legende abhängig zu sein brauche.

mit der Herrlichkeit seiner Engel und die Erde mit Feuer erfüllen. Dann werden alle Söhne Adams gesammelt, und die Guten in das Himmelreich, die Bösen aber in die Gehenna gebracht werden [1].

Hiernach ist der Schlufs unseres Hymnus mit der Legende, der Homilie Jakobs und der Ephraims verwandt. Durch die Formel „wie geredet ist“ scheint er direkt auf eine schriftliche Vorlage hinzuweisen, der Art, wie sie uns vor allen in der Jakobshomilie vorliegt [2].

Überblicken wir das zusammengebrachte Material, dann drängen sich uns folgende Schlufsfolgerungen auf: Unser Hymnus geht auf den griechischen Text [3] eines alten Briefes Alexanders an die Olympias zurück, dessen heutige Gestalt uns in Pseudokallisthenes II, 29 f. 31 (= III, 17 e. f.) III, 17 f. g. 28. 29 vorliegt und der einer historischen Einleitung (vgl. das von Olympias gesandte Kleid) nicht entbehrt zu haben scheint. Der Hymnus der Acta Cyriaci selbst stellt einem sehr knappen Auszug aus diesem Brief dar. Der Brief, welcher dem Verfasser des Hymnus vorlag, wich vor allen bei Darstellung der Einmauerung der Nordvölker von dem Typus, welcher in Rezension β und γ des Pseudokallisthenes Aufnahme gefunden hat, ab. Er mag auch die Kapitel II, 23 ff. enthalten haben, doch hatte der Verfasser des Hymnus für diesen Abschnitt keine Verwendung. Er mufs auch mit der jüdischen Alexanderlegende vertraut ge-

1) Sprachliche Berührungen zwischen Pseudoephraim und unserem Hymnus fehlen nicht. Aus den zum Vergleich in Betracht kommenden Stellen greifen wir heraus: תרעה = Tür (Pseudephr. 9, p. 195/6 Lamy), אשכופתא = Schwelle (ebendort), חרשא = Zauber (Pseudoephr. 6, p. 199/200 vgl. חרשת Hymn.), דיוא (Div) = Dämonen (Pseudoephr. 9, p. 205/6), נחת = herabfahren (Pseudoephr. 12, p. 209/10).

2) Aus der Vergleichung der von Pseudokallisthenes γ, der Legende, Pseudoephraim, Pseudomethodius und Salomo von Basra („Buch der Biene“) gebotenen Namen der wilden Völker lassen sich interessante Schlüsse ziehen, vgl. Sackur a. a. O. S. 55. Auch Sackur ist, wie bemerkt, der Meinung, dafs hier uraltes syrisches Fabelgespinst vorliegt.

3) Natürlich sind die Acta Cyriaci auch wohl ursprünglich griechisch abgefafst und erst später in das Syrische übersetzt worden. „In seiner Sprache“, Hymn. init.

wesen sein: schon oben sahen wir, dafs dort ψ 118,20 als Überschrift über der Tür des Paradieses stand bzw. nach späteren Legenden Alexander bei seinem Anmarsch entgegengerufen wurde. Übrigens darf auch nicht übersehen werden, dafs an die Stelle der barbarischen Nordvölker im Hymnus die Israeliten d. h. wohl die zehn Stämme, die nach Josippon [1] hinter den Bergen der Finsternis wohnen, getreten zu sein scheinen. Wenn es im Hymnus heifst, der Erlöser habe das ganze Heer, das übrig gelassen war von Israel, in jener Stadt gesammelt, so klingt das an die Legende von den entrückten zehn Stämmen an, von denen um 700 der auch in Syrien entstandene Pseudomethodius berichtet, dafs sie jenseits der Wüste wohnten.

Eine etwas andere Gestalt des griechischen Briefes an die Olympias hat dem Verfasser der Legende vorgelegen. Jedenfalls läfst die oben tabellarisch festgestellte Verwandtschaft mit dem griechischen Olympiasbrief keinen andern Schlufs zu, wenn auch die griechischen Amtsnamen am Eingang desselben: πατρίκιοι, στρατηγοί u. dgl. keinen stringenten Beweis bilden. Doch hat der Verfasser der Legende nur Anfang und Schlufs des Briefes gegeben, längere Partien dazwischen, z. B. Sandflufs, See der Sammlung mit Odontotyrannos u. a., hat er fortgelassen bzw. sie haben in dem ihm vorliegenden Exemplare keinen Platz gehabt.

Es erübrigt jetzt, die Entstehungszeit des Hymnus und der Akten festzustellen bzw. möglichst eng zu umgrenzen. Zunächst ist wohl ohne weiteres vorauszusetzen, dafs der Hymnus zum Urbestande der Akten gehört, also von dem Verfasser derselben schon vorgefunden ist. Mit der Entstehungszeit der Akten wäre also für den Hymnus ein terminus post quem non gegeben. Der Lösung des Problems kann man nun auf dreifachem Wege zustreben: zunächst, indem man die äufsere Bezeugung der Akten verfolgt und dadurch auch für sie einen terminus ante gewinnt, ferner wäre nach der dogmenhistorischen Stellung der Akten zu fragen und dadurch für sie ein terminus ante quem non festzustellen.

---

1) Latine vertit Gagnier p. 71.

Endlich wäre zu fragen, ob es für die Parallelen unseres Hymnus, also die Triebe des ursprünglichen Olympiasbriefs, ein bestimmtes Datum gibt.

Zunächst ist festzustellen, dafs die in den katholischen Acta sanctorum Junii III, p. 28—34 enthaltenen Acta Cyriaci et Julittae einen purgierten Text darstellen, wie denn auch unser Hymnus in ihnen nicht enthalten ist. Trotz Dillmanns Bedenken müssen wir m. E. doch in den syrischen Akten bzw. in ihrer griechischen Vorlage die Urgestalt unserer Akten erblicken. Das wird sich auch aus der Betrachtung der geschichtlichen Zeugnisse über die Akten ergeben. Meines Wissens sind sie zuerst bezeugt in dem Brief des Bischofs Theodor von Ikonium zur Zeit Justinians [1]. Er sagt von den in den Händen von *ἀγροικοδέστεροι* befindlichen, der Wahrheit nicht entsprechenden Akten: *καὶ οἶμαι, θεόφιλε, Μανιχαίων τὸ τοιοῦτον σύνταγμα εἶναι· τοῦτο γὰρ τεκμήριόν ἐστιν ἐκ τῶν τοιούτων τρόπων [καὶ] αὐτοῦ τοῦ γράμματος αἰνιγμάτων ἢ ἄλλων ἑτεροδόξων ἢ πολλάκις ἐθνηκῶν τυγχάνειν καὶ μάταιον τὸ πόνημα διαπεζόντων τὸ τῆς ἀληθείας κήρυγμα καὶ σκάνδαλον καὶ μωρίαν ἡγούμενοι τὸν σταυρὸν τοῦ Χριστοῦ.* Wenn man bedenkt, dafs gewisse wundersüchtige Apostelakten dem Manichäer Leucius Charinus zugeschrieben wurden (so die Acta Petri, Johannis, Andreae, Thomae usw.), ohne dafs wir jedoch in den uns neuerdings wiedergeschenkten Texten deutliche Spuren des Manitums entdecken können, so werden wir auch unsere Akten nicht ohne weiteres aus manichäischer Feder herleiten dürfen. Unsere Akten mit ihrem wunderlichen Hymnus mufsten dem Theodor in der Tat als *ἔθνικα* vorkommen. Der Ausdruck „ungeteilte Dreieinigkeit“, aus der „Verheifsung geborenes heiliges Kind“ (von Cyriakus), das Bewahrtwerden des Leibes des Cyriakus „auf der Stufe der Sonne“ (so freilich nur in der arabischen Version) oder vom Versetztwerden des Leibes „auf den Himmelswagen“ mochte ihm als sektiererisch vorkommen [2], und jenes wunderbare Kind, das im Alter von kaum drei Jahren schon Tausende von Heiden bekehrt, seine eigene Mutter tröstet, von dem der Teufel sagen mufs: „Wehe mir, dafs mich ein dreijähriges Kind besiegt hat! Zuschanden geworden bin ich durch ein

---

1) Analecta Bollandiana I (1882), p. 192 sqq. Die dort publizierten griechischen Akten sind natürlich mit den ursprünglichen Akten nicht identisch. Wir werden jedoch annehmen dürfen, dafs Bischof Theodor die ursprünglichen Akten noch vor sich gehabt hat.

2) Der Himmelswagen braucht nicht manichäischen Ursprungs zu sein. Die von Dillmann a. a. O. S. 345f. sonst noch beigebrachten Punkte sind durchaus gemeinkatholischer Herkunft.

dreijähriges Kind und besiegt! Ich weifs zwar, dafs, wenn ich es aus der Welt schaffe, ich es zu meiner eigenen Anklage tue und das Gericht auf mich selbst ziehe; aber ich bin dann doch vor ihm gerettet", jenes Kind, das für alle, die sein Andenken ehren werden, die ewige Seligkeit erbittet und zugesichert erhält, mochte in der Tat das Kreuz Christi als überflüssig erscheinen lassen. So spricht nichts dagegen, dafs unsere Akten mit denen des Theodor identisch sind und aus unten näher zu bestimmender sektiererischer Feder stammen.

Verdächtiger Charakter hat unseren Akten vom Anfang bis zu Ende angehaftet. So verbietet das Decretum Gelasii de recipiendis et non recipiendis libris die Lektüre von gewissen Märtyrerakten, quia et eorum, qui conscripserunt, nomina penitus ignorantur, et ab infidelibus vel idiotis superflua aut minus apta, quam rei ordo fuerit, esse putantur, sicut cuiusdam Quirici et Julittae ... passiones, quae ab haereticis perhibentur compositae. Dieses Dekretum setzt man gewöhnlich in das Jahr 495/96; danach wären unsere Akten um 500 schon vorhanden gewesen. Doch ist die Herkunft des heute vorliegenden Gelasius-Textes, in welchen allerlei nicht zur Sache Gehöriges eingeschoben ist, nicht ganz einwandfrei. Wir werden seine heutige Gestalt dem 6. Jahrhundert zuschreiben und daher mit Datierung unserer Akten aus dem 5. Jahrhundert vorsichtig sein müssen. Viel eher werden sie in das 6. Jahrhundert gehören.

Von höchstem Interesse wäre es, wenn sich eine von Zahn [1] bezüglich unserer Akten aufgestellte Vermutung als richtig erweisen sollte. Der Armenier Samuel von Ani bemerkt nämlich in seiner 1179 oder bald nachher abgefafsten Chronik zum Jahre 591 n. Chr.: Hac aetate Syri quidam circulatores in Armeniam delati, ut Nestorii sectam studiose propagarent, anathemate expulsi sunt. Nonnulli tamen iis adhaeserunt, hique fallaces eorundem libros interpretati sunt, videlicet Cortosacium, Cyriacosacium, Pauli visionem, Adami poenitentiam [et] Diathecen, Pueritiam Domini, item Sebium, Botryonem benedictionis, Patentes codices, Enarrationem evangelii Manetis. Verum quicunque his fidem adhibuerunt, anathemate percussi sunt [2]. Zahn identifiziert

1) Forschungen V (Erlangen und Leipzig 1893), S. 109 ff.

2) Nach Karapet ter Mkrttschian, Die Paulikianer (Leipzig 1893), S. 81 bringt Kirakos von Gandzak eine fast wörtlich damit übereinstimmende Notiz zum Jahre 588. Karapet meint, dafs es wirklich Manichäer gewesen seien, die sich unter dem Namen der Nestorianer versteckt hätten und ihrerseits die Vorläufer der späteren Paulikianer gewesen seien. Allein selbst abgesehen davon, dafs die Paulikianer vielleicht auf Markioniten zurückgehen, scheint es doch fraglich, ob die

diese Bücher der Reihe nach mit Georgii acta, Cyriaci acta, apocalypsis Pauli [1], Adami poenitentia et testamentum [2], einem Kindheitsevangelium, Jakob von Nisibis, dem seitens der Armenier fälschlich die Homilien Aphraats des Weisen zugeschrieben wurden, der Schrift Aphraats über die gesegnete Weinbeere [3], sowie irgendwelchen Schriften angeblich manichäischen Ursprungs.

Die Frage wäre nun, ob in der Tat unsere Akten Belege dafür bieten, dafs die Nestorianer sich derselben zur Verbreitung ihrer Ansicht bedient haben. Da scheint uns nun vor allen eine Stelle unserer Akten in Betracht zu kommen (Bedjean, Seite 264). Um das Kind zu peinigen, läfst der ἡγεμών einen Schmied kommen, um Marterwerkzeuge anzufertigen. Als der Satan, um die Märtyrer ihrer Krone zu berauben, demselben den Mund verschliefst, gibt das Kind selbst eine Anzahl von Marterwerkzeugen an, darunter eine kupferne Bank (ספסלא דנחשא vgl. subsellium) mit drei Nägeln darin, auf deren Köpfe die Worte „unteilbare Dreieinigkeit" (תליתיותא דלא מתפלגא) geschrieben werden sollen. Da der Verfasser noch einmal hinzufügt, dafs sie nicht geteilt werden solle, so legt er entschieden grofsen Wert auf jenen Ausdruck, mittels dessen er wohl seine Theologie zum Ausdruck bringen wollte. Der Ausdruck „ungeteilte Dreieinigkeit"

Manichäer Schriften eines Theologen wie Aphraat gebrauchen konnten. Auch im Mittelalter ist ja vieles auf die Manichäer zurückgeführt worden, was vielmehr auf Markion zurückgeht. Das angebliche Evangelium des Manes ist, selbst wenn der Text richtig überliefert sein sollte, eine ganz unbekannte Gröfse (ist vielleicht zu lesen: Evangelium des Marcion?).

1) Zahn ist der Ansicht, dafs darunter die von Tischendorf (Apocalypses apocryphae [Leipzig 1866], p. 34 sqq.) herausgegebene Paulus-Apokalypse zu verstehen sei. Dieselbe enthält mancherlei Anklänge an die, wie wir sehen werden, den Nestorianern sehr wohl bekannte Alexandersage, sowie an die Adam-Literatur.

2) Damit könnten die von Preuschen (Die apokryphen gnostischen Adamsschriften) ins Deutsche übersetzten, nach Conybeare auf eine syrische Vorlage zurückgehenden (was Preuschen allerdings bestreitet) Adam-Geschichten zusammenhängen, besonders die siebente und achte (Preuschen S. 41 f.).

3) Die Schriften Aphraats (Deutsch von Bert in T. U. III, 3. 4) zeigen bekanntlich einen dogmengeschichtlich sehr altertümlichen Charakter. Manches daraus konnten die Nestorianer sehr wohl verwenden, z. B. die Notiz Bert S. 379: „Wenn Christus nicht gestorben wäre durch den Leib, den er von uns hatte" usw., u. a. Die „gesegnete Weinbeere" zeigt übrigens auch ihrerseits vielfache Berührungen mit der Adam-Literatur.

weist nun m. E. auf den die monophysitische Kirche des 6. Jahrhunderts bewegenden tritheistischen Streit hin [1], dessen Träger zuerst der um 500 lebende Aristoteliker Johannes Philoponos, Bischof von Alexandria, war. Er lehrte: wie es viele menschliche Individuen gibt, die alle der Art nach dieselbe *οὐσία* haben, während doch daneben jeder einzelne seine eigene *οὐσία* besitzt, so gebe es auch zwar eine göttliche trinitarische Einheit, daneben aber zerfalle (kraft seiner aristotelischen Identifizierung von *οὐσία* und *ὑπόστασις*) die Trinität in drei besondere Einzelpersönlichkeiten. Speziell scheint er sich auch gegen den Dyophysitismus gewandt zu haben: wenn Jesus zwei *φύσεις* habe, so müsse er auch zwei *ὑποστάσεις* haben. Wie Leipoldt (a. a. O. 130, 59 f.) betont, fiel die Gesamtentwicklung des Tritheismus im wesentlichen in den Monophysitismus, und er bemerkt (a. a. O. 131, 1 f.), es habe sogar den Anschein, als hätte man die tritheistische Theologie ausgebildet, um mit ihr den Dyophysitismus zu bekämpfen. Gegen den Tritheismus scheinen sich nun in der Tat unsere Akten zu wenden: wenn der Verfasser den Cyriakus auf den, wie oben angegeben, beschriebenen Nägeln sein Martyrium absolvieren läſst, so muſs jene Inschrift für ihn ein theologisches Schlagwort ersten Ranges gewesen sein. Nun habe ich zwar auf Grund der mir zur Verfügung stehenden Hilfsmittel nicht feststellen können, inwieweit auch die dem Monophysitismus anhängende armenische Kirche durch die tritheistischen Wirren beunruhigt worden ist. Aber Syrien ist jedenfalls beunruhigt worden. Das beweist das Vorgehen des Johannes Damascenus gegen diese Lehre. Im Kampf gegen dieselbe mögen unsere Akten im ersten Viertel des 6. Jahrhunderts entstanden sein. Zwecks Abwehr jenes monophysitisch-tritheistischen Vorstoſses mögen jene oben erwähnten Nestorianer um 590 nach Armenien gegangen sein. Es scheint also vieles dafür zu sprechen, daſs unsere Akten nestorianischer Herkunft sind. Für nestorianische Herkunft spricht auch folgende Erwägung: Nöldeke [2] hat nachgewiesen, daſs der Alexanderroman durch einen Nestorianer aus dem Persischen ins Syrische übersetzt wurde und daſs das Buch in nestorianischen Kreisen viel gelesen worden ist. Hier hätten wir dann auch den Schlüssel dafür, wie der Verfasser unserer Akten dazu kam, gerade ein Stück aus der Alexander-Literatur in unsere Akten aufzunehmen. Das bestätigt in vortrefflicher Weise die Annahme nestorianischer Herkunft.

---

1) Vergleiche Leipoldt, Art. „Tritheistischer Streit" in Herzog-Haucks Realenzyklopädie³ XX, 129 ff. Ph. Meyer, Art. „Johannes Philoponos" a. a. O. IX, 310 f. Übrigens war Ägypten der Mittelpunkt jenes Streites.

2) A. a. O. S. 17.

Alles bisher Erörterte führt darauf hin, daſs unsere Akten bald nach 500 entstanden sind. Übrigens haben dieselben immer einen häretischen Charakter behalten: noch um 850 werden sie mit der Ἀποκάλυψις Ζωσιμᾶ und Ἔσδρα zusammen im Kanon des Nikephoros Homologeta verdammt.

Es erübrigt noch ein kurzer Blick auf die verwandten Stücke der Alexanderliteratur. Nöldeke hatte, wie schon oben bemerkt, die unserm Hymnus sehr nah verwandte Legende dem Jahre 514 und die auf dieselbe zurückgehende Homilie des Jakob von Sarug dem Jahre 521 zugeschrieben. Dagegen hat Hunnius (s. o.) Protest eingelegt. — Nach Fertigstellung des Tores läſst Alexander an demselben eine Inschrift anbringen, nach welcher dereinst die Hunnen durch das Tor dringen, das Perser- und Römerreich überfallen, Pfeile nach Harmagedon hineinschieſsen und dann umkehren. Nach 826 Jahren würden sie auf einem schmalen Pfade am Tigrisquell hervorbrechen, die Völker gefangenführen und die Erde zittern machen. Nach 940 Jahren, wenn die Kreaturen Gott erzürnten, die Sünden wachsen, das Unrecht herrschen und die Sünden der Menschen den Himmel übersteigen würden, werde Gott alle nördlichen Königreiche versammeln und ihnen gewaltsam das oben genannte Tor öffnen. Alle Königreiche würden übereinander herfallen. Schlieſslich werde das griechische Reich Sieger bleiben [1]. Indem nun Nöldeke [2] von der Ära der Seleuciden (312 v. Chr.) ausging, gewann er für den Einfall der Nordvölker und zugleich für die Abfassung unserer Legende das mit dem ersten Oktober 514 beginnende Jahr. Gerade damals fand ein Einfall der Hunnen in Armenien und den Nachbarländern statt. Die Ansetzung des 940. Jahres als Entscheidungsjahr sei durchaus willkürlich. Hunnius [3], der mit Nöldeke von der Seleucidenära ausgeht, erhebt nun gegen Nöldekes Deutung Protest. Er knüpft vor allen Dingen an das 940. Jahr an. Bei Abfassung der Legende 826 aer. Sel. würde es nach Hunnius allem apokalyp-

---

1) Die Homilie Jakobs gibt an (v. 484), daſs im siebenten Jahrtausend das Ende eintreten werde.

2) A. a. O. S. 31.

3) A. a. O. S. 21 f.

tischen Brauch widersprechen, den grofsen Wendepunkt erst nach mehr als 100 Jahren zu erwarten; die Apokalyptiker erwarten das Ende stets in allernächster Zeit. Daher müsse die Legende nach den Feldzügen, die Heraklius 623 und 624 gegen die Perser führte, geschrieben sein. Jene Kämpfe mit den Nordvölkern, die 626/27 Rom sowohl wie Persien in Anspruch nahmen, bedeuten für den Verfasser der Legende die Schlufskatastrophe, welcher Zeiten von Not und Drangsal vorausgehen sollen. Hunnius erklärt sich höchstens dann zur Annahme einer früheren Abfassungszeit der Legende bereit, wenn sich die Zahl 940 irgendwie als konventionelle Zahl erweisen liefse; bezweifelt aber zugleich, dafs dies irgendwie möglich sei [1].

Nun ist zwar bezüglich des 940. Jahres ein solcher Nachweis nicht ohne weiteres zu erbringen, wohl aber bezüglich des Jahres 826. Zunächst ist nicht ohne weiteres von der Seleucidenära auszugehen; denn von dieser Ara steht in unserem Texte kein Wort. Alexander ist doch 11 Jahre vor Beginn dieser Ära gestorben, und wir müssen annehmen, dafs der Verfasser der Legende ihn jene Weissagung längere Zeit vor seinem Tode hat sprechen lassen. Er wird sehr wohl gewufst haben, dafs jene Ara erst mit den Seleuciden anhebt und nicht mit Alexander. Gehen wir nun etwa von dem Jahre 326 v. Chr. als angeblichem Erbauungsjahr des Tores aus, so würden wir uns mit dem Jahre 826 nach Alexander etwa im Jahre 500 unserer Zeitrechnung befinden. Hier haben wir das von Hunnius vermifste konventionelle Jahr.

Es ist eine weit verbreitete Anschauung, dafs Christus im Jahre 5500 der Welt geboren sei. Diese Theorie scheint von den Chronisten Panodorus und Anianus, vor allem von letzterem, chronologisch verwertet zu sein. Aber auch im Descensus ad inferos (19) findet sie sich: dem Seth wird von einem Engel im Paradies mitgeteilt, *ὅτι μετὰ τὸ συντελεσθῆναι ἀπὸ κτίσεως κόσμου ἔτη πεντακισχίλια πεντακόσια, τότε κατέλθῃ ἐν τῇ γῇ ὁ μονογενὴς υἱὸς τοῦ θεοῦ ἐνανθρω-*

1) A. a. O. S. 21.

πήσας. Verknüpfen wir damit die Theorie von den sechs Welttagen, jeden zu 1000 Jahren, nach deren Verlauf der Weltsabbat, das sogenannte Millennium eintritt, so ergibt sich folgerichtig das Jahr 5500 d. W. = 500 nach Christi Geburt als Jahr des Endes des *αἰὼν οὗτος* und Eintritts des tausendjährigen Reiches. In der Apokalypse des Thomas, die ebenfalls in dem schon erwähnten Dekret des Gelasius verdammt wird, scheint die Notiz gestanden zu haben, dominum Jesum ad eum [Thomam] dixisse ab ascensu suo ad celum usque in secundum adventum eius novem iubilaeos contineri [1]. Ziehen wir zu diesen 450 Jahren die bei einigen Kirchenschriftstellern auftauchende Angabe hinzu: der Herr sei fünfzig Jahre alt geworden, dann kommen wir mit Frick (a. a. O.) auch von dieser Seite her auf das Jahr 500 n. Chr. als das Jahr der Wiederkunft des Herrn. Somit dürfte das Jahr 826 nach Alexander in der Tat als ein konventionelles Jahr erwiesen sein.

Die Hunnen unserer Legende, welche an der Stelle, wo der Tigris wie ein Mühlstrom aus der Erde hervorbricht, heranziehen, sind ganz entschieden mit den aus der Gegend des Paradieses herkommenden „Nördlichen“ des Alten Testamentes (vor allen Dingen Joel und Jeremia) [2] kombiniert worden. Ich glaube, dafs auch der 826 nach Alexander stattfindende Hunnenzug, wobei die Hunnen die Völker gefangennehmen, die Strafsen abschneiden und die Erde auf ihrem Zuge zittern machen werden, schon ein eschatologisches Gepräge trägt.

Das schwierige ist nun, das Jahr 940 nach Alexander als konventionell zu erweisen. Zunächst scheint zu dieser Zeit ein König zu erscheinen, unter dem die Sünde zur

---

1) Vgl. den dankenswerten Hinweis Fricks in ZntW (1908), S. 172f. Der Text der Apokalypse selbst ist noch nicht aufgefunden.

2) Vgl. darüber meinen Aufsatz in NKZ (1908), S. 725ff. An verschiedenen Stellen des Alexanderromans und sonst findet sich die Notiz, dafs Gott, um das Paradies unzugänglich zu machen, die aus demselben hervorbrechenden vier Ströme eine Zeitlang unterirdisch fortleite. Von daher ist jedenfalls die Bemerkung, dafs der Tigris wie ein Mühlstrom aus der Erde hervorbreche, zu erklären. Vgl. Walles, Den heliga Geografien (Upsala s. a.), S. 229ff.

vollen Entfaltung kommen und das Tor geöffnet werden wird. Hunnen, die uns hier also wieder begegnen, Perser und Araber, die 24 Königreiche, die in „diesem“ Buch geschrieben sind, werden übereinander herfallen. Gott selbst wird die Völker durch das von Alexander erbaute Tor hindurchziehen lassen. Am Ende wird das römische Königreich den Sieg behalten. Hunnen und Perser werden sich gegenseitig vernichten; Alexander betont aber immer wieder im Anschlufs an Jer. 1, 14, dafs das Unheil von Norden kommen wird. Der Untergang der Welt wird nicht in extenso beschrieben, aber es wird ausdrücklich hervorgehoben, dafs das Ende der Welt auf Befehl Gottes, des Herrschers der Welt, kommen werde. Er läfst auch jene Nordvölker als seine Zuchtrute über die Welt kommen. Die Hunnen haben bei ihm die Rolle von Gog und Magog übernommen.

Ich mufs gestehen, weder die Zahl 940 noch die Differenzzahl 114 als konventionelle Zahlen erweisen zu können. In den mir zugänglichen Quellen habe ich über die Dauer der sogenannten „Messiaswehen“ nichts feststellen können. Auch bei der Annahme, dafs sie eine sogenannte „Verkürzung der Tage“ [1] darstellen, hat sich kein brauchbares Resultat ergeben. Gleichwohl läfst sich mancher konventionelle Zug an der Beschreibung ausfindig machen. Zunächst ist die Zahl 24 eine durchaus konventionelle Zahl. Sie ist das auf Japhet entfallende Drittel der Gesamtzahl der biblischen Völker (72). Dafs der Verfasser immer bei der Beschreibung der Endzeit die Hunnen hervorhebt, beweist doch, dafs er mit seinem geschichtlichen Horizont viel eher im fünften [2] als im siebenten sich befindet. Schliefslich haben doch auch nicht die nördlichen Chazaren, die 626 tatsächlich in Persien einfielen, diese Macht besiegt, sondern Kaiser Heraklius selbst. Man müfste annehmen, dafs ein so tüchtiger Regent, wie es Heraklius war, etwas schärfer charakterisiert worden wäre, um so mehr, da er doch bei seinen Kriegszügen im Euphratgebiet persönlich in den Gesichts-

---

1) Vgl. dazu Bousset, Der Antichrist (Göttingen 1895), S. 143 f.
2) Selbstverständlich in den allerletzten Jahren desselben.

kreis des Verfassers der Legende getreten sein müfste. Statt dessen wird allgemein vom Reich der Griechen geredet, das mit zwei Hämmern[1] das Reich der Feinde zerschlägt. Dafs der Verfasser die Geographie der Gebiete zwischen Euphrat und Kaukasus so gut kennt, wird sicherlich nicht durch den Gang des Herakliuskrieges veranlafst worden sein, sondern vielmehr dadurch, dafs er nicht allzuweit von der Südgrenze Armeniens lebte. Dafs er eifriger römischer Patriot ist, beruht nicht auf irgendwelchen Antipathien gegen die Perser, sondern darauf, dafs die Apokalyptik immer das römische Reich als den *κατέχων* angesehen hat. Ich möchte glauben, dafs der Verfasser kurz vor 500 geschrieben hat und nicht erst um 623/24. So ganz bedeutungslos ist denn doch die Tatsache, dafs Muhammed mit der Legende so auffällige Berührungen zeigt, nicht.

Seit den ersten Einfällen der Hunnen, die z. B. zur Zeit Ephraims des Syrers auch Edessa verwüstet haben, scheinen die Weissagungen der Propheten über Gog und Magog der damaligen Zeit lebhaft vor das Auge gerückt zu sein. Schon Ephraim scheint sich lebhaft mit Eschatologie beschäftigt zu haben. Und je näher die Mitte des ersten Jahrtausends heranrückte, desto lebhafter werden auch die eschatologischen Erwartungen geworden sein. Damals wird man sich die Legende von der Eintürmung der Nordvölker durch Alexander den Grofsen erzählt haben. Damals wird jener Brief Alexanders an Olympias, dessen Schlufs die Schilderung jenes Torbaues gegen die Nordvölker bildet, bzw. die Rezension *γ* des Alexanderromans, entstanden sein. In jene Zeit werden auch die Wurzeln der Methodius-Apokalypse, über die Bousset[2] und Sackur[3] gehandelt haben, zurückreichen. Auch von dieser Seite her wäre also, wenn unsere

1) Diese zwei Hämmer könnten auf die beiden Reichshälften Ostrom und Westrom hindeuten. Seit Absetzung des Romulus Augustulus durch Odoakar kann noch nicht allzu lange Zeit verstrichen sein. Vielleicht ist sie dem kurz vor 500 schreibenden Verfasser noch gar nicht bekannt.

2) Antichrist S. 30 ff.

3) Sibyllinische Texte und Forschungen.

Gründe als stichhaltig erfunden werden, nichts dagegen einzuwenden, dafs die Acta Cyriaci um 520 vorhanden waren.

Es soll nun noch kurz die Frage erwogen werden, wie der Verfasser der Acta dazu kam, unsern Hymnus in dieselben einzutragen. Sowenig wie man den Verfasser der Acta Thomae deshalb einen Toren schilt, weil er jenes „Lied von der Seele“ scheinbar willkürlich seinem Werke einverleibte, so wenig wird man dem Verfasser unserer Acta einen ähnlichen Schritt zum Vorwurf machen können. Zum Verständnis seiner Motive sei ein kurzer religionsgeschichtlicher Exkurs gestattet. Reitzenstein [1] hat kürzlich auf interessante Parallelen aufmerksam gemacht, die zwischen apokryphen Apostelakten und Mönchslegenden einerseits, und der klassischen Wunderliteratur anderseits bestehen. In einer seinem Buch angefügten Spezialabhandlung (103 ff.) hat er darauf aufmerksam gemacht, dafs jener in die Thomasakten eingefügte „Hymnus der Seele“ einen Mythus von dem die Unterwelt durchziehenden, zuerst von den dort hausenden Unholden getöteten, dann durch Isis wiederbelebten und nun zum Könige von Ägypten gekrönten Horus widerspiegele. Es läfst sich nicht leugnen, dafs die Parallelen geradezu auffällig sind: so die Durchwanderung weiter Strecken, die Bedrohung durch Feinde, die Ausstattung mit Stock und Sandalen, der Durchgang der Seele zum Leben durch die unter dem Bilde einer von einer ungeheuren Schlange gehüteten Insel dargestellte Totenwelt, die „Wiedergabe des Herzens“ an den leblos daliegenden Toten, Beschützung desselben gegen Unholde und wilde Tiere, Ablehnung von Speise und anderer Unreinheit der Hadesbewohner, Speisung durch den Götterboten, Isis als das den Toten führende „Gewand“, das ganz Stimme ist [2]. Die Vereinigung aller dieser Vorstellungen sei nur in Ägypten nachweislich und denkbar. Gerade von Horus werde diese

1) Hellenistische Wundererzählungen.

2) Das von der Göttin gebrachte Herz ist hier durch den selbst fliegenden, aber als Gesandten (? so Konjektur von Schwartz) bezeichneten Brief ersetzt. Woher aber dieser Brief?

Wanderung vielfach erzählt. Der ganze Hymnus sei einfach für eine Zauberformel eingetreten, wodurch den Gefangenen (vgl. Acta Thomae) die Freiheit vermittelt werden sollte. Schon im 2. Jahrhundert n. Chr. mochten ägyptisch-hellenistische Schriften in das Innere Asiens dringen; so konnte auch unser Lied nach Syrien gelangen [1].

Allein Reitzenstein gibt schon selbst zu, dafs manche von den ägyptischen Unterwelts- und Todesvorstellungen auch bei andern Völkern wiederkehren. Und es ist die Frage, ob sich nicht auch sonst eine Zusammenstellung von Unterwelts- und Todesvorstellungen nachweisen läfst, die denen des „Liedes“ mindestens ebenso ähnlich ist wie die der Ägypter. Das scheint in der Tat bei den Mandäern und den (was die novissima anbelangt) mit ihnen ziemlich eng verwandten Parsen der Fall zu sein. Schon rein äufserlich ist zunächst geltend zu machen, dafs die den Helden des Thomasliedes begleitenden „Boten“ mit dem aus dem Persischen stammenden Namen parwanḳîn bezeichnet werden, genau so wie bei den Mandäern der die Seele begleitende, sie vor den Gefahren des „schreckensvollen“ Weges [2] schützende Engel als parwanḳâ bezeichnet wird. Es wäre also, wenn man Reitzensteins Ansicht annehmen will, zunächst zu erklären, woher es kommt, dafs der die ägyptische Vorlage benutzende Verfasser des „Liedes von der Seele“ sich in diesem Fall nicht eines ägyptischen, sondern statt dessen eines persischen, bei den Mandäern durchaus in eschatologischem Sinn verwandten Ausdrucks bediente. Aber auch materiell zeigt die mandäische Literatur eine Menge von auffälligen Berührungen mit dem „Liede“.

Die Seele des Menschen stammt aus der Lichtwelt [3]. In

1) Wenn nun Reitzenstein freilich auch die kanonischen Evangelien aus den klassischen Aretalogien ableiten will, so dürfte das ein zweckloses Unternehmen sein. Dazu sind die „Glaubwürdigkeitsspuren“ der Evangelien zu grofs, und den Beweis, dafs es schon zur Zeit der Entstehung derselben solche Aretalogien gab, dürfte er wohl schuldig bleiben.

2) Brandt, JprTh 18, 437. Im Talmud heifst jener Bote parunḳa, vgl. Brandt a. a. O. S. 426. Mand. Rel. 73. 76. 79.

3) Brandt, Mand. Rel. 72, § 39.

einem Bestattungshymnus [1] heifst es: „Mich verlangt zu gehen mit den zwei Utrâs, die zu mir gekommen sind ... Du, warum fürchtest du dich, Seele, wenn die Utrâs dich begleiten! Ich fliege und gehe; bis zu den Wasserbächen [2] bin ich gelangt! Als ich an die Wasserbäche gelangte, da ist der Strahl des Glanzes hervorgekommen mir entgegen. Er hat bei meiner rechten Hand mich ergriffen und über die Wasserbäche mich geführt. (Die Lichtwesen) haben mir gebracht und mich bekleidet mit Glanz und mir gebracht und angezogen Licht!" — Vielfach ist bei den Mandäern die Ansicht vertreten, dafs ein Wesen aus der Lichtwelt herabkommt, um die Seele vom Leibe und aus der Welt zu erlösen. Es geleitet sie dann bei der Auffahrt. Ost sind es auch mehrere, vgl. Genzâ links 4, rechts 19, 18: „Und Glanz wird vor ihnen hergehen und Licht hinter ihnen dreinkommen, und Gesandten des Lebens zu ihrer Rechten und Engel des Lichts zu ihrer Linken." — Besonders voll von Parallelen ist aber die genau wie das „Lied von der Seele" aus einer κάϑοδος und einer ἄνοδος bestehende „Höllenfahrt des Hibil Ziva"[4]: Manda d'Hajjê ruft seinen Sohn, der noch jung erscheint (139: „ich ängstige mich". 140: „der künftige Mana"). Die höchsten Gottheiten legen ihm Gewänder an (141); Manda selbst zieht ihm das Gewand an, „in das er (Manda) gewickelt war", und gibt ihm ein verborgenes Geheimnis. Dann folgt der Auftrag. Zwei Brüder gehen mit (142), ihm Gesellschaft zu leisten in der Welt der Finsternis; ebenso die Kraft des grofsen Razâ, die ihn gelegentlich zum Weitergehen veranlassen mufs (146). Die Welt der Finsternis kennt ihn nicht (143). Sein Preisen steigt empor zu dem verborgenen Mânâ und seinem Ebenbilde und zu der grofsen verborgenen ersten Nituftâ (147). Bei der Hinabfahrt zur tiefsten Unterwelt trifft er Hag und Mag (Gog und Magog), gewaltige Zauberer. Er wird als Mann von schöner Gestalt angeredet (148). Er erhält von dem untersten Riesen der Finsternis einen Pafs, den er in sieben Tücher einwickelt (152). Nun beginnt die ἄνοδος (152). Hibil bleibt verborgen, wird wie ihresgleichen (156), ifst aber nicht von ihrer Speise (158). Nun beginnt eine Art Episode mit neuem κάϑοδος und ἄνοδος. Er verzaubert die Unterwelt und führt die Ruhâ, die mit einem sehr gefährlichen Riesen schwanger ist, nach oben, wo er auch sie verzaubert (162). Sein Vater bewillkommnet ihn, so auch sein Ebenbild, die Nituftâ (164).

---

1) Brandt, JprTh 18, 418 auf Grund von Genzâ links 88, 23.

2) Vgl. Sandflufs, Feuerstrom, Wasser des Todes.

3) Brandt, JprTh 18, 425.

4) Deutsch von Brandt, Mand. Schriften, S. 137 ff., vgl. auch die Höllenfahrt der Ischtar in KJB VI, 1, 80 ff.

„Du unser Erstgeborner!" (167), „dessen ich jeden Tag gedacht!" (169). Sein Kleid hüpft ihm entgegen, „er stützt unsere Gedankenwelt und Wissenschaft" (168; eine höchst wertvolle Parallele!). Sie haben jeden Tag Beschwörung für ihn gesprochen (169). Dem Ur, dem Riesen der Unterwelt, raubt er eine mit einer köstlichen Perle gezierte Krone (178. 182). — Im Traktat von Jôhannâs Ausgang (Genzâ rechts 11 bei Brandt, Mand. Schr. 195 ff.) legt Manda d'Hajjê dem Johannes ein Glanzgewand an und bedeckt ihn mit einem guten reinen Lichtturban. Johannes bemerkt dazu, das sei Gewand und Turban, in denen er entstanden sei.

Wir wollen nicht weiteres Material beibringen. Das vorstehende dürfte genügen zur Erhärtung der These, daſs das „Lied von der Seele" mit den mandäischen Vorstellungen von Auffahrt der Seele genau so groſse Verwandtschaft zeigt wie mit den ägyptischen. Aber auch die mandäische Religion ist nicht der Mutterboden des „Liedes". Denn auch in den (gnostischen??) Acta Philippi (vgl. 38, Tischendorf p. 93 = Lipsius-Bonnet II 2 p. 86), bei Mani (vgl. Flügel, Mani 100, Note 289) und sonst finden sich Parallelen. Man sollte hier doch nicht überall Original und Kopie festzustellen streben, sondern einfach die Tatsachen möglichst vollständig registrieren.

Wie das „Lied von der Seele", so dürfte auch unser Hymnus eine Hadesfahrt darstellen. Es heiſst ja ausdrücklich in den Akten, Christus habe dem von dem Hegemon getöteten Kinde „das ganze Reich" gezeigt und die toten Leiber dann wieder belebt, so daſs beide Märtyrer wieder vor den Hegemon treten können. Diese Hadesfahrt erzählt dann Cyriakus seiner Mutter. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet tritt unser Hymnus dann in ein ganz neues Licht und ist geeignet, Reitzensteins These bezüglich des „Liedes von der Seele" wenigstens im allgemeinen zu bestätigen.

Eine ganze Reihe von Zügen spricht dafür, daſs unser Hymnus tatsächlich besonders die ἄνοδος der Seele darstellt.

Jener Spruch: Dies ist das Tor des Herrn, durch welches die Gerechten eingehen! steht nach der jüdischen Alexanderlegende über der Tür des Paradieses [1]. Die vom Leibe sich

1) Bei den Mandäern sitzt Abatur am Tor des Hauses des Lebens (Brandt, JprTh 18, 578 nach Kolastâ; Mand. Rel. 195, § 110).

trennende Seele tritt den Zug zum Himmel zwischen den dräuenden Ungeheuern der Unterwelt hindurch an [1], und dieser wird im Hymnus geschildert. Allerdings nimmt nun unser Hymnus insofern eine Sonderstellung ein, als der Held desselben das neue Gewand d. h. natürlich den Auferstehungsleib nicht erst am Schlufs der Reise erlangt, sondern schon am Anfang derselben [2].

Der Brief des Geistes ist ein Pafs, der der Seele den Durchgang durch das Gebiet der Archonten sichert [3].

Die finstere Stadt, die Stadt mit den Zauberern [4], Babel, der Sandflufs und der See der Sammlung sind die einzelnen Stationen der Reise. Auch Babel gehört dazu. Wie im „Lied von der Seele“ Ägypten, so ist in unserm Hymnus Babel Repräsentant der Unterwelt. Zur näheren Erhärtung dieser Tatsache sei ein Blick auf die slawische Version der Acta Cyriaci gestattet, aus denen Wesselofsky in den „Samjetki po literaturje i narodnoj

---

1) In seinem Sterbegebet schildert Philippus (Acta Philippi l. c.) den Weg also: *ἐλθὲ νῦν, Ἰησοῦ, καὶ δός μοι τὸν στέφανον τῆς νίκης καὶ μὴ καλυψάτω με ὁ σκοτεινὸς αὐτῶν ἀήρ, ὅπως διαπεράσω τὰ τοῦ πυρὸς ὕδατα ... ἀλλ' ἔνδυσόν με τὴν ἔνδοξόν σου στολήν, τὴν φωτεινήν σου σφραγῖδα, ἕως οὗ παρέλθω* ... Nach mandäischer Sitte (Brandt, Mand. Rel. 81 f., § 42, 2) wird die Masseḳtâ (das Totengebet) von dem Sterbenden hergesagt, dann wird ihm Priesterkleidung angelegt, worin er bestattet wird. Dahinter steckt die Anschauung (Brandt, JprTh 18, 426. 437), dafs auf dies Gebet hin die Boten dem Sterbenden zur Hilfe kommen und ihn mit Glanz von ihrem Glanz, mit Licht von ihrem Licht, mit Kleidern von lebendem Feuer ohne Ende und ohne Zahl bekleiden. Den zur Unterwelt hinabsteigenden Hibil Ziva umgürtet sein Vater (Brandt, Mand. Schr., S. 143). — Nach Poseidonios bei Strabon (XVI, 2) liegt unweit Daphne, wohin (s. o.) ein Teil der zehn Stämme entrückt ist, ein grofser Drache.

2) Das dürfte ein direkter Fingerzeig dafür sein, dafs unser Hymnus vom Verfasser der Akten nicht erfunden, sondern in andersartiger Einrahmung schon vorgefunden ist. Dafs Alexander nach der bewohnten Erde nun tatsächlich auch die unbewohnte aufsucht, dafs er zum Lebensquell vordringen will, ist letztlich auch kein Reisemärchen, sondern ein Aufstieg zum Himmel.

3) Vgl. Anz, Ursprung des Gnostizismus (Leipzig 1897 = TU XV, 4), S. 11 ff. Nach Brandt, Mand. Rel. 75 (§ 40) = Mand. Schr. S. 152 zeigt die Seele den Mattartâ ihren Pafs und darf dann passieren. Nach Plotin (Anz S. 34) besafsen die Gnostiker geschriebene Zauberformeln.

4) Auch bei den Gnostikern sind die Archonten gewaltige Zauberer, die man mit ihren eigenen Waffen schlagen mufs. Auch die Unterweltsmächte Hag und Mag bei den Mandäern gelten als Zauberer, vgl. Petermann, Reisen im Orient II, 451; Brandt, Mand. Schr., S. 144 f. 175 f.

slowesnosti“ I, 3 (Petersburg 1883) 13 f., vgl. auch Archiv für slav. Philol. VIII (1885), 326 ff. ein Stück, und gerade aus unserm Hymnus, veröffentlicht hat. Cyriakus tröstet seine Mutter, indem er sie auf die dem Ananias, dem Azarias und dem Misael zuteil gewordene Hilfe verweist, und fährt dann fort: „Erinnerst du dich nicht, meine Mutter, wie uns Kaiser Maximin einschiffen und vom Ufer stofsen liefs? Da kamen wir in ein Land, wo viele wilde Tiere hausten und Schlangen in Unzahl, und ein grofser Drache eine Wüste im Umkreis von acht Tagen umschlofs, so dafs sein Rachen und Zagel zusammenstiefsen? Jene Tiere nagten am Gras und Schilf und wollten uns auffressen, aber Gott hat uns vor ihnen beschützt. Erinnerst du dich nicht, wie wir zum wüsten Babylon kamen? Auch daselbst waren viele wilde Tiere, die uns aber nichts antaten. Oder wie wir zum Flusse Madiam gelangten, der aus dem Abgrund fliefst und zum Teil Asche führt? Nur am Sabbat ist es möglich über ihn zu setzen, da kommen auch alle Tiere zu ihm, die den Stein Zelel mit sich führen. Wir aber überschritten ihn mit Gottes Hilfe am Donnerstage.“ Hier haben wir in mannigfachster Variierung Vorstellungen vom Totenreich. Jenes Land, wo viele wilde Tiere hausen und Schlangen in Unzahl und der grofse Drache, wohin man nur zu Schiff kommen kann, entspricht genau den Vorstellungen von der Toteninsel, wozu Reitzenstein (Wundererz. 114) einige Belege bietet. Aber auch Babel, wo, nach dem obigen Text wenigstens, wilde Tiere hausen, ist weiter nichts als das Totenreich. Das ergibt jene im Mittelalter weit verbreitete Sage vom babylonischen Reich, auf deren Zusammenhang mit dem slawischen Cyriakus-Hymnus Wesselofsky (Arch. für slav. Phil. a. a. O., vgl. auch II, 129 ff. 308 ff.) hingewiesen hat. Nach dieser Sage baut Nebukadnezar um Babel herum einen grofsen Drachen, dessen Schwanz an seinem Rachen sich befindet, und läfst alles in der Stadt mit Drachenbildern verzieren. Infolge Verstofses seines Sohnes gegen eine von ihm ausgesprochene Verwünschung [1] werden alle Schlangenbilder in der Stadt samt dem grofsen Drachen lebendig und fressen alle Menschen in und bei der Stadt. Diese selbst ist seitdem verflucht; der Drache, in dem wir sofort den in der Baruchapokalypse und sonst (s. o.) erwähnten Unterweltsdrachen erkennen, umlagert sie. Nun sendet der griechische Kaiser Leo drei fromme Männer, den Griechen Georg, den Abessinier Jakob und den Slawen Isaulus, um von den drei heiligen Jünglingen Ananias, Azarias und Misael das „Zeichen“ in Empfang zu nehmen. Sie kommen auf dem zur Stadt einführenden engen Wege nur mit Mühe vorwärts. Als sie schon

1) Vgl. für den näheren Zusammenhang Wesselofsky a. a. O.

nahe bei der Stadt waren, sahen sie noch immer nichts, weder die Stadt noch ihre Plätze [1]. Um die Stadt herum wachsen grofse Pflanzen, worin sich allerlei Reptilien, Schlangen, grofse Frösche u. dgl. aufhalten. Diese fliehen vor den herannahenden Gesandten. Endlich am dritten Tage [2] kommen sie zu dem grofsen schlafenden Drachen, den sie auf einer von Christus (?) aufgestellten Leiter übersteigen [3]. Am Grabe der Heiligen trinken sie aus einem dort stehenden Kelch und fallen dann in einen langen Schlaf [4]. Aus diesem erwacht holen sie auf Geheifs einer Stimme aus einem naheliegenden Palast Krone und Purpur Nebukadnezars sowie eine Anzahl von schönen Steinen. Nachdem sie wieder aus dem Kelch getrunken, fallen sie erneut in Schlaf, aus dem sie am folgenden Morgen erwachen. Nun waschen sie sich das Gesicht und steigen wieder über die Schlange, wobei der Abessinier fällt, aber glücklich durch seine Gefährten gerettet wird [5]. Zum Kaiser zurückgekehrt werden sie reich belohnt; ein Teil der Steine wird nach Jerusalem gesandt. — Nach einer Version der Sage scheint es, als wenn die Gesandten ihre Rettung von jener gewaltigen Schlange einem wunderbaren Kraut verdanken wie unser Cyriakus dem Zeichen des Briefes des Geistes. — Nach dem russischen Lucidarius [6] befindet sich in der Stadtmauer von Babel ein Erztor, durch das wegen der dort hausenden Schlangen und Tiere niemand hindurchzugehen vermag. — Auffällige Berührungen finden sich auch in dem Gedicht „Apollonius“ des Heinrich von Neustadt [7]. Der Held des Liedes zieht auf Aufforderung des Nemrot, der ihn bis zum Libanon begleitet und dort drei Tage zu warten verspricht, durch öde Gegenden, wo kein Weg sichtbar ist, und gelangt um die Mittagszeit nach Babel, wo er jedoch nur einen Tag bleiben darf und wo es furchtbare Ungeheuer gibt. Auf einer „Stiege“ in die Stadt gelangt trifft er zunächst Zentauren, die er überwindet und ihrer Schätze beraubt. Als er sich mit diesen davonmacht, verfolgen ihn 500 Ungeheuer, oben Mensch und unten Pferde, Drachen, Lindwürmer, Vipern

1) Das ist das Unterweltsdunkel, das auch im syrischen Hymnus eine Rolle spielt.

2) Drei Tage ruht nach dem Alexanderroman (II, 30) der Sandflufs.

3) Nach einer Rezension kommen sie dort gerade am Sabbat an.

4) Wer in der Unterwelt etwas geniefst, ist ihr verfallen, vgl. „Lied von der Seele“, den Granatapfel der Persephone u. a.

5) Ein Beweis, dafs hier die Seele mit ihren beiden Begleitern gemeint ist.

6) Herausgegeben von Tichonravow im Jahrbuch der russ. Literatur I (1859), vgl. Wesselofsky im Arch. a. a. O.

7) Herausgegeben von Joseph Strobl (Wien 1875), S. 38ff.

und Schlangen, darunter ein Drache, dessen Verfolgung er nur mittels eines Wunderkrauts entgeht.

Alle diese Züge, besonders die Totenstille in der Stadt, daſs man dort nichts essen, sich dort nur einen Tag aufhalten darf, der die Stadt umlagernde groſse Drache, deuten darauf hin, daſs Babel in unserm Hymnus das Totenreich darstellt. Jener groſse Drache, den man nur an einem bestimmten Tage überschreiten darf, dessen Kamm, wenn er gereizt wird, wie die Meereswoge emporschwillt, entspricht dem Sandfluſs unseres syrischen Hymnus und dem Fluſs Madiam des slawischen. Dem Zeichen des Briefs des Geistes, mittels dessen ihn Cyriakus beim Syrer überschreitet, entspricht beim Slawen der Stein Zelel [1]. — Auch die Mandäer verbinden gewisse an den Sandfluſs anklingende Vorstellungen mit der von der Unterwelt. In der tiefsten Unterwelt ist kein Wasser mehr, sondern statt dessen nur Staub [2]. Von Krun, dem groſsen Fleischberg, der dem Drachen unseres Hymnus entspricht, heiſst es [3]: „Seine Gestalt ist von Staub und das unter ihm befindliche Wasser ist Staub und gleicht den Nebeln."

Es folgt nun der *πονηρὸς δρακὼν ὁ ἀντικείμενος ἡμῖν* (Acta Philippi 38 bei Tischendorf l. c.). Er ist es, der nach Ansicht der Gnostiker den, der die Gnosis nicht hat, schon auf der ersten Station verschlingt und in die Welt zurücksendet [4]. Der mandäische Krun, „der erstgeborne König der Finsternis", will den Hibil Ziva verschlingen, muſs ihn aber wieder von sich geben, weil er ein Gewand von scharfen Messern trägt. Nach der Baruchapokalypse trinkt er vom Wasser des Ozeans täglich eine Elle, genau so wie der Krun der Mandäer mit dem „schwarzen Wasser der Finsternis" in Verbindung steht. Die Verbrennung des Drachen hat ihre Parallele in manchen Mythen, in denen ein Drache bzw. Walfisch verbrannt wird [5].

---

1) Auch dieser Stein spielt in der Legendenliteratur, auch in der von Alexander handelnden, eine groſse Rolle. Ein Eingehen darauf müssen wir uns versagen.

2) Petermann, Reisen II, 451. „(Gehen wir zu) dem Ort, da das Staubwasser ist!" Höllenfahrt des Hibil Ziva p. 141 bei Brandt, Mand. Schr., S. 147, vgl. Mand. Rel. 214.

3) Höllenfahrt 142/3 bei Brandt, Mand. Schr., S. 149. In den Acta Philippi (38) entsprechen *τὰ τοῦ πυρὸς ὕδατα*, vgl. Hist. Jos. p. 13 bei Anz a. a. O. S. 41. Man wird den Sandfluſs eschatologisch mit dem Feuerstrom der Perser identifizieren dürfen.

4) Anz S. 21 f., dazu Pistis Sophia (Schmidt) Register s. v. „Drache".

5) Vgl. Frobenius a. a. O. S. 59 ff. und Radermacher in AR IX, 248 ff. (s. o.). Dazu sei noch hinzugefügt der Drache zu Babel, die

Auch jenes Tor, das von Alexander durch Zauberkraft verschlossen wird [1], spielt in der Literatur der Hadesfahrten eine Rolle. Der mandäische Hibil Ziva schliefst sämtliche Hadesungeheuer, sowie er sie verlassen hat, ein und spricht über den verschlossenen Toren geheimnisvolle Namen, so dafs die Eingeschlossenen sie durch keinerlei Zauberkunst öffnen können [2]. Am Ende der Dinge, so lehrt uns die Alexanderlegende und mit ihr auch unser Hymnus, wird freilich die Mauer den dahinter eingeschlossenen Feinden nicht widerstehen können. Sie wird zerbrochen werden, und die Feinde werden hervorziehen. Hier läfst uns nun freilich der Mandaismus im Stich, weil die zugänglichen Quellen eine Auskunft darüber nicht geben. Nach Kefsler (PrRE [3] XII, 172, 19 ff.) wird Ur die Welt verschlingen und dann zerplatzen und vergehen, worauf dann eine ewig dauernde Lichtwelt übrig bleiben wird [3].

Den Schlufs der Reise bildet die Ankunft in der Stadt des Reiches d. h. der oberen Welt. Dann ist der Zweck der Totengebete erreicht; der „Reisende" wird „vollendet".

Ob der Held des „Liedes von der Seele" tatsächlich Harpokrates heifst, ist uns mehr als fraglich geworden; desto bestimmter mufs die These aufgestellt werden, dafs darin die Reise der Seele zur oberen Welt, von der sie ausgegangen ist, geschildert wird. Auch unser Cyriakus-Hymnus schildert die ἄνοδος der Seele. Und der eigentliche Held dieser Reise ist — das dürfte durch unsere Untersuchung feststehen — Alexander. So bietet unser Hymnus einen wertvollen Beitrag zur Klarstellung des zwischen den spätklassischen Aretalogien und der christlichen Legendenliteratur — aber nur dieser — bestehenden Verhältnisses.

Verbrennung des Drachen bei Prasiaka durch Alexander. Die Selbstopferung des Menestratos bei Paus. IX, 25, 8, vgl. Gruppe, Griechische Mythol. und Religionsgesch., S. 409 Anm. 6, entspricht genau der Tat des Hibil Ziva bei Krun. Vgl. den in das Maul des Drachen hineinkriechenden Jason Gruppe a. a. O. S. 574 Anm. 11.

1) Gog und Magog sind gewaltige Zauberer.

2) Vgl. Brandt, Mand. Schr., S. 155. 161 f. 172.

3) Vgl. auch Brandt, JprTh 18, 585 f.

Zu Luthers römischem Prozefs.

Von
Paul Kalkoff in Breslau.

Das Verfahren des Erzbischofs von Mainz gegen Luther.

Noch am Tage des Thesenanschlags richtete Luther ein Schreiben an Erzbischof Albrecht [1], unter dessen Namen die Ablässe zum Bau der Peterskirche ausgeboten wurden. Die kühne und entschiedene Sprache, mit der hier ein Augustinermönch den Primas Deutschlands zur Rede stellt, wird durch die unerläfslichen Floskeln der Höflichkeit und Demut [2] nur notdürftig verhüllt. Zunächst läfst er dem Oberhirten noch die Möglichkeit offen, durch Preisgebung der Ablafsprediger, die durch ihr marktschreierisches Gebaren das Volk über die Kraft des Ablasses getäuscht hätten, den eigenen Ruf zu wahren. Er rechnet dazu die Behauptung, dafs die Lösung des Ablafsbriefes das Heil der Seele verbürge, die dadurch frei werde von aller Strafe und Schuld, dafs so auch die undenkbar schwersten Frevel getilgt würden und der Ablafs auch den Seelen der Verstorbenen im Fegefeuer zugute komme; er hielt ihm die kirchliche Überlieferung entgegen, dafs die Ablässe nur die äufsere Strafe hinwegnehmen und an Wirkung für das Seelenheil nicht einmal den Werken der Frömmigkeit und Liebe gleichkommen, deren Empfehlung jene Ablafshändler jetzt verabsäumten, um den Wert ihrer Ware nicht herabzusetzen.

---

1) Enders, Luthers Briefwechsel I, 113 ff.

2) Köstlin, M. Luther, 5. Aufl., I, 154 legt diesem Beiwerk klerikalen Briefstils zu viel Bedeutung bei.

Für den Fall aber, daſs der Kirchenfürst den ihm hier gewiesenen Ausweg verschmähen sollte, drohte er deutlich genug, ihn selbst wegen der unter seinem Namen und Titel erlassenen Instruktion für die Ablaſskommissare verantwortlich zu machen, aus der er gleichfalls einige anrüchige Sätze anführt, besonders den, daſs für die Käufer von Beichtbriefen die Reue als Vorbedingung der Absolution entfalle. Er forderte schlechthin Aufhebung dieses umfangreichen, durch den Druck veröffentlichten Aktenstückes und eine erneute einwandfreie Unterweisung der Ablaſsprediger, also völlige Unterwerfung der bischöflichen Autorität nach Maſsgabe seiner Streitsätze, die er gleichzeitig einsandte. Er hatte ein Hartes gebeten, aber gerade durch die unerhörte Rücksichtslosigkeit dieses Vorgehens, das jedem anderen höchst unklug erschienen wäre, hat er gleich zu Anfang erreicht, daſs er seinen mächtigsten Gegner, den berufensten Vorkämpfer der päpstlichen Macht, gründlich einschüchterte.

Der weichliche Genuſsmensch, der an dem ganzen Geschäft nur das Interesse hatte, seine finanziellen Nöte zu lindern und im übrigen seinen politischen Machtgelüsten und gewinnbringenden Staatsgeschäften nachzuhängen und nebenbei ein vergnügliches, von Frauengunst und höfischem Glanz verschöntes Prinzenleben zu führen, raffte sich zwar zu einigen Schritten auf, die aber als bloſse Verlegenheitsmaſsregeln anzusehen sind, da ihnen keine weitere Folge gegeben wurde.

Luther hatte sich zur Beförderung seines Schreibens an Albrecht der damals in Kalbe a. d. Saale weilenden Räte des Erzstiftes Magdeburg [1] bedient, mit denen sein Kurfürst in regelmäſsigem geschäftlichen Verkehr stand. Ihr Oberhaupt, der Kanzler Dr. Lorenz Zoch, ein erasmisch gerichteter Jurist, hat nachmals an der Begünstigung der lutherischen Richtung auf dem Nürnberger Reichstage sich beteiligt [2];

1) Vgl. zum Folgenden die scharfsinnigen Untersuchungen Th. Briegers in ZKG. XI, 114 ff. und in der Festschr. z. deutsch. Historikertage in Leipzig 1904, S. 191 ff.

2) P. Kalkoff, W. Capito im Dienste Erzbischof Albrechts v. M. (Berlin 1907), S. 58. 71. 116.

diese Herren glaubten gewifs schon ein übriges zu tun, wenn sie die Sendung durch Beifügung gedruckten Materials ergänzten, wobei man zwar den Dominikanern zu Gefallen die „Thesen gegen die scholastische Philosophie“ aufnahm, die dem Wittenberger Professor von Akademikern streng thomistischer Richtung nicht minder verübelt wurden als die Ablafsthesen; die Beifügung der Auslegung der sieben Bufspsalmen und der der zehn Gebote konnte aber nur der entgegengesetzten Absicht entsprungen sein, Luther als Verfechter einer echt biblischen, von judaisierendem Formelkram und pharisäischer Werkheiligkeit ablenkenden Frömmigkeit im Geiste der von Erasmus gepriesenen Religion Christi zu entlasten. Ohne auch nur das Gutachten seiner Universität Mainz, das freilich nach Verlauf zweier Wochen noch nicht vorlag, abzuwarten, verfügte der Erzbischof nun am 13. Dezember von seiner mainzischen Residenz Aschaffenburg aus, indem er persönlich die gröfste Gleichgültigkeit gegen das „trotzige Fürnehmen des Mönches“ heuchelte, nur um weiterer Verführung des unverständigen Volkes vorzubeugen, dafs er einen „Processus inhibitorius“ gegen Luther durch seine Hofräte [1] habe beraten und aufsetzen lassen, dessen förmliche Eröffnung er aber vorsichtigerweise der die Verhältnisse an Ort und Stelle besser übersehenden magdeburgischen Regierung in Halle überliefs. Diese Herren hatten nun aufser ihren humanistischen Privatneigungen vor allem die Pflege freundnachbarlicher Beziehungen zu dem kursächsischen Hofe im Auge; und dabei erleichterte ihnen Albrecht selbst ein untätiges oder zum mindesten abwartendes Verhalten durch die Mitteilung, dafs er die Sache ohnehin dem Papste angezeigt habe, um nur selbst mit dem mächtigen Augustinerorden nicht in Zwiespalt zu geraten. Sie sollten endlich das Aktenstück, das aufser der Aufforderung an Luther, sich künftig aller Angriffe auf den Ablafs durch Predigen, Schreiben und Disputieren zu enthalten, wohl auch die Androhung von Strafen und die Vorladung zur Verantwortung enthielt, auf seine Zweckmäfsigkeit prüfen und nur unter dieser Voraus-

1) Ein Gutachten der Mainzer Räte war beigefügt.

setzung dem Subkommissar Tetzel zuschicken, der es dann dem Mönche ordnungsmäfsig bekanntgeben möge.

Von dieser schwächlichen Anregung des Erzbischofs zu einem gerichtlichen Vorgehen gegen Luther hat Tetzel nun wohl im allgemeinen Kunde erhalten; keinesfalls aber hat man ihm den Auftrag ausgehändigt, so dafs er gar nicht in die Lage kam, auf diesem Wege etwas gegen Luther zu unternehmen. Seine am 31. Dezember 1518 in dem Schreiben an Miltitz ausgesprochene Verwahrung, dafs nicht er, sondern der Erzbischof Luthers Prozefs und seine Zitation bewirkt habe, bezieht sich ausschliefslich auf die Einleitung des römischen Verfahrens, wobei Tetzel keinen Anlafs hatte, der entscheidenden Mitwirkung seiner Ordensbrüder zu gedenken [1]. Dabei kann gleichwohl die Vermutung, dafs das Unterbleiben aller prozessualen Schritte von Halle aus auf den schon damals zu Luthers Gunsten wirksamen Einflufs seines Landesherrn zurückzuführen sei, und dafs dieser sofort auch den Argwohn und Zorn Tetzels auf sich lenkte, ein Körnchen Wahrheit enthalten, da sich gezeigt hat, dafs Friedrich damals schon ein lebhaftes religiöses Interesse an Luthers Lehre nahm und mit gröfster Wachsamkeit jede ihm nachteilige Mafsregel zu durchkreuzen beflissen war: es kam also schon deshalb zu keinem nachweisbaren Vorgehen der hallischen Regierung, weil diese im unmittelbaren Verkehr mit Friedrichs Räten bald spüren mufste, wie peinlich den Kurfürsten jede offenkundige Mafsregel berühren würde.

Bei jener Anordnung vom 13. Dezember hatte nun Albrecht das schon am 1. dieses Monats von den Juristen und Theologen seiner Hochschule eingeforderte Gutachten nicht abgewartet; er liefs sie zwar am 11. noch ermahnen, Luthers Thesen, wegen deren er als päpstlicher Kommissar in Sachen des Ablasses ihren Rat gewünscht habe, eingehend zu prüfen und ihr Urteil ihm eiligst mitzuteilen; doch hatte er es dabei weniger auf eine zuverlässige Grundlage für ein gericht-

1) Gegen Brieger, Festschrift, S. 200 mit N. Paulus, Joh. Tetzel (Mainz 1899), S. 48. Vgl. dazu die vorsichtige Fassung bei Köstlin (hrsg. von Kawerau) I, 167 f. und Pastor, Gesch. d. Päpste IV, 1, 242.

liches Verfahren gegen den Verfasser abgesehen, als auf eine bündige und wirksame Widerlegung seiner Angriffe, um die öffentliche Meinung über deren Berechtigung beschwichtigen und dann das arg beeinträchtigte Ablafsgeschäft wieder aufnehmen zu können. Das hat auch Luther richtig durchschaut, wenn er in seiner derben Schrift „Wider Hans Worst“[1] den Anfang des „lutherischen Lärmens“ auf die lästerliche Predigt Tetzels und die Geldgier des Mainzers zurükführte, der, von ihm vermahnt, dem Beuteldrescher Tetzel doch nicht wehren wollte und das Geld, das er unter dem Scheine des Ablasses gestohlen hatte, noch stahl und weiter stehlen wollte, höher achtete als Wahrheit und Seelenheil.

Die recht mittelmäfsigen Gelehrten der Mainzer Universität erklärten endlich am 17. Dezember in einem kurzen Schreiben, dessen Unzulänglichkeit sie selbst empfanden, indem sie eine förmliche Verdammung der Thesen ausdrücklich ablehnten, dafs diese eine Beschränkung der päpstlichen Gewalt hinsichtlich der Ablässe bedeuteten, die mit der herkömmlichen Auffassung nicht übereinstimme, und so hielten sie es am geratensten, die Streitfrage der Entscheidung des Papstes anheimzustellen[2]: war dessen Macht bedroht, so mochte er selbst dazutun, sie zu wahren. Es mufs dahingestellt bleiben, ob die Herren dabei von der Verstimmung beeinflufst waren, welche das schroffe Vorgehen der kurialistischen Heifssporne auf dem soeben geschlossenen V. Laterankonzil bei den Anhängern der konziliaren Überlieferungen hervorgerufen hatte. Von dem scharfen Widerspruch der Pariser Fakultät abgesehen, waren auch an anderen Hochschulen gewöhnlich nur die mönchischen Dozenten bereit, die schrankenlose Allgewalt des Papstes über die Kirche und seine unfehlbare Autorität als höchster Lehrer und

1) Blatt Liij.

2) F. Herrmann in der ZKG. XXIII, 265 ff. und Evang. Bewegung zu Mainz im Reformationszeitalter (Mainz 1907), S. 59 f., wo jedoch die Folgerung, dafs Albrecht damals schon die schwierigen kirchlichen Verhältnisse in Deutschland benutzt habe, um von der Kurie Zugeständnisse zu erpressen, abzulehnen ist. Über die Verleihung der Kardinalswürde an ihn vgl. unten S. 61 ff.

Richter zu verfechten; selbst in Löwen konnten die von Hochstraten angestifteten Fanatiker in den beiden Verzeichnissen verdammlicher Sätze Luthers nichts Derartiges einfügen: die angesehensten weltlichen Theologen erklärten ja, dafs alles, was Luther gegen das „göttliche Recht“ des Papstes lehre, von ihnen ungerügt bleiben solle.

Im Juni 1518 wie später noch im Herbst 1519 [1] kam Albrecht auf seinen Plan, das Ablafsgeschäft wieder in Gang zu bringen, zurück und versuchte nun sein Heil bei der Universität Leipzig, die er durch seine Unterhändler um ein Fakultätsgutachten ersuchte; die Professoren liefsen sich aber weder darauf, noch auch nur auf eine schriftliche Beantwortung ein aus Besorgnis, in den Streit verwickelt zu werden, der überdies sich ihrer Zuständigkeit entziehe, da es sich um die Gewalt des Papstes handle. Damit stand nun freilich im Widerspruch ein Vorschlag, der für den Erzbischof höchst unbequem war: Albrecht solle kraft seiner Metropolitangewalt alle seine Suffraganbischöfe und, da er auch Erzbischof von Magdeburg war, besonders die Bischöfe, unter denen beide streitende Personen ständen, zu einer Provinzialsynode versammeln, dabei aber auch noch andere Bischöfe, Prälaten und die umliegenden Universitäten hinzuziehen; man könne dann die Parteien verhören, und die Sachkenntnis und Autorität einer solchen Versammlung werde hinreichen, den Streit ordnungsmäfsig zu entscheiden und beizulegen [2]. Luther selbst hätte sich das unabhängige, unparteiische und gelehrte Schiedsgericht auf deutschem Boden, das er bald fordern sollte, nicht stattlicher wünschen können, denn dieser Vorschlag, an den Primas von Deutschland gerichtet, lief auf die Berufung eines Nationalkonzils hinaus, und die Ausführung hätte nun freilich an die Weisheit und Tatkraft seines Oberhauptes die höchsten Anforderungen gestellt. Überdies schon im gewöhnlichen Leben der Kirche für die Kurie völlig unannehmbar, hätte ein solches Unter-

1) ZKG. XXV, 419 Anm. 3.

2) F. Gefs, Akten u. Briefe zur Kirchenpolitik Georgs v. Sachsen (Leipzig 1906), I, 49f.

fangen bei der damaligen Miſsstimmung des Volkes wie der Geistlichkeit aller Grade, bei der ungeheuern Menge und der Wucht der gegen das römische Kirchenregiment aufgelaufenen Beschwerden den ersten Schritt zu einer umfassenden Reform auf nationaler Grundlage und den Beginn der Losreiſsung von Rom bedeutet. Und wenn auch der eitle und hochmütige Prinz in den nächsten Jahren nichts dringender vom Papste begehrte als seine Ernennung zum lebenslänglichen Legaten für ganz Deutschland [1], so hatte er dabei doch keineswegs derartige hochfliegende Pläne im Sinne, sondern einfach die mit einer solchen Würde verbundenen gewinnbringenden Rechte, die mehr als hinreichend waren, den beim Ablaſsgeschäft entstandenen Ausfall zu ersetzen. Den Lebensinteressen des deutschen Volkes zuliebe sich in ein Wirrsal kirchlich-politischer Mühen, in einen unabsehbar folgenschweren Kampf gegen die päpstliche Macht zu stürzen, war nicht nach Albrechts Geschmack.

Als dieser dann im Herbst 1519 in Halle, Erfurt und anderen Orten seinen achtjährigen Ablaſs von 1515 durch Anschlagen neuer Exemplare der Bulle wieder in Gang bringen wollte, erhob Kurfürst Friedrich in seiner Eigenschaft als Reichsvikar in Abwesenheit des neugewählten Kaisers Einspruch und lieſs durch Miltitz den Erzbischof darauf hinweisen, daſs zu solchem Vorgehen seine Zuständigkeit nicht ausreiche, solange er noch nicht Legat sei.

Man begreift danach, daſs Albrecht persönlich sich mehr noch als über Luthers Auftreten über das ungeschickte Gebaren Tetzels ärgerte, das ihm den ganzen lästigen Streit zugezogen und seine Einkünfte schwer geschädigt hatte. Ohnehin war der mainzisch-magdeburgische Ablaſs nicht so einträglich gewesen, wie er erwartet hatte, und dazu kam, daſs der Vertrieb mit unverhältnismäſsig hohen Kosten besonders an Besoldungen für die an der Verkündigung und Vereinnahmung beteiligten Personen belastet war. Der Erz-

---

1) Capito S. 4. 65. 117 ff. u. ö. P. Kalkoff, Beziehungen der Hohenzollern zur Kurie in Qu. u. Forsch. aus ital. Arch. (QF.) IX, 90 ff. und Aleander gegen Luther. Studien zu ungedruckten Aktenstücken aus Aleanders Nachlaſs (Leipzig u. NewYork 1908), S. 114 ff.

bischof befahl daher schon in jenem Schreiben an seine hallischen Räte vom 13. Dezember 1517, Tetzel wegen dieser übertriebenen Spesen strenge Vorhaltungen zu machen, und hat dann noch nach Jahresfrist seinen Ärger nicht sowohl an dem Schützling des Kurfürsten von Sachsen, als an seinem unglücklichen Subkommissar ausgelassen. Als diesem Miltitz etwa am 18. Januar 1519 in Leipzig niederschmetternde Vorwürfe machte wegen seines eigennützigen Gebarens und ihm dabei auch Unterschleife zur Last legte, die er schwerlich begangen hat, konnte dies bisher leicht den Anschein erwecken, als handelte er damit im Auftrage des Papstes, der, als ihm der sächsische Junker das in seiner Heimat umlaufende Sprüchlein vom „klingenden Gröschel" berichtete, ausgerufen hatte: „O, der Spitzbube! das grobe Schwein" [1]! Aber keinesfalls hat Leo X. daran gedacht, den übereifrigen Dominikaner in dieser schonungslosen und formlosen Weise durch einen ungebildeten deutschen Pfründenjäger mafsregeln zu lassen, den er mit einem eng umgrenzten Auftrage und in einer etwa der eines vornehmen Adjutanten entsprechenden Stellung an den Kurfürsten entsandt hatte. Als Miltitz sich anmafste, dem schon recht gedemütigten Manne mit der Miene eines Verkündigers allerhöchster Ungnade gegenüberzutreten, und ihm vorhielt, wie schlecht er dem Papste und „meinem gnädigen Herrn von Mainz" gedient habe, kam er vom sächsischen Hofe, wo soeben Mitte Januar der Erzbischof zu mehrtägigem Besuche eingetroffen war [2]: hier in Torgau, dann auf dem Jagdschlosse in der Lochauer Heide mufs sich nun der enttäuschte Unternehmer so abfällig über seinen Diener ausgelassen haben, dafs der liebedienerische Höfling, der durch Albrechts Gunst in den Besitz mainzischer Domherrnstellen zu gelangen hoffte, sich beeilte, den armen Mönch in der Rolle des Sündenbocks festzulegen. Luther war bekanntlich grofsmütiger gegen seinen Widerpart und tröstete ihn noch vor seinem bald darauf erfolgten Tode, zugleich aber streng gerecht gegen-

1) Enders a. a. O. I, 327.

2) Archiv f. Reformationsgesch. (ARG.) I, 376 f.

über dem Erzbischof, dessen Geldgier er stets die gröfste Schuld an dem Ausbruch des Streites beigemessen hat: „Sola culpa est Moguntini [1]!“

Wenn es nun Albrecht im Bewufstsein dieser Schuld ängstlich vermied, mit Luther selbst anzubinden, so bleibt es doch noch verwunderlich, dafs er nicht wenigstens gegen die unbequemen Sätze über den Ablafs einzuschreiten versuchte, die sich dank dieser Untätigkeit der berufenen Vertreter der Kirche mit erstaunlicher Schnelligkeit über ganz Deutschland verbreiteten. Dieser Vorwurf wiegt um so schwerer, als erst kürzlich das Laterankonzil durch Erneuerung der schon von Alexander VI. eingeführten Bücherzensur dem Erzbischof die Pflicht zum Einschreiten auferlegt und die Waffen in die Hand gegeben hatte. Vorher war der Kölner theologischen Fakultät vom päpstlichen Stuhl das höchste Zensuramt in Deutschland übertragen worden, und wenn auch die Dauer dieses Privilegs bestritten ist, so hatte doch noch Albrechts Vorgänger bei Beginn des Reuchlinschen Streites diese Instanz durch Übersendung der anrüchigen Schrift in Tätigkeit gesetzt. Durch die Konstitution „Inter sollicitudines“ von 1515 aber war aufserhalb Roms den Bischöfen zur Pflicht gemacht worden, keine Schrift zum Druck zuzulassen, die sie nicht selbst oder durch den von ihnen anzustellenden Zensor und den Inquisitor geprüft hätten. Bei unverfänglichen Werken war die Erlaubnis umsonst und ohne Aufschub durch Unterschrift zu erteilen; anstöfsige Erzeugnisse sollten eingezogen und verbrannt, ihre Hersteller mit hoher Geldbufse zum Besten des Baues von St. Peter und mit Exkommunikation, bei Hartnäckigkeit nach Ermessen des Bischofs noch schärfer bestraft werden. Da nun

1) Luthers Vorrede zur Wittenberger Ausgabe. Opp. var. arg. I, 21: „Wenn der Mainzer gleich von Anfang an, als ich ihn vermahnte, ... den dreisten Tetzel in seine Schranken verwiesen hätte, wäre der Bruch nicht entstanden: es ist einzig die Schuld des Erzbischofs, der in seiner Schlauheit es darauf abgesehen hatte, meine Lehre zu unterdrücken, nur um seinen Gewinn aus den Ablässen sicherzustellen.“ Dabei aber schätzt Luther die gegen seine Thesen gerichteten Mafsregeln Albrechts in der Erinnerung viel zu hoch ein.

nicht nur die der Religion verderblichen Irrtümer, sondern auch Angriffe auf Personen in hoher und höchster Lebensstellung unterdrückt werden sollten[1], so eröffnete sich hier eine herrliche Aussicht auf ein einträchtiges Zusammenwirken von Staat und Kirche gegenüber allen unbequemen Erscheinungen des öffentlichen Lebens, da ja der Staat anderseits mit der Kirche in Verfolgung der Ketzerei wetteiferte, die er durch seine Juristen als Majestätsbeleidigung erklären und mit Gütereinziehung zum Besten der fürstlichen Kasse bestrafen liefs. Eben dieses päpstliche „Edikt gegen die Drucker" hat dann Aleander hinter dem Rücken des Reichstags dem von ihm verfafsten furchtbaren Reichsgesetz gegen Luther und seine Anhänger eingefügt[2], und nie hat Deutschland sich einer schrankenloseren und in ihren Wirkungen bedeutsameren Prefsfreiheit erfreut als in dem Jahrzehnt, in dem Kaiser und Papst sich zur rücksichtslosen Knebelung der öffentlichen Meinung und zur Unterdrückung geistiger und religiöser Freiheit verbanden.

Albrecht hatte sich mit der Ausführung dieser Bulle merkwürdig beeilt: schon zwei Monate nach Schlufs der römischen Synode bestellte er am 17. Mai 1517 an der Erfurter Universität einen Vertreter des Kirchenrechts und einen Theologen, Luthers ehemaligen Lehrer, den Dr. Trutfetter, zu Zensoren und Inquisitoren. Sie sollten alle dem Glauben und den Sitten abträglichen, dem Seelenheil gefährlichen Schriften, auch Schmähschriften gegen hochgestellte Personen unterdrücken, ihren Kauf und Verkauf verbieten und die Schuldigen zur Strafe ziehen, zugleich aber auch alle der Ketzerei verdächtigen Personen mit kirchlichen Prozessen verfolgen, sie mit der Folter zum Geständnis bringen und mit allen weltlichen und geistlichen Strafen belegen. Und gerade der „Eisenacher Doktor" erwies sich dann als einer der schärfsten Gegner Luthers, dessen Ablafsthesen er entschieden verdammte und dem er

---

1) Hefele-Hergenröther, Konziliengeschichte VIII, 650. 778.

2) P. Kalkoff, Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage 1521, 2. Aufl. (Halle 1897), S. 222.

sogar die Verbrennung der Gegenthesen Tetzels durch die Wittenberger Studenten schuld gab[1]. Albrecht brauchte also nur die Zuständigkeit dieser zunächst für die Mainzer Diözese bestellten Kommission räumlich auszudehnen oder für die Magdeburger Provinz aus Luthers Gegnern in Frankfurt geeignete Personen wie Tetzel selbst, den Inquisitor seines Ordens in der sächsischen Provinz[2], zu bestellen, um sofort mit allem Nachdruck gegen Luther und seine Schrift vorgehen zu können. Von einer derartigen Wirksamkeit war jedoch weder damals noch in den nächsten Jahren etwas zu verspüren. Albrecht versicherte zwar im Jahre 1520 dem Nuntius Aleander, der ihn scharf an seine Pflicht zu mahnen beauftragt war, daſs er Luthers Schriften schon vor längerer Zeit in seinen Sprengeln habe verdammen lassen, und lieſs gleichzeitig dem Papste schriftlich anzeigen, daſs er längst schon Vorkehrungen getroffen habe, daſs keine gegen die Autorität des Heiligen Stuhles gerichtete Schriften in seinem Amtsbereich verbreitet würden. In der Tat hatte er im Frühjahr 1519 in Mainz und Frankfurt ein Mandat gegen die Abfassung, Druck und Verkauf von Schmähschriften veröffentlicht; aber er bezweckte damit offenbar nur die Deckung seiner eigenen Person gegen Angriffe auf seinen verschwenderischen und leichtfertigen Lebenswandel. An das kirchliche Zensurgesetz erinnerte sein Erlaſs nur noch durch die Höhe der auch hier auf 100 Gulden bemessenen Buſse[3]. Doch findet sich keine Spur einer Anwendung aller dieser Maſsregeln zur Verteidigung der von Luther angefochtenen Glaubenssätze oder auch nur der päpstlichen Machtstellung in der Kirche, obwohl Albrecht im August 1518 mit dem Vizekanzler Kardinal Medici einen förmlichen Bündnisvertrag einging, in dem er sich verpflichtete, bei Kaiser und Fürsten sowie auf Reichstagen den Schutz und die Verteidigung des Heiligen Stuhles, der Freiheit und Macht

---

1) Capito S. 90f.

2) N. Paulus, Joh. Tetzel ö. Vgl. auch Tetzels Unterschrift bei Vereidigung seines Schatzmeisters, Halle, 22. Januar 1517 als „haereticae pravitatis inquisitor“ bei Herrmann, ZKG. XXIII, 263f.

3) Capito S. 18.

der Kirche, des Papstes und der Familie Medici zu übernehmen, wofür der Vizekanzler wieder die Interessen Albrechts und des Hauses Brandenburg zu fördern versprach[1]. Aber dabei hatten beide eben nur ihre materiellen Ziele im Auge, der eine die künftige Papstwahl, Albrecht vor allem seine Legatenwürde.

So versteht man denn auch, wie der Erzbischof bei der von ihm in Rom erstatteten Anzeige nur den einen Zweck im Auge hatte, sich die lästige Angelegenheit vom Halse zu schaffen, und dafs er sich dabei vorsichtig auf das formell Notwendigste beschränkte, um alle weiteren Obliegenheiten samt Mühe und Gefahr der Kurie zuzuschieben. Seine Denunziation beim Oberhaupt der Kirche lautete nur dahin, dafs Luther „neue Lehren“ in Deutschland verbreitet habe, und er sprach gegen seine Räte die Hoffnung aus, der Papst werde schon derartig einschreiten, dafs solchem Irrsal rechtzeitig mit geeigneten Mitteln Widerstand geleistet werde.

Er hatte zwar die ihm von seinen Räten übergebenen Schriften Luthers beigefügt, aber er liefs diese Angelegenheit nicht durch eine mit den jüngsten Ereignissen in Deutschland bekannte Persönlichkeit, zum wenigsten durch einen mit den von Luther aufgeworfenen Streitfragen vertrauten Theologen vertreten und weiter betreiben, sondern die Sendung ging mit der gewöhnlichen geschäftlichen Korrespondenz an seinen ständigen Vertreter in Rom[2], Dr. Valentin von Tetleben, einen in Bologna ausgebildeten Juristen, der in seiner langjährigen Tätigkeit als Gesandter des ersten deutschen Kirchenfürsten den beiden Medici so nahe getreten ist, dafs Leo X. vor der Beschlufsfassung über die Verdammungsbulle sich seiner bediente, um eine letzte drohende Forde-

1) QF. IX, 90. 112f.

2) Dafs Tetleben damals schon in Rom funktionierte, geht aus dem von mir ZKG. XXV, 598 mitgeteilten Briefe hervor: seine hier erwähnte Abreise von Rom im Juli 1517 bedeutet nur einen Urlaub während des sommerlichen Stillstandes der Geschäfte. — Im Juli 1522 war Tetleben noch in Rom für Albrecht tätig, im Februar 1523 ist er in dessen Umgebung auf dem Reichstage zu Nürnberg, wobei sein Nachfolger in Rom genannt wird. Capito S. 111. 145.

rung auf Preisgebung Luthers an dessen Beschützer gelangen zu lassen. Leider sind von seinen trockenen und knapp gehaltenen, aber durch ihren sachlichen Inhalt wertvollen Berichten an Albrecht nur wenige Bruchstücke aus den Jahren 1521 und 1522 erhalten. Er erwies sich später als eines der rücksichtslosesten und eifrigsten Mitglieder in dem Ring reaktionärer Prälaten, die seit dem Reichstage von Worms anfingen, ihrem unzuverlässigen Bischof entgegenzuarbeiten und ihm nach seiner löblichen Unterwerfung immer mehr die Zügel der Regierung aus der Hand nahmen. Er starb 1551 als Bischof von Hildesheim, nachdem er sich bei jeder Gelegenheit als entschiedener Gegner der kirchlichen Neuerungen bewährt hatte. In jenen Anfangstagen der Bewegung aber gehörte es bei den gerade in Albrechts Umgebung stark vertretenen humanistisch interessierten Domherren und Beamten [1], zu denen ja auch ein Ulrich von Hutten zählte, ebenso wie am Hofe Leos X. zum guten Ton, Verehrung für Erasmus und Reuchlin zur Schau zu tragen, ihren Feinden aber mit Mifsgunst, oder wenigstens mit Zurückhaltung zu begegnen. Erst im Sommer 1520, als diese „alten Kurtisanen“ spürten, dafs Luthers Lehren nicht blofs für die scholastische Theologie, sondern auch für die Erträgnisse ihrer deutschen Pfründen und geistlichen Ämter, für die Sporteln der römischen Prozesse und die Autorität des kanonischen Rechts gefährlich wurden, gerieten sie, wie ein scharfsichtiger Beobachter, der Schweizer Melchior von Watt [2], berichtet, in grofse Aufregung und forderten die schleunige und gründliche Ausrottung der Ketzerei. Zu diesen Cliquen deutscher Pfründenjäger in Rom gehörte auch Tetleben, der

1) Capito S. 23 Anm. 1. 57 ff. ZKG. XXV, 510 Anm. 1: Empfehlungsschreiben Tetlebens für den Nuntius Aleander an Erzbischof Albrecht.

2) Die Vadianische Briefsammlung hrsg. von E. Arbenz in den Mitteil. zur vaterl. Gesch. hrsg. vom hist. Ver. von S. Gallen, 3. F., III, 215, wo jedoch Z. 10 von unten zn lesen ist „Curtisani“ statt „Carthusani“. S. 219 ist zu lesen „Jacobus Lupis“ = Lopez Stunica (Zuñiga); II, 468 lies Aleander; 346 Lovaniensium (statt Lucernensium ARG. I, 194); 361 Aloisii (Marliani) episcopi, Mediolanensis; S. 334 Tscheffer = Chièvres.

in Halberstadt und Mainz, in Aschaffenburg, Lebus, Erfurt und Hildesheim Propsteien und Kanonikate innehatte und wie die andern stets auf der Lauer lag, diesen Besitz zu vermehren. Von einem persönlichen religiösen Interesse an den bei Beginn des Ablafsstreites angeregten Fragen konnte bei ihm schwerlich die Rede sein, und so hat er denn, als ihm die folgenschwere Meldung an den Papst übertragen wurde, sich schlecht und recht seines Auftrags entledigt. Nach damaligem in gerichtlichen und politischen Händeln herrschenden Brauche war es nun aber auch weiterhin Sache der Parteien, wenn sie auf die wirkliche Einleitung und Durchführung eines Verfahrens Wert legten, fleifsig zu „sollizitieren“. In diesem Falle hatte aber die Kurie, ja der Papst selbst das gröfste Interesse daran, dafs ein derartiger Angriff auf eine mit der Autorität des Heiligen Stuhles eng verknüpfte Einrichtung nicht ungerügt blieb; dabei mufs man sich vergegenwärtigen, dafs einmal die Folgen eines an sich so gewöhnlichen Ereignisses wie die Herausforderung zu einer akademischen Erörterung damals noch nicht entfernt zu übersehen waren, dafs man von dem in Deutschland entstandenen Aufsehen wenigstens aus der Anzeige Albrechts sich in Rom schwerlich ein zutreffendes Bild machen konnte und dafs der Papst und seine Umgebung mit Geschäften verschiedenster und dringlichster Art stets reichlich beladen waren. Es wäre also wohl die Pflicht Albrechts gewesen, seinen Geschäftsträger zu unablässiger und nachdrücklicher Betreibung dieser Angelegenheit, zu ununterbrochener Berichterstattung über den Stand der Dinge in Deutschland anzuhalten und dementsprechend zu unterrichten. Von der Initiative Tetlebens war damals ein solches Vorgehen nicht zu erwarten. Aber dafs auch der Erzbischof dazu keine Miene gemacht hat, ist schon aus seinem bisherigen Verhalten abzunehmen und wird durch sein Betragen in den nächsten Monaten und Jahren reichlich erhärtet.

Sein kirchlicher Eifer ist dann auch nicht angeregt worden durch die Verleihung des roten Hutes, der ihn doch an die Pflicht mahnen sollte, jederzeit für den Glauben selbst bis

zur Vergiefsung des eigenen Blutes einzutreten. Denn diese schon am 24. März 1518 von Leo X. im Konsistorium vorgeschlagene Auszeichnung verdankte er den Bemühungen der spanisch-habsburgischen Diplomatie, die damals schon den auf dem Augsburger Reichstage vollzogenen Vertrag mit den Kurfürsten über die Wahl Karls I. zum römischen König vorbereitete: am 9. April richtete Maximilian wegen schleuniger Erledigung dieser Angelegenheit ein dringendes Empfehlungsschreiben an den Vizekanzler Medici, nachdem er von dessen Vertrauten, dem auf einer diplomatischen Sendung nach Ungarn, Polen und Preufsen begriffenen Dominikaner Nikolaus von Schönberg erfahren hatte, dafs die Kurie zu diesem Zugeständnis grundsätzlich entschlossen sei. Bereits am 7. Mai wurde dann das Breve über die Erhebung Albrechts zum Kardinal ausgefertigt und dem Legaten Cajetan übergeben, den der Erzbischof dafür bei der Erlangung der für den Türkenzug geforderten finanziellen Leistungen des Reiches unterstützen sollte [1]. Indessen noch vor der am 23. August vom Papste angekündigten [2]

1) P. Kalkoff, Forschungen zu Luthers römischem Prozefs (Rom 1905), S. 115. 119. 125. 135.

2) A. Schulte, Zwei Aktenstücke zum Leben des Kard. Albr. in den Fr. Schneider gewidmeten Studien aus Kunst u. Geschichte (Freiburg 1906), S. 203f. Doch übersah Sch. den von mir in QF. IX, 115f. mitgeteilten Brief des Vizekanzlers an Albrecht, der im Oktober noch die Absendung der Insignien erst in Aussicht stellt. Die Kurie hatte also am 23. August gar nicht die Absicht, die Lockspeise jetzt schon aus der Hand zu geben, sondern liefs das Breve vom 23. August zugleich mit dem Luther verurteilenden Breve „Postquam ad aures", dem Breve an den Kurfürsten von Sachsen mit der Aufforderung Luther nach Rom auszuliefern (Forschungen S. 53f.) und den Breven an die Legaten Cajetan und Lang in Sachen der Türkensteuer (S. 126. 137ff.) ausfertigen, um Albrecht zur Unterstützung Cajetans in beiden Angelegenheiten günstig zu stimmen. Da er aber renitent blieb, wurde die Absendung noch aufgeschoben. Wahrscheinlich wurden die Insignien zugleich mit der für Friedrich bestimmten Goldenen Rose zunächst bei den Fuggern in Augsburg deponiert. Wann die Übergabe erfolgte, wissen wir nicht, doch geschah es spätestens noch im Januar 1519, da Leo X. sofort nach dem Tode Maximilians I. sich am Wahlkampfe beteiligte. Das von A. Dürer auf dem Reichstage in Augsburg zunächst

Verleihung von Ring und Hut nebst Titelkirche wurde diese Auszeichnung dem eiteln Fürsten vergällt durch die gleichzeitige Ernennung seines bürgerlichen Rivalen, des kaiserlichen Ministers und Koadjutors von Salzburg Matthäus Lang zum Legaten.

Dieser Verstimmung, die sich unmittelbar darauf in der dringlichen Bewerbung Albrechts um die Legation in Germanien kundgab, bedurfte es noch nicht einmal, um den Erzbischof zu der erfolgreichen Bekämpfung der finanziellen Forderungen des Papstes an das Reich zu bestimmen, wie sie schon im Juli und Anfang August vor der Eröffnung der eigentlichen Reichstagsverhandlungen sich abspielte [1]. Wenn es dabei in erster Linie dem Kurfürsten von Sachsen zuzuschreiben ist, dafs Cajetan die Verkündigung eines Kreuzzugsablasses fallen lassen mufste [2], so hat ihm doch Albrecht dabei zugestimmt, der in einem solchen auf gründliche Besteuerung von reich und arm abzielenden Unternehmen einen vernichtenden Wettbewerb für seinen achtjährigen Ablafs erblicken mufste. Die zweite Forderung des Legaten, der noch in der letzten Sitzung des Laterankonzils verkündete dreijährige Zehnte von den Einkünften der Kirchen, Klöster und aller kirchlichen Pfründen [3], drohte die Steuerkraft der deutschen Geistlichkeit zu erschöpfen, die Albrecht selbst durch die Forderung eines „subsidium caritativum" [4] auszubeuten wünschte. Auch von einer Unterstützung der nun allein noch übrig gebliebenen Türkensteuer durch den Mainzer ist bei den ständischen Verhandlungen nichts zu spüren: im Gegenteil mufs die boshafte Befehdung

---

in Kohlezeichnung entworfene, dann mit der Feder ausgeführte Porträt Albrechts konnte also auf dem berühmten Kupferstich („dem kleinen Kardinal") mit der Jahreszahl „MDXIX" mit dem Kardinalswappen und dem Titel von S. Chrysogonus (QF. IX, 118f.) ausgestattet werden.

1) Forschungen S. 108.

2) Forschungen S. 136f.

3) Forschungen S. 113.

4) ARG. I, 378. Hergenröther, Regesta Leonis X, nr. 11007 bis 11025. 11506f. Breve Leos X. an Albrecht, Rom, 2. Juli 1520. Vat. Arch. Reg. Leonis X, nr. 1201, fol. 169—173. A. Schulte, Die Fugger in Rom (Leipzig 1904), I, 122f.

dieser an sich durchaus zeitgemäfsen Mafsregel durch Ulrich von Hutten wesentlich seinem Brotherrn zur Last gelegt werden; der kurmainzische Offiziosus hätte sich nicht so keck herauslassen dürfen [1], wenn Albrecht nicht seiner Mifsstimmung über die päpstlichen Anträge durch Erregung der nationalen Leidenschaft hätte Nachdruck verleihen wollen. Es war dabei die zu dem übermütigen Wesen Huttens durchaus passende Beobachtung zu machen, dafs dieser die Porträtzüge des verweichlichten, in den Freuden des Bechers und der Tafel aufgehenden geistlichen Fürsten [2], der in den „Inspicientes“ den Spott des Sonnengottes herausfordert, seinem Mäzen und Auftraggeber entnahm. Cajetan war zwar von gelehrtem Dünkel erfüllt, verleugnete aber in seinem privaten Leben die asketische Schule seines Ordens nicht; er wurde im übrigen von der Kurie zu mager bezahlt — und war dabei von allen sonst einem Legaten zur Verfügung stehenden Einnahmequellen entblöfst —, als dafs er das Leben eines prunksüchtigen Schlemmers hätte führen oder auch nur seinen Einzug in die Reichsstadt einigermafsen prächtig hätte gestalten können: er nahm sich vielmehr recht dürftig aus [3].

Auch in dem Briefwechsel, der nach dem Augsburger Reichstage zwischen Albrecht und Medici, dessen Gunst sich jener durch Übersendung silberner Becher zu sichern suchte, sowie zwischen Medici und dem Kaiser über die Verleihung der Legatenwürde geführt wurde [4], findet sich kein Anhalt dafür, dafs Albrecht, dessen Schreiben nicht erhalten sind, des lutherischen Handels gedacht hätte.

So ergibt sich denn, dafs der Erzbischof von Mainz im Jahre 1518 aufser der ersten, vorsichtig gehaltenen Anzeige bei dem Oberhaupte der Kirche nichts weiter gegen Luther getan hat, wenn er auch erst später unter dem Einflusse Capitos sich geradezu zur Bekämpfung und Verhinderung der päpstlichen und reichsgesetzlichen Mafsregeln verstiegen

---

1) QF. IX, 93.

2) Capito S. 123. 130f.

3) Forschungen S. 107, Anm. 3. ZKG. XXV, 426—430. QF. X, 226ff.

4) QF. IX, 113—117.

hat. Dafs der nach Eingang jener Denunziation von Leo X. zunächst auch mit aller Schonung und mit reichlichem Zögern eingeleitete Prozefs dann doch mit solcher Entschlossenheit und Folgerichtigkeit durchgeführt wurde, dafs am Ende des Jahres eine die streitigen Ablafsfragen ex cathedra regelnde päpstliche Dekretale im Druck verbreitet und gleichzeitig die Bannbulle in Bereitschaft gehalten werden konnte, war in erster Linie das Werk des Dominikanerordens[1].

---

1) In den nächsten Jahren verwickelte sich Albrecht in einen heftigen Streit mit dem Dominikanerorden, da er dessen hallische Mitglieder aus ihrem seit fünfzig Jahren besessenen Kloster zu S. Pauli verdrängte und trotz der Klagen des Ordensgenerals beim Papste schliefslich seinen Willen durchsetzte (vgl. QF. IX, 92 Anm. 2 und ZKG. XXIII, 107—109: P. Kalkoff, Zur Gründungsgesch. des Neuen Stifts in Halle). Dieser Gegensatz hätte Ende 1517 ein Zusammengehen Albrechts mit den Dominikanern noch nicht ausgeschlossen, doch hat ein solches nicht stattgefunden.

ANALEKTEN.

1.

Die Weltgeschichte von Th. Lindner.

Besprochen von

H. Hermelink in St. Thekla (Leipzig).

Th. Lindner, Geschichtsphilosophie. Das Wesen der geschichtlichen Entwicklung. Einleitung zu einer Weltgeschichte seit der Völkerwanderung. 2. Auflage 1904. Stuttgart und Berlin, J. G. Cotta.

Derselbe, Weltgeschichte seit der Völkerwanderung in neun Bänden. I. 1901, II. 1902, III. 1903, IV. 1905, V. 1907, VI. 1909. Stuttgart und Berlin, J. G. Cotta.

Seit acht Jahren erscheint in regelmäfsiger rascher Folge ein Geschichtswerk, das ausgezeichnet durch lebendige Erfassung der Ereignisse, durch geschlossene Systematik und geschickte Darstellung, die Menschheitskultur der Gegenwart in ihren historischen Grundlagen zu erklären und so „das Werden unserer heutigen Welt in ihrem gesamten Inhalt" einer breiteren Masse von Gebildeten zu erzählen unternimmt. Weil das nicht geschehen kann ohne eingehende Berücksichtigung der religiösen Faktoren in der Geschichte, darf ein der kirchengeschichtlichen Disziplin gewidmetes Organ eine solche Erscheinung nicht unbeachtet lassen; und so komme ich einer Aufforderung der Redaktion dieser Zeitschrift nach, die Weltgeschichte von Th. Lindner vom Standpunkt unserer Disziplin aus zu besprechen.

Das Lindnersche Unternehmen, worin zum erstenmal seit Ranke wieder ein einzelner sich an die Riesenaufgabe einer Weltgeschichte heranwagt, ist eines der ersten Zeugnisse für den weithin zu beobachtenden Zug der historischen Wissenschaften von der detaillierten Spezialforschung zurück zur zusammenfassen-

den Darstellung der Forschungsergebnisse. Dieser Zug zur Zusammenfassung ist gesund und im Interesse der Spezialforschung durchaus zu begrüfsen, indem gerade durch die einheitlich zusammenfassenden Arbeiten z. B. der Lamprecht, Tröltsch u. a. neue Probleme lebendig werden und zu neuen Detailforschungen Anlafs geben. So wagt auch Lindner als Abschlufs seiner Lebensarbeit nach vielen Einzeluntersuchungen das allgemeine Werk, dem synthetischen Triebe folgend und in der Hoffnung, „zur Aufstellung von neuen Problemen ein Scherflein beizutragen“.

Um der synthetischen Arbeit Sinn und Methode zu verleihen, hat Lindner den darstellenden Bänden ein besonderes Bändchen, „Geschichtsphilosophie“, vorausgesandt, das die Gedanken des Verfassers über das Wesen der Geschichte enthält und als eigenartiger Versuch, aus den empirisch verschiedenen Einzelentwicklungen einheitliche Grundzüge alles geschichtlichen Werdens zu erschliefsen, alle Beachtung verdient. „Die Entstehung der Verschiedenheit bei gleichen Ursachen“ scheint das Problem aller Geschichte zu sein. So allgemeinlautend und vag auch zunächst die Formeln uns anmuten, in denen die stets gleichen Ursachen der jeweiligen Verschiedenheit umschrieben werden, die Formeln der „Beharrung“ und „Veränderung“, sowie der in „Individuen“ und in der „Masse“ sich auslebenden „Ideen“, die in den verschieden begabten „Völkern und Nationen“, insbesondere in den mit verschiedener „Anpassungsfähigkeit“ ausgestatteten „Völkergruppen“ der mongolischen, semitischen und indogermanischen Rasse, die Verschiedenheit der „Lebensbetätigungen“ (Staat, Wirtschaft und geistige Arbeit) veranlassen, — sie werden vom Verfasser lebensvoll mit Beispielen aus der Geschichte beschrieben, und auch in den späteren Bänden der Darstellung begegnen wir ihnen immer wieder zur Erklärung der letzten Ursachen des Einzelgeschehens. In zwei Abschnitten über die angebliche Gesetzmäfsigkeit des geschichtlichen Verlaufs und über die Ursachen und die Weise der Entwicklung zieht Lindner die Resultate der vorherigen Formulierungen und Begriffsgewinnungen. Gegen Lamprechts Ansicht einer gesetzmäfsigen Folge der „Kulturzeitalter“ wird an dem Beispiel des Übergangs vom Mittelalter zur Renaissance dargetan, dafs es unmöglich ist, historische Gesetze aufzustellen. Ist nun der Verlauf geschichtlicher Dinge auch nicht zu berechnen, so ist er doch nicht regellos. Denn die Grundzüge aller Entwicklung sind immer die gleichen. „Kollektivistisch“ und „individualistisch“ zugleich schreitet sie ununterbrochen vorwärts; „alles Werden ist individual, aller Verlauf kollektiv“. So bleibt ihr wesentlicher Inhalt immer „die an die Beharrung gebundene Veränderung“.

Die Leser unserer Zeitschrift wird in diesem Bändchen vor

allem das interessieren, was über die „Lebensbetätigung“ Religion (S. 139—160) und über die Abgrenzung des Mittelalters gegen Renaissance und Reformation (S. 182—206) gesagt ist. Dort wird eine gewisse äufserliche Auffassung der „Religion“ weithin enttäuschen, wie sie sich stets bei einer nüchternen Abstraktion aus den bestehenden Religionen und ihren Lebensbetätigungen ergeben wird. Das Endurteil lautet, „dafs die Religion, mag sie fördern, leiten oder zurückhalten, stets einen belangreichen Anteil an der Entwicklung nimmt. Unter Umständen kann sie sogar den wichtigsten, geradezu bestimmenden Einflufs ausüben. Aber so steht es nicht immer, und auch wenn die Religion die führende Stellung innehatte, war sie gestützt auf andere Mächte, den Staat und die Kultur, oder, wie der Protestantismus in und nach der Reformationszeit, auf eine von anderer Seite her entlehnte Wissenschaft. Die wichtigsten Lebenstätigkeiten, mit denen die Religion in Wechselwirkung steht, sind demnach die staatlichen und die geistigen“.

Die Untersuchung über den Abstand des Mittelalters von der Renaissance führt zu dem seither auch anderwärts vertretenen Resultat, dafs der übliche scharfe Schnitt unerlaubt sei, dafs Schlagworte wie „konventionalistisch“ und „subjektivistisch“ das Wesen des Unterschieds nicht treffen, dafs überhaupt die Grenze zwischen dem 15. und 16. Jahrhundert bei weitem nicht so einschneidend erscheint, wie die in der Mitte des 17. Jahrhunderts zu ziehende Linie. Namentlich die Rechtfertigung des Mittelalters mit seinen zahlreichen individualistischen Zügen ist so voll von Einzelbeobachtung, dafs dieser Abschnitt als ein bleibend wertvoller Beitrag zu einem kontroversen Problem der gegenwärtigen Forschung bezeichnet werden darf.

„Eine Weltgeschichte kann und soll nicht eine Geschichte der gesamten Menschheit sein.“ Es ist vielmehr ihre Aufgabe, das Werden und Wachsen der im 19. Jahrhundert zu **einem** Interessengebiet zusammengeschlossenen Völker und Kulturen zu schildern. Dafür genügt es, wie Lindner meint, mit der Völkerwanderung den Anfang zu machen und das Altertum auszuscheiden. Denn „die alte Geschichte bildet ein eigenes Blatt in dem grofsen Buche der Menschheit“; ein Blatt, das zwar die Einleitung unseres Geisteslebens enthält, das aber mit Gewalt herausgerissen wurde. „Nicht das Altertum, wie es wurde und war, sondern lediglich das erhalten gebliebene Ergebnis, und auch dieses in der Auffassung der späteren Zeiten, ist von weiterbildender Kraft gewesen.“

Der erste Band, der von der Völkerwanderung an das byzantinische Reich und den Islam bis zum Ende der Bilderstreitigkeiten und dann die abendländische Entwicklung bis zum Zerfall

des Karolingerreichs schildert, begnügt sich darum, nur in einer längeren Einleitung das Erbe der alten Zeit zu charakterisieren. Ein Teil dieses Erbes ist das Christentum, dessen Entwicklung und Ausbildung zur Kirche im besonderen uns hier interessieren. Die knappen Ausführungen vermögen nicht immer vollauf zu befriedigen. Als Beispiel mögen die Sätze über das Verfassungsproblem dienen, wo es heifst: „Der Einflufs der römischen Umgebung machte sich auch in der Verfassung der Glaubensgenossenschaft geltend; sie wurde zur Kirche, indem die im Reiche vorhandene politische Gliederung auch in der Religion zum Vorbilde diente. Früh mufste, wer Christ sein wollte, sich einer Gemeinde anschliefsen und deren Leitern Gehorsam erweisen. Die munizipale Verfassung führte zu städtischen Gemeinden, die anfangs sehr frei waren und sich selbst leiteten. Die dogmatischen Streitigkeiten veranlafsten engeren Zusammenschlufs der Rechtgläubigen um ihre Vorsteher und eine Verständigung und Verbindung von Gemeinden, so dafs sich eine gröfsere geistige Gemeinschaft als ‚Kirche' herausbildete" (S. 46). Nachdem (auf S. 58) der Kirche unbegrenzte Wirksamkeit und der Segen geschildert ist, den sie vielen einzelnen gebracht hat, überrascht uns der Satz: „Bei der Religion handelt es sich jedoch nicht um die Wirkung auf einzelne, sondern auf die Masse, und da war das Ergebnis nicht allzu günstig." Bei den Anfängen des Mönchtums erfahren wir, dafs „erst das Christentum die Weltflucht zur Rettung der Seele erhoben hat". Doch trotz aller Anstände im einzelnen befriedigt im ganzen die Energie der Gesamtausführung, die Berücksichtigung der Ergebnisse der neueren Forschung. Vollends mit dem Resultat werden wir ganz einverstanden sein, wenn die unschätzbaren Güter gewürdigt werden, die durch das Christentum gewonnen waren: „Es unterwarf den Menschen einer ganz anderen Zucht, als der Staat mit seinen Gesetzen vermochte." „So war die Möglichkeit einer viel weiter greifenden menschlichen Entwicklung gegeben, als sie die alte Zeit darbieten konnte." Nicht Christentum und Kirche haben die Menschheit entmannt und die alte Welt gestürzt, wie Macchiavelli, Gibbon und andere wollen; nein, „auch wenn sie nicht christlich geworden wären, hätten die westlichen Länder ihr nachheriges schweres Geschick erdulden müssen. Aber die Kirche trug wesentlich dazu bei, den Sturz Westroms zu mildern, das äufserste Mafs der Vernichtung abzuhalten. Weil sie bereits die rauhen germanischen Sieger für sich gewonnen hatte, fand die Zerstörung Grenzen, welche die heidnische Zeit nimmermehr hätte setzen können" (S. 67).

Was soll man noch über den reichen Inhalt des ersten Bandes im weiteren sagen? Ein Kabinettstück scheint uns die Charakteristik Gregors I. und seiner Zeit zu sein (im 21. Abschnitt

über „Italien und das Papsttum“ S. 302 ff.). Über den karolingischen Gottesstaat (S. 336 f.) möchte man einiges anders wünschen, wenn auch durch die Mitteilung des berühmten Schreibens an Leo III. das Verhältnis zum Papsttum prägnant charakterisiert wird. In der Anlage des Ganzen überraschen am meisten die Schlufskapitel dieses ersten Bandes, worin die Geschichte von China und Indien von den ältesten Zeiten ab erzählt werden, weil auch diese Völker zur Geschichte der neuesten Zeit beigetragen haben und weil „diese gesonderten Geschichten gestatten, hochgespanntes menschliches Werden auch unter Verhältnissen, die von den unseren abweichen, zu beobachten“.

Der zweite Band erzählt, nach Schilderung des Niedergangs der islamischen und byzantinischen Kulturen, die Kreuzzüge, die Kämpfe zwischen deutschem Kaisertum und Papsttum und die Bildung der abendländischen Staaten. Die byzantinische Kirche wird mit einem Wort über die Stellung der Patriarchen (S. 151) und über die theologische Literatur (S. 172) fast zu kurz abgemacht. Über die übrigen Hauptthemen, über die Kreuzzüge und das Verhältnis von Kaisertum und Papsttum bis auf Friedrich II. werden nur die tatsächlichen Ereignisse in ihrer geschichtlichen Folge kurz und eindrucksvoll abgewickelt. Ihre kultur- und ideengeschichtliche Würdigung geschieht im dritten Bande, der mit Friedrich II. beginnend, den Ausgang der Staufer schildert, um dann zu einer eindringlichen Darstellung der abendländisch-christlichen Kultur des 13. Jahrhunderts auszuholen. Zum Schlufs wird der Niedergang der politischen Macht der Päpste und der Aufgang der europäischen Staaten bis zur Ära der Konzile dargestellt.

Als das „Wesen des Mittelalters“ erscheint in der christlich-abendländischen Kulturschilderung die „Allmacht der Kirche“; deren Verfassung und Zusammenhalt im Papsttum, Stellung und Gewalt der Geistlichkeit und die Bedeutung des mittelalterlichen Mönchtums werden darum zunächst in einem Abschnitt dargestellt. In gebührender Weise wird das Verdienst der mittelalterlichen Kirche anerkannt; sie war „die hauptsächlichste Erzieherin der abendländischen Menschheit, indem sie ihr reiche geistige Güter übermittelte“. Die Kulturgemeinschaft der abendländischen Völker ist vor allem ihr zu verdanken. „Auch im einzelnen hat die Kirche viel Gutes gebracht und rühmlich nach den verschiedensten Seiten hin gewirkt, wie sie, um nur ein entlegenes Beispiel anzuführen, redlich bemüht war, die furchtbaren Folgen des Strandrechts abzuschwächen.“ „Sie milderte durch den christlichen Humanitätsgedanken die Abneigung der Völker gegeneinander und beseitigte barbarische Rechtsitten.“ „Die mächtige Welle ehrlicher Frömmigkeit, die damals durch alle Länder ging, kann nicht ohne Zutun der Geistlichkeit entstanden sein.“

Doch Kirche und Geistlichkeit sind nicht identisch mit dem Papsttum; und eine Untersuchung der Frage, ob dieses der kirchlichen Kulturmission im Mittelalter mehr förderlich oder hinderlich war, kommt zu einem sehr zweifelhaften Ergebnis. Die politische Macht des Papsttums ist grofs geworden im Zusammenhang mit dem ins Riesenhafte gehenden Wachstum des kirchlichen Einflusses. Gegen die gesteigerte Macht des Papsttums aber wurden anklagende Stimmen laut, die in einem besonderen Abschnitt des „Widerstands gegen die Kirche“ charakterisiert werden. Das Jahrhundert der Ketzer war aber auch zugleich ein Jahrhundert der Heiligen; wie die Kirche mit Mystik und Bettelorden den Widerstand überwunden hat, wird zugleich erzählt. Ein nächster Abschnitt schildert die Vorherrschaft der kirchlichen Idee in Wissenschaft und Kunst. Scholastik und Universitäten werden hier in kurzer und interessanter Darstellung vorgeführt. Die Stellung der Universitäten zur Kirche wird in der Weise bestimmt, dafs „die Universitäten nie kirchliche Institute waren; aber sie hätten ohne jene kaum ihre Organisation empfangen und hingen meist mit kirchlichen Behörden, vor allem mit dem Papsttum eng zusammen“. Insbesondere wird noch auf den Nutzen für die Kirche hingewiesen, dafs es jetzt vermöge der neuen Organisation der Wissenschaft leichter war, der unbequemen Richtungen Herr zu werden und die mifsliebigen Schriften zu unterdrücken. Nachdem dann Rittertum und Dichtung im besonderen vorgeführt sind, handelt ein weiterer Abschnitt über die Wirkung der Kreuzzüge. Dabei überwiegt natürlich das Interesse für das wirtschaftliche Leben. Doch auch die Folgeerscheinungen für das geistige Leben kommen gebührend zum Wort; nur hätten meines Erachtens die direkt kirchlichen Wirkungen der Kreuzzüge sowohl hinsichtlich der Finanzwirtschaft der Päpste als auch hinsichtlich der religiösen Anschauungen (Ablafs, Reliquien- und Heiligenverehrung usw.) etwas konkreter und präziser ausgedrückt werden können. Indem Städte und Bürgertum, sowie der deutsche Osten samt der Hanse besprochen werden, endigt die Schilderung der abendländisch-mittelalterlichen Kultur.

Der vierte Band schildert zunächst in einem ersten Buch über den Orient den Untergang von Byzanz und das türkische Reich in Gröfse und Verfall, um dann die Geschichte der europäischen Staaten bis zur Wende des 16. Jahrhunderts zu führen. Wieder setzt eine Kulturschilderung ein: die „Zersetzung des Mittelalters“ wird erklärt, indem „Wirtschaft und soziales Leben“ durch das erstarkte Laientum auf allen Gebieten neue Formen annehmen. Vorzüglich sind die knappen und kritischen Ausführungen über Humanismus und Renaissance in Italien und Deutschland. „Die Verdienste des italischen Humanismus sind

wahrlich grofs genug, dafs sie der Übertreibung nicht bedürfen. Gar leicht legt die Begeisterung der heutigen Zeit ihre eigenen Gedanken in diese Vorläufer oder rechnet diesen Wiedererweckern der klassischen Literatur bereits deren vollen Gehalt an.“ „Noch nicht der Humanismus erzeugte den modernen Menschen; der erstand erst seit dem 17. Jahrhundert.“ Den Beschlufs bildet ein Abschnitt über „die kirchlichen und religiösen Zustände“ am Vorabend der Reformation, der die verstärkte Kirchlichkeit und das unklare Sehnen des Volks gebührend betont. „Selten ist wohl eine gewaltige Bewegung mit so unklaren Zielen ins Leben getreten, wie die Reformation. Sie entsprang Verhältnissen, die durch ganz Europa ziemlich gleich waren, doch in jedem Land gestalteten sie sich nach dessen Eigenart. Vollends geschah das in Deutschland, das in seinen inneren Zuständen keinem anderen Reiche glich. Die Lösung in Deutschland brachte ein einzelner Mann.“

Dessen Werden und Wirken schildert das vierte Buch dieses Bandes: die deutsche Reformation. In rascher Folge werden die Ereignisse kurz nacheinander vorgeführt: die Sturmjahre bis 1525, die Fortschritte der Reformation und der Kampf bis zum Friedensschlufs von Augsburg. Und dann der Schlufsabschnitt über die beiden Reformatoren „Luther und Melanchthon“. Tiefes Eindringen in die religiöse Gedankenwelt Luthers kann der Darstellung nicht nachgerühmt werden. Aus der Übermacht des deutschen Gemüts wird der „Glaube“ Luthers gefolgert. „Er ist eine Gnade Gottes, denn Luthers augustinische Auffassung von der Unfreiheit des Willens betrachtete die menschliche Natur als schlecht und unfähig zum Guten.“ „So hoch Luther die alten biblischen Geschichten schätzte und an den Propheten sein Herz stärkte, seine Gedankenwelt ist durchweht von dem Geiste des Apostels Paulus.“ Bei Melanchthon wird nicht klar, wieviel mit seinem Humanismus dem Luthertum zugeführt ward. Und trotz dieser Anstände, wie weifs Lindner von Luther zu reden: „Das Bild von Dr. Martin Luther lebte in den Herzen der Deutschen weiter. Der stattliche Leib, der erst in späteren Jahren Fülle gewann, trug straff aufgerichtet das Haupt mit festen Zügen und kräftigem Kinn; der geschwungene Mund gab den Redner kund, dem eine helle, wohllautende Stimme zu Gebote stand. Der mächtige Geist leuchtete aus den grofsen schwarzen Augen, vor deren blitzendem Feuer die Gegner erschraken. Luther war und bleibt der deutsche Reformator, mögen auch die fortschreitenden Zeiten über die Ziele, die er sich setzte, hinausgegangen sein. Sein eigenster Geist ist es, den er der deutschen Reformation eingehaucht hat, ein in sich beschränkter, doch ein gewaltiger. Er war die rechte Verkörperung des den Deutschen

angeborenen Individualismus, aber er faſste ihn in seiner echten Form, die nicht Ungebundenheit, nur freie Betätigung innerhalb des umgebenden Lebens verlangt."

Aus dem Engen in die Weite: ein fünftes Buch über „die ersten Entdeckungen" schlieſst diesen verschiedenartig zusammengesetzten Band. Der nächste, fünfte Band geht in erhöhtem Maſs fast ganz den Kirchenhistoriker an, indem er die Kämpfe um die Reformation und den Übergang in die heutige Zeit schildert. Ohne weitere Unterabteilung wird hier die kirchliche und politische Geschichte der nichtdeutschen Staaten im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation von ca. 1500 bis ungefähr 1650 vorgeführt; die deutsche Geschichte der Gegenreformation bis zum Westfälischen Frieden folgt; ein Abschnitt über „den Übergang in unsere Zeit" beschlieſst den Band. Durch den Inhalt dieses letzten Abschnittes wird erst die Eigenart solcher Stoffverteilung verständlich gemacht. Die Reformation beginnt ja, wie schon oben ausgeführt wurde, nicht einen neuen Abschnitt in der weltgeschichtlichen Entwicklung, sondern sie gehört hinein in eine lange Periode, welche etwa vom Anfang des 13. Jahrhunderts bis in die Mitte des 17. reicht. Ein äuſserer Grund schon spricht dagegen, mit der deutschen Reformation einen neuen Abschnitt zu beginnen, weil die Verbreitung der überallhin vordringenden reformatorischen Bewegungen längere Zeit in Anspruch nahm und einen Kampf zur Folge hatte, dessen Abschluſs erst im Dreiſsigjährigen Krieg zu sehen ist. Wichtiger noch ist die Tatsache, daſs „der bisher leitende Gedanke, das Leben unter die übersinnliche Idee und damit unter die Religion zu stellen, nicht aufgegeben worden ist. Erst als Religion und Kirche aufhörten, Denken und Dasein allseitig zu bestimmen, konnte eine neue Zeit einsetzen". „Auch das evangelische Laientum war erfüllt mit religiös-kirchlichen Tendenzen und stand im Banne der Theologie. Dachten die beiden groſsen Richtungen auch anders über die Wege, die zu Gott führten, das Ziel blieb dasselbe, und um es zu erreichen, war beiden eine sichtbare Kirche mit festen Satzungen unentbehrlich." So bringt der fünfte Band einen Abschluſs und zeigt, was die bisher erzählten Ereignisse anbahnten: eine Zersprengung der bisherigen Einheit der abendländischen Weltgruppe. Dementsprechend ist die Gruppierung des Stoffs angeordnet, sehr geschickt und eindrucksvoll, wie ich zugeben muſs, so wenig ich mit den dafür maſsgebenden prinzipiellen Gesichtspunkten einverstanden bin. Doch über diese von Tröltsch, an dessen Formulierungen einzelne Lindnersche Ausführungen erinnern, auch innerhalb der theologischen Zunft angeschnittenen Fragen wird eine ausführliche Kritik im Rahmen dieser Anzeige nicht angebracht sein.

Der sechste, soeben erst erschienene Band behandelt „das neue europäische Staatensystem“, den „Absolutismus und Merkantilismus“, „die geistige Befreiung und die Aufklärung“ und endlich die Geschichte von Asien und Afrika in den Anfängen der europäischen Mission und Kolonisation. Uns interessiert das dritte Buch über „das Geisteswerk“, worin Voraussetzungen und Prozefs der Aufklärung, das Aufkommen der Naturwissenschaft und Philosophie, die neue Staatslehre und Technik, Philologie, Geschichte und Literatur, die neue Kunst und endlich die Wandlungen in Konfession und Religion beschrieben werden. Obwohl das internationale Wesen des Pietismus nicht geleugnet wird (S. 467), ist er doch wohl zu sehr in seiner deutschen und konfessionellen Spezialität geschildert. Doch seine Bedeutung für die Verinnerlichung der Frömmigkeit ist zutreffend gewürdigt. Die Aufklärung wird erfafst als der erste Abschnitt der grofsartigen Laizierung der Welt; durch sie ist der seit dem 13. Jahrhundert dauernde Hergang zum Abschlufs gekommen. „Die wichtigste Wirkung der Aufklärung war, dafs die gebildete Gesellschaft an Umfang und innerer Bedeutung zunahm.“ „Es entstand eine Gesellschaft als Trägerin höherer Gedanken und Zwecke, die Grundlage, auf der dann der moderne Staat errichtet wurde.“ „Wie aus der Aufklärung heraus ein neuer geistiger Flug sich erhob“, soll dann im nächsten (noch ausstehenden) Bande gezeigt werden.

In diesem sechsten Bande tritt uns wieder so recht der weite Gesichtskreis und die universalistische Gestaltungskraft des Verfassers entgegen. Wenn auch der religiöse Faktor in der Geschichte nicht überall in seiner Tiefe erkannt zu sein scheint, so mufs doch das ernste Bestreben anerkannt werden, seiner gerecht zu werden; und überall imponiert die reiche Tatsachenmitteilung, die Kunst, auf knappem Raum viel zu sagen und den Reichtum der Einzelheiten in Formeln allgemeinerer Fassung wieder zu vereinigen. Darum gebührt unser Dank dem Verfasser; und ihm verknüpft sich der Wunsch, dafs es dem greisen Gelehrten vergönnt sein möge, das grofsangelegte Lebenswerk zu vollenden.

2.

Der Originaltext des Lutherbriefes vom 6. April 1537.

Mitgeteilt von

Priv.-Doz. Lic. **Alfred Uckeley.**

Zufällig fand ich bei Quellenstudien zur pommerschen Kirchenkunde in einem Aktenstück des Königlichen Staatsarchivs zu Stettin (Signatur: Stettiner Archiv, Pars I. Tit. 103 Nr. 31), „betreffend das Jus Patronatus zu Stettin und die Wahl mehrerer Prediger, insbesondere an der St. Jacobi- und an der St. Nicolai-Kirche zu Stettin“ auf Blatt 72—75 das Original eines Lutherbriefes vom 6. April 1537.

Die Echtheit ist über jeden Zweifel erhaben. Man erkennt deutlich noch die Faltung des Briefes; Text und Adresse sind unversehrt, nur das Siegel ist abgerissen. Luther hat den Brief in aufsergewöhnlich sauberen Schriftzügen angefertigt und unterschrieben, Bugenhagen hat eigenhändig seinen Namen (vnd vnterteniger Joannes Bugenhagen Pomer. D.) darunter gesetzt.

Das Original galt bis heute als verloren. Unser Wissen um den Wortlaut des Briefes stützte sich auf zwei Quellen. Die eine Quelle bot dar „Das Grosse Pomrische Kirchen Chronicon“ des Stettiner Predigers D. Daniel Cramer (Folioausgabe; Alten-Stettin 1628), das ihn Buch 3 Kap. 36 Seite 100—102 abdruckt unter Verweis auf unser vorliegendes, dem Verfasser damals noch bekanntes Original (Und weil solch Schreiben in gleichmessigen Fällen nützlich seyn kan, wollen wirs alhie Copeylich von Wort zu Wort inseriren und lautet dasselbe sub manu Lutheri, so noch vorhanden ist, also: . . .).

Wie wenig genau es damals mit solchem Abdruck genommen wurde, braucht Kundigen gegenüber nicht erst betont zu werden. Schon in der Anrede des Briefes, die Cramer mit „Durchleuchtiger“ bietet, während Luther „Durchleuchter“ geschrieben hat, zeigt sich das. Auch läfst der Abdruck einen Nebensatz, der gerade eine Zeile des Originals bildet, versehentlich völlig aus, von unzähligen Fehlern in Orthographie und Wortformen zu schweigen.

Die andere Quelle für den Wortlaut des Briefes soll eine Abschrift in einem Manuskript der Herzoglichen Bibliothek in

Gotha bilden. Leider ist es den Bemühungen des dortigen Bibliotheksvorstandes, Herrn Oberbibliothekar Prof. Dr. Ehwald, nicht gelungen, diese alte Abschrift jetzt wieder auffinden zu können. Es ist eigentümlich, dafs alle Abdrucke des Briefes in den Luthersammlungen, auch sofern sie sich ausdrücklich auf das Gothaische Manuskript berufen (z. B. die Leipziger Ausgabe), die erwähnten Fehler Cramers teilen. Das macht es nicht unwahrscheinlich, dafs zwischen den beiden Quellen ein Zusammenhang bestand, und vielleicht sogar die sog. Gothaische Abschrift erst aus Cramer genommen ist, denn wir hören überhaupt erst in dem Supplementband XXII der Leipziger Lutherausgabe (1740), Seite 81 ff., Nr. 145, von ihr.

Nach diesem Text der Leipziger Ausgabe bietet Walch (1749) Band 21, Seite 395 ff., Nr. 443, den Brief. — Auch die Sammlung der Consilia Theologica Witebergensia (1664) hat ihn (Pars II. fol. 50 f.). Hier wird die Auslassung Cramers richtiggestellt, aber andere Fehler, zumal in der Unterschrift, beweisen, dafs es sich als Vorlage des Druckes auch in diesem Falle nur um eine uns jetzt freilich unbekannte Abschrift gehandelt haben kann. — De Wette ging auf die Cramersche Überlieferung mit seinem Abdruck in Band 5, Seite 60 ff., Nr. 1765, zurück; ein gleiches tat, vielleicht nur mittelbar, die Erlanger Ausgabe, Band 55, S. 175 ff., Nr. 554, die die Fundorte weiterer Nachdrucke zusammenstellt. In dem 11. Bande des von Enders (Kawerau) edierten Briefwechsels Luthers ist unser Brief nicht abgedruckt, sondern er ist nur auf S. 217 unter Nr. 2514 registriert. Zweifelsohne wird die Weimarer Ausgabe ihn seinerzeit in unserem nachstehenden Originaltexte aufnehmen.

Um jedoch nicht nur den Literarkritikern, sondern auch dem weiteren Leserkreis dieser Zeitschrift Freude an der Lektüre dieses Briefes zu bereiten, sei auf seine Veranlassung und seinen Inhalt noch kurz eingegangen. Ein für seine Konzipierung sehr bedeutsames und interessantes Moment wird dabei an seiner Stelle deutlich werden.

Luther hatte auf Bitten der Stettiner ihnen 1523 den Mag. Paul von Rhoda als Prediger des Evangeliums gesandt. (Vgl. Baltische Studien XXII, 1868, S. 59 ff.) Durch sein ruhiges, sehr taktvolles, dennoch aber am richtigen Orte der Entschiedenheit nicht ermangelndes Auftreten hatte dieser in den sehr schwierigen Verhältnissen der pommerschen Residenz seinen Mann gestanden, und dauernd, von einer 1531 ihn nach Goslar in die Superintendentur setzenden, aber schon im nächsten Jahre von ihm aufgegebenen Berufung abgesehen, den Stettinern gedient. Bei den Vorarbeiten der Pommerschen Kirchenordnung von 1535 war er wirksam beteiligt, empfand es dann aber in der unmittel-

baren Folgezeit desto empfindlicher, dafs der Durchführung der Ordnung im einzelnen so viel unnötiger, wohl auch mutwilliger Widerstand von den Städten — auch von seiner Stadt Stettin — bereitet wurde. Dabei mufste er mit den Seinigen, wie fast alle lutherischen Prediger in Pommern in jenen Tagen, Armut und Mangel reichlich durchkosten. So wird es verständlich, dafs er, als ihm im Zusammenhang mit seiner im Auftrage Herzog Barnims ausgeführten Reise zur Bundesversammlung nach Schmalkalden (7. Februar 1537 ff.) die Superintendentur der Stadt Lüneburg angeboten wurde, es eifrig in Erwägung zog, ob es nicht geraten sei, diesem Rufe zu folgen. Als Herzog Barnim erkannte, dafs er mit dem Ausscheiden aus dem Dienste der Stettiner wirklich Ernst machen wollte, wandte er sich in einem uns leider verloren gegangenen Briefe an die beiden Wittenberger, denen er es zutraute, dafs sie einen bestimmenden Einflufs auf Paul von Rhoda ausüben könnten, mit der Bitte, ihm den zurzeit Unentbehrlichen halten zu helfen. Luther hatte ja den Paulus selbst nach Stettin empfohlen und gesandt, und mit Bugenhagen waren zweifelsohne auf dem Landtag von Treptow (Dezember 1534) und auf der Stettiner Visitation (Rezefs vom April 1535), von anderen Gelegenheiten abgesehen, persönliche Berührungen erfolgt. Zudem war Bugenhagen als Landeskind sozusagen der Vertrauensmann der pommerschen Herzöge in Wittenberg, wie sich mehrfach belegen läfst.

Luther und Bugenhagen haben auf diesen herzoglichen Brief mit dem hier vorliegenden Schreiben geantwortet. Es fällt auf (worauf schon Kawerau aufmerksam gemacht hat), dafs der Stil des Briefes nicht so derjenige Luthers als vielmehr der Bugenhagens ist. Überzeugt man sich aufserdem von der aufserordentlich sauberen, bedächtigen Form der Buchstaben, die Luthers Handschrift hier aufweist, so kann kein Zweifel obwalten, dafs Luther diesen Brief sich von Bugenhagen hat in die Feder diktieren lassen.

Bugenhagen, als der durch eigene Anschauung mit den Verhältnissen durchaus Vertraute, konnte sowohl in der Auswahl der Argumente als auch des Tons, in dem der Brief zu halten sei, hier das Richtigere und Wirkungskräftigere treffen. So haben wir in diesem Falle den interessanten Vorgang, dafs Luther einen Brief niederschrieb, den Bugenhagen ihm wörtlich diktierte; gewisse Ausstreichungen beweisen es, dafs es sich nicht etwa um ein Konzept, das Bugenhagen ihm vorgelegt gehabt hätte, handeln kann. Beide haben dann eigenhändig ihren Namen unter das Skriptum gesetzt.

(Fol. 72r.) Gnad und fride von Gott durch Christum unsern herrn. Durchleuchter hochgeborner Furst, gnediger herr.

Auff E. f. g. schreiben an uns, wie an sie gelanget, das Magister Paulus von Rhoda sich vor uns versprochen aus E. g. landen an einen andern ort mit dienst zu begeben, welchs E. f. g. aus fur gewandten ursachen zu gestaten nicht willens und gnediglich an uns begeren, das wir gedachten Magistrum Paulum solcher bewilligung erlassen wollen mit gnedigem erbieten, die ursachen und beschwerung, dadurch er aus E. g. landen abzuscheiden bewogen, von im zu nemen, Wissen wir E. f. g. zu warhafftigem bericht nicht zu verhalten, das wir obgedachtem Magistro Paulo weder geraten noch sonst dazu gehalten haben, das er sich aus E. f. g landen solt wenden, Sondern in fur dieser Zeit etliche iar vergangen mit ernsten vermanungen dahin gewiesen, das er zu Stetin bleiben solt, damit die lere des Heiligen Evangelii daselbs nicht untergienge, auch auffruhr und ander beschwerung, so sonst hetten erfolgen mogen, verhutet wurden. Des er sich auch bis her dem Evangelio zu ehren und der Stat Stetin zu gut, also gutwillig gehalten, wiewol er uns offtmal seinen mangel und not geklagt, das im schwer wurde dermassen bey inen zu bleiben, beide in armut und fahr, dieweil das Evangelium noch verfolget ward, und sonderlich weil er offt begeret, das doch gute Ordnung, die kirchen zu bestellen, gemacht wurden, und nach dem sie nu gemacht worden, auch Executio und folge, damit sie ins werck gebracht wurden, geschehen mochte, welches doch so lang verblieben. Daneben im auch offt zugesagt, | (Fol. 72 v.) nach dem er mit schulden verhafft, seinen mangel zu bessern, er habe aber vergeblich darauff gehoffet und sey zuletzt dahin gedrungen, das er sich offtmals hat horen lassen, er wolle und musse sich an einen andern ort begeben, welches wir in nicht wissen zu verdencken, dieweil unser keiner ist, dem es nicht zu schwher wurde, also zubleiben beide in armut fahr und verachtung. Weil nu solchs alles, so Magister Paulus furbracht, ungeachtet ist blieben, hat er zuletzt, davon wir doch gar nichts gewust, ehe er von E. f. g. gen Smalkalden gesand, offentlich urlaub begert und genomen, und der Stat Stetin auffgesagt weiter zu dienen, Des er auch nach Christus befelh in solcher verachtung gut fug gehabt. Darnach als ein ehrliche Legation von der stad Luneburg gesand, die uns unsers abwesens von Wittemberg bis gen Smalkalden nach gereiset, und von itzt genanter stadt wegen uns gebeten, sie mit einem Superattendenten zuversorgen, welchs sie auch wol fur vier iaren gethan, wir aber solche person inen zugeben bisher nicht gehabt, und auch nach dem Magister Paulus zu Smalkalden seine not alle uns furgehalten, und wir wissen, wie auch E. f. g. in irem schreiben im des Zeugnis geben, das er der sache in seinem ampt Gottlich und Christlich gnug gethan, das die schuld, das er von Stetin kompt, nicht bey im gewest, Wir auch | (Fol. 73r.)

denen von Luneburg kein ander person an zu zeigen gehabt, wiewol wir nicht gerne gesehen, das er die Stat Stetin ubergeben mus, haben wirs doch lassen geschehen nach dem er nu frey gewest, das er der Stat Luneburg zu gesagt, wie wir inen solchs auch zugeschrieben haben.

Das aber E. f. g. schreiben, das sie nicht gesinnet seien, viel gedachten Magistrum Paulum von inen zu lassen, wollen wir E. f. g. untertheniglich erinnert haben, wie E. f. g. aus hohem verstand wol bedencken kan, wie man das entschuldigen kunde, nach dem der arme man Magister Paulus so lang treulich gedienet, auch in der verfolgung des Evangelii in grosser fahr armut und elend und grossm vleis rat und hülffe wider auffrhur und ander unrat zu friden und einigkeit und E. f. g. und der oberkeit zu gehorsam furgewand, wie E. f. g. selbs besser wissen, Das er fur solchen treuen dienst und vleis nu solt von E. f. g. so bestrickt sein, das er sich nicht durffe aus E. f. g. landen wenden und schuldig sein solt, solch elend nicht allein seiner narung sondern auch beschwerung des gewissens, das er keine besserung bey den seinen spuret, ewig zu leiden, E. f. g. kan wol dencken, das der gestalt nicht der geringste handwercks man in E. g. land zihen wurde, schweige das ein frembder prediger mehr ins land zu Pomern wolte komen.

Nu hats der gute man M. Paulus ia nicht verbrochen, das er also solt auffgehalten werden wider seinen willen. | (Fol. 73v.) E. f. g. sol uns solchs gnediglich zu gut halten, denn wir wissen, das E. f. g. hierin kein bose meinung hat, konnen auch E. g. nicht verdencken, das sie solche prediger gerne in irem land behielte, wenn es nur auch also mit inen gehalten wurde, das sie bleiben kondten.

Uber das hat E. f. g. auch hierin zubedencken, das offt gedachter M. paulus E. f. g. nie mit dienst noch sold verpflicht gewesen, on allein E. f. g. Stat Stetin. Nu were es ia gar ein ungleichs, das sie im mochten urlaub geben, wenn sie wolten, und er also imerdar muste unsicher und auff den sprung sitzen und nicht widerumb auch solt macht haben, von inen urlaub zu nemen, wo es sein notdurfft erfordert.

Das aber E. f. g. an uns begeren, des angenomenen diensts zu erlassen, ist in unser hand nicht, stehet uns auch nicht an, solche zu sage zu endern, die er fur uns einer ehrlichen Legation gethan, welches wir im doch weder geraten noch geheissen haben. Sondern da wir gehort, das er von der stat Stetin urlaub genomen und nu frey were, und gesehen, das er geneigt, sich zu denen von Luneburg zu begeben, haben wirs mussen zulassen und im gonnen, das er sich verbessert und solchs also von seinen wegen dem Rat zu Luneburg zu geschrieben.

Wo aber M. Paulus auff besserung, wie E. f. g. und die stat Stetin sich des erbieten, willens were, bey inen zu bleiben, und E. f. g. oder die stat Stetin von der stat Luneburg zu erlangen wuste, das sie M. Paulum seiner zusage erliessen, were es uns gar nicht entgegen, | (Fol. 74[r]) sondern weren des auch erfreuet und woltens von hertzen gerne, das die gute stat und E. f. g. gantzes land mit solchen und mehr guten predigern versehen were, Und sind in diesem fall willig und bereit zu dem, das wir uns auch schuldig erkennen, E. f. g. und andern zu forderung des heiligen Evangelii unsers vermogens zu dienen. Das sol E. f. g. sich gentzlich zu uns versehen. Also das unser endliche meinung ist E. f. g. und der stat Stetin zu dienst das wir gerne sehen, das M. Paulus alda bliebe, in massen wie gesagt das es im zu leiden were. Wolten auch als denn wo er von der stat Luneburg seiner zusage erlassen, unsern vleis furwenden, das sie mit einem andern Superattendenten versehen mochten werden, wiewol solchs bisher in vergangen vier iaren nicht hat konnen geschehen. Was aber Magister Paulus fur seine person hierin gesinnet sey, konnen wir nicht wissen, denn er hat uns nichts geschrieben, darumb schieben wirs im selbs heim, was er thun wolle.

Suma, wir stellen dis alles auff E. f. g. hohen verstand, So M. Paulus williglich wolt bleiben, wie es durch E. f. g. oder die stat Stetin oder auch durch unsern gnedigen herrn den fursten zu Luneburg, welchen E. f. g., wo es fur not angesehen wurde, in dieser sachen zu einem Mitler brauchen kunde bey der Stat Luneburg mocht erhalten werden, das wir der Zusage, so wir denen von Luneburg auff ir ansuchen und Magistri Pauli bewilligung gethan, nicht bruchig wurden, | (Fol. 74[v].) damit die selbige stat nicht uber uns zu klagen als hetten wir zugesagt, das wir nicht hielten.

Hiemit befelhen wir E. f. g. in Gottes gnaden und E. f. g. zu dienen sind wir allzeit willig und bereit. Datum Wittemberg freytags nach Pascae anno XXXVII

E. f. g.
willige
Martinus Luther. D.
[1] und unterteniger Joannes
Bugenhagen
Pomer. D.

Adresse[2]: Dem Durchleuchten hochgebornen Fursten und herrn, herrn Barnym, hertzogen zu Stetin Pomern, Cassuben, der Wenden, Fursten zu Rugen und graven zu Gutzkow, unserm gnedigen herrn.

1) Von hier an Bugenhagens Handschrift.
2) Eigenhändig von Luther.

3.

Briefe aus der Reformationszeit.

Mitgeteilt von

Otto Clemen.

Die Hauptbibliothek der Franckeschen Stiftungen in Halle a. S. besitzt einen dicken Folianten (Signatur: A 117), der Abschriften aus dem Ende des 17. Jahrhunderts von Briefen aus der Reformationszeit enthält [1]. Dafs diese Abschriften von den Originalen genommen sind, ergibt sich schon daraus, dafs bei den einzigen drei Briefen, die von Kopien abgeschrieben worden sind, das ausdrücklich bemerkt wird; es sind dies die Briefe Luthers an seine Käthe vom 6., 10. und 14. Februar 1546 (de Wette V, 786ff.); über den Abschriften lesen wir hier die Bemerkung: „Sequentes litterae tres ex apographis fide dignis desumptae sunt."

Die Originale zu den meisten dieser Briefe befinden sich noch jetzt auf der Gymnasialbibliothek zu Meiningen. Bei mehreren anderen läfst sich nachweisen, dafs die Originale früher sich dort befunden haben [2]. Wir können daher auch bei denen, betreffs

---

1) Ich fand die Handschrift angezeigt S. 12f. der Festschrift: Aus der Hauptbibliothek der Franckeschen Stiftungen. Zur Begrüfsung der 47. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Halle a. S. dargebracht von dem Kollegium der Lateinischen Hauptschule, Halle a. S. 1903.

2) Einige Originalbriefe sind aus Meiningen in die Autographensammlung auf der Feste Koburg übergegangen, nämlich Enders X, Nr. 2411, CR III, Nr. 2049, V, Nr. 2727, Kawerau I, Nr. 7, II, Nr. 572, 688, 707, 794, 888. Aufserdem fand ich in Koburg einen kurzen Neujahrsglückwunschbrief von Justus Jonas an Lazarus Spengler vom 18. Januar 1533, der gewifs zugleich mit dem an Abt Friedrich Pistorius (vgl. über ihn Enders VI, 42[1] und dazu van Hout, Zum Briefwechsel des älteren Hieronymus Baumgartner, Programm des Kgl. Gymnasiums zu Bonn 1877, S. 17f.) vom 17. Januar (Kawerau I, Nr. 229) nach Nürnberg abging, und einen Brief von Erasmus Alberus an Jonas, Wittenberg, 28. Januar 1546, den ich hier noch mitteilen möchte. Nachdem Alber die Bitte ausgesprochen hat, einen beiliegenden Brief nach Merseburg zu befördern, fährt er fort:

Quod tamen ne facias frustra, en tibi distichon a me nuper compositum, quo similiter inuenies annum a natiuitate domini millesimum quingentesimum quadragesimum quintum, quo captus est hostis ille et mortuus Cardinalis:

Mencz obit, Hencz capitur, soli tibi gloria, Christe,
Hostis erat verbi quantus vterque tui!

Ego adhuc versor hic apud D. Martinum et D. Philippum, praeceptores

deren sich dieser Nachweis nicht mehr erbringen läſst, vermuten, daſs die Originale einst dort vorhanden waren. Nur zu den Briefen von Batizius, Brusch, Eoban, Hutten, Mosellan und Tricesius befinden sich die Originale in der Collectio Camerariana zu München.

Unsere Abschriften bieten leider keinen sehr guten Text. Das gilt auch von den Briefen, die bisher unbekannt waren und im folgenden veröffentlicht werden. Ich habe, so gut es ging, zu bessern gesucht.

Die Abschriften waren angefertigt worden, um zum Druck befördert zu werden. Das ergibt sich aus folgender Beobachtung. Der Abschreiber hat sein Manuskript einem Fachkollegen unterbreitet und an einigen Stellen, die ihm bedenklich schienen, an den Rand geschrieben: „An haec obliteranda? Annon haec quoque omittenda? Annon haec epistola plane omittenda?“ oder dgl. Daſs der Consiliarius ein noch ängstlicherer Herr gewesen sein muſs, ist daraus zu erkennen, daſs er nicht nur auf diese Fragen immer mit „omnino“ geantwortet, sondern auch z. B. bei der harmlosen Stelle in Bugenhagens Brief an Jonas vom 31. März 1544, in der Bugenhagen, der ja ein biſschen Galanterie nicht unter seiner geistlichen Würde gehalten haben mag, von Jonas' Gattin sagt: „quam non visam ego senex amo“ usw., am Rande bemerkt: „Consultius haec omittuntur“.

Die allermeisten der in der Handschrift enthaltenen Briefe sind schon gedruckt. Ich gebe hier eine Übersicht, indem ich bei jeder Nummer die Seite unserer Handschrift hinzufüge.

de Wette, Luthers Briefe V, Nr. 2011 (376). 2125 (378). 2145 (380). 2317 (441). 2320 (443). 2322 (445). 2727 (145).

Enders, Luthers Briefwechsel V, Nr. 1033 (370); VIII, Nr. 1795 (373). 1802 (372). 1840 (370); IX, Nr. 1977 (374); X, Nr. 2411 (170).

Corpus Reformatorum III, Nr. 2048 (364). 2057 ohne catalogus legatorum (15). 2084 (94); IV, Nr. 2235 (49). 2247 (234); V, Nr. 2671 (194). 2738 (147); VI, Nr. 3932 (292). 4002 (226).

---

charissimos, donec ostendat mihi pater coelestis locum, ubi prędicem gloriam filij sui domini nostri Jesu Christi. Interim dolor ac tedium exilij mei hac suauissima conuersatione non mediocriter leuatur. Offeruntur aliquot condiciones mihi, sed vsurus sum consilio D. Martini et Philippi. In Christo Jesu vale! Saluto vxorem tuam, socerum, socrum et ecclesiae vestrae ministros, doctorem Chilianum, consules caeterosque nostros. Datum 5 cal. Febr., quo obijt Carolus magnus ante annos 731, MDXLVI. Tuus Erasmus Alberus.

Auffällig ist, daſs Alber vergessen hat, daſs er jenes Chronogramm auf das Jahr 1545 schon am 10. Januar (Kawerau II, 175) an Jonas geschickt hat.

Böcking, Opera Hutteni I, p. 313, Nr. 142 (399).

Horawitz, Caspar Bruschius (Prag u. Wien 1874), S. 205, Nr. III (425), S. 209, Nr. V (413), S. 210, Nr. VI (409), S. 232, Nr. XXII (427).

Krause, Epistolae aliquot selectae virorum doctorum Martino Luthero aequalium, Beigabe zum Osterprogramm des Herzoglichen Franciseeums in Zerbst 1883, Nr. V (391); VI (393); VII (389); VIII (387).

Derselbe, Helius Eobanus Hessus. Sein Leben und seine Werke (Gotha 1879), II, S. 278, Nr. 18 (401). 19 (412). 21 (406). 25 (408). 28 (405). 32 (395)[1].

Kawerau, Der Briefwechsel des Justus Jonas (Halle a. S. 1884 f.), I, Nr. 3 (61). 14 (134). 46 (139). 62 (59). 70 (66). 72 (65). 101 (74). 112 (74). 153 (64). 310 (286). 311 (336). 315 (72). 347 (218). 393 (174). 459 (88). 460 (78). 461 (76). 462 (86). 464 (290). 467 (92). 489 (55). 505 (41). 515 (45). 516 (82). 523 (282). 524 (33). 528 (258). 547 (230). 552 (166). 553 (63); II, Nr. 572 (286). 573 (238). 575 (232). 579 (90). 580 (240). 581 (254). 593 (244). 594 (151). 608 (248). 609 (176). 611 (149). 613 (149). 614 (246). 617 (284). 622 (260). 629 (154). 630 (152). 636 (178). 640 (288). 644 (156). 648 (160). 651 (306). 664 (308). 666 (162). 669 (312). 673 (164). 676 (102). 684 (108). 688 (118). 690 (145). 700 (106). 702 (110). 707 (47). 709 (116). 717 (190). 770 (300). 773 (206). 776 (310). 780 (188). 790 (184). 794 (296). 814 (328). 824 (294). 829 (216). 834 (220). 841 (304). 845 (222). 846 (350). 847 (228). 848 (344). 849 (354). 850 (252). 851 (342). 856 (346). 859 (348). 860 (358). 861 (340). 862 (338). 866 (360). 867 (192). 870 (302). 872 (330). 881 (362). 882 (272). 888 (214). 899 (274). 904 (262). 914 (266). 917 (278). 919 (180). 920 (198).

Gillert, Der Briefwechsel des Conradus Mutianus (Halle 1890), Nr. 342 (128). 530 (126). 547 (122). 559 (385). 578 (397). 603 (136).

Hartfelder, Ungedruckte Briefe an Melanchthon, Zeitschrift für Kirchengeschichte XII (1891), S. 190—192 (421)[2] und S. 194 f. (429).

---

1) Die hier angeführten Briefe hat Krause nicht abgedruckt, aber verwertet.

2) Der Briefschreiber Andreas Batizi ist am 19. März 1543 in Wittenberg immatrikuliert; die ungarischen Landsleute, die er S. 192 als seine Gläubiger nennt, sind Blas. Byhorinus (22. März 1543), Jos. Pesti (22. Nov. 1540) und Kaspar Petzsche aus Klausenburg (W. 1539/40). (Freundl. Mitteilung von Herrn Prof. Flemming in Pforta.) Über Georg Werner S. 192 vgl. Flemming, Beiträge zum Briefwechsel Melan-

Trotzdem lieferte eine genaue Durchsicht der Handschrift noch eine ganz hübsche Ausbeute. Insbesondere kamen mehrere bisher unbekannte Briefe Bugenhagens an Jonas zutage [1]. Aber auch die Briefe von Luther, Melanchthon, Reuchlin und Erasmus wird man willkommen heifsen. Ausgeschlossen habe ich vier Briefe von Mutian (120, 130, 132, 138), weil sie zu schlecht überliefert sind [2], ferner einen Brief des Andreas Tricesius an Camerarius vom 9. April 1550, weil ihn nächstens in gröfserem Zusammenhang Theodor Wotschke veröffentlichen wird, endlich zwei Briefe von Wolfgang Lazius [3] an Camerarius vom 3. März 1553 und 17. Mai 1558 (am Schlusse der Handschrift), weil sie die Reformationshistoriker weniger interessieren würden.

1. Reuchlin an Eobanus Hessus, Stuttgart, 26. Oktober 1514 (141) [4].

Helio Eobano Hesso politioris literaturae praeceptori Erdifordiae amico suo quam observandissimo.

S. D. P. An tu non videas, Hesse, mecum simul, quam istae crudeles picae mendicae [5], istae Harpiae Cyanoleucae [6], non illi fratres Arvales, qui Romuli aetate religiosi erant, sed hi

chthons aus der Briefsammlung Jacob Monaus (Naumburg a. S. 1904), S. 38.

1) Sie bilden einen bedeutsamen Nachtrag zu O. Vogt, Dr. Johannes Bugenhagens Briefwechsel, Stettin 1888. Dazu: Baltische Studien 40 (1890), S. 1—16, N. F. 2 (1898), S. 57—64, N. F. 3 (1899), S. 129—136.

2) Nur aus dem Briefe Mutians an Jonas p. 120 der Handschrift, der zwischen dem 21. Jan. (Henning Goede gestorben) und 6. Juni 1521 (Jonas als Propst in Wittenberg installiert) geschrieben ist, sei hier eine Stelle mitgeteilt: Prudenter agis quod te offers Romanensibus. Magna vir est auctoritate Jacobus [Questenbergensis] utriusque linguae interpres. Carmen facit elegans. In diplomatis pontificalibus nemini secundus. Vis esse praepositus, hunc adi, huic vota crede. Scio, profuerit. Sed adi non sine arrabone et literarum illecebris more Romano; blandimentis laetantur aures delicate. Über Jakob Questenberg vgl. zuletzt Frdr. Güldner, Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde 38 (1905), S. 213—276 und H. A. Creutzberg, Karl von Miltitz 1490—1529 (Freiburg i. Br. 1907), S. 119.

3) Über ihn vgl. zuletzt O. E. Schmidt, Neues Archiv für sächsische Geschichte 24 (1903), S. 113f.

4) Es ist das hier die Antwort Reuchlins auf Eobans ersten Brief an ihn. Wir kannten bisher erst einen Brief Eobans an Reuchlin vom 6. Januar 1515 (L. Geiger, Johann Reuchlins Briefwechsel (Stuttgart 1875), S. 233; Krause, Helius Eobanus Hessus I, 144 u. 175; C. G. Brandis, Jahrbücher der Kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, N. F., XXIII [1907], S. 272).

5) Diese Ausdrücke für Dominikaner gebraucht Reuchlin auch sonst, auch Mutian (K. Gillert, Der Briefwechsel des Conradus Mutianus II [1890], S. 117. 244).

6) blauweifs; fehlt in den Lexicis.

fratres Dominicales, qui nostro aevo a religione labascunt, indefessa bella gerant, ut mihi vix concedatur spirare ac aliquando vires resumere? Et tu moleste quereris me tuis ad me datis literis in hoc tam laborioso tempore nihil respondisse! Tristius haud illis monstrum nec saevior ulla pestis[1]! quotidie calamum agitant meum et mentem pene defatigato mihi alio impellunt, ut melioribus literis incumbere nequeam. Tu potes in Helicone choreas ducere ascraeoque[2] calamo imitari Musarum voluptates. At mihi non est integrum inter tot crabrones consusurrare[3] aut quippiam vel serium et rigidius Catone meditari. Ergo nisi te amem, invidebo illi tuae prosperitati et mei miserebor, quod tu princeps rei literariae nobilissimus carens aemulis, cum non modo tam illustres generosi animi tui conatus, quos in Heroidibus[4] ostentas, verum etiam nomen ipsum tuum tantae maiestatis signaculum ad invidiam multos concitare debuerat, ut est nunc hominum multorum conditio senescente mundo. Ephesiis[5] enim Hessen idem quod Rex latinus dicitur Callimacho poëta Cyrenaeo teste, qui Iovem non sorte lectum esse regem deorum asserit, sed operibus manuum, in hymno ad Iovem hoc utens carmine[6]: *οὔ σε θεῶν ἐσσῆνα πάλοι θέσαν, ἔργα δὲ χειρῶν*, ubi Hessena summum Regem designat. Inter enim aetatis tuae christianos poetas ipse Rex es, qui scribendis versibus quodam potentatis et ingenii dominis eminentiore plus caeteris metro imperas et syllabas quasque ad regulam regis. Gratulor itaque universitati Erfordiae, quod te tali clarescunt viro. Nec me in odium eius, quominus de suo splendore ac laudis amplitudine gaudeam, unquam concitabunt quidam male de me homines meriti tecum habitantes[7], qui tametsi Neologiam profitentur, tamen in condemnando mea dei vocem non sunt secuti: „Adam ubi es[8]?" ipsi autem illi inter peiores non dico boni, sed minus mali fuerunt. Quamquam omnes cum suis complicibus, qui non vident trabem in oculo suo, expectabunt dei iudicium dicentis[9]: „in quo

---

1) Verg. Aen. III, 214 sq.

2) helikonisch; Prop. 2, 10, 25.

3) Mit jemand zusammenzischeln; Ter. Heaut. 3, 1, 64 (473).

4) Heroidum christianarum epistolae, Lipczk 1514 (Krause I, 124 ff.).

5) Das Stück „Ephesiis — Rex es" ist schon CR I, 677** zitiert; Bretschneider gibt aber nicht an, wo er den Brief, den er ins Jahr 1524 setzt, gefunden hat. — Zur Sache vgl. Krause I, 144, CR I, 613.

6) v. 66.

7) Über das Gutachten der Erfurter theologischen Fakultät, das Reuchlins Augenspiegel (unbeschadet der persönlichen Ehre des Verfassers) verdammte, vgl. Krause I, 172.

8) Gen. 3, 9.

9) Matth. 7, 1 ff.

iudicio iudicaveritis, iudicabimini. Nolite condemnare et non condemnabimini.“ Certum hoc est, non mentitur Deus. Tu vero, quamquam omnium bellorum exitus incerti sunt, tamen de mea causa spem concipe, quod has volucres [1] prorsus superabo. sententiam diffinitivam cum executione obtinui. Sed adversarii victoriam meam putantes fore suam infamiam, omni diligentia invocaverunt Francorum Regem. mirum quod non etiam Persarum, summum item pontificem et alios Principes exorcisarunt, ut sententiam Apostolicam labefactarent. Quapropter ego licet victor illos Romam citavi, ut ab hoc exemplo discere potes [2]. Unde paulisper suspende chelym, dum conclamatum fuerit. Interea tamen, si me amas, adapta Citharam et Musis materiam collige. Atque feliciter vale!. E Stutgardia VII. Kal. Novembris Anno 1514.

Joannes Reuchlin Phorcensis L. D.

2. Eoban an Georg Sturtz [3], 21. Juni 1523 (403).

S. Repentinus tuus ac mihi inopinatus abitus, magnifice rector, fuit in causa, quo minus tibi novum nuper initum magistratum [4] gratularer, non quod praecipue mihi hoc faciendum existimarem, sed quod incredibili laetitia ac optima spe sum elatus aliquid opis iacentibus literarum studiis tuum principatum allaturum [5], eamque ob rem diutius te hinc abfuisse dolere potuissemus, nisi id e rebus tuis fuisse exploratum habuissemus. Ideoque interim ego, qui morum [zu lesen: omnium?] sum minimus, ne omnino sine spe esset haec studiorum respublica, — quid multa? — illicium [6] obieci, libellum edidi, tibi nominatim inscripsi [7]. In quo et hortatus sum ad amorem studiorum et eius rei aliquot maxima exempla adieci. videbam enim parum posse mea consilia sine istorum nominum clarissimorum testimoniis et plus autoritatis habiturum existimavi, si te in frontispicio gestaret liber. tuum iam erit, optime Sturzi, cogitare primum magistratum te inisse difficillimis temporibus et studiorum et rerum omnium miris modis tumultuantium, eoque diligentius invigilandum tibi esse, ut studiorum ruinam sarcias eaque in re utare communi

1) Oben hatte Reuchlin seine Gegner mit den Harpyen verglichen.

2) Vgl. zuletzt N. Paulus, Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther (Freiburg i. Br. 1903), S. 96f.

3) Über ihn vgl. zuletzt meinen Aufsatz: Briefe von Georg Sturtz, Beiträge zur Gesch. der Stadt Buchholz VI, 1ff.

4) St. war am 2. Mai 1523 zum Rektor der Erfurter Universität erwählt worden, vgl. Örgel, Mitteilungen des Vereins für die Gesch. u. Altertumskunde von Erfurt XV (1892), 130.

5) Über den Ausgang des Erfurter Humanismus vgl. Örgel S. 95ff.

6) Anlockung, Anlockungsmittel; Varr. RR. 3, 16, 22, 31.

7) De non contemnendis studiis humanioribus aliquot clarorum virorum ad E. Hessum epistolae. Erph., 31. Mai 1523. Krause I, 356ff., Örgel S. 124.

amicorum opera, qui tibi defuturi in tam praeclaro negotio non sumus, deinde sic initum gerendum esse, ut aliquid bonae frugis pariat. potes enim, quae tua est prudentia, facile intelligere id ponderis tam iniquo tempore tibi potissimum impositum esse, quia ei ferendo ex omnibus unus maxime sis habitus idoneus, tum quod Academiae nostrae amantissimum te cognovimus eumque esse indicavimus, qui, si volet modo, possit huic malo mederi vel saltem remorari velut in exilium abeuntes Musas gratiasque humanorum studiorum conservatrices. Quod ut facias, uno ore te rogamus omnes, non modo ego, — quis enim sum? — tuamque fidem obtestamur, nolis committere, ut te laboranti scholae praefecisse unquam nos possit paenitere. meum erga te studium ut aequi bonique consulas te vehementer rogo. quod si feceris, satis felicium auspiciorum hinc sumpsisse nos arbitrabor ad rem quam optime gerendam atque pro salute rei literariae fortiter administrandam. Bene vale ex aedibus meis XI. Kal. Julij 1523.

Tuus Eobanus Hessus.

3. Eoban an Georg Sturz, Erfurt, 7. Mai 1525 (401).

S. Omnia plena tumultuum et tumultus. igitur scribo ex mediis tumultibus ipse minime tumultuosus, sed tamen horum tumultuum particeps[1]. Tuas literas accepi a tuo Simone pictore, optime Sturtiade, ex quibus intellexi eodem te esse et manere erga me animo, quo fuisti semper, id est optimo et aequissimo. nam quod priores te meae literae nonnihil offenderunt, imprudentiae meae adscribebam, qui, quod sentiebam, toto pectore protuli nec verbis rem mitigare potui. sed sic sunt affectus hominum, pene dicerem regum. tu ignosces, id enim tuae humanitatis est, meae modestiae petere, stultitiae non cavisse. Martino Niphan has ad te dedi, qui filium valde δύσκολον iterum nostro Huno[2] commendavit multis precibus vix adsequutus, ut in condiscipulatum reciperetur. Ex ipso Niphate intelliges, quid hic rerum agatur. Episcopum Moguntinum eiecimus, non recepturi perpetuo insolentissimum dominum, imo tyrannum gravissimum. Monachi pulsi omnes, vestales extrusae, canonici fugati, templa, imo aeraria spoliata omnia, publicae utilitati consultum, Census, vectigalia, telonia omnia abolita, Libertas reddita. Summatim omnia scribo, nam si membratim velim omnia, epistolarem modum excederem. et audies ex aliis. Reliquum est, ut tu ad nos redeas et tuum Musaeum invisas relictis interim . . istis [überklebt] et vallibus

---

1) Über das wüste Treiben der Bauern in Erfurt vom 28. April ab vgl. Theod. Eitner, Mitteilungen des Vereins für die Gesch. u. Altertumskunde von Erfurt XXIV, 2 (1903), S. 67ff. Eoban schrieb auch am 10. Mai und 4. Juni an Sturtz (Eitner S. 77).

2) Über Martin Hune Krause I, 241f.

et montibus[1]. Gratulor tibi foelicem uxoris partum ac nuper natae filiolae vitam precor fortunatissimam. et nunc Regina parturit, paritura opinor τὸν βασιλίσκον aliquem[2]. Salutat te reverentissime noster Hunus. plura non licebat, et laus videbatur haec nunc ad te scripsisse. tu rescribes, ubi poteris et ubi voles. Tui omnes valent. Facito, mi Sturciade, nihil secus de Eobano cogites quam de aliquo tuorum maxime tuo idque esse nunquam desituro. quod quia rebus magis quam verbis probare constitui, verbum non amplius addam. Vale ex tumultuosissima Erphordia VII. Maij 1525.

In Idyllia mea venisti et celebratus es spero immortali carmine paulo post publicando[3].

Tuus Hessus.

4. Erasmus an Melanchthon, Basel, 5. Februar 1528 (382)[4].

Doctissimo et eruditissimo viro Philippo Melanchtoni.

S. P. Venerunt huc articuli quidam, sed omissis aliquot in libello, quos tamen pollicebatur catalogus; id quo casu factum sit, miror[5]. Utinam pari studio vitarentur seditionum occasiones et ad bonos mores provocaretur, ut est in defensione suae cuiusque opinionis studium vehemens. Ego quoniam his tumultibus nullum video remedium, subvenio quantum licet bonis literis, quarum tamen exitum mihi videor praesagire. hac in parte tu plus vales et mereris et doctior et felicior, quamquam promovimus et nos non nihil. Qui has tibi reddit, iuvenis est candidissimi pectoris summo apud suos loco natus, quum eruditorum omnium tum tui vehementer amans, quem plane bearis, si dignaberis tuo colloquio. Nomen illi Franciscus Dilfus[6], mihi domestico convictu

---

1) St. hatte Anfang 1525 in Joachimsthal eine Apotheke eingerichtet (Krause I, 397).

2) Eobans Gattin gebar als viertes Kind eine „Prinzessin“ (Krause I, 403).

3) Idyllion Erphurdia erschien erst 1528 (Krause I, 402f.).

4) Bisher war nur Melanchthons Antwort vom 22. März (CR I, Nr. 514) bekannt. Erasmus' Brief erhielt Melanchthon in Jena und schickte eine Abschrift am 25. März an Camerarius mit der Bemerkung: „Sunt sane suaves literae, nisi forte irrideor.“ Zugleich bat er um eine Abschrift des von Erasmus an Camerarius geschriebenen Briefes (= unsere Nr. 5). Dem Dilfus gab er ein Empfehlungsschreiben an Konrad Goclenius in Löwen mit (CR I, Nr. 515).

5) Articuli, de quibus egerunt per visitatores in regione Saxoniae. Köstlin-Kawerau, M. Luther II, 29ff., Ellinger, Philipp Melanchthon (Berlin 1902), S. 225ff., W. A. 26, 182ff.

6) Über diesen Antwerpener Juristen vgl. Jöcher, Gelehrtenlexikon II, 125 und Förstemann-Günther, Briefe an Desiderius Erasmus von Rotterdam (Leipzig 1904), S. 338.

probatus spectatusque; nihil illo integrius. Bene vale. Datum Basileae Non. Febr. anno 1528.

Erasmus Rod.
sua manu scripsit.

5. Erasmus an Camerarius, Basel [5. Febr.] 1528 (384).

Epistola Erasmi Roterodami Ad Joachimum [Camerarium] Litteraturae Graecanicae Professorem Noribergae.

S. P. Non queror de tuo silentio, si modo perseverat vetus in nos benevolentia. Vehementer autem scire cupio, quomodo isthic succedat res litteraria, nam audio parum feliciter, utcunque flagrant opinionum pugnae. Nos certe litterarum ornandarum commune studium habet concordes, et quod agimus Lovanii, pulcre succedit frustra frementibus Theologis ac monachis. Qui has tibi reddit, Franciscus Dilfus, est rara indole, candore pectoris niveo, qui suscepit hoc iter non ob aliud, nisi ut eruditos Germaniae viros coram intueatur. Fac, ut experiatur Joachimum esse talem, qualem illum depinxi. Bene vale. Datum Basil. Anno 1528.

6. Bugenhagen an Jonas, Liebenwerda, 14. Dezember 1533 (1).

Deus pater omnis consolationis[1], charissime compater, te nunc consoletur consolatione sua, qui omnia erga nos operatur secundum immensam suam misericordiam, quemadmodum nosti diligentibus Deum omnia cooperari in bonum[2]. Novit alios consolandi modos quam quos ei praescribimus, et praeterea novit, quid expediat nobis. Expedit autem nobis, ut committamus nos paternae eius erga nos voluntati, qui pater esse nobis voluit in Christo Jesu domino nostro. Dominus Philippus vult apud nos manere in negotio visitationum[3]. Non opus est, ut venias huc, quia omnes revertemur domum ante natalem dominicum, qui nunc instat, et post nundinas Lipsienses reliquam visitationem perficiemus Deo volente. Sic enim constituit nobis dominus Caspar Minkewize[4], qui ait se aliter non posse adesse nobis. Interim, charissime compater, ne non sis visitator, visitato aedes domini Philippi,

1) Röm. 15, 5.

2) Röm. 8, 28.

3) Es handelt sich um die zweite Kirchen- und Schulvisitation im sächsischen Kurkreise. Vgl. Burkhardt, Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen von 1524 bis 1545 (Leipzig 1879), S. 145.

4) Amtmann von Liebenwerda und Schlieben. N. Müller, Kirchen- und Schulvisitationen im Kreise Belzig 1530 u. 1534 (Berlin 1904), S. 19 und meinen Briefwechsel Georg Helts (Leipzig 1907), S. 94.

Pauli [1], Christiani aegroti [2], meas, maxime reverendissimi patris nostri doctoris Martini, et age, quod videtur agendum in consolationem nostrorum. Nos omnes salutamus vos. Orate pro nobis et officio nostro. Dominus sit vobiscum. Ex Libenwerda Dominica III Adventus 1533.

J. B. Pomeranus tuus.

Sit tibi interim commendata nostri D. Antonii [3] causa.

7. Bugenhagen an Jonas „zur Neuenburg“ [4], Wittenberg, 21. Juni 1536 (2).

Gratia Christi sit tecum, charissime compater! Gratias ago tibi summas, quod per me admonitus accinxeris te ad illum translationis laborem [5]. Respondi tibi nuper, quod volebas. Nunc autem mitto ad te epistolam lectu tibi iucundissimam atque adeo integrum tractatum, sed a te solo, sed non satis [?]. Non opus est neque consultum videtur, ut studeas perfectioni, quamquam hic plus assequi possis quam ullus Carthusianus sua perfectione inani et ficta. Haec epistula ut a te scripta contra morem aliarum epistularum osculabitur te et ore constricto gratias aget tibi, aperto vero loquetur de nobis omnia, quae scire volueris, ut non opus sit multa nunc de nobis scribere. Postulas, ut scribam tibi, quod audiverim ex Doctore Martino patre nostro & Doctore Philippo. ego cum coram Philippo dicerem, quam triumpharis contra me commendatione Thuringiae, quod ibi gauderes sanitate [6], respondit quasi me consolatus: „vinces, ubi uxor ad eum venerit“, quod ut non credo futurum, ita tibi potius totam victoriam cederem quam ut ita vincerem. Habes, quae audivi ex Philippo. Ex patre vero nostro audivi aliquot interim optimas conciones et quatuor in schola lectiones hisce duabus septimanis. Non vacat tibi nunc haec omnia scribere, et, ut verum fatear, numeros memini [?], si verba tenerem. Si isti ioci non tibi placent, non habeo nunc alia, quae scribam. Christus te conservet! Salutat te meus tractatus et mea garrula febri supra duos menses male tractata. Ex W. 1536 feria IV ante Johannis baptistae.

J. B. Pomeranus tuus.

---

1) Paul Knod, der „notarius visitationum“. Vgl. Müller S. 21 ff.

2) Christian Düring, der in diesen Tagen gestorben sein mufs. Vgl. Nik. Müller, Archiv f. Reformationsgesch. VI, 321 ff.[3].

3) Robert Barnes. Enders IX, 90[3], RE[3] II, 414 f., Helt S. 44.

4) Naumburg, wo Jonas 13.—23. April und dann wieder Ende Mai bis September weilte (Enders X, 320[1] u. 350[1]).

5) Jonas hatte Melanchthons Loci theologici übersetzt (Widmung an Kurfürst Johann Friedrich vom 7. Mai 1536).

6) Jonas hatte sich gerühmt, sein Steinleiden sei vino et coelo Thuringico geheilt (Enders XI, 37[6]).

8. Jakob Milich[1] an Camerarius, Wittenberg, 4. Februar 1537 (433).

S. Non dubito, quin ex literis Philippi[2] res nostras intellexeris, tamen quia voluisti, ut mitterem locum de imitatione, volui et ego quaedam ad te perscribere, quae minantur magnam rerum omnium mutationem ac ruinam. Voluntates nostrorum paulatim inter sese dissidere incipiunt, ut, quamquam illud mali non nuper ceptum est, tamen quotidie magis ac magis incrudescit odio ac improbitate quorundam hominum, quibus volupe est spectare haec plus quam barbarica spectacula. et profecto tantum mali impendet, ut existimem haec omnia suo quodam fato in deterius rapi. quidam enim inviti ac reluctantes tamen pertrahuntur eo, ut dissensio in religione periculosissima sit timenda. Philippus una cum Luthero ac Pomerano profectus est ad Comitia confoederatorum[3]. quid isthic acturi sint, ignoratur adhuc. tamen quia vestrates etiam aderunt[4], ex illis scies omnia. Valde mihi doluit, quod a Philippo discessi[5]. atque si ullo modo sperare licuisset tam celerem abitum, nullo modo ipso relicto discessissem. quamquam illud commodi inde tuli, quod uxori meae parturienti adfui, quae altero post meum adventum filiolum mihi peperit. Nürenbergae triduo substiti. Spero nos brevi uberrime de omnibus rebus collocuturos esse. Uxorem et liberos tuos amanter meis verbis salutabis. Bene vale. Wittebergae Dominica Sexagesimae 1537.

T. Milichius.

9. Bugenhagen an Jonas in Wittenberg, Schmalkalden, 13. Februar 1537 (3).

Gratiam et pacem et sanitatem a Deo patre nostro et domino nostro Jesu Christo! Accepimus, venerande Jona, tuas literas ex Torga scriptas, legimus tuas miserias, legimus simul reginae nostrae dominae vere clementissimae erga te humanitatem, oramus ergo pro te, age orato et pro nobis, maxime vero pro summo negotio, quod hic agitur. Legatus pontificis expectatur[6]. Nos suademus non recusandum esse consilium. Sed quid faciant nostri principes et alii, postquam viderunt intimationem papae Romae promulgatam

---

1) Über ihn vgl. zuletzt meine Beiträge II, 146².
2) Vom 20. Januar; verloren (CR III, 239).
3) Am 31. Januar waren sie nach Schmalkalden aufgebrochen (Köstlin-Kawerau II, 384).
4) Bomgartnerus, Ebnerus, Osiander, Vitus (CR III, 296).
5) Bereits am 2. Februar schrieb ihm Melanchthon: CR III, Nr. 1523, dann am 2. März: Nr. 1536.
6) Pet. Vorstius. Enders XI, 193². 199⁷. Vgl. auch G. Kawerau, Die Versuche, Melanchthon zur katholischen Kirche zurückzuführen (Halle 1902), S. 82.

de concilio Mantuano[1], in qua insunt manifeste haec verba: „Ad extirpationem pestiferae haeresis Lutheranae“ etc.? Mire oderunt nostri principes et confoederati Romanum Antichristum. Heri vocatis nobis praedicatoribus omnibus, quorum hic est non contemnendus numerus, maxime si eruditionem in Christo respicias[2], iusserunt, ut convenientes concordes simus in doctrina Christi, quam persequitur bestia Romana cum suo corpore, ita ut consulamus non solum pro isto tempore concilii, sed etiam pro posteris sana doctrina domini nostri Jesu Christi et praeterea manifeste exprimamus et confirmemus scripturam sanctam [zu lesen: scriptura sancta,?] historiis et dictis patrum, quoad fieri licet, illa quae sunt contra papatum, quae dissimulata a nostris sunt in comitiis Augustanis propter Caesarem[3]. Facile ex his videt tua prudentia, quid speres. At spero, quod Deus perget, quemadmodum coepit, ad gloriam nominis sui, etsi nos sumus indigni, id quod orabimus, quemadmodum ipse iussit. Spero futurum, ut in doctrina probe inter nos conveniat. Inter alios sunt hic[4] etiam Osiander, Vitus[5], Brentius, Adam Fuldensis[6], Schnepfius, Urbanus regius, M. Paulus Stettinensis[7], Bucerus, Eobanus poeta, Corvinus, Ambsdorffius etc., Doctores, Magistri etc. Aepinum quotidie expectamus. Dicitur etiam legatus Caesaris venturus[8]. De Turca nimium vera sunt, quae hactenus audisti. Nulla pax iam speratur inter Caesarem et Gallum. In Anglia dicuntur illi motus sedati; ibi rex iussit sibi dari centum capita seditionis. Caesar, ut dicitur, conatur ad se trahere Anglum a Gallo. Sed iam cesso, ne praeripiam aliis, qui ad te scripturi sunt. De Thuringiae laude[9] non scribo iam ad te, ne imprudenter arma tradam adversario meo. scripsi autem ad uxorem, ibi leges, ut habeas occasionem visitandi aedes meas et illic consulas et consoleris. Saluta uxorem tuam dilectam commatrem

---

1) Vom 23. September 1536, vgl. Enders XI, 202[2].

2) Vgl. CR III, 267, ferner Enders XI, 192, Z. 18ff. u. 197, 5ff.

3) Vgl. Osiander u. Veit Dietrich ad concionatores Norinberg., Schmalkalden, 17. Febr. 1537: „Primum autem negotium, quod nobis a principibus fuit iniunctum, duo complectebatur: unum, ut confessionem et apologiam omni genere argumentorum ex sacris literis, patribus, conciliis et pontificum decretis muniremus, alterum, ut de primatu, quae, quod odiosa essent, in confessione omissa fuerunt, diligenter explicaremus“ (CR III, 267).

4) Vgl. die Aufzählung CR III, 267 und in dem bei Krause, Helius Eobanus Hessus II, 222 zitierten Brief.

5) Dietrich.

6) Krafft: RE[3] XI, 57.

7) von Roda: ADB 25, 7ff. Enders XI, 217[2].

8) Matthias Held. Luther an Jonas 14. Febr.: „Legatus Caesaris heri vesperi ingressus est“ (Enders XI, 200).

9) Vgl. unsere Nr. 7.

meam, filios et totam familiam. Saluta, cum licet, et doctorissam. Christus sanctus te conservet et sit vobiscum in aeternum! Ex Schmalcaldia Franconum 1537 ultima Carnisprivii, cuius stultitiae festum non potui hactenus scire, num hic celebretur, adeo hic omnia fervent nostro negotio, certe artifices insistunt suis operis. Ego fabros vellem feriari vel ad usque diem etc.

Tuus J. Bugenhagius.

10. Bugenhagen an Jonas, Kopenhagen[1], 9. April 1538 (6).

Gratiam et pacem a Deo patre per Christum! Ut iugulent homines, surgunt de nocte latrones[2]. Quorsum infelix exordium, charissime Jona? Noctu nunc tibi scribo, quando interdiu non licet. quid ergo perpetuo in omnibus fere tuis literis me accusas? Nunc nihil scribo, nunc breviores quam velles literas! non negligo officium; si literae meae non perveniunt ad vos, dolete mecum; credo tamen pervenisse. Soleo tibi scribere, quod scio, et fere, ne quid non scias, adiicere reliqua apud patrem Lutherum, reliqua apud Philippum, ut dem etiam vobis vel aliquam occasionem confabulandi de me. Haec tibi nihil sunt, quasi vero tu sis, qui nunquam venias ad Lutherum, nunquam ad Philippum, aut te possit latere, quod scribo ad illos! Tu spem tibi facis, quasi literae vestrae statim, ut scriptae sunt, ad me perveniant. hinc fit quandoque, quae tua sedulitas est et amicitia erga me, ut alteris literis expostules, cur non respondeam, quando priores nondum vidi. errant enim quaedam saepe duobus aut tribus mensibus, antequam ad portum perveniant optatum, forte etiam quaedam nunquam perveniunt. Atque haec incommoda forte etiam meae literae patiuntur. Cogitate me a vobis centum milliaribus et mari separatum! Per hyemem non appulerunt hic naves nisi ex Rostochio, quae vectant cerevisiam. Annon et ego nunc possem tot literis a te doctus expostulare tecum, cur aliquot iam mensibus amico non scripseris? Sed potius volo expectare fortunam meam, ut scribas posthac, quam in hoc te imitari. Sed ad rem! Si videres ecclesias dominicâ, gratias Deo cantares de sincero evangelio et fructu eius. Quin et schola, ut coepit habere bonos professores et lectiones, ita et auditores non contemnendos licet pauciores, unde mihi magna spes est fore, ut et religio hic et bonae artes conserventur. Ingeniis Dani non sunt Germanis inferiores, si excolantur. Haec

1) Am 5. Juli 1537 war Bugenhagen in Kopenhagen angekommen (Vogt, Bugenhagens Briefwechsel, S. 595, Hering, Doctor Pomeranus, Johannes Bugenhagen [Halle 1888], S. 110).

2) Hor. ep. 1, 2, 32.

scripsi ad patrem Lutherum[1], ut rursus accuses meas literas esse breviores. Sani sumus. Post reditum regis[2] revertar ad vos, postea enim non erit necesse, ut hic diutius maneam. Non possum alia tibi scribere. Haec sunt maxima, sit Christo gratia. Saluta uxorem commatrem mihi dilectam, tibi vero plus, et filios. Salutat vos uxor mea et filii. Christus sit cum omnibus vobis! Ex Coppenhagen 1538 feria III post iudica.

Johannes Bugenhagius Pomeranus tuus.

11. Bugenhagen an Jonas, Nyeborg auf Fünen[3], 27. April 1539 (9).

Gratiam Dei et pacem per Christum! Mire hic recrearunt me literae tuae, optime compater, cum literis D. Crucigeri et mei Georgii[4]. Plura enim intelligebam de comitiis Francofurtanis quam antea, et non turbasti nunc me, quemadmodum soles literis tuis (sit venia dicto). perpetuo enim his duobus annis, quando saepe scripsisti (de quo summas tibi ago gratias), addidisti: Non scribis, tuas literas iam dudum non vidimus etc. Nunquam vero scripsisti mihi te ullas meas accepisse literas, ita ut suspicarer omnes epistolas meas in itinere interire, et taederet me scribere, nisi saepe aliud ex literis patris Lutheri intellexissem et ex literis aliorum. Id quod saepe multum ademit mihi illius gaudii, quod ex adventu literarum vestrarum concipere voles. Nam quid sentirem, si nunquam literae meae ad vos pervenirent? itaque nunc tandem assuetus tuis illis amicis expostulationibus, qui velles quotidie videre meas literas (non aliter credito me interpretari). cum veniunt literae, primum ex aliorum literis sciscitur, quam [lies: quando] meae ad vos pervenerunt, et iucundissimae fiunt mihi tuae illae expostulationes. Uxor mea quandoque dixit ad me: „Cur hoc facit Jonas?“ Respondi: „quia amat.“ Illa vero: „qui hoc intelligam?“ cui ego: „intelligeres nunquam, si ego vel unum diem coram mutus tibi essem.“ At illa hoc verbo victa „muta“ inquit „responsio“. Sed haec hactenus. Contra caristiam[5], quae vobis accidit, et contra minas bellorum ego oro, oro et perpetuo pro tua sanitate et ut possis adinteresse venerabili patri nostro Luthero pro me. Omnia hic sunt salva et pacata. Evangelium pergit feliciter. Academia Hafniensis instructa est optimo salario et optimis professoribus.

---

1) Am 4. Februar: Enders XI, Nr. 2588.
2) Christian III., damals in Holstein.
3) Vgl. Vogt S. 193 u. 596.
4) Rörer: N. Müller S. 16ff.
5) Über die in Wittenberg plötzlich eingetretene Teuerung vgl. de Wette V, 175f. 191. Sillem, Briefsammlung des Hamburger Superintendenten Joachim Westphal I (Hamburg 1903), S. 39.

fere ante mensem discessi ab eis rediturus, sed nunc iratus Balthico mari non minus quam Alexander Magnus reverti illo, quod in me est, non volo. Tollite mihi vestris orationibus ex itinere scandala illa militum, deinde et alias insidias et latrones, alioquin hic diu in isthmo desidendum est. Rex dereliquit me hic apud reginam et virgines, et vivo in deliciis, quas theologi in aulis habere possunt, quas tu potius sustineres atque ego. In die parasceues [4. April] [1] in tertiam usque horam fui Jonas. si tu es melior Jonas, qui possis expectare in tertium diem, veni huc et experire! Non rediit Christus in mortem, non Jonas in cetum [2] nec ego unquam volo redire in Balthicum. et tamen mea caro, dimidium animae meae, uxor et qui supersunt liberi nondum illo periculo defuncti sunt. Spero illis et oro meliora. Hic fuit apud me D. Antonius formosus Anglus legatus [3] missus ad regiam maiestatem, quae legatio per Theologum non potest non esse amica etc. Hoc dic domino Doctori, imo rogo te, ut cum D. Crucigero et Georgio presbytero [4] eas ad ipsum patrem nostrum, et ibi legatis meas literas et dicatis de Pomerano vestro. cum rediero, per Deum quotidie tibi scribam literas, ne quid ex me desideres. cupio enim vobiscum gustare similas [zu lesen: siliquas?] istas caro emptas. sed parcat Deus vestrae et meae et miserorum pecuniae, ut minoris emamus. Christus sit tecum cum uxore et liberis et reliquis dominis et fratribus nostris. Ex castro Neuburg inter duo maria sito 1539 Jubilate.

Johannes Bugenhagius Pomeranus tuus.

12. Bugenhagen an Jonas in visitatione Misnica [5], Wittenberg, 22. Juli 1539 (8).

Gratiam Dei et pacem per Christum! Nos hic, optime Jona, recte valemus, et omnia domi tuae salva sunt, sit Christo gratia, et quando non ignoramus, quam odio habet Satan istam visitationem et vestras ordinationes et praedicationes, oramus pro vobis et vestris officiis et publice et privatim. Non terreamini ullo pavore! blasphemias, adversariorum minas, consilia, conatus subvertet Deus in capita ipsorum, Sic cum [lies: Sicut] iam pridem coepit, nisi ingrati hoc ipsum non videamus. negotium [darüber: argumentum:] Christi agitur, et blasphemia illorum cum omni impudentia et iniuria in Christum crevit ad summum. Bene ergo properate! Dominus

1) An diesem Tage hatte B. eine stürmische Fahrt über den Belt (Vogt S. 596).
2) Vgl. Enders VII, 350, Z. 110.
3) Barnes.
4) Rörer.
5) Über die Route der Visitatoren (am 21. Juli von Dresden nach Pirna, am 23. von da nach Glashütte usw.) vgl. Burkhardt S. 234f.

erit vobiscum. idem perficiet, quod coepit, usque ad diem suum. Quod tuae humanitati scribo, et scribo optimo viro et charissimo nobis Spalatino, utinam etiam Friderico Miconio [1], quem Deus conservet et reddat vobis et nobis! Quia vero vocastis charissimum fratrem meum Aegydium Fabrum [2], commendo vobis eum et reliquis visitatoribus. tantum non audivi virum concionantem. quid autem possit praestare per Christum, ex eius scriptis publicis iam omnes novimus, ita ut non opus sit ipsi literis nostris commendaticiis apud vos. Christus sit vobiscum in aeternum! Salutat vos uxor mea et filia. Ex Wittenberga 1539 Magdalenae.

Johannes Bugenhagius Pomeranus tuus.

13. Veit Dietrich an Georg Helt [Nürnberg, Ende Februar 1541 [3]] (210).

Caesarem hic habuimus ad triduum. profecto nulla significatio crudelitatis neque in vultu nec in aliis inest. Proximo sabatho homagium ei a senatu et postea a civibus praestitum est, urbem perlustravit et singulari humanitate usus est erga nostros, Sicut ex hac Hieronymi Baumgärtneri scheda intelliges. Sed bonus princeps ita regitur, ita tractatur a sacrificulis et sceleratis episcopis, ut omnes pii doleant eius vicem. Profecto quicquid hactenus cessatum est a saevitia et crudelitate, solus Carolus pro sua ingenti bonitate effecit. Se diligenter purgavit nostris de edicto typis edito, de qua re ad Lutherum scribam, cum erit otium. Audi pulcherrimam historiam! die lunae, antequam venisset Caesar, Ducis Caroli Sabaudiensis sacrificulus [4] venit in meum templum, gestans vasa argentea, cereos et alia ad missam necessaria. Instruxit altare summum. Cum admoneretur a ministris aeditui, noluit ceptam rem [korr. aus esse ob] mittere. Res defertur ad senatum. Baumgärtnerus venit monens [korr. aus . . nter], ut ille templo excedat et ocius sua colligat, ne fiat in eum impetus a vulgo non laturo impias ceremonias. ita sacrificulus abit.

1) M. war von Leipzig nach Gotha zurückgereist und dort erkrankt: Scherffig, Friedrich Mekum von Lichtenfels (Leipzig 1909), S. 122f.

2) Vorher Prediger in Schwerin: Helt 133 [1], wo auch seine zwei von Luther mit Vorreden versehenen Schriften genannt sind. Eine Biographie des viel umhergeworfenen Mannes werde ich W. A. Bd. XXX, 3 geben.

3) Es kann sich im folgenden nur um den ersten Aufenthalt Karls V. in Nürnberg vom 16. Februar ab handeln. Unterm 6. März bestätigte Melanchthon Dietrich den Empfang eines Briefes περὶ τῆς τοῦ αὐτοκράτορος πρᾳότητος (CR IV, 114). Vgl. ferner Osiander an Jonas am 28. März: „Caesar se nobis satis clementem praebuit maxima papistarum, etiam nostrorum, indignatione . . .“ (CR IV, 141). — Zum ersten Male schrieb Dietrich an Helt am 26. April 1540 (vgl. Helt Nr. 192).

4) Der Jesuit Peter Faber, der Beichtvater Herzog Karls von Savoyen (L. v. Pastor, Gesch. der Päpste [Freiburg i. Br. 1909], S. 441).

Cum autem senatus dimissus esset, duo ex senatoribus mittuntur ad franciscanos ac interdicunt, ne vel ipsi missas in clauso templo celebrent aut alios celebrare sinant. Si non possint soli id prohibere, senatum additurum cives eis, qui eos tuerentur. Itaque etiam praesente Caesare in nullo publico loco impia ceremonia habita est. Ipse tamen Caesar in arce, non quidem in sacello, sed in stuba aulae, duas missas quotidie audivit, unam suam, alteram mortuae coniugis[1]. Bono principi nihil deest quam pius Doctor. Profecto animum pium et mentem non audio ei deesse, sicut omnia arguunt.

T. Vitus.

S. Mitto aureos decem. de rationibus postea, ubi plus fuerit otii. Hoc unum videtur esse et e religione et e re publica ut scias: Caesarem in iis, quae ad religionem pertinent, ea verba fecisse, talia pollicitum, talem se exhibuisse, qualem nunquam speravimus, atque ut optaremus etiam imposterum [korr. aus impedum] fortassis fuisset. Magna mihi spes est magni aliquid per hunc principem moliri Dominum idque ex gloria nominis sui. Vale.

Hieronymus Baumgärtner.

14. Bugenhagen an Jonas in Halle, Wittenberg, 25. April 1541 (12)[2].

Gratiam Dei et pacem per Christum! Ternas tuas literas accepi, charissime compater, quibus ego statim libenter respondissem, si quis ad te abiturus sese mihi obtulisset. Die veneris in paschate [22. April] fui Torgae propter illustrissimum principem Pomeranorum Philippum, sed is primum eo venturus est ad diem Mercurii proximi [27. April], redii ergo huc altera die [23. April] adducens mecum doctorem Mathiam[3] et chirurgum illustrissimi electoris nostri[4] ad venerandum patrem nostrum Lutherum, sed frustra, sit Christo gratia, non enim indiguit medicis, iam melius habens[5]. Heri toto die apud eum fui cum doctore Mathia et chirurgo, edebat, loquebatur multa, gaudebat,

---

1) Isabella von Portugal, gest. April 1539.

2) Gleichzeitig schrieb Luther an Jonas: de Wette V, 347 f.

3) Matthäus Ratzeberger (RE³ XVI, 471 f.).

4) An demselben 25. April dankt Luther dem Kurfürsten, „dafs sich E. K. F. G. meiner alten bosen Haut so herzlich angenommen und aus so gnädiger Sorge Ihr K. F. G. eigen Leib- und Wundarzt zu mir geschickt" (de Wette V, 348). Zugleich behandelten Luther Dr. Georg Curio (de Wette V, 348 f. ist beide Male statt Cubito Curio zu lesen, de Wette VI, 590⁴, Kroker, Neujahrsblätter der Bibliothek und des Archivs der Stadt Leipzig IV [1908], 51) und „M. Andres" (de Wette VI, 590⁴. 642).

5) Über Luthers Krankheit April bis Juni 1541 vgl. Köstlin-Kawerau II, 536.

omnia audiebat, quae dicebamus, bis est egressus in hortum extra civitatem [1], sperant omnes profuturam ipsi hanc aegritudinem. De comitiis non alia scimus quam quae iam ante nosti. Hic omnia per Christum agunt quemadmodum te praesente. Nos hic oramus, ut, quod Deus isthic per vos coepit, provehat et perficiat pro sua erga nos bonitate et conculcet brevi satanam sub pedibus nostris. Si tibi placet meus fur calicis [2], redde eum latinum, cum licet, propter alias nationes! muta quaecunque volueris etc. De Wulffgango [3] per Ambrosium [4] consensi consistorialibus, ut fiat quemadmodum vir [lies: vis], si ipsi ita voluerint. Ego hactenus pro nullo alio sollicitus fui, sed miserebat me valde illius ecclesiae, pro qua Christus mortuus est, cuius querelas cogebar audire iam in alterum pene, annum. Saluta amanter meum M. Andream [5] et eum redde vobis [lies: nobis] et sponsae suae cum licet. Christus sit vobiscum et cum ista ecclesia in aeternum. Ex W. 1541 altera post Quasimodogeniti.

J. B. Pomeranus tuus.

Quod liberatus es a gravi et pene desperato calculi morbo, ut intellexi ex patre Luthero, gratias ago patri domini nostri Jesu Christi. De parvulo quod scribis habes illud: sinite parvulos etc. [6].

15. Bugenhagen an Jonas, Wittenberg, 4. Mai 1541 (18).

Gratiam Dei et pacem per Christum! Cum [lies: Cur] non licuerit nobis, charissime compater, isthuc tibi mittere praepositi Hennebergensis generum et illum Misnanicum [7], ex literis etiam venerandi

1) Über Luthers Gärten Seidemann, Zeitschr. f. d. histor. Theol. 1860, S. 498 ff. 514 ff. und Buchwald, Luther-Kalender 1909, S. 75 ff.

2) Wider die Kelchdiebe 1532. Hering, Doktor Pomeranus, Joh. Bugenhagen, S. 89 f. Geisenhof, Bibliotheca Bugenhagiana (Leipzig 1908), S. 321 ff.

3) Vielleicht identisch mit dem M. Wolfgangus Enders IX, 362, der aber nicht Wolfgang Höfler sein kann (Enders VII, 189. 209). Dagegen könnte dieser hinter dem Magister Wolfgangus Enders VII, 178 stecken. Vielmehr ist in unserem Briefe und Enders IX, 362 vielleicht der 1542 als Pfarrer in Weifsenfels (de Wette V, 428) erscheinende Magister Wolfgang gemeint.

4) Berndt: Köstlin-Kawerau II, 679 unten und Enders XI, 352 [2].

5) Hügel: Kawerau, Jonas II, S. XLIII f., Enders IX, 359 [1], Hertzberg, Halle II, 168, Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch I (1894), Nr. 30.

6) Matth. 19, 14.

7) Ich vermute, dafs Kembergensis zu lesen ist. Dann ist (wie de Wette V, 442) Matthias Wanckel (ADB 41, 137 f.) gemeint, der am 14. Juni 1540 (de Wette VI, 265 vgl. Kawerau, Jonas I, 395

patris nostri Lutheri intellexisti [1]. Ego cum utrumque heri conveni, Musmannicus respondit, quae ante novi, se hic agere in studiis salario marchionis Georgii et quotidie expectare, ut vocetur domum, praeterea esse domi suae alia impedimenta, quo minus liceat ipsi nunc ad vos hinc abire, alter causatur se domi habere duodecim discipulos suae fidei commissos et quaedam alia. Iussi ergo ipsos hac de re consultare et hodie mane redire ad me, redierunt, eadem dixerunt, nempe se non posse hoc munus subire. Dominum praepositum cum suo genero misi ad patrem Lutherum, is etiam suscepit excusationem eius, id quod ex literis patris nostri (qui iam satis bene habet et rursum scribit in Ezechielem [2]) intelliges. Non possumus igitur nunc consulere isti ecclesiae per hos duos, etiamsi vel maxime velimus. Inexperti vobis isthic non prosunt. curato ergo, ut ex ecclesiis alibi iamdudum bene constitutis viri, qui aliquamdiu praefuerunt sacris ministeriis, accersantur, ut isthic sint vel ad tempus aliquod vel perpetuo. Pro superintendente aliquo summa tibi sit cura, nec postrema pro scholis, quae omnia tu melius nosti. nos oramus pro te et pro ista ecclesia et pro comitiis imperialibus et contra furores et artes adversariorum. Confide, Dominus erit tecum, ipsum oremus, ut mittat operarios in messem suam [3]. venerandum senem Dominum Doctorem Militem [4] hospitem tuum, Christi confessorem [5], reverenter meo nomine salutato et eius familiam. Qui susceperit

---

und Sillem, Briefsammlung des Joachim Westphal I [Hamburg 1903], S. 105) die älteste Tochter des Bartholomäus Bernhardi (ADB 2, 459 f.) heiratete. Noch am 10. März 1542 (de Wette V, 442, Kawerau II, 69) schrieb Luther an Jonas, daſs er ihm Wanckel nicht als Protodiakonus schicken könne. Am 26. August aber konnte Jonas ihn als ersten lutherischen Pfarrer zu St. Moritz in Halle einführen (vgl. auch Hertzberg, Halle II, 177). Die Zwickauer R.S.B. (XX. VIII. 176) besitzt ein Exemplar des von Wanckel mit Widmungsschreiben an Bürgermeister und Rat von Halle vom 27. Dezember 1545 herausgegebenen Lutherschen Sermons über Joh. 5, 39, das auf dem Titelblatt unten folgende Dedikation von Wanckels Hand aufweist: Dono dedit Suo Grego: M. Mathias W[anckel] H[amelburgensis]. — Wer aber ist der Misnanicus oder Musmannicus?

1) Vom 3. Mai: de Wette V, 352. Wenn Luther hier über Mangel an Geistlichen in Wittenberg klagt: „M. Joannes Capellanus abiit, abiit Petrus", so meint er wohl Joh. Mantel, der kindisch und stumpf geworden war (Buchwald, Zur Wittenberger Stadt- und Universitätsgeschichte, S. 157; gestorben ist übrigens Mantel erst im Winter 1542/43, vgl. Kurfürst Joh. Friedrich an Schösser von Gotha 30. April 1543, Weimarer Archiv Reg. Mm. 419), und Peter Hesse.

2) Vgl. den folgenden Brief von Bugenhagen.

3) Matth. 9, 38.

4) Erhard Milde, gest. 17. Juli 1541: de Wette V, 360, Kawerau II, 25. 38 f. Hertzberg II, 160[1].

5) Vgl. Hertzberg II, 69 ff. und meine Beiträge zur Reformationsgeschichte II, 115 f.

prophetam in nomine prophetae, mercedem prophetae accipiet [1]. Christus sit isthic vobiscum in aeternum!

Ex W. 1541 feria IV post misericordias domini.

J. B. Pomeranus tuus.

16. Bugenhagen an Jonas, Wittenberg, 12. Mai 1541 (20).

Gratiam Dei et pacem per Christum! Utinam, charissime Jona, Deus extrudat isthuc operarios in messem suam, ut non solus fatigeris! Nos hic oravimus pro ista ecclesia et pro te. Ex comitiis imperialibus constanter adhuc scribitur nobis de Caesaris clementia, sed incipiunt illic conciliationes facere de iustificatione, quas sincera doctrina non sustinere potest. Nihil enim aliud erunt quam obscurationes beneficii Christi etc. Hae sycophantiae, fuci, sophisticationes, obscuritates, calumniae graviter exercent nostrum Philippum, nihil tamen promovebunt Deo protegente. nam Evangelium nostrum adeo apertum est, ut illis nebulis tegi non possit etc. Pater Lutherus adhuc debilis tamen melius habet [2]. scripsit annotationes non contemnendas ad finem Ezechielis et 12. Cap. Danielis [3], quae excuduntur cum Bibliis [4]. Tuum consilium de praedicatore Herzbergensi iam dudum ante Michaelis ego primus attuli. Ex Jessen ad te Philippum [?], qui respondit sibi non placere talem permutationem. Nunc autem ante tres dies, cum consistoriales et ego iussu principis propter aliam causam essemus congregati apud patrem Lutherum, motus precibus uxoris tuae, quemadmodum et antea per magistrum Ambrosium [5] mandaveram, consistorialibus dixi palam mihi placere, ut Herzbergensis fiat pastor in Sida. Mox pater Lutherus dixit: „quamdiu conveniret ita utrumque?" „nihil referret", inquam, „siquidem brevi postea separarentur. interim, qui nunc Pastor est, discederet ab illo suo affine [zu lesen: officio?], tantum ut possit praeferri alii ecclesiae vel rusticanae." Hic Lutherus pater statim dixit sententiam: „Nec mihi nec tibi" et proponit consistorialibus pastorem Pirtinensem vocandum ad officium ecclesiae Sidoniensis. Secundum sententiam doctorum concludit totum consistorium [6]. Ubi hoc erat actum, agenda erat

1) Matth. 10, 41.

2) Vgl. den Brief Bugenhagens vom 25. April.

3) L. schrieb damals eine neue längere Vorrede zu Ezechiel und eine Erläuterung des vom Propheten entworfenen Tempelbildes, ferner eine Erklärung des 12. Kapitels des Daniel.

4) Die zweite Hauptausgabe von Luthers deutscher Bibel erschien Sommer 1541 (Köstlin-Kawerau II, 586).

5) Berndt.

6) Leider ist es mir nicht gelungen, diese Stelle aufzuhellen. Bugen-

mihi alia fabula, quam tamen inanem sciebam futuram, sed altius repetam. Cum accusabatur pastor Sidoniensis, suspicio erat quorundam de me, quasi ego hoc agerem, ut pastorem facerem M. Funcken, de quo ne cogitaram quidem, sed longe aliud cum D. Philippo constitueram de M. Funcken. Et hac delatione per quosdam gravabar apud patrem Lutherum. postea tu ex Halla scripsisti ad M. Ambrosium, ut ipse mihi dixit, tibi dictum, quod vellemus M. Froschelium intrudere in illud officium, de quo nemo nostrum cogitaverat, ne ipse quidem Froschelius. Attamen ubi ipse Froschelius haec rescivit, accepta occasione ex tuis literis apud Vitum Amerbachium [1] consistorialem egit, ut liceret ipsi accipere parochiam, sed tamen ut beneficium, ut apud nos maneret et illic omnia per vicarium ageret, optime sibi, sed non Christiane consulens. Ad me vero ante quatuor dies misit con-

---

hagen hatte dem Konsistorium den Prediger von Herzberg als Nachfolger des angeklagten Pfarrers von Seyda vorgeschlagen. Es ging aber vielmehr Luthers Vorschlag durch, dafs der pastor Pirtinensis [d. h. doch wohl von Prettin] dahin berufen werden sollte. Als der Pfarrer von Seyda angeklagt wurde, war Bugenhagen verdächtigt worden, dafs er dies betreibe, um „M. Funcken“ an jenes Stelle zu bringen. — Hierzu ist nun zunächst hinzuzunehmen, was Luther am 22. Mai an Jonas schreibt (de Wette V, 360, Kawerau II, 21): „De Zidoniensi ecclesia et Herzbergensi Diacono sic habe: Postquam Pastor Zidoniensis simpliciter est amovendus et Hertzbergensis iunior videatur commissariis, est Pomeranus inclinatus et affectus eum vocare huc Witenbergam ad Capellani officium, si voluerit.“ Hieraus ergibt sich folgendes: 1. Der Seydaer Pfarrer sollte mit schlichtem Abschied entlassen werden; 2. der Herzberger Prediger erschien den Kommissaren für die Pfarre von Seyda zu jung; 3. Bugenhagen wollte ihn nunmehr als Diakonus nach Wittenberg holen. — Um welche Personen handelt es sich in den beiden Briefen? 1. Über den Pfarrer von Seyda und sein Vergehen und über den Pastor von Prettin (Severin Schultze, Enders XI, 244[2]?) habe ich nichts ermitteln können; 2. der pastor Herzbergensis ist entweder der frühere Stadtschreiber von Herzberg Joh. Petzholt, der am 18. Januar 1540 zum Predigamt nach Herzberg ordiniert wurde (Buchwald, Ordiniertenbuch I, Nr. 146) — der konnte aber kaum den Kommissarien als zu jung erscheinen — oder Georg Scharf, von dem Luther am 10. Mai 1540 an den Kurfürsten schrieb, dafs er von der Universität als Prediger nach Herzberg gezogen sei (Burkhardt, Luthers Briefwechsel, S. 354; er heiratete Dorothea Tanberg: Enders VII, 3, vgl. ferner Kreyfsig, Album der evang.-luther. Geistlichen im Königreich Sachsen[2] [Crimmitschau 1898], S. 184); 3. über Funck vgl. zuletzt RE[3] VI, 321—323. Einiges Licht auf die ihn betreffende Stelle in unserem Bugenhagenbriefe wirft ein Eintrag im Wittenberger Ordiniertenbuch vom 12. Januar 1541 (Buchwald I, Nr. 263): „Mgr. Joannes Funck von Nürmberg aus dieser vniuersitet beruffen gen Seyda zum Pfarambt“; „Pfarambt“ ist durchstrichen und darunter geschrieben „Priesterambt“. Kam Funck im Januar 1541 als Prediger nach Seyda, konnte er ein paar Monate später recht wohl für das Pfarramt in Betracht kommen.

1) Enders V, 364[1].

sulem Hieronymum Crappen [1], per quem rogat, ut, quando diu servivit nostrae ecclesiae, agnoscerem me debere ipsi illud a consistorio impetrare. Respondi ecclesiam illam nondum vacare pastore et adhuc rem agi in consistorio, mihi videri, quod praedicator Herzbergensis futurus sit pastor Sidoniensis. Si tamen aliud constitutum fuerit, me libenter acturum, ut Froschelius illam ecclesiam suscipiat, vero illam conditionem adiectam, quod per alium vellet curare ecclesiam, nulli bono viro placituram. Cum igitur illud „nec mihi nec tibi" esset susceptum, ut dixi, et propositus pastor Pretinensis, proposui ego, quemodmodum rogaverat consul noster, M. Froschelium. placuit omnibus, ut emerito daretur illa parochia, sed conditionem adiectam ridebat pater Lutherus et omnes. tamen hoc, dicebant mecum: Froschelius assuetus civitatibus non suscipiet officium illud, tamen habeamus illi hunc honorem, ut primum hoc illi et prius quam aliis offeramus. Abimus ergo recta, sed D. Benedictus [2] in platea dixit: „oportet me ire ad murum, ut videam aediculas meas." Nos vero diximus: „idem est iter, nos omnes ibimus tecum." cum autem venissemus ad aedes Froschelii, dixi: „habeamus ei hunc honorem, ut communiter omnes hoc ei offeramus." Placuit, obtulimus viro, is ait se deliberaturum. Postea respondit: Nisi cum illa conditione acciperet ecclesiam, se non posse agere apud rusticos. Ego eodem die omnia dixi tuae uxori, quemadmodum acta erant. Sed vide, quam speciosam speciem altera die Satan quaesierit contra me, ut confirmaret tibi suspiciones, quas nescio unde conceperas de me, quasi ego non sincere et candide in hoc negotio agerem, de quo, sit Deo gratia, non sum mihi conscius. M. Froschelius invenit uxorem tuam in schola virginum [3]. ibi coram D. Jacobo [4], ut dixit mihi uxor tua, et

1) Enders X, 170[3].

2) Pauli: N. Müller S. 11ff. (S. 13: 1539 Mitglied des Konsistoriums).

3) Mägdleinschulen in jeglicher Stadt wünschte Luther in den Schriften An den Adel, An die Ratsherren und in der Leisniger Gemeindeordnung (Köstlin-Kawerau 1, 330. 547. 550). Über die Wittenberger Mädchenschule ebd. II, 37, ebd. u. S. 39 über die Eislebener und Grimmaer Mädchenschule.

4) Milich? Oder Schenk? Letzterer war zwar am 1. März 1541 nach Leipzig übergesiedelt, er könnte aber damals in Wittenberg zu Besuch gewesen sein. Zu der Vermutung, dafs Schenk hier gemeint sein könnte, stimmt eine Stelle aus einem Briefe Spalatins an Kurfürst Joh. Friedrich vom 12. November 1537 (Weim. Archiv Reg. O 492, Nr. 4, vgl. Buchwald, Zur Wittenberger Stadt- und Universitätsgeschichte, S. 130), aus der hervorgeht, dafs sich Schenk für die Wittenberger Mädchenschule besonders interessierte; er hatte danach die Maidleinschulmeisterin (Else von Kanitz vgl. Kroker, Katharina von Bora [Leipzig 1906], S. 45f.?) gebeten „vmb ein Vortzeichnis ... wie man die meydleinschule zu Wittenberg halte, mit der antzeige, villeicht zu Freyberg auch eine darnach anzurichten".

coram tua uxore dixit: „venerunt congregati multi et obtruserunt mihi ecclesiam Sidoniensem, bona doctorissa. Ego scilicet agerem contra D. Jonam? Nequaquam hoc faciam (quasi vero nos alii cum patre Luthero faceremus contra D. Jonam!). ego non acciperem singulis annis sexcentos aureos et habitarem ibi." Respondit tua: „tamen D. Pomeranus dixit mihi te hoc postulasse per consulem." respondit ille: „ego hoc consuli non mandavi, sine me fecit hoc, scribite Domino D. Jonae etc." Audis, charissime Jona, vanitatem. Credo, quod ita voluerit tibi gratificari, nobis vero reddere malam mercedem, ut ex tuo episcopatu illi reddas nescio quid. Haec volui scribere, ne putes Pomeranum alium esse quam semper cognovisti. sincere volo agere in omnibus, maxime in istis ecclesiarum negotiis. Hoc velit Deus! salutat te mea uxor et filii. Christus sit tecum. ex W. 1541 feria V post iubilate.

J. B. Pomeranus tuus.

17. Bugenhagen an Jonas, Wittenberg, 25. November 1541 (25).

Gratiam Dei et pacem per Christum! Semper scribis, charissime compater, laeta de cursu isthic Evangelii, quales literas ut nosti et ego libenter scribere soleo, de quo ex animo gaudeo et toto corde gratias ago Deo atque oro quotidie pro te nominatim et pro Evangelii incremento, oro et etiam pro uxore tua, liberis, familia et domo, ut bene habeant, ne tu habeas tristitiam super tristitiam [1], sed fortis sis in Domino ad perficiendum opus Christi. Qui ergo fieret, ut ne tantilla quidem re tibi commodus esse nollem, scilicet ut non mitterem ecclesiae nostrae ordinationem [2], quemadmodum tu suspicaris? Accidit mihi nescio quid (nam adhuc bene spero), quod neque tibi scribere neque cuiquam ausim dicere. Eodem tempore, quando primum postulabas ordinationem, quidam ex amicis nostris per literas nomine sui principis nobis summe fausti petit, ut mittam ordinationem principi ipsi. mitto nostrum librum sigillo meo obsignatum rogans, ut quam primum per fidelem tabellionem remittat, quod in eo libro sint quaedam secretiora nostri thesauri etc. Non rediit liber, metuo amissum. reposcam ergo librum. interim, charissime compater, habe mecum patientiam. ego quandoque omnia reddam tibi, quae debeo, multo melius quam ille servus nequam in Evangelio [3]. Agnosco enim me hoc tibi et isti ecclesiae debere. Sa-

---

1) Phil. 2, 27.
2) Gemeint ist wohl die Wittenberger Konsistorialordnung (Burkhardt, Visitationen, S. 202).
3) Matth. 18, 32.

luta charissimam uxorem tuam et filios. Salutat vos mea. Christus sit cum omnibus vobis. Ex W. 1541 Catharinae.

J. Bugenhagius Pomeranus tuus.

18. Bugenhagen an Jonas, Wittenberg, 18. Dezember 1541 (13).

Gratiam Dei et pacem per Christum! ordinatio[1], charissime compater, nondum rediit ad me, unde anxius sum animi, quemadmodum nuper tibi scripsi. Ego iam fere duos menses insignem dolorem sentio in brachio sinistro. heri autem, cum legebam literas tuas, melius mihi habere visus sum, gavisus cum sim in domino, et gratias egi de gratia et cursu evangelii isthic, quemadmodum scribis, et pergo orare, ut Deus isthic per te pergat promovere Evangelium gloriae Christi sedentis ad dextra patris et adimplentis omnia[2] ad gloriam suam et salutem multorum confuso regno satanae et blasphemiis papisticis. Hodie in concione oblata est mihi scheda significans, quod debeam orare pro Cesare, qui sit in summo periculo, quod feci diligenter commonens et commovens totam ecclesiam nostram, ut oret pro optimo Cesare etc. ubi descendi, interrogavi Philippum meum: „quidnam est hoc?" „ad principem meum", inquit, „allatum est naves Cesaris ultra centum periisse, unam post longas ambages salvam rediisse, quasdam forte tempestate disiectas, ut fit; ignorari, num Cesar salvus sit." Bone Deus, quid hoc sibi vellet hoc tempore? Et ex Hungaria tristia adferuntur nescio qualia[3]. orandum igitur est nobis et ecclesiis nostris. Ego oro pro te, tu orato etiam pro me. saluta uxorem tuam pudicissimam et liberos. Salutat vos uxor et liberi. Christus sit cum omnibus vobis! ex W. 1541 dominica post Luciae.

J. Bugenhagius Pomeranus tuus.

19. Bugenhagen an Jonas, Wittenberg, 22. Januar 1542 (17).

Gratiam Dei et pacem per Christum! Duos mitto, charissime Jona, ut petis, diaconos, non semper tales missurus, quia non licet semper tales habere, ut nosti. alter Johannes[4] fere per

1) Vgl. Bugenhagens Brief vom 25. November.

2) Eph. 4, 10.

3) Vgl. die Nachrichten aus Algier und Ungarn in Luthers Brief an Jonas von demselben Tage, de Wette V, 414f., auch Hieronymus Wellers Brief an Jonas vom 31. Dezember, Kawerau II, 59.

4) „Joannes Gibel vonn Staffelstein, aus dieser Vniuersitet beruffenn inn vnser Kirchen zum Priesterambt, auch auffn Dörffern zu predigen" (6. Juli 1541; Buchwald, O. B. I, Nr. 321; vgl. auch de Wette VI, 514[3] und zu seinem Amt Germann, Beiträge zur sächs. Kirchen-

annum fuit meus diaconus in rure, ita tamen, ut in hac ecclesia sextis feriis praedicaret, confessiones audiret, missas caneret, id quod potest egregie, et sacramentum eucharistiae publice administraret. Alter Franciscus duobus annis fuit concionator in Spirmberg et hic saepe praedicavit [1]. In hoc cupio gratificari isti ecclesiae. non possumus nunc vobis mittere meliores. Vestrum isthic fuerit curare de victualibus, ut possint apud vos permanere. Miror, quod tam dives civitas non possit habere praedicatores [2]. Sed ais: Deus hactenus non dedit etc. Volui iam dudum, charissime compater, te donare grato munere et donasse me somniabam, sed nuper inter chartas meas reperiens dixi: „Quid tu hic adhuc delitescis? Non es apud Jonam meum?“ ecce nunc tibi hoc ipsum munus, praefationem Philippi in Jeremiam [3] ipsius manu scriptam, quam dono tibi. ego eam exscripi manu mea, quia in Jeremiam nova scribo commentaria ore [lies: ex ore oder ope] veterum sociorum etc. [4]. Saluta uxorem et filios! Salutat vos uxor mea. Christus sit nobiscum in aeternum! Ex Witteb. Vincenzii 1542.

J. B. Pomeranus tuus.

20. Bugenhagen an Jonas, Wittenberg, 18. August 1542 (26).

Gratiam Dei et pacem per Christum! Abeo Brunsvicum [5], charissime compater, vocatus ab illustrissimo electore nostro. Postquam enim Dei erga nos benignitas totam terram Brunsvicensem dedit principibus duobus, ut nosti, volunt ipsi non ingrati esse Deo et plantare illic Evangelium gloriae magni Dei. Ideo vocavit me princeps, ut faciam illic ordinationes ecclesiasticas. orate fideliter pro me et hoc negotio, ad quod vocor. Nam anxius sum nunc non minus quam ante in aliis vocationibus, ut quod tu quandoque in me vidisti. Christus sit tecum cum uxore et liberis tuis et cum ista ecclesia in aeternum. Ex W. 1542 Agapiti.

J. B. Pomeranus tuus.

---

geschichte XIV, 41). Gest. September 1543 an der Pest (Kawerau II, 110)?

1) „Franziscus Scharschmidt von Weida, allhie Setzer, Berufen gen Spremberg zum predigambt“ (7. Dezember 1539; Buchwald, O. B. I, Nr. 134).

2) Vgl. das Lob der Hallenser wegen ihrer Freigebigkeit in der Bezahlung der Geistlichen: Kawerau II, 58 (freilich dagegen wieder S. 158ff.).

3) CR XIII, 807ff.

4) Bugenhagens Commentarius in Jeremiam prophetam erschien 1546 mit Widmung vom 16. Januar (Vogt S. 609, Geisenhof S. 387ff.).

5) B. reiste am 20. August ab: Vogt S. 602, Hering S. 131.

(Schlufs folgt.)

4.

Zum Briefwechsel Calvins.

Von

Rudolf Schwarz in Basadingen.

Im ersten Heft des 25. Bandes dieser Zeitschrift hat Prof. K. Müller in Tübingen, im vierten Heft des 27. Bandes Prof. P. Wernle in Basel eine Anzahl unrichtiger Datierungen und Dubletten im Thesaurus epistolicus Calvinianus des Corpus Reformatorum nachgewiesen. Einige weitere Korrekturvorschläge möchte ich hiermit vorlegen, zugleich als Rechtfertigung für die Änderungen, die ich in meiner Übersetzung der Calvin-Briefe vorgenommen habe (vgl. Joh. Calvins Lebenswerk in seinen Briefen, Tübingen, Mohr 1909, I. B. p. XII). Ich rede dabei natürlich nur von den Änderungen, auf die nicht bereits von anderen hingewiesen worden ist. Die genauere Untersuchung der fraglichen Punkte hat mich in Einzelheiten zu andern Resultaten geführt, als ich sie bei meiner Übersetzungsarbeit angenommen hatte, während der ich zu eingehenderer Prüfung nicht immer genügend Zeit hatte. Eine systematische Durchsicht des Thesaurus, verbunden mit einer Vergleichung der Quellen, würde wohl noch mehr Korrekturnotwendigkeiten zeigen. Jedenfalls dürfte die Summe der nun bereits nachgewiesenen Ungenauigkeiten und Versehen es rechtfertigen, dafs ich den Thesaurus nicht unbedingt zuverlässig genannt habe. Ich erwähne dies nur, weil ein Rezensent R. in der Revue critique d'histoire et de littérature (Nr. 28. 15. Juli 1909) diesen Ausdruck, den er allerdings mit „on ne peut avoir confiance" zu schroff übersetzt, als aufserordentliche Übertreibung tadelte und sich vor allem daran stiefs, dafs ich vermutete, das Zusammenarbeiten der Thesaurus-Herausgeber sei nicht genau geregelt gewesen. Bei aller Anerkennung der ungeheuren Arbeitsleistung, die im Thesaurus steckt, und der grofsen Schwierigkeit dieser Arbeit kann ich auch heute noch trotz Herrn R.s Erklärung das Vorkommen zahlreicher Dubletten mir nicht wohl anders erklären, als ich es damals tat.

Folgende Korrekturen möchte ich vorschlagen:

1. Nr. 1006 Calvinus ministris Bernensibus (Op. XII p. 675), von den Herausgebern angesetzt auf April 1548, gehört

ins Frühjahr 1547, d. h. an den Anfang, nicht ans Ende des Streites in der Berner Kirche. Denn am 25. Februar 1547 schreibt Calvin an Bullinger (Nr. 880, Op. XII p. 488) von einem Versöhnungsversuch, den er in Bern ohne Erfolg unternommen habe, und die Grundthese von Nr. 1006: „De ministris et eorum functione bifariam loquitur scriptura" steht fast wörtlich auch in Nr. 880: „Quod nuper dicebam ministris Bernensis ecclesiae nunc apud te repeto, spiritum bifariam loqui de ministris." Dies beweist allein schon, wie mir scheint, dafs 1006 in die Nähe von 880 gehört; aufserdem wäre ein Brief wie 1006 im Frühjahr 1548, wenige Tage vor der Katastrophe in Bern, direkt unmöglich, während er sich ein Jahr früher gut in die Situation fügt. Ist 1006 im März oder April 1547 geschrieben, so ist es auch nicht verwunderlich, wenn Calvin den Berner Pfarrer Kilchmeyer noch als frater Jodocus bezeichnet, und wird die etwas hämische Anmerkung 2 der Herausgeber unnötig.

2. Nr. 1600 Calvinus Liberteto (Op. XIV p. 278) wird um seiner ruhigen Tonart willen von den Herausgebern eine gute Weile nach Abwicklung des Bolsec-Handels angesetzt und im Januar 1552 eingereiht. Das psychologische Motiv dieser Datierung entspricht dem Charakter Calvins wenig. Ein Brief, in dem er mit einem Freund einigermafsen ruhig Bolsecs Ansichten bespricht, ist eher im Anfangsstadium des Streites zu suchen als nach seiner Erledigung. Einen Anhaltspunkt der Datierung gibt der Satz: „nuper rursus ad nos venit. In coetum nostrum vocatus cavillendo nihil profecit, quin eum ex suis latebris in lucem protraherem." Die Beziehung dieses Satzes auf die Kongregation vom 16. Oktober ist unrichtig; denn weder war Bolsec am 16. Oktober in coetum nostrum vocatus, noch kam es damals zu der langwierigen Diskussion, von der Calvin spricht. Beides pafst aber auf die Kongregation vom 15. Mai (vgl. Op. XXI p. 481). So wird Nr. 1600 nicht, wie ich es in meiner Übersetzung im Vertrauen auf die Herausgeber tat, auf Oktober oder November 1551, sondern im Sommer dieses Jahres anzusetzen sein, etwa in der Nähe von Nr. 1506, das vom ersten Bekanntwerden des Bolsec-Streites in Neuchâtel spricht, im Juni 1551.

3. Nr. 1660 Trolliet contre Calvin und 1661 Calvin contre Trolliet (Op. XIV p. 383. 384) sind durch den Anfang von 1660 und das Ratsprotokoll (vgl. Op. XXI p. 511), da sonst keine andere Klage Trolliets gegen Calvin vorliegt, sicher in die Woche vom 12. bis 20. Juni 1551 anzusetzen und nicht blofs unbestimmt in eine époque antérieure, wie die Herausgeber andeuten.

4. Nr. 1426 Calvinus Cranmero (Op. XIII p. 682) ist, worauf mich Herr Prof. Wernle aufmerksam machte, Calvins

Antwort auf einen Brief Cranmers vom Oktober 1552 (Nr. 1657 Op. XIV p. 370. Vgl. auch Nr. 1614 und 1619); gehört somit etwa in den Dezember 1552.

5. Nr. 1692 Calvin à M. de Falais (Op. XIV p. 448). Die Herausgeber nehmen an, der im ersten Teil des Briefes erwähnte „Todfeind unserer Lehre“ sei Bolsec, wegen dessen Calvin sich mit de Falais überwarf. Dies ist aber nicht der Fall, sondern der ganze Brief bezieht sich auf Castellio, wie aus Nr. 3023 (Op. XVII p. 465) deutlich hervorgeht, in dem Calvin das Wort: „Deus Calvini est hypocrita, mendax“ etc. als einen Ausspruch Castellios zitiert. Wird aber Bolsec im ganzen Brief nicht erwähnt, so wird Nr. 1692 wohl ziemliche Zeit nach dem Bolsec-Handel anzusetzen sein; es kam zu völligem Bruch zwischen Calvin und de Falais erst, als dieser zum Lobredner und Freunde Castellios geworden war. Von den ersten Beziehungen zwischen Castellio und de Falais weiſs Colinet in Nr. 1769 (Op. XIV p. 587) zu berichten, womit sich als terminus post quem für Nr. 1692 der Sommer 1553 ergibt. Den terminus ante quem liefert die Dedikationsepistel an den Marchese Vico vom 24. Januar 1556 (Nr. 2380 Op. XVI p. 12), die das Zeugnis des vollkommenen und endgültigen Bruches mit dem alten Freunde bietet und nach der jede weitere Korrespondenz völlig undenkbar ist.

Für die Ansetzung von Nr. 1692 innerhalb dieser Frist, Sommer 1553 bis Ende 1555, gibt einen Anhaltspunkt einzig die Erwähnung einer lebensgefährlichen Erkrankung am Schluſs von Nr. 1692. Von einer solchen berichtet während dieses Zeitraums einzig Nr. 2309 (Op. XV 804), in dem Hotman an Bullinger schreibt, Calvin sei zur Zeit seiner Abreise von Genf ernstlich krank gewesen. Dies ergäbe als Abfassungszeit von Nr. 1692 den Juli 1555. Das Zitat: „Deus Calvini est hypocrita“ habe ich in seinem ganzen Wortlaut in keiner der antiprädestinatianischen Schriften Castellios gefunden; seinen einzelnen Bestandteilen nach fände es sich fast vollständig in den Schriften, die Calvins Traktate „Calumniae nebulonis cuiusdam“ im Jahr 1557 veranlaſsten. Da diese Schriften aber über den sicheren terminus ante quem vom Januar 1556 hinausführen, und das lateinische Zitat im französischen Text doch auf wörtliche Wiedergabe zu deuten scheint, so wird der Satz wohl aus irgendeiner Flugschrift der uns nur sehr fragmentarisch bekannten antiprädestinatianischen Literatur der Jahre 1553 und 1554 stammen.

Wichtiger als die Ansetzung des Briefes Nr. 1692 auf das Datum des Juli 1555 ist die Tatsache, daſs nicht Bolsec, sondern Castellio der Mann war, um dessentwillen Calvin dem frühern Freunde den Absagebrief schrieb.

6. Nr. 1746 Calvin aux prisonniers de Lyon (Op. XIV p. 544) ist wohl gleichzeitig mit Nr. 1730 (Op. XIV 522) geschrieben. Die Briefkopie (exemplar literarum), die Calvin am 20. April von Viret erhalten hat, ist ohne Zweifel le double des letres, das Calvin mit Nr. 1746 nach Lyon sendet. Die Stimmung ist in den beiden Briefen 1746 und 1730 genau die gleiche: „de ce coste la il ny a plus d'attente; non esse amplius satagendum." Der Datierung von 1746 auf den 22. April 1553 widerspricht Nr. 1735 (Op. XIV p. 258) nur scheinbar. Denn wenn hier Calvin auch nochmals von Rettungsversuchen für die Lyoner Gefangenen schreibt, so geschieht es doch so hoffnungslos, dafs der Abschiedsbrief wohl schon vorher geschrieben sein konnte [1].

7. Nr. 2573 Calvinus incerto (Op. XVI p. 368) ist an Valérand Poullain (Pollanus) in Frankfurt gerichtet als Antwort auf dessen Brief vom 8. Februar 1555 (Nr. 2109 Op. XV p. 422), wie schon die Anspielung „syncretismus noster, quem tantopere commendas" deutlich beweist. Genau datieren läfst sich das Schreiben nicht. Einerseits verbieten es die Anfangssätze, Nr. 2573 zu nahe an Poullains Brief heranzurücken, und weist die Erwähnung des unglücklichen Ausgangs in der controversia Anglorum, womit kaum etwas anderes als die Vertreibung des Knox aus Frankfurt gemeint sein kann, auf frühestens

1) Nr. 1746 ist der von K. Müller erwähnte dreifach abgedruckte Brief (vgl. Zeitschr. f. K.-G. XXV, S. 157 ff.). Er ist identisch mit Nr. 1679 u. Nr. 1700. Beide Nummern tragen den Vermerk: Cette lettre manque à l'édition de M. Bonnet. Dazu steht in den Addenda zu Nr. 1700: „M. Bonnet nous a fait l'honneur de nous écrire au sujet de la note mise en tête de cette lettre et dans laquelle nous disons qu'elle manque dans son édition des Lettres françaises. Il nous indique la page 382 du Tome premier comme la reproduisant. Il y a là une petite confusion. La lettre qu'il indique se trouve dans notre Thesaurus sous le Nr. 1746 et n'est pas la même que celle Nr. 1700." Allerdings herrscht hier eine gewisse Konfusion, aber nicht auf Seite Bonnets, sondern auf der der Herausgeber des Thesaurus. Die Behauptung, Nr. 1746 sei nicht der gleiche Brief wie Nr. 1700 und 1679, erklärt sich nur daraus, dafs der dies Behauptende beim Vergleichen der beiden Briefe nicht mehr als die paar ersten Zeilen gelesen hatte. Die sind allerdings verschieden. Nr. 1746 beginnt mit einigen Bemerkungen über den Mifserfolg einer Verwendung Berns beim König. Auf der 18. Zeile beginnt dann der allgemeine Teil, der für alle Märtyrer so gut wie für die Lyoner Gefangenen gelten konnte, mit den Worten: „Or a ceste heure la necessite vous exhorte", und von da an deckt sich der Text wörtlich, nur in der Orthographie verschieden, mit dem von Nr. 1679 u. 1700. Nur am Schlufs des ersten Abschnittes ist dem Abschreiber, der für die Histoire des Martyrs das allgemein Erbauliche aus Calvins Brief kopierte, ein Satz entfallen: „Car quoy que — — — de bien loing." So ist im Thesaurus die Bemerkung zu 1700 in den Addenda einfach zu streichen.

Ende April oder Anfang Mai 1555 hin. Anderseits liegt der durch Nr. 2337 (Op. XV 847) gebotene terminus antequem (Calvin an Vauville: „De vitiis, quibus collegam tuum notari sciebam, nuper ipsum admonui") mit Ende Oktober 1555 doch etwas gar weit von Poullains Brief entfernt. Die von Beza getilgten Eigennamen nehmen der Datierung die besten Anhaltspunkte. Der auf p. 370, Zeile 7 von oben genannte frater N. ist wohl nicht, wie ich in meiner Übersetzung annahm, Poullains Kollege Richard Vauville, sondern eher einer der beiden Spanier, Murellius oder Castellio, die vor Vauvilles Ankunft seine Helfer waren; der „noster N." im Schlufsabschnitt ist wohl einer der Frankfurter Anglikaner, vielleicht Thomas Sampson (vgl. Nr. 2213 Op. XV p. 628), durch welche Annahme Nr. 2573 etwa in den Juni 1555 fiele. Jedenfalls ist der Sommer oder Herbst 1555 die Abfassungszeit, Valérand Poullain der Adressat von Nr. 2573.

8. Nr. 2726. Calvin aux églises de Lausanne, de Moudon, de Payerne (Op. XVI, p. 747) ist sicher kein Kollekte-Schreiben an die Gemeinden im Waadtland, wie die Herausgeber annehmen. Es fehlt ihm dazu der ganze Ton, in dem Calvin an Gemeinden schreibt, und vor allem die religiöse Begründung der Pflicht des Helfens. Ferner ist der Satz: „ne faillez aussi de mander, ce quaurez faict en suisse" und die Notiz, für Geld wolle er, Calvin, selbst sorgen, wenn dort keines aufzubringen sei, in einem Kollekte-Brief ganz undenkbar. Nr. 2726 ist vielmehr die Eilbotschaft, die Calvin nach Nr. 2714 (Op. XVI, p. 627) seinen Gesandten Jean Budé, Sieur de Vérace (vgl. Nr. 2708, 2709, 2710) und Charles de Joinvilliers nachsandte, als in Genf die Schreckenskunde von dem Überfall in der Rue St. Jacques in Paris eintraf. Der Inhalt von Nr. 2726 stimmt ganz mit dem überein, was Calvin an de Gallars in Nr. 2714 über diese Eilbotschaft schreibt: „Modis omnibus expergefient omnes, ut strenue in causam incumbant." Es ist ein in höchster Eile geschriebenes Blatt mit dem Zweck, den Gesandten das wirksamste Mittel zu liefern „à esmouvoir les frères auxquelz on sadresse"; vor allem sollen sie in Deutschland um diplomatische Intervention zugunsten der Hugenotten bitten; für finanzielle Unterstützung will Calvin selbst schon sorgen.

Die Inschrift von fremder Hand auf der Rückseite des Briefes: „Lausanne, Modon, Payerne", die die Herausgeber des Thesaurus zu ihrer Benennung des Briefes veranlafst hat, findet eine Erklärung in dem Satz aus Nr. 2714: „per equos celeres submisi, qui Veracium consequeretur, qui ea nocte Paterniaci futurus erat"; es ist die Anweisung für den Eilboten, an

welchen Stationen der Route Genf-Bern er den Gesandten nachzufragen habe.

Gemäfs Nr. 2714 ist also Nr. 2726 zu adressieren: Calvin an Jean Budé in Payerne und zu datieren auf den 14. September 1557. In meiner Übersetzung steht irrtümlich der 15. statt des 14. Septembers [1].

9. Nr. 3684 Calvinus Stancaro (Op. XIX p. 230) ist am 26. Februar 1561 gleichzeitig mit Nr. 3347 (Op. XVIII, p. 378) geschrieben und ist die Antwort auf Stancaros Brief vom 4. Dezember 1560 (Nr. 3288 Op. XVIII, p. 260), wie Nr. 3347 Stadnitzkis Brief vom 10. Dezember 1560 (Nr. 3290 Op. XVIII p. 264) erwidert. Laut Bezas Brief an Gwalther (Nr. 3348 Op. XVIII, p. 308) bestand die von den Schweizer Theologen den Genfern überlassene Beantwortung der polnischen Briefe aus einem (nicht erhaltenen) Gutachten über Stancaros Lehre und zwei Briefen an Stadnitzki und Stancaro. Eben Nr. 3347 und Nr. 3684 sind nun beide im Namen der vénérable Compagnie geschrieben (Beza: scripsimus); deshalb pluralisch (Nr. 3347 vehementer nobis dolet; Nr. 3684 nobis vehementer displicet); und beide in derselben Tonschärfe, so dafs sie sicher auf den gleichen Tag datiert werden dürfen. Dafs Nr. 3684 nicht Antwort auf Nr. 3288 sei, weil Stancaros Brief nichts von Melanch-

1) In Nr. 2717 ist in der Überschrift das „Budaeus ex itinere redux“ als ganz unsinnig zu streichen. Von welcher Reise sollte Budé zurückgekehrt sein? „Budaeus quid afferat ex ipso cognosces. Senatus noster de ea re scribit ad vestrum“ bezieht sich sicher nicht, wie die Herausgeber zu meinen scheinen, auf Gribaldos Angelegenheit, sondern auf die Gesandtschaft Budés. Nr. 2717 ist der Brief, den Haller dem Budé an Bullinger mitgab, und zeigt, dafs die Gesandten (an Stelle Joinvilliers der bereits in Bern weilende Beza vgl. Nr. 2708, 2709), am 17. September von Bern aufbrachen. Demgemäfs ist in den Annales (Op. XXI, p. 675) die Notiz zum 20. September zu korrigieren. Nr. 2718 spricht nur von „Farellus et hic frater“, also von zweien, die am 20. September reisten. Es wäre ebenso seltsam, wenn Beza nur als hic frater erwähnt wäre, als wenn er, der schon in Bern war, Budé am 17. hätte allein reisen lassen. Der erwähnte Bruder ist vielmehr wahrscheinlich Gaspard Carmel, früher in Neuchâtel, z. Z. Pfarrer in Paris, der als vierter mit Beza, Budé und Farel nach Deutschland reiste. Die Annahme Baums in Anm. 3 zu Nr. 2708, Carmel sei, um die Gesandtschaft zu betreiben, erst nach Genf gekommen, ist deshalb unwahrscheinlich, weil Calvin ihn, wenn er von Genf mit Budé gereist wäre, doch jedenfalls im Brief an Bullinger mit genannt hätte. Wahrscheinlicher ist mir, dafs Carmel von Paris nach Neuchâtel kam, wo auch seine Frau, Farels Nichte, lebte, und dafs der 68jährige Farel mit ihm auf die Kunde von dem Pariser Ereignis hin aufbrach, nach Bern eilte und, als er hörte, dafs Budé und Beza schon unterwegs seien, ihnen mit Carmel am 20. September nachreiste (vgl. Nr. 2718). Calvin wufste, wie Nr. 2720 deutlich zeigt, noch am 24. September nichts davon, dafs Farel sich der Gesandtschaft angeschlossen hatte.

thons Arianismus enthalte, wäre darum ein nicht stichhaltiger Einwand, weil Calvin ausdrücklich sagt, die Beschuldigung Melanchthons sei publice geschehen, d. h. in einer Druckschrift, nicht in einem Brief. Die Kürze von Nr. 3684, die gar nicht auf Stancaros Lehre eingeht, erklärt sich daraus, dafs der Brief eben nur Begleitschreiben zu dem genannten Gutachten war.

10. Nr. 4210 Calvinus Vireto (Op. XX p. 487). Die von den Herausgebern vorgeschlagene Ansetzung auf den 2. September 1562 wird, wie mir scheint, bestätigt durch Nr. 3846 (Op. XIX p. 514), einen Brief Virets vom 2. September, der beweist, dafs eben damals Toulouser Verhältnisse den Gegenstand der Korrespondenz mit Calvin gebildet hatten, somit die Nachschrift von 4210 wenigstens im allgemeinen stimmt.

NACHRICHTEN.

1. Von „The New Schaff-Herzog Encyclopedia of Religious Knowledge“ (vollständig in 12 Bänden) sind bisher fünf Bände (Aachen—Innocent) erschienen. Vergleicht man dieses Lexikon mit seiner Grundlage, der Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, 3. Auflage, in bezug auf die kirchengeschichtlichen Artikel, so sieht man sofort, daſs hier eine Menge biographische Skizzen (besonders auch von Zeitgenossen) neu eingefügt sind und daſs die aus der Realenzyklopädie übernommenen Artikel gröſstenteils bedeutend „kondensiert“ und übersichtlicher disponiert, zum Teil auch in Einzelartikel zerschlagen sind. So wird man hier oft eine Auskunft finden, die man dort vergeblich sucht, und wird sich hier oft schneller orientieren können als dort, wo manche zu breit angelegte und zu sehr ins einzelne gehende Artikel ein langes und mühevolles Studium erfordern. Selbstverständlich ist die englische und amerikanische Kirchengeschichte besonders berücksichtigt. *O. Clemen.*

2. Schiele, Friedrich Michael D., Privatdozent d. Kirchengesch., Geschichte der Erziehung. Leipzig. Dürr, 1909. 166 S. 2,40 M. — Auf dem gedrängten Raum von vier Vorlesungen gibt Sch. eine meisterhaft groſszügige Darstellung der Erziehungsgeschichte von den Naturvölkern an bis zur Gegenwart. Die bestimmende Grundthese des Ganzen ist die Erkenntnis, „daſs es die Formen der Gesellschaft sind, von denen die Formen der Erziehung abhängen“. Damit geht Sch. auf eine Behandlungsweise der Erziehungsgeschichte ein, die Paul Barth („Geschichte der Erziehung in soziologischer Beleuchtung“) erstmalig, wenn auch nur skizzenhaft, eingeschlagen hat. Aber Sch. bewahrt sich durchaus seine Selbständigkeit. Ohne Zweifel gehört das Schriftchen zu dem Besten, was zur Sache überhaupt gesagt ist. An vielen Stellen merkt man die völlig selbständige und neuartige Auffassung des Stoffes. Vor allem verdient der § 8: „Grundlagen der neuen Zeit“ (Pestalozzi) Beachtung.

Halle a. S. *P. Drews.*

3. Rud. Kittel, Geschichte des Volkes Israel. 2. Band. Das Volk in Kanaan. Quellenkunde und Geschichte der Zeit bis zum babylonischen Exil. 2., vollständig neubearbeitete Auflage. (Handbücher der alten Geschichte. 1. Serie. 3. Abteilung.) Gotha 1909, F. A. Perthes A.-G. XVI, 589 S. 12 M. — Kittels Geschichte der Hebräer, die längst vergriffen war, erscheint in neuer Auflage, und zwar zuerst die 2. Hälfte. In Wirklichkeit liegt ein neues Buch vor. Die ganzen reichen Forschungen, die unterdes geleistet wurden, verwertete der Verfasser. Seine Geschichtsauffassung ward allerdings keine andere und brauchte keine andere zu werden. Aber im einzelnen war doch vieles neu zu gestalten. Wieder überrascht Kittel durch die Fülle der Anschauungsweisen. Religion und Politik wurden in gleicher Weise' berücksichtigt. Ich freue mich besonders darüber, dafs Kittel die grofsen Persönlichkeiten voll zu ihrem Rechte kommen liefs. Sein Werk, dessen Vollendung wir erwartungsvoll entgegensehen, wird auf lange Zeit das Hauptwerk über die Geschichte Israels bleiben, zumal da es den Stoff ausschöpft und sich fernhält von kühnen Vermutungen.

J. Leipoldt.

4. K. A. Heinrich Kellner, Tradition, geschichtliche Bearbeitung und Legende in der Behandlung der Chronologie des apostolischen Zeitalters. Zugleich eine Antwort auf die Frage: Wie lange war Petrus in Rom? Eine literarhistorische Studie. Meinen Kritikern gewidmet. Bonn 1909, Hanstein. 56 S. 1 M. — Kellner sucht zu zeigen, dafs Petrus 54 nach Rom kam und 55 gekreuzigt ward. In demselben Jahre sei Paulus nach Rom gekommen. *J. Leipoldt.*

5. Lazarus Goldschmidt, Eine talmudische Realkonkordanz. Die von Dr. Jakob Fromer geplante „Real-Konkordanz der talmudisch-rabbinischen Literatur“ kritisch beleuchtet. Berlin 1909, Poppelauer. 1,50 M. — Eine scharfe, doch berechtigte Kritik an einem Unternehmen, dessen Wertlosigkeit nun feststehen dürfte. *J. Leipoldt.*

6. Von Hans Lietzmanns Handbuch zum Neuen Testamente erschien die 14. und 15. Lieferung (Tübingen 1909, Mohr). In der 14. erläuterte Friedrich Niebergall für Prediger und Religionslehrer die katholischen Briefe, den Hebräerbrief und die Apokalypse (Band V 2, Bogen 14—19, V und S. 209—304, 2 M.). In der 15. Lieferung (Band II 1, Bogen 17—24, S. 245—357, 2,20 M.) vollendete Erich Klostermann (unter Mitwirkung von Hugo Grefsmann) seine Auslegung des Matthäusevangeliums. Wieder überrascht er mit einer Fülle von jüdischen und hellenischen Stoffen, die er zur Erklärung heran-

zieht, so dafs seine Erörterungen in jedem Falle, trotz ihrer Kürze, einen Fortschritt der Wissenschaft bedeuten.

J. Leipoldt.

7. A. Schlatter, Die Theologie des Neuen Testaments. Zweiter Teil: Die Lehre der Apostel. Calw und Stuttgart 1910, Verlag der Vereinsbuchhandlung. 592 S. 8 M. — Schlatter behandelt in diesem Bande, der seine neutestamentliche Theologie abschliefst: 1. Die von den Gefährten Jesu vertretenen Überzeugungen (Matthäus, Jakobus, Judas, Johannes, Petrus); 2. die Lehre des Paulus; 3. die Mitarbeiter der Apostel (Markus, Lukas, Hebräerbrief, 2. Petrusbrief); 4. die in der Gemeinde wirksamen Überzeugungen. Wie man sieht, ist Schlatters Darstellung nicht geeignet, die Entwicklung übersichtlich darzustellen. Desto tiefer dringt sie in die einzelnen Gedankenkreise der neutestamentlichen Schriftsteller ein. Einzigartig ist Schlatters Buch darin, dafs es die rabbinische Überlieferung mannigfach zur Erläuterung des Neuen Testaments heranzieht. Dadurch werden oft nicht nur biblisch-theologische Fragen, sondern auch Einleitungsfragen in ein überraschend neues Licht gestellt. — Wie Schlatter selbst sein Werk aufgefafst wissen will, setzte er auseinander im Evangelischen Kirchenblatte für Württemberg 71 Nr. 4 (22. Januar 1910), S. 25—27. *J. Leipoldt.*

8. L. Belleli, An independent examination of the Assuan and Elephantine Aramaic papyri with eleven plates and two appendices on sundry items. London 1909, Luzac & Co. 204 S. 7,50 M. — Das Buch, das seine eigenen Wege geht, sei der Beachtung derer empfohlen, die sich mit dem Spätjudentume befassen. *J. Leipoldt.*

9. Hermann Jordan, Jesus und die modernen Jesusbilder. 4. Tausend (Biblische Zeit- und Streitfragen, 5. Serie, 5.—6. Heft). Grofs-Lichterfelde-Berlin 1909, Runge. 115 S. 1,50 M. (in Subskription 80 Pf.). — Jordan gibt ein sehr reiches Bild der modernen Jesusauffassungen und damit zugleich der modernen Weltanschauungen. Er behandelt: den Jesus der Schrift, den mythischen Jesus (Straufs, Bruno Bauer, Kalthoff, Jensen), den kranken Jesus (Rasmussen, Lomer), den veralteten Jesus (Nietzsche, E. v. Hartmann, Sozialdemokratie, Haeckel), den buddhistisch-asketischen Jesus (Schopenhauer, Wagner), den sozialen Jesus (Stöcker, Naumann, Kautsky), den sittlich-religiösen Führer Jesus, das geschichtliche Jesusbild. Der reiche Stoff ist ausgezeichnet gegliedert, daher sehr übersichtlich dargestellt. — Eine falsche Bahn der modernen Jesusforschung wird trefflich beleuchtet und beurteilt von Hermann Werner, Die psychische Gesundheit Jesu (in derselben Sammlung: 4. Serie, 12. Heft).

70 Pf., in Subskription 40 Pf. 1909. Werner war früher Irrengeistlicher, ist also besonders befähigt, hier ein Urteil abzugeben.

J. Leipoldt.

---

10. Das 33. Heft der von der historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt herausgegebenen „Neujahrsblätter" enthält die von dem a. o. Professor für Kirchengeschichte an der Universität Halle a. S. D. H. G. Voigt verfaſste Arbeit über Brun von Querfurt und seine Zeit (gr. 8°. 42 S. Halle a. S. 1909. O. Hendel. Geh. 1 M.). Da diese kleine, für weitere Kreise bestimmte Studie gewissermaſsen den Inhalt von Voigts umfangreicher, von uns bereits an dieser Stelle eingehend besprochener (vgl. 30. Bd., 1. Heft 1909, Nr. 57, S. 117—118 d. Bl.) Biographie dieses Märtyrers und Heidenbischofs in gedrängter Kürze bringt, erübrigt es sich, auf sie hier des näheren einzugehen; wir beschränken uns vielmehr nur darauf, von ihrem Erscheinen den Lesern dieser Zeitschrift Kenntnis zu geben. — Das gleiche gilt ungefähr von der von demselben Verfasser im Verlage der Kgl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag veröffentlichten, mit einer guten Übersichtskarte versehenen Studie „Brun von Querfurt als Missionar des römischen Ostens" (gr. 8°, 39 S. Prag 1908. In Kommission bei Fr. Řivnáč), die aus Anlaſs des 900jährigen Gedenktages an den Märtyrertod (9. März 1009) dieses Heidenapostels vom Verfasser am 27. April 1908 genannter Akademie vorgelegt worden ist.

Metz. *K. v. Kauffungen.*

11. In seiner anschaulichen geschichtlich-archäologischen Studie „Sankt Bernard in Lothringen" („Historisches Jahrbuch", 29. Bd., Heft 1—2, S. 43—71, 264—303. München 1908, Herder & Co.) schildert der römisch-katholische Pfarrer J. P. Kirch in Wölferdingen (Lothringen) auf Grund umfassender quellenkritischer und literarischer Studien das soziale Wirken des Zisterzienserabtes Bernard von Clairvaux (1090—1153) und seine mannigfachen Beziehungen zu Metz und Lothringen. Verfasser beleuchtet Bernards Wirken auf religiösem (z. B. vermittelte er den Frieden zwischen Bischof Stephan von Metz und den Domherrn einerseits, anderseits zwischen diesem und dem Erzbischof Albero von Trier) und sozialem Gebiet (er veranlaſste u. a. die Anlage klösterlicher und ritterlicher, zur Kultur viel beitragender Ansiedlungen), sowie seine leider erfolglosen Bestrebungen auf innerkirchlichem Gebiet (z. B. wollte er den damals schon in hohem Ansehen stehenden Metzer Gesang zur Grundlage des zu reformierenden Zisterziensergesanges nehmen).

Metz. *K. v. Kauffungen.*

12. L. Auvray, der Herausgeber der Register Gregors IX., die seit 1890 in der Bibliothèque des écoles franc. d'Athènes et de Rome erscheinen und mit der zwölften Lieferung demnächst zu Ende kommen werden, kündigt in einem bemerkenswerten Aufsatz „le Registre de Grégoire IX de la bibliothèque municipale de Pérouse" in der Bibliothèque de l'école des chartes t. 70 (1909) einen schönen Fund an, der das Material zur Geschichte der Beziehungen Gregors zu Friedrich II. und dem Reich in der kritischen Epoche von 1227 bis 1230 in wünschenswertester Weise bereichert. Nicht weniger als 64 von den 83 Stück, welche die Handschrift von Perugia bietet, waren bisher völlig unbekannt. In der Schlufslieferung der Registres wird ihr Text vollständig veröffentlicht werden, jetzt bietet der verdiente französische Gelehrte neben lehrreichen Ausführungen zur Diplomatik und Registerführung dieses Papstes 83 knappe Auszüge in chronologischer Folge. *K. Wenck.*

13. P. Dr. Heribert Holzapfel, Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens. Freiburg, Herder 1909. XXII und 732 S. gr. 8°. 9,50. M. — Drei Jahre, ehe das siebente Jahrhundert des Franziskanerordens zu Ende ging, fafste der Ordensgeneral Dionysius Schuler den glücklichen Gedanken, dies Jubiläum durch ein darstellendes Handbuch zu feiern, das in knapper Form die Ergebnisse der bisherigen Forschung über die geschichtliche Entwicklung des Ordens zusammenfassen und als Wegweiser für weitere Arbeit dienen sollte. Zur Ausführung erkor er einen noch jüngeren Ordensgelehrten, der erst 1903 als Schüler Knöpflers mit wissenschaftlichen Arbeiten hervorgetreten war. H. hat sich auch gegenüber der schweren umfassenden Aufgabe bewährt und verdient Dank für die treffliche, in wenigen Jahren vollbrachte Leistung. Wenn man bedenkt, dafs er die Geschichte der Parteien und mannigfaltigen Zweige des Ordens, die Verfassungsentwicklung, die Tätigkeit auf dem Gebiet der Seelsorge, der Mission, der Wissenschaft und Kunst darzustellen und alle Erdteile zu berücksichtigen hatte, so wird man von dem ersten Wurf nicht ein gleichmäfsig ausgestaltetes Buch erwarten. Sehr anerkennenswert ist der ausgesprochene und betätigte Wahrheitsdrang des Verfassers, seine ausgebreitete Literaturkenntnis und der schlichte sachliche Vortrag. Von einer neuen Auflage darf man noch mehr eigenes Quellenstudium erwarten. Dort wird die Geschichte der franziskanischen Gelehrsamkeit mehr auszubauen sein. Besonders schwer wird es für einen Franziskaner immer sein, die erste Entwicklung des Ordens ohne Verschleierung der Unterschiede zwischen früher und später, in freimütiger Anerkennung des Widerspruchsvollen in Franzens Wesen, als gegebene und notwendige, wenn auch von der Kurie beeinflufste,

Abwandlung der ursprünglichen Ideale des Stifters darzustellen. H. bewährt auch hier seinen Wahrheitstrieb, und doch ist das Ergebnis, zum Teil verschuldet durch die Kürze, kein völlig befriedigendes. Ich hebe hervor, dafs S. 19 die Mitwirkung des Kardinals Ugolino bei Abfassung der Regel von 1223 gar nicht erwähnt wird. Anderseits möchte ich jenes Kapitel nicht nach den Wünschen des Ordensbruders L. Lemmens, der an drei Stellen (Theologische Revue 1909 Nr. 12, Deutsche Literaturzeitung 1909 Nr. 45 und in einem Nachtrag seines „Bonaventura" S. 277 bis 281), sich eingehend, aber etwas gereizt, mit H.s Buch auseinandersetzt, umgestaltet wissen. An der Stellung zum Testament des Franziskus, dessen Ausführbarkeit und Gültigkeit ich keineswegs überschätze, scheiden sich die Geister. Wenn Lemmens im Gegensatz zu H. ausruft (Theol. Revue Sp. 363): „der Orden war nie zur Beobachtung des Testaments verpflichtet", so hebt er damit nicht die moralische Verbindlichkeit des Testamentes auf, sonst wäre ja die Bulle Gregors IX. „Quo elongati", welche von der Befolgung des Testamentes entband, diese „Rettung des Werkes des heiligen Franziskus" (von Lemmens, Bonaventura S. 166 übernommene Bezeichnung jener Bulle), ganz gegenstandslos gewesen. — Bei einer Überarbeitung des Buches werden die sehr knappen letzten Partien über den Klarissen- und Tertiarierorden auszugestalten sein. Mit elf dankenswerten Tabellen und einem Register schliefst das willkommene Werk. *K. Wenck.*

14. P. Leonhard Lemmens, Der hl. Bonaventura, Kardinal und Kirchenlehrer aus dem Franziskanerorden (1221 bis 1274). Festschrift zum VII. Zentenar der Gründung des Franziskanerordens. Kempten und München, Kösel. VIII und 286 S. 3,20 M., kl. 8⁰. — Diese Biographie ist das Werk eines Kenners. L. wäre wohl in der Lage gewesen, uns ein umfassendes, erschöpfendes Buch über Bonaventura zu geben, aber auch dann würde er kaum das Urteil über den „zweiten Stifter des Franziskanerordens" mafsgebend festgestellt haben. L. hat sich die Anschauungen B.s viel zu sehr selbst zu eigen gemacht, in unverkennbarem Gegensatz wider Andersdenkende, um ihn unbefangen nach den Grenzen seiner Begabung, nach dem Mafse seines Verdienstes zu würdigen. Bonaventura war Gelehrter, Gesetzgeber, Kirchenfürst (Kardinal). Wer Franz auch nur wenig kennt, weifs, wie weit er von alledem entfernt war. B. war eine viel zu konservative Natur, als dafs er je einen neuen Orden gestiftet hätte, aber seine konziliante Eigenart befähigte ihn, den Orden durch die Gegensätze der Parteien hindurch in ruhiges Fahrwasser zu lenken. Er brachte zu diesem Werke nachdenkliche Erwägung und lehrhafte Tugendhaftigkeit mit — man mufs sie vergleichen mit der gefühlsmäfsigen Ursprünglichkeit und künstlerischen

Unmittelbarkeit Franzens, um den ganz verschiedenen Eindruck der Persönlichkeiten beider auf ihr Jahrhundert und alle folgenden sich recht zu vergegenwärtigen. Es ist nicht zufällig, dafs B. im 13. Jahrhundert keinen Biographen gefunden hat, Franziskus so viele, und auch heute wird das Persönlichkeitsbild des verstandesscharfen Mannes („homo eminentis scientiae et eloquentiae“) vor allem den Verstand beschäftigen. Deshalb kann eine Biographie, die sich trotz seiner bändereichen Werke mit dem Theologen und Philosophen B. ganz kurz abfindet, um sich an weitere Kreise zu wenden, nicht auf durchdringenden Erfolg rechnen, so sehr man das Verdienst namentlich des Kapitels „Der Generalminister“ (S. 148—245), in dem der Schwerpunkt des Buches liegt, anerkennen mufs. Mit sicherer Beherrschung der Werke B.s, wie wir sie von dem langjährigen Mitherausgeber der neuen grofsen Bonaventuraausgabe des collegium Bonaventurae zu Quaracchi (10 Bände, 1882—1902) erwarten dürfen, hat er ausgewählt, was für die Anschauung B.s und seiner Wirksamkeit im Orden in besonderer Weise bezeichnend ist. Hat man aber diese klugen Erörterungen dankbar in sich aufgenommen, so regt sich unwillkürlich die Frage, was blieb nun unter diesem Steuermann, dem nahen Freunde des Thomas von Aquino, dem Orden übrig von der schönen Eigenart des armen Wanderpredigers Franziskus gegenüber allen anderen Orden der römischen Kirche? Eine Äufserlichkeit scheint mir, damit möchte ich schliefsen, bezeichnend: L. spricht durchgängig von Franziskaner klöstern, während ein Jordan von Giano noch eben in den Jahren von B.s Generalat in seinen Denkwürdigkeiten (Kap. 43) das früher einmal von ihm gesprochene Wort verewigte, „ich weifs nicht, was ein Kloster ist“ (quia nunquam viderat claustrum in ordine respondit, nescio quid sit claustrum; tantum edificate nobis domum prope aquam). *K. Wenck.*

15. Philipp der Schöne von Frankreich, seine Persönlichkeit und das Urteil der Zeitgenossen. Von Professor Dr. Karl Wenck. Im Anhang: Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Erwerbung Lyons für Frankreich. Gr. 4°. 74 S. Marburg, N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung, 1905. Geh. 2,50 M. — Die vorliegende (einen Sonderdruck aus dem zur Einführung des neuen Rektors [1905] erschienenen Marburger Universitätsprogramm bildende) mit Dank zu begrüfsende verdienstvolle Untersuchung beschäftigt sich eingehend mit dem Problem, ob der Enkel Ludwigs des Heiligen von Frankreich, der Kapetinger Philipp IV. der Schöne, dessen Regierung in der französischen Geschichte den am schärfsten ausgeprägten Charakter zeigt, wirklich als führender Geist jene für Jahrhunderte vorbildlichen Fortschritte in der Emanzipation des Staates von der Kirche und

manche schweren Mifserfolge davongetragen hat oder ob statt seiner in Wahrheit dessen Ratgeber herrschten, so dafs ihnen für alles, was sich Gutes und Böses an Philipps Namen knüpft, die volle Verantwortung zufällt. Die auf eingehender Verwertung der Quellen basierende, anschaulich und klar abgefafste kritische Untersuchung beleuchtet im ersten Abschnitt Philipps Geistesbildung und sein Verhältnis zu den Wissenschaften, der andere Abschnitt geht auf das Urteil der Zeitgenossen des näheren ein. Nach Wenck stellt Philipp IV., der ganz von dem Verlangen nach wissenschaftlicher Anregung durchdrungen war, einerseits eine geistige Individualität dar, die sich keinesfalls den Entschliefsungen seiner Ratgeber gefügig unterworfen haben wird, anderseits war er ein grofser König, der zwar für die nächste Zukunft dauernde Erfolge nicht davontrug, aber in seiner Kirchen- und äufseren Machtpolitik späten Enkeln vorbildlich gezeigt hat, mit welchen Mitteln und auf welchen Wegen die hohe Machtstellung Frankreichs unter den Völkern zu erringen wäre. Den Beschlufs der grundlegenden Studie bilden die in der Anlage abgedruckten wertvollen urkundlichen Nachrichten zur Geschichte der Erwerbung Lyons für Frankreich.

Metz. *K. v. Kauffungen.*

16. Vigener, Fritz, Dr., Kaiser Karl IV. und der Mainzer Bistumsstreit (1373—1378). Ergänzungsheft 14 der „Westdeutschen Zeitschrift". Gr. 8°. VIII, 163 S. Trier, Jakob Lintz, 1908. Geh. 4 M. — Mit der vorliegenden, im November 1907 bei der philosophischen Fakultät der Universität Freiburg i. B. eingereichten Habilitationsschrift hat Vigener einen wertvollen Beitrag zu der das 14. Jahrhundert behandelnden kirchengeschichtlichen Literatur geliefert. Auf Grund umfangreicher quellenkritischer und literarischer Studien gibt uns Verfasser einen klar durchdachten und wohlgelungenen Überblick über Kaiser Karl IV. und dessen Verhältnis zum bekannten Mainzer Bistumsstreit in den Jahren 1373—1378. In der Einleitung kommt Verfasser u. a. zu sprechen auf die kaiserliche Bistumspolitik, sowie auf das Bestreben Karls, im Interesse der Nachfolge seines Sohnes Wenzel eines der geistlichen Kurfürstentümer seinem Verwandten Johann von Strafsburg zu verschaffen, die Providierung Johanns mit Mainz durch den Papst und Johanns Tod. Die folgenden fünf Abschnitte schildern eingehend die Kapitelswahl und päpstliche Provision (1373—1374), das Verhalten des Kaisers und der Parteien bis zum Frühjahr 1375, den diplomatischen und kriegerischen Wettkampf um Erfurt (März bis September 1375), die Mainzer Politik Karls IV. im Zeichen der Königswahl von 1376, die letzte Wendung der kaiserlichen Politik und den schliefslichen Ausgang (1377/78). Aufser einem Register sind der verdienstvollen Studie

am Schlufs noch fünf urkundliche Beilagen als wertvoller Anhang angegliedert.

Metz. *K. v. Kauffungen.*

17. Reginald Pecock's Book of faith. A fifteenth century theological tractate. Edited from the Ms. in the library of Trinity College, Cambridge, with an introductory essay by J. L. Morison. Glasgow, Maclehose, 1909. 315 S. Sh. 5. — Während Pecocks Represser of overmuch blaming of the clergy bereits in den Rerum Britannicarum Scriptores gedruckt vorlag, schenkt uns M. von dem Book of faith desselben Verfassers erst jetzt eine handliche Ausgabe, für die man ihm Dank wissen wird, wenn auch der Philologe an der Textgestaltung mancherlei auszusetzen hat (vgl. Wilhelm Dibelius im Literarischen Zentralblatt, 1909, Nr. 19, S. 609 f.), und wenn der Dogmenhistoriker in der Einleitung manche notwendige Fragestellung vermifst. M. hat in dieser Einleitung vor allem auf das Moderne im Wesen Pecocks hingewiesen, den ja schon Lechler wegen seiner Betonung der Vernunftoffenbarung und der vielen historisch-kritischen Gedanken als einen Vorläufer der Deisten im 15. Jahrhundert hingestellt hat. Die Frage nach P.s Stellung inmitten der geschichtlichen Gesamtentwicklung ist damit aber nicht erledigt, da sein Verhältnis zu Zeitgenossen und Vorgängern unerörtert bleibt. Dafs P. neben den modernen kritischen Gedanken, derenwegen ihn die Kirche seinerzeit zum Widerruf gezwungen hat, mittelalterliche, scholastische und katholische Elemente in Fülle beibehalten hat, geht auch aus M.s Einleitung gut hervor. M. hat der Ausgabe aufser dieser Einleitung (S. 21—94) brauchbare Register (S. 307 bis 315) hinzugefügt.

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

---

18. Müller, Adalbert, Dr., Das Bremische Domkapitel im Mittelalter. Gr. 8°. 103 S. Greifswald, Julius Abel, 1908. — Vorliegende, aus der Schule von Professor Dr. Bernheim hervorgegangene, bei der philosophischen Fakultät der Universität Greifswald eingereichte Inauguraldissertation, welche auf gründlichen literarischen und quellenkritischen Studien beruht, erweist sich als willkommene Bereicherung der verfassungs- und kirchengeschichtlichen Literatur. Der Verfasser derselben hat sich in bezug auf die Disposition die Arbeit des unterzeichneten Referenten über „Das Domkapitel von Meifsen im Mittelalter" (Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meifsen. VI. Bd., 2. Heft. Meifsen, C. E. Klinkicht u. Sohn, 1902, S. 121—253), sowie die treffliche Studie von Dr. A. Brackmann, „Urkundliche Geschichte des Halberstädter Domkapitels im Mittelalter" (Zeitschrift des Harzvereins für Geschichts- und Altertumskunde. 32. Jahrg.,

1. Hälfte. Wernigerode, B. Angerstein, 1899, S. 1—147) zum Muster genommen. Nach einer kurzen, einführenden Einleitung kommt Müller zunächst auf die einzelnen Mitglieder des Domkapitels zu sprechen (und zwar was deren Stand, Anzahl, Weihegrad und Titel anlangt, ferner die Rechte und Pflichten der Domherren, die Besetzung und Erledigung der Domherrenstellen, die Vikare), macht uns dann des näheren mit den Kapitelämtern (die Dignitäten, die von Stellvertretern bekleideten Unterämter, die von Laien bekleideten Ämter) und den Korporationsrechten des Domkapitels (nämlich Versammlungs- und Beschlufsfassungsrecht, Statuten, Urkunden und Siegel, Disziplinargewalt, Recht der freien Vermögensverwaltung) bekannt und beleuchtet schliefslich die Stellung des Bremer Domkapitels in der Diözese. Hier erfahren wir u. a. Genaueres über dessen Verhältnis zum Erzbischof und das Konsensrecht desselben, über das Recht der Administration der Diözese bei Sedisvakanz und das Recht der Bischofswahl, sowie über die Stellung der Domherren als Archidiakone. Anhangsweise sind der verdienstlichen Studie auf Seite 91—103 noch sieben urkundliche Anlagen und eine Tabelle über die täglichen Präbenden der Domherren beigegeben. Wir wollen hoffen und wünschen, dafs Müllers Untersuchung im Verein mit den zwei anderen oben angeführten Arbeiten zu weiteren Spezialarbeiten über die übrigen Domkapitel anregen möge, auf dafs man ein klares Gesamtbild über die Verfassung und Verwaltung der deutschen Domkapitel zu gewinnen in der Lage ist.

Metz. *K. v. Kauffungen.*

19. Joh. G. Mayer, Geschichte des Bistums Chur. Lieferung 2—6. Stans, v. Matt & Co., 1908. à Fr. 1,25. — Die mir vorliegenden fünf Hefte — die Anzeige des ersten s. Bd. XXIX, 421 dieser Zeitschrift — führen die Bistumsgeschichte bis zum letzten Drittel des 14. Jahrhunderts weiter und zwar so, dafs die einzelnen Bischöfe der Reihe nach aufgeführt und die erreichbaren Nachrichten über sie sorgfältig zusammengestellt werden. Von einer Verarbeitung dieses umfangreichen Materiales zu einer wirklich geschichtlichen Darstellung ist keine Rede, und der Schaden dieser biographischen Anlage wird dadurch nicht ausgeglichen, dafs ab und zu ergänzende und rekapitulierende Übersichten gegeben werden. So macht das Werk mehr den Eindruck einer Materialsammlung. Seinen Standpunkt verrät der Verfasser in der kritiklosen Wiedergabe der Wundererzählungen und in seiner Darstellung des Verhältnisses von Päpsten und deutschen Kaisern: die ersteren haben immer recht, die letzteren immer unrecht.

F. Herrmann.

20. K. Wenck, Die Stellung des Erzstiftes Mainz im Gange der deutschen Geschichte (S.-A. aus Ztschr. d. V. f. Hess. Gesch. u. Landesk. 43, 278ff.). Kassel, in Komm. bei Dufayel, 1909, 43 S. — Ein grofszügiger Überblick, wie ihn nur ein Forscher geben kann, der die Reichsgeschichte in gleichem Mafse beherrscht wie die Geschichte des Mainzer und des benachbarten thüringisch-hessischen Territoriums! Der Verfasser geht davon aus, dafs das 780 zum Erzbistum erhobene Mainz — es verdankt diese Würde wohl dem Andenken des Bonifatius, dessen erzbischöflicher Sitz es gewesen war, ohne doch selbst Erzstift zu sein — mit seinen zwölf Suffraganaten den gröfsten deutschen Sprengel darstellte. Aber die Metropolitangewalt hatte keine grofse Bedeutung. Gröfsere schon der mit ihr verbundene Ehrenvorrang, der den Inhaber des Mainzer Stuhles als den ersten Vertreter der deutschen Kirche gegenüber König und Papst erscheinen liefs und ihm das freilich nicht immer durchgesetzte Recht der Königskrönung sicherte. Die gröfste aber das Erzkanzleramt, das den Mainzer Erzbischof zum ersten Fürsten des Reiches erhob und ihn bei Thronerledigungen zum Reichsverweser und einflufsreichen Leiter der Königswahl machte, besonders nachdem diese den sieben Kurfürsten allein zustand. So haben die Erzbischöfe von Mainz mehr als einmal entscheidend in die Gestaltung der Geschicke Deutschlands eingegriffen, bis das Zurücktreten der geistlichen Staaten des Westens um die Wende des Mittelalters zur Neuzeit die Erzkanzlerwürde zwar nicht formell beseitigte, aber doch ihrer Bedeutung entleerte. Neben ihrer Stellung als Geistliche und als Reichsfürsten sind es die Leistungen der Mainzer Herren als Landesfürsten, die Wenck hervorhebt, in erster Linie ihre Versuche zur Abrundung und Vergröfserung ihres zerstreut liegenden Gebietes, die besonders von den Erzbischöfen aus dem Eppensteiner und dem Nassauer Haus und dann wieder im 17. Jahrhundert von Joh. Phil. von Schönborn gemacht wurden, aber unter der Unlust des Domkapitels zur Bewilligung von Geldern für solche Zwecke zu leiden hatten und das Erzstift in ewige Kämpfe zumal mit den hessischen Landgrafen verwickelten. Mit einer Charakterisierung der jüngsten Veröffentlichungen zur inneren Stiftsgeschichte schliefst die Arbeit, die dem Leser zum ebenso fördernden Genufs wird, wie es der zugrunde liegende Vortrag den Hörern gewesen ist. *F. Herrmann.*

21. Goldberg, Martha, Das Armen- und Krankenwesen des mittelalterlichen Strafsburg. Gr. 8°. 130 S. Strafsburg i. E., J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel), 1909. — Vorliegende, bei der philosophischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. B. eingereichte, auf umfangreichen literarischen und quellenkritischen Studien beruhende Inaugural-

dissertation ist auch für die kirchengeschichtliche Forschung von hohem Interesse. Die Armen- und Krankenpflege ist ursprünglich bekanntlich eine Domäne der Kirche, sie war im Mittelalter im wesentlichen eine anstaltliche und konzentrierte sich in den Spitälern, Leprosenhäusern und Elendenherbergen. Wie diese nun im mittelalterlichen Strafsburg, das hierin für viele andere Gemeinwesen vorbildlich gewesen ist, beschaffen war, darüber orientiert uns in höchst anschaulicher Weise Martha Goldberg in dieser ihrer Erstlingsarbeit. Zunächst kommt sie des näheren auf die Anstalten der Armen- und Krankenpflege zu sprechen und orientiert uns eingehend über den Ursprung und die Entwicklung der Spitäler (z. B. 1. Gründungen kirchlichen Ursprungs: das Leonhardsspital und seine Übernahme durch die Stadt 1263, das Leprosenhaus Rotenkirchen, sowie die kleineren Spitäler und Infirmarien; 2. bürgerliche Gründungen des 14. Jahrhunderts: das Phynenspital, das Spital St. Johann am grünen Wörth, Elendenherbergen, Waisen- und Irrenfürsorge, Gotteshäuser und Beginenhäuser; 3. die Spitäler unter Verwaltung des Rates; 4. die Spitäler in Beziehung zur Kirche; 5. die Stellung der Spitäler zur Stadt), die Verwaltung derselben und das Leben in den Hospitälern, beleuchtet dann die nichtstaatliche Armenpflege (Almosenverteilungen, Hausarmenpflege, Bettelverbote) und behandelt schliefslich das Sanitätswesen von Strafsburg, so die Gesundheitspflege der Stadtverwaltung, die Medizinalpolizei und Beaufsichtigung der Heilpersonen (Ärzte und Wundärzte, Apotheker, Hebammen und niedere Heilpersonen). Die Quellenbelege und Anmerkungen finden sich am Schlufs (S. 103—180) der verdienstvollen Studie.

Metz. *K. v. Kauffungen.*

22. Schmitz-Kallenberg, L., Monasticon Westfaliae. Verzeichnis der im Gebiet der Provinz Westfalen bis zum Jahre 1815 gegründeten Stifter, Klöster und sonstigen Ordensniederlassungen. Gr. 8°. VIII, 108 S. Mit einer Karte. Münster i. W., Franz Coppenrath, 1909. Geh. 4.50 M. — Als ein kurzer, wertvoller Wegweiser auf dem Gebiete der Klostergeschichte Westfalens ist vorliegende Veröffentlichung mit lebhaftem Dank willkommen zu heifsen. Sie verdankt ihr Entstehen den Arbeiten des Verfassers für die „Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens", bei denen er sehr oft in die Lage kam, sich über ein westfälisches Kloster orientieren zu müssen. In vielen Fällen war dies mit mehr oder weniger grofsen Schwierigkeiten verbunden, da die sonst etwa in Betracht kommenden Nachschlagewerke nur zu häufig versagten. Dieser Umstand war es vor allem, der ihn veranlafste, vorliegendes, auf emsigen literarischen und archivalischen Studien beruhendes Klosterlexikon

für Westfalen zusammenzustellen und zu veröffentlichen. Das Buch zerfällt in folgende fünf Abschnitte: 1. alphabetisch-topographisches Verzeichnis (S. 1—87), 2. chronologisches Verzeichnis nach den Gründungsjahren resp. nach den Jahren der ersten Erwähnung (S. 88—94), 3. Verzeichnis nach den Diözesen (S. 95 bis 96), 4. Verzeichnis nach der Ordenszugehörigkeit (S. 97 bis 102), 5. Verzeichnis der Patrone (S. 103—108). Es umfafst sämtliche klösterlichen Niederlassungen, die im Gebiete der heutigen Provinz Westfalen bis zum Jahre 1815 gegründet worden sind; dies Jahr wurde als Schlufsjahr gewählt, weil die Klostergründungen der jüngeren Zeit bisher kaum ein historisches Interesse haben und weil die Quellen für diese Neugründungen nur in seltenen Fällen zugänglich sein werden. Verfasser war bestrebt, innerhalb dieser territorialen und zeitlichen Begrenzung möglichst alle klösterlichen Niederlassungen im weitesten Umfange (einschliefslich der Klausen, Termineien u. dgl.) festzustellen und zu verzeichnen. Die Angaben für jedes einzelne Kloster beschränken sich auf das Wichtigste, sie sollen nur der schnellen Orientierung dienen. Das Schema, nach welchem die einzelnen Klöster usw. in dem an erster Stelle abgedruckten Verzeichnis aufgeführt werden, ist folgendes: auf den Namen des Ortes folgt die nähere Bezeichnung seiner Lage durch Angabe des Kreises und der Diözese (bei der Diözesenangabe wird naturgemäfs ein Unterschied zwischen der mittelalterlichen und der jetzigen Diözese gemacht, da bekanntlich die Bulle „De salute animarum“ eine neue Bistumseinteilung gezeitigt hat), hieran schliefst sich die Angabe des speziellen Klosternamens, falls solcher vorhanden war, der Ordenszugehörigkeit und der Patrone, des Gründungsjahres und des Datums der eventuellen Authebung. Was ferner den hier für jedes Kloster usw. gebotenen Nachweis der Quellen anlangt, so finden wir diese nach folgendem Schema angeführt: Angabe über den Verbleib des Klosterarchives, Notizen über aufserhalb des Klosters entstandene Archivalien über dasselbe, Vorweise auf etwa gedruckte Urkunden und gelegentlich auch auf den Verbleib der Bibliothek. Hieran schliefsen sich für jedes einzelne Kloster kurzgefafste Literaturangaben. In bezug auf die übrigen vier Verzeichnisse, speziell das chronologische Verzeichnis und das nach der Ordenszugehörigkeit, ist sich Verfasser bewufst, dafs sie nicht vollkommen, vielmehr in vielen Punkten verbesserungsfähig sind. Diese Berichtigungen werden sich ergeben, wenn, angeregt durch vorliegendes Werk, die exakte Forschung sich eingehender mit Westfalens Klosterwesen befassen wird. Aber auch zur Bearbeitung des seit nunmehr zwei Jahrhunderten geplanten, aber bisher noch nicht zustande gekommenen Klosterlexikons Deutschlands möge das „Monasticon Westfaliae“, so

hoffen wir, den Anstofs und die Anregung geben, weil es für dieses als eine treffliche Vorarbeit anzusehen ist.

Metz. *K. v. Kauffungen.*

---

23. Theodor Zachariae, Das Vogelnest im Aberglauben (Ztschr. des Ver. f. Volkskunde in Berlin 1909, H. 2, S. 142—149), bemerkt zu der Reihe abergläubischer Bräuche, die G. Hertel in derselben Zeitschrift 11, 272—279 aus zwei Magdeburger Handschriften mitgeteilt hat, dafs der erste von H. exzerpierte Traktat, betitelt „Tractatus de superstitionibus et miraculis" und verfafst von einem gewissen Johannes Wuschilburgk, auf den „Tractatus de superstitionibus" des Nikolaus Magni de Jawor zurückgeht und dafs der zweite anonyme (Praecepta quaedam propter superstitiones) im wesentlichen identisch ist mit der Schrift „De praeceptis decalogi" des Nikolaus von Dünckelspühel. Speziell den Aberglauben, dafs das Finden und Behalten eines Vogelnestes mit Mutter, Eiern oder Jungen Glück bringe, verfolgt Z. dann bis auf Wilhelm von Paris zurück; auf Deut. 22, 6. 7 beruht er kaum. *O. Clemen.*

24. Paul Fredericq, Rekeningen en andere stukken van den pauselijken aflaathandel te Mechelen in 't midden der 15de eeuw (1443—1472). (Uittreksel der Verhandelingen uitgegeven door de Klasse der letteren en der zedelijke en staatkundige wetenschappen der Koninklijke Academie van België. Tweede reeks, verzameling in 8°, deel V, 1909). Brussel, Hayez, 1909. 175 blz. — Diese neueste wertvolle Veröffentlichung des Genter Universitätsprofessors bildet die Fortsetzung zu seinen früheren interessanten Publikationen: Les comptes des indulgences dans les Pays-Bas. 1re série: Les comptes des indulgences en 1488 et en 1517—1519 dans le diocèse d'Utrecht (Mémoires couronnés et autres mémoires, publiés par l'Académie royale de Belgique t. LIX, Bruxelles 1899). 2e série: Les comptes des indulgences papales émises au profit de la Cathédrale de Saint-Lambert à Liège (1443—1446) (Mémoires t. LXIII, Brux. 1903). Diesmal erhalten wir Rechnungen und Urkunden meist aus dem Mechelner Stadtarchiv über den Jubiläumsablafs, den die Stadt zum Bau des Chors und des riesigen Turms der Romualdskirche mit vieler Mühe und ungeheuren Geldopfern von Nikolaus V. und Kalixt III. erwirkte. *O. Clemen.*

25. Franz, Adolph, Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter. 2 Bde. Freiburg i. Br. Herder. 1909. XXXVIII S. und 646 S.; VII S. und 764 S. — Franz legt in zwei starken Bänden nicht, wie er anfangs geplant hatte, ein „corpus benedictionum ecclesiasticarum latinarum", sondern eine systematische und geschichtliche Behandlung der kirchlichen Benediktionen vor.

Der kirchlichen, das will betont sein; denn die nichtkirchlichen Segen hat er ausgeschlossen, nach einer Vereinbarung mit Professor Dr. Schönbach in Graz, sie diesem zur Veröffentlichung überlassend. Aber auch bezüglich der kirchlichen Benediktionen hat sich Fr. mehrfache Beschränkungen auferlegt. Er hat die Benediktionen ausgeschlossen, die mit der Sakramentsspendung verbunden sind, ferner die, die für die Weihe von Kultpersonen, Kultorden und Kultgeräten bestimmt sind. Trotzdem ist ihm noch eine reiche Fülle von Material zur Bearbeitung geblieben, das er teils sehr seltenen Ritualdrucken (deren Verzeichnis füllt fast 5 Seiten), teils liturgischen Handschriften (deren Verzeichnis füllt fast 6 Seiten) entnommen hat. Als zeitliche Grenze mufste dem Verfasser die Herausgabe des Rituale Romanum im Jahre 1614 gelten. — Nach einer Einleitung, in der von den Quellen und der Literatur, sowie in mehreren Paragraphen von den Sakramentalien in verschiedener Beziehung gehandelt ist (I, 1—42), werden folgende Hauptgegenstände behandelt: das Weihwasser (S. 43—220); Salz und Brot (S. 221—278); die Weinweihe (S. 279—334); Öl, Feld- und Gartenfrüchte, Kräuter (S. 335 bis 421); die Weihen an Epiphanie und die Kerzenweihe an Mariä Lichtmefs, St. Blasius sowie zu anderen Zeiten (S. 422—460); die Weihen in der Quadragesima und in der Osterzeit (S. 461 bis 603); Haus, Hof, Gewerbe (S. 604—632); klösterliche Benediktionen (S. 633—646); Naturereignisse (II, S. 1—123); die Tiere (S. 124—175); Ehe, Mutter und Kind (S. 176—260); in Gefahren [Reise; Wallfahrten; Kampf; Gottesurteil] (S. 261 bis 398); in Krankheiten (S. 399—513); bei Besessenheit (S. 514—615); der Kampf gegen die Benediktionen und die kirchliche Reform (S. 616—764). — Schon diese Inhaltsangabe gibt einen Begriff von dem Reichtum des Gebotenen. Wir haben es mit einem sehr wertvollen Beitrag zur Kultusgeschichte, aber auch zur Kultur- und Religionsgeschichte zu tun, einem Beitrag, der um so willkommener sein mufs, als dies ganze Gebiet der Sakramentalien bisher eine gründliche geschichtliche Untersuchung überhaupt noch nicht erfahren hat. Umfängliche Register (das Sachregister reicht von S. 701 bis 764) erleichtern die Benutzung. Auf einzelnes einzugehen, fehlt hier der Raum, so verlockend es ist. Das Buch wird sich ebenso die Anerkennung erringen wie des Verfassers „Messe im deutschen Mittelalter" (1902). Die apologetische Tendenz, die sich durch das Ganze hindurchzieht, mufs man dem Katholiken zugute halten. *P. Drews.*

26. Voigt, Karl, Dr., Die königlichen Eigenklöster im Langobardenreiche. Gr. 8°. IV, 174 S. Gotha 1909. F. A. Perthes A.-G. Geh. 3 M. — Vorliegende, auf ausgiebiger und kritischer Verwertung der Quellen beruhende verdienstvolle Unter-

suchung des Privatdozenten an der Universität Münster Dr. K. Voigt begrüfsen wir als wertvollen Beitrag auf dem Gebiete der kirchengeschichtlichen Forschung. Sie ist infolge des Wunsches seitens des Verfassers entstanden, die allmähliche Entwicklung der Reichsabteien kennen zu lernen. Er war deshalb gezwungen, sich des näheren mit der Geschichte der königlichen Eigenklöster zu beschäftigen, da die ersten Anfänge der Reichsabteien in diesen Eigenklöstern zu suchen sind. Die Literatur über diesen Gegenstand war weder umfangreich noch erschöpfend, dagegen zeigte es sich, dafs das Quellenmaterial über die langobardischen Königsklöster gerade für die erste Zeit des Mittelalters besonders gut erhalten war. Voigt kommt in seiner Studie zunächst des näheren zu sprechen auf den Ursprung der einzelnen königlichen Eigenklöster (z. B. Klostergründungen der Langobardenkönige, der Königinnen, sowie Privater auf königlichem Grund und Boden; Übergang privater Eigenklöster an den Fiskus; die Sonderstellung des im Herzogtum Spoleto gelegenen Klosters Farfa; die Eigentumsverhältnisse am Grund und Boden bei den Klostergründungen) und das Verfügungsrecht der Könige über ihre Eigenklöster, behandelt dann ausführlich den Königsschutz, den Gerichtsstand der königlichen Eigenklöster, die Vertretung derselben vor Gericht, sowie die Ernennung und Wahl der Äbte und Äbtissinnen und orientiert uns schliefslich über die Vermögensverhältnisse und staatlichen Lasten (wie Kriegsdienst, Jahresgeschenke, Fronden) der königlichen Klöster. In einem am Schlufs beigefügten Exkurs bespricht Voigt im Zusammenhange diejenigen Urkunden beneventanischer Herzöge und süditalischer Bischöfe, welche über die Stellung italienischer Eigenklöster und Eigenkirchen — besonders auch solcher, die den Herzögen von Benevent gehörten — einerseits dem Grundherrn, anderseits dem Bischof gegenüber Mitteilungen enthalten, und soweit sie Fragen betreffen, welche die Quellen über die Königsklöster garnicht berühren; aus ihnen hat Verfasser im Laufe seiner Untersuchung zur Ergänzung der spärlichen Quellen mehrfach wertvolle Nachrichten über private oder herzogliche Eigenklöster und Eigenkirchen entnommen.

Metz. *K. v. Kauffungen.*

27. Wir wollen nicht verfehlen, die Leser dieser Zeitschrift auf die auch als Sonderdruck erschienene, im III. Band der „Walhalla. Bücherei für vaterländische Geschichte, Kunst und Kulturgeschichte“ (München 1907, Georg D. W. Callwey) veröffentlichte, 14 Seiten umfassende und mit 3 Textbildern und einer Titelvignette geschmückte geistvolle und interessante Studie des bekannten hallischen Universitätslehrers, Geh. Regierungsrats Prof. Dr. Theodor Lindner, Der Individualismus in der deutschen Geschichte aufmerksam zu machen, da sie auch für

die Freunde der kirchengeschichtlichen Forschung manche beachtenswerten Mitteilungen enthält.

Metz. *K. v. Kauffungen.*

28. Heinrich Heidenheimer, Zur Geschichte und Beurteilung der Juden vom 15. bis 19. Jahrhundert (Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 53, 1 ff., 129 ff., 257 ff.) verbreitet sich über die Austreibung der Juden aus Spanien 1492, die Marannen in Antwerpen, die Karnevalswettläufe der Juden in Rom und stellt Urteile über die Juden von Reuchlin, Luther, Zasius, Cornelius Callidius Loos u. a. zusammen.

O. Clemen.

29. A. Freybe, Das Memento mori in deutscher Sitte, bildlicher Darstellung und Volksglauben, deutscher Sprache, Dichtung und Seelsorge. Gotha, F. A. Perthes A.-G., 1909. VIII, 256 S. — Sehr reich an Stoff! Nur schade, dafs die vielen fleifsigst (freilich nur zum Teil aus den Quellen) gesammelten Einzelheiten aus der Literatur und Kunst aller Zeiten und Völker, Sitte und Aberglauben der Vergangenheit und Gegenwart nicht besser gruppiert und verbunden sind! Hoffentlich wird das Buch nicht gar zu sehr bei der Fabrikation von Zeitungsartikeln und Vorträgen „stillschweigend ausgemolken". Mit seinen vielen Zitaten eignet es sich allerdings trefflich dazu. Wissenschaftlich wertvoll sind z. B. die Zusammenstellungen über die menschlichen Altersstufen in Wort und Bild, die Totentänze, die Ars moriendi und die Sterbebüchlein der Reformationszeit. In der neueren Literatur ist der Verfasser ungleich weniger zu Hause als in der älteren; ich möchte aber hier nur die tiefgehende, ergebnisreiche Untersuchung von Karl Künstle, Die Legende der drei Lebenden und der drei Toten und der Totentanz, Freiburg i. Br., Herder, 1908, nachtragen. *O. Clemen.*

30. Brennich, Max, Die Besetzung der Reichsabteien in den Jahren 1138—1209. Gr. 8°. 135 S. Greifswald, Hans Adler, 1908. — Mit der vorliegenden, als Inauguraldissertation bei der philosophischen Fakultät der Universität Greifswald eingereichten, aus der Schule von Prof. Bernheim hervorgegangenen verdienstvollen Untersuchung will Verfasser einen Beitrag liefern zur Geschichte des Kampfes, der sich im Mittelalter zwischen regnum und sacerdotium abspielte und das ganze politische Leben dieser Zeit beherrschte. Das Wormser Konkordat, welches in diesem Kampfe den vollen Frieden bringen sollte, führte in Wirklichkeit aber nur eine Pause herbei. Viele Forscher sind zwar bestrebt gewesen, den Unterschied zwischen dem Einflufs festzustellen, den das deutsche Königtum vor und den es nach diesem Kompromifs auf die kirchlichen Wahlen hatte. Dabei ist jedoch der eine Teil, die Bischofswahlen, bedeutend

besser weggekommen als der andere, die Wahlen der Reichsäbte, die fast noch gar nicht berücksichtigt worden sind. Vorliegende Arbeit will nun an ihrem Teile helfen, diesen Mangel mit zu beseitigen und zwar hinsichtlich des Zeitraumes nach dem Wormser Konkordat von dem Beginne der Regierung Konrads III. bis zum Jahre 1209, wo Otto IV. auf einen wesentlichen Teil der im Wormser Konkordat dem deutschen Königtum konzedierten Rechte verzichtete. Brennich, der für seine verdienstvolle Schrift umfangreiche gewissenhafte literarische und quellenkritische Studien gemacht hat, bietet im 1. Teil seiner Arbeit eine Darstellung des Verlaufes der einzelnen Wahlen in den einzelnen Reichsabteien unterer besonderer Berücksichtigung, wie sich die deutschen Könige (Konrad III., Friedrich I., Heinrich VI., Philipp der Schöne und Otto IV. bis 1209) in jedem einzelnen Falle verhalten haben. Während der 2. Teil die Vorgänge bei der Wahl einschliefslich derer bei der Investitur und Weihe schildert, und zwar als Resultat aus der vergleichenden Zusammenstellung der Angaben, die uns in den einzelnen Fällen überliefert sind, macht uns der 3. Teil mit der Stellung bekannt, welche die deutschen Könige während der geschilderten Periode zu den kirchlichen Wahlen in Reichsabteien und Bistümern eingenommen haben. Naturgemäfs hat hierfür Verfasser auch den Einflufs des Papstes auf diese Wahlen berücksichtigt.

Metz. *K. v. Kauffungen.*

---

31. Mit Dank ist es zu begrüfsen, dafs die „Deutsche Bücherei" in ihren trefflichen, preiswerten Bändchen auch die biographischen Essays namhafter Historiker, welche in zahlreichen, dem grofsen Publikum schwer erreichbaren, teuren Werken und Zeitschriften erschienen sind, weiteren Kreisen zugänglich macht. Wir wollen daher nicht verfehlen, alle Freunde der kirchengeschichtlichen Forschung auf folgende zwei Hefte dieses populären, verdienstlichen Unternehmens hinzuweisen: 1) Band 29 (8°. 105 S. Deutsche Bücherei, Berlin W. 35, Kurfürstenstrafse Nr. 146. Geh. 30 Pf. Geb. 60 Pf.) enthält einerseits die beiden trefflichen Essays von Heinrich von Treitschke 1. Luther und die deutsche Nation, 2. Fichte und die nationale Idee, anderseits die zwei formvollendeten Betrachtungen von Erich Marcks über Heinrich von Treitschke und Otto von Bismarck; 2) in Band 88 (8°. 87 S. ebenda. Geh. 30 Pf. Geb. 60 Pf.) werden folgende Biographien von neuem veröffentlicht: a) Karl Hampe, Kaiser Friedrich II., b) Erich Marcks, König Philipp II. von Spanien, c) Heinrich von Treitschke, Königin Luise.

Metz. *K. v. Kauffungen.*

32. Hans von Schubert, Bekenntnisbildung und Religionspolitik 1529/30 (1524—1534). Untersuchungen und Texte. Gotha, F. A. Perthes A.-G., 1910. VI, 280 S. 6 M. — Da dieses Buch eine verbesserte und vermehrte Auflage der in der Zeitschr. f. K.-G. XXIX. Jahrg. 3. Heft und XXX. Jahrg. 1.—3. Heft niedergelegten Aufsätze ist, erübrigt es sich, auf seinen Inhalt näher einzugehen. Es ist ja auch unmöglich, in einer kurzen Anzeige von der Fülle von neuem Stoff und neuen Ergebnissen, die hier geboten wird, eine Vorstellung zu geben. Der Verfasser hat nicht nur das bisher bekannte Quellenmaterial, einschliefslich des neuesten durch (Kolde und) Schornbaum und Schiefs (Briefwechsel der Brüder Blaurer) erschlossenen, neu durchforscht, mit den bisher herrschenden Auffassungen sich auseinandergesetzt, nötigenfalls vom Bann der Überlieferung sich freigemacht, sondern auch, besonders aus dem Nürnberger Kreisarchiv und dem Weimarer Gesamtarchiv, eine Menge neuer Quellenstücke beigebracht und eingeordnet und so über einige der wichtigsten politischen und theologischen Entwicklungen der deutschen Reformationsgeschichte innerhalb des angegebenen Zeitraums helles Licht ergossen. Mit welch sicherer Methode, mit welcher Umsicht und Gründlichkeit und mit welchem Scharfsinn v. Sch. arbeitet, bezeugt wohl am besten der im 2. Kap. überzeugend geführte Nachweis der Entstehung der Schwabacher Artikel im Juli oder August 1529 (vor Marburg) im Kreise der Wittenberger. *O. Clemen.*

33. Die römische Kurie und das Konzil von Trient unter Pius IV. Aktenstücke zur Geschichte des Konzils von Trient. Im Auftrage der historischen Kommission der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften bearbeitet von Josef Šusta. Zweiter Band. Wien (Alfred Hölder) 1909. XXVII und 604 S. — Nach 5jähriger Pause läfst J. Šusta dem vielbeachteten ersten Bande seines grofsen Publikationswerkes über die Politik der Kurie auf dem Trienter Konzil der Jahre 1561—1563 den zweiten Band folgen. Derselbe umfafst Briefe und Akten vom Ende des Jahres 1561 bis Ende Oktober 1562, über die ein „chronologisches Verzeichnis" (S. XIV—XXVII) im einzelnen unterrichtet und deren Zusammentragung dem Sammeleifer des Herausgebers alle Ehre macht. Die Anordnung entspricht der im früheren Bande: der Hauptabschnitt „Akten" (S. 1—366) vereinigt den Briefwechsel der Konzillegaten mit der Kurie vom 15. Januar bis zum 16. September 1562, in den „Beilagen" (S. 367—564) sind weitere damit im Zusammenhang stehende Schriftstücke der Kurie und ihrer diplomatischen Vertreter in Trient und den europäischen Hauptstädten abgedruckt. Eine kurze Einleitung bringt die notwendigen Bemerkungen über die Persönlichkeiten der Briefschreiber

sowie über die Überlieferung und die Benutzung ihrer Papiere; die dort — zu den Angaben des ersten Bandes — entwickelten Prinzipien der Edition sind durchaus zu billigen. Die Bearbeitung der Texte macht den besten Eindruck. Verwandtes Quellenmaterial ist in reicher und glücklicher Auswahl herangezogen; auch die sonstige Kommentierung erscheint zuverlässig und zweckmäfsig. Ein ausführliches Register (S. 565—604) erleichtert den Überblick über den Inhalt des Bandes; leider läfst die Zuverlässigkeit der Schreibung der Namen einigermafsen zu wünschen übrig. — Auch dieser zweite Band gibt wie der erste in reichem Mafse neuen Aufschlufs über die Geschichte des Trienter Konzils, namentlich über die Politik der Kurie und die Haltung der europäischen Mächte zur Konzilfrage. Zu einer endgültigen Würdigung des politischen Zusammenspiels reicht jedoch auch das hier veröffentlichte Material nicht aus, und es mufs dringend davor gewarnt werden, auf diesen lediglich kurialen Quellen ein zuverlässiges Urteil über die Trienter Verhandlungen und den Anteil des Papsttums an ihnen, oder gar über die katholische Gegenreformation überhaupt, wie es geschehen ist, gründen zu wollen.

Herre.

---

34. Ernst Heidrich, Dürer und die Reformation. Leipzig, Klinckhardt & Biermann, 1909. 82 S. 2 M., geb. 2,75 M. — Die Apostelbilder mit ihren Unterschriften, die Dürer 1526 dem Nürnberger Rate verehrte, hat man bisher fast allgemein als ein Zeugnis gegen die Papstkirche angesehen; am ausführlichsten hat Zucker diese Deutung zu begründen gesucht. Nach dem Vorgang von H. Merz, Die Bedeutung der vier Apostel Dürers, Christl. Kunstblatt, Stuttgart 1879, S. 6ff. gibt ihnen nun H. eine andere Deutung: Dürer wollte mit diesem Glaubensbekenntnis eingreifen in den Kampf gegen die Schwärmer, wollte dem Rate bei seinem Vorgehen gegen sie den Rücken steifen, zugleich aber auch sich selbst reinigen von dem Verdachte, mit ihnen zu sympathisieren, dem er sich infolge seiner anfänglichen Zustimmung zu Zwinglis Abendmahlslehre und infolge seiner persönlichen Beziehungen zu Karlstadt, Denk und den „gottlosen Malern" ausgesetzt sah. H. hat sich nicht damit begnügt, mit grofsem Geschick — sehr fruchtbar erweist sich z. B. die Heranziehung der drei genau gleichzeitig mit Dürers Bildern erschienenen Schriften Althamers — und fast durchaus überzeugend — nur dafs der letzte Spruch Mark. 12, 38—40 „im Grunde nur auf die den Nürnbergern wohlbekannte Persönlichkeit des ehemaligen Rektors an St. Sebald" (Denk) gehen soll, will einem nicht recht einleuchten — diese Deutung vorzutragen, er bespricht auch den Gegensatz zwischen Luthertum und Täufertum in einer Weise, die ebenso von ge-

schichtlichem Denken wie von seinem Vermögen, sich in eine Sache wirklich zu vertiefen, Zeugnis ablegt. Nicht ganz so gelungen ist der zweite Teil, in dem H. zeigen will, dafs Dürer wie sein Freund Pirckheimer bitter enttäuscht gewesen sei darüber, dafs die Reformation keine Reinigung der Sitten brachte, und dafs er mit diesem den Predigern Osiander und Sleupner opponiert habe, wenn er sich auch von Pirckheimers griesgrämlichem Pessimismus und kleinlicher Gehässigkeit ferngehalten habe. H. kann sich hier eigentlich nur auf Pirckheimers Brief an den Mathematiker Tscherte vom Herbst 1530 und auf Pirckheimers Widmung an Dürer vom 1. September 1527 vor seiner Theophrastausgabe, aber nicht auf Zeugnisse von Dürer selbst stützen. *O. Clemen.*

35. Karl Hitzeroth, Johann Heermann (1585—1647). Ein Beitrag zur Geschichte der geistlichen Lyrik im 17. Jahrhundert. 184 S. Marburg, Elwert, 1907. 4 M. — Der über eine blofse Biographie hinausdeutende Untertitel besteht zu Recht; denn Hitzeroth stellt Heermann nicht nur schon im 1. Teil (H.s Persönlichkeit), unter besonderer Betonung seiner Lebens- und religiösen Anschauungen (S. 25 ff.), in seine Zeit hinein, sondern macht vor allem im 2. Teil (H.s Dichtung) die Frage nach seiner Abhängigkeit in Sprache, Stil, Metrik, Gedanken zur Hauptfrage seines Buches. Unter den fremden Dichtern, die ihn beeinflufst haben (S. 64 ff.), stehen Martin Möller, Joh. Gerhard, Herm. Arnd voran. Trotz dieser Abhängigkeit ist Heermann eine bedeutende Erscheinung, gewifs nicht so bedeutend, wie Wackernagel, ihn überschätzend, es dargestellt hat; aber mit Recht rettet ihn Hitzeroth vor Gervinus und der ihm von dessen Seite zuteil gewordenen Unterschätzung. Der Anhang (S. 161 ff.) bringt wertvolle bibliographische Ergänzungen zu Wackernagel und Schubert, in denen besonders auf das Verhältnis der verschiedenen Sammlungen Heermanns zu einander geachtet wird.

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

36. Georg Mentz, Johann Friedrich der Grofsmütige (1503—1554). (Namens des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde herausgegeben von der Thüringischen Historischen Kommission.) Bd. II: XXVI und 562 S. Bd. III: X und 601 S. Jena, Fischer, 1908 = Beiträge zur neueren Geschichte Thüringens, Bd. I, Teil II und III. — Die Thüringische historische Kommission hat das Jubiläum der Universität Jena nicht vorübergehen lassen, ohne dem Gründer dieser wissenschaftlichen Anstalt ein würdiges Denkmal zu setzen: eine zweibändige Biographie Johann Friedrichs, die Fortsetzung der zum 400. Geburtstag des sächsischen Kurfürsten erschienenen Jugendgeschichte dieses Fürsten; der Verfasser beider Schriften, die überwiegend auf den handschriftlichen Schätzen von Weimar,

Dresden und Marburg beruhen, ist Georg Mentz in Jena. Es ist schwer, von dem reichen Inhalt dieser Biographie ein auch nur ungefähres Bild zu geben: im ganzen erhalten wir in oft gar zu breiter Darstellung mehr eine Schilderung der kursächsischen Politik von 1532 bis 1547, resp. 1554, als eine innere Entwicklungsgeschichte Johann Friedrichs; die Frage, wie es kam, dafs die Niederlage im Schmalkaldischen Kriege zugleich eine Katastrophe für das ernestinische Kursachsen wurde [vgl. meine Besprechung von Mentz' Jugendgeschichte Johann Friedrichs in: Histor. Zeitschr. Bd. 93 (1904), S. 284 f.], wird gar nicht aufgeworfen, geschweige denn beantwortet. Neu ist — und darin erweitert Mentz in dankenswerter Weise das von Ranke entworfene Bild Johann Friedrichs — die lebhafte Betonung des scharfen Antagonismus zwischen diesem Kurfürsten und Kaiser Karl V., eines Antagonismus, der in seinem Kern beiderseits auf festen dauernden Prinzipien beruhte, der keineswegs Augenblicksstimmungen entsprang, und der deshalb schliefslich zum Konflikt, zur Machtprobe führen mufste. Hochinteressant ist hier zu beobachten die skrupellose Art, wie dieser Fürst, der in früheren Jahren nur mit schwerem Herzen das Prinzip des leidenden Gehorsams bei Angriffen von seiten der gesetzlichen Obrigkeit aufgegeben hatte, später, fast ohne Rücksichtnahme auf Konfession und Staatsangehörigkeit, seine Bundesgenossen im Kampf gegen die habsburgischen Brüder zeitweise überall da suchte, wo er welche finden zu können glaubte. Wenn man die charakteristischen, im Anhang abgedruckten, oft eigenhändigen, von Mentz in ihrer grofsen Tragweite lange nicht genügend gewürdigten Korrespondenzen Johann Friedrichs durchmustert, auf die ich hier noch ganz besonders hinweisen möchte, so kommt man zu dem Ergebnis, dafs es diesem Fürsten durchaus nicht an Einsicht und besonders nicht an Menschenkenntnis fehlte; woran es Johann Friedrich gebrach, war der Wille zur Tat, und deshalb hat er, der geborene politische und religiöse Führer der deutschen Lutheraner, durch seine mehr negativen Eigenschaften am meisten zur Katastrophe des Protestantismus beigetragen. — Für die Leser dieser Zeitschrift möchte ich zwei charakteristische Urteile Johann Friedrichs über Zeitgenossen eigens herausheben, das erste vom 7. Oktober 1539 über die Kirchenpolitik Heinrichs VIII. von England, das zweite vom 26. Mai 1545 über Luthers Schrift „Wurde das Papsttum in Rom vom Teufel gestiftet“. Über Heinrich schreibt er an seinen Kanzler Brück (Mentz III, S. 441): „dan aus allen hendeln ... ist wol zu fernemen, das dem konik des ewangeliums halben nie ernst und ist im allein darumb zu tuen gewefst, das er den bapst mit seiner uberkeit aus Engelant gebracht und sich selbest an sein stat gesetzt und das er

sich mit dem reichtumb der kirchen scheze und einkommen hat pfeisten [1] mugen, nun aber stehet er darauf, wie er sulches alles mit gunst des keissers und koniges von Frankreichs behalden magk", und über seinen Luther läfst er sich vernehmen (Mentz III, S. 519): „gedachter doctor Martinus hat einen sonderlichen geist, der lest ime hirinnen noch sonst nit mafs geben, der hat auch zweivels ane dieselben bosen wort ane sonderliche ursachen nit gebraucht. So ist er auch sonderlichen wider das babstumb erweckt, das er das zu boden stossen sol, und ist sein meinung nit, das bastumb zu bekeren, wie auch nit muglich, derhalben ime gute wort nit von notten. Sein meinung ist dahin gericht, es dermassen an tag zu geben, das iderman die greuel des babstumbs gewahr werde und sich dafur zu huten wisse. So halten wir es auch bei uns dafur, der bapst sei nit allein solcher und dergleichen bosen wort, sondern viel eins andern und mehrern wert, man mus aber geschehen lassen, was davon hin und wider geredt wirdet."

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

37. Kilian Leibs Briefwechsel und Diarien, herausgegeben von Joseph Schlecht (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, herausgegeben von Joseph Greving, Heft 7). Münster i. W., Aschendorff, 1909. XXXVI, 155 S. 4,80 M. — Für die äufseren Lebensumstände Leibs verweist Schlecht auf die Biographie von Joseph Deutsch, deren 1., bis 1525 reichender Teil als Bonner Dissertation (Münster i. W. 1909) erschienen ist und die vollständig als Heft 15 und 16 der Reformationsgeschichtlichen Studien und Texte erscheinen wird. Für Schlecht kommt Leib vornehmlich als „begabter und ehrlicher Historiker" in Betracht. Er legt die Beziehungen des Rebdorfer Priors zu „führenden Geistern" seiner Zeit dar, von denen jener Nachrichten aus dem Weltgetriebe erhielt, beschreibt die Handschriften, in denen sich seine geschichtlichen Arbeiten, die grofsen und die kleinen Annalen und die Diarien, erhalten haben, charakterisiert insbesondere die Diarien — eine Materialsammlung, aus der nur einiges, redigiert, in die Annalen übergegangen ist, — und schliefst mit dem Wunsche nach einer Neuausgabe der grofsen Annalen — Aretin und Döllinger haben hier ja nur ganz Ungenügendes geleistet. Darauf folgt der Abdruck von 51 aus Leibs Korrespondenz übriggebliebenen Briefen, der rekonstruierten Diarien, des bisher fehlenden Schlusses der grofsen Annalen und einiger Fragmente der kleinen Annalen. Textabdruck, Einleitung, Anmerkungen und Register zeugen von gröfster Sorgfalt.

Zu S. XXIV und 114 rapiarium vgl. den Brauch bei den fratres de

---

1) Darüber, von anderer Hand: „ufmesten".

vita communi und den Windesheimer Regularkanonikern, sich Sammlungen von Exzerpten aus der Bibel und den Vätern anzufertigen, die rapiaria oder rapuaria hiefsen (O. Clemen, Joh. Pupper v. Goch [Leipzig 1896], S. 14). Den Grundstock der Diarien bildet denn auch eine Sammlung von Äufserungen des Bischofs Gabriel von Eichstätt, die Leib sich notierte, — eine interessante Parallele zu den Sammlungen von Tischreden Staupitz' und Luthers. S. 31: Cocondonus Crotus ist identisch mit Cornelius Crocus bei Förstemann-Günther, Briefe an Desiderius Erasmus von Rotterdam (Leipzig 1904), S. 333 und Enthoven, Briefe an Desiderius Erasmus von Rotterdam (Strafsburg 1906), S. 113 f. S. 93 ist Eulnberg natürlich Eilenburg und der dortige sacerdos Gabriel Didymus, S. 144 Schanz = Hans Schönitz. Zu S. 97: Über die bullatores, Zisterzienserlaienbrüder, die weder lesen noch schreiben noch lateinisch sprechen können durften, vgl. P. M. Baumgarten, Aus Kanzlei und Kammer (Freiburg i. Br. 1907), S. 104. Zu S. 98: Über das Heidelberger Fürstenschiefsen Juni 1524 vgl. Supplementa Melanchthoniana, 1. Abteil., I (1910), S. XLII.

O. Clemen.

38. Martin Luthers Briefe. In Auswahl herausgegeben von Reinhard Buchwald. 2 Bände zu XXII 282 und 281 S. Leipzig, Inselverlag, 1909. 9 M., geb. 12 und 16 M. — Nur wer es selbst einmal versucht hat, lateinische Lutherbriefe ins Deutsche zu übersetzen, ins Lutherdeutsche und doch dem modernen Leser verständlich, weifs, wie schwer das ist und wie man immer wieder auf „Wacken und Klötze" stöfst. R. B. (ein Neffe von Gustav B.) hat sich jedenfalls redlich Mühe gegeben und im grofsen und ganzen seine Aufgabe vortrefflich gelöst, wenn er auch hier und da im einzelnen sich geirrt oder den Sinn nicht recht getroffen hat. Die Auswahl ist verständig, Einleitung und Erläuterungen sind anregend und zweckentsprechend, wenn auch nicht ganz frei von kleinen Fehlern, die Ausstattung von vornehmer Gediegenheit; ein bisher noch nicht vervielfältigtes Lutherporträt von L. Cranach von 1521 aus dem Grofsherzoglichen Museum in Weimar bildet eine besondere Zierde des Werkes.

O. Clemen.

39. Alfred Götze, Volkskundliches bei Luther. Ein Vortrag. Weimar, Hermann Böhlaus Nachf., 1909. 35 S. 1 M. — Götze beansprucht nicht, das Thema zu erschöpfen, er will nur „bei einer raschen Streife das Gebiet vorläufig im Umrifs abstecken, auf die in diesem Sinn ergiebigsten unter Luthers Schriften aufmerksam machen, zeigen, wie auch ganz unscheinbare Stellen manchen unverhofften Gewinn abwerfen können, und die Art der Ausbeute andeuten, die auf jedem Teil des Gebietes zu erhoffen sein wird". Luthers Vertrautheit mit Volksschauspiel, Fabel, Märchen, Sprichwort, Kinderwelt, Spiel und Tanz, Aberglaube, Volks-, Handwerks- und Festsitten usw. wird durch trefflich ausgewählte Beispiele veranschaulicht. Auch viele glückliche Einzelerklärungen werden uns geschenkt.

Der Scherzspruch, mit dem G. beginnt, findet sich schon in Luthers Bekenntnis vom Abendmahl Christi 1528, W. A. 26, 376. Die Fabel vom Krebs und der Schlange ist nicht, wie G. S. 9, Thiele folgend, annimmt, „echt Luthersch“, vgl. E. Kroker, Luthers Tischreden in der Mathesischen Sammlung (Leipzig 1903), Nr. 33, G. Loesche, Johannes Mathesius, Ausgewählte Werke III² (Prag 1906), S. 513, besonders aber O. Crusius, Eine literarhistorische Entdeckung Martin Luthers, Beilage der Münchener Neuesten Nachrichten 1908, Nr. 118, S. 336b.

O. Clemen.

40. Albert Elkan: Philipp Marnix von St. Aldegonde. Teil I: Die Jugend Johanns und Philipps von Marnix. Mit zwei Stammtafeln. Leipzig, Dyksche Buchhdlg., 1910. X und 143 S. — Nur die ersten 25 Lebensjahre (bis 1565) behandelt die vorliegende Jugendgeschichte des späteren holländischen Publizisten und Politikers; verschmolzen mit ihr hat der Verfasser die Lebensbeschreibung von Philipps älterem und, wie es scheint, bedeutenderem Bruder Johann, der im Kampf gegen die Spanier einen frühen Tod fand. — Wenn Elkan auch durch seine sorgfältigen, nur zu oft ergebnislosen Nachforschungen in Archiven und Bibliotheken manches Neue über den Lebensgang seines Helden bringt, der Wert dieser Studie liegt doch vornehmlich in der Aufhellung des inneren Entwicklungsganges, in der feinen Art und Weise, wie er ihn in Beziehung setzt zu den beherrschenden Männern seiner Zeit und mehr noch zu den geistigen Strömungen der Epoche: es ist der Geist des mächtig vorwärtsdrängenden Calvinismus, der auch Marnix, wie so viele seiner Jugendgenossen, im Innersten gepackt hat; und gerade die diskrete Art, mit der der Verfasser der Versuchung widerstanden hat, aus einzelnen dunklen Andeutungen oder auch aus fest begründeten Tatsachen zu viel herausdeuten zu wollen, wie gerade seine souveräne Beherrschung aller in Frage kommenden Probleme nur dazu gedient hat, die Phantasie zu zügeln, niemals den Boden sicherer Forschung zu verlassen, bildet den besonderen Reiz dieser Jugendgeschichte von Marnix. — Wie lückenhaft unsere Kenntnis über diesen, wie Elkan nachweist, einstigen Kanoniker ist, geht schon daraus hervor, daſs wir nicht einmal auch nur den ungefähren Zeitpunkt seiner Bekehrung anzugeben vermögen. Die Etappen seines Studiums — Löwen, Paris, Köln, Bologna, Pavia und schlieſslich Genf — kennen wir, ohne daſs die chronologische Aufeinanderfolge völlig gesichert wäre; aber was der Aufenthalt an jeder einzelnen dieser Universitäten für seine innere, besonders seine religiöse Entwicklung bedeutet hat, wissen wir nicht; aus Marnix' späteren Schriften können wir jedoch wenigstens den Schluſs ziehen, daſs er die Jahre seines Studiums zu wissenschaftlicher Ausbildung trefflich ausgenutzt hat.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

41. Paul Scherffig, Friedrich Mekum von Lichtenfels. Ein Lebensbild aus dem Reformationszeitalter, nach den Quellen dargestellt. Mit einem Faksimile von Mekums Handschrift (= Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts, herausgegeben von Georg Berbig, XII). Leipzig, M. Heinsius Nachf., 1909. VIII, 167 S. 5,50 M. — Diese neue Myconiusbiographie rechtfertigt der Verfasser damit, dafs seit Ledderhose (1854) und Meurer (1864) mehrere neuere Veröffentlichungen über grofse Strecken seines Lebens helleres Licht verbreitet haben, besonders über M.s Beziehungen zu Annaberg und Buchholz, über die Anfänge des Visitationswerks in Thüringen und über die Einführung der Reformation in Leipzig. Die Biographie ist gut disponiert und frisch geschrieben; sie ist auf einen weiteren Leserkreis berechnet, vermeidet aber erbauliche Breite. Nur mehr Akribie in den Details möchte man wünschen.
Das Verzeichnis der Schriften des M. hätte bibliographisch genau gegeben werden müssen (die Leipziger Ausgabe der Schrift: „Wie man die Einfältigen unterrichten soll“, die Sch. S. 153 nur aus Ledderhose kennt, ist, wie die Wittenberger, in der Zwickauer Ratsschulbibliothek vorhanden). Darauf hätte ein chronologisch geordnetes Verzeichnis der Briefe von und an M. mit den Daten und Fundorten folgen müssen (entgangen ist Sch. z. B. der Brief des Kurprinzen Joh. Friedrich an M. vom 27. März 1530, Beiträge z. bayer. Kg. 7, 279 f.); willkommen wäre dabei auch eine kurze Beschreibung und Charakterisierung der wichtigsten — Gothaer — Handschriften gewesen (über den vielbenutzten Cod. Goth. A. 399 vgl. Mitteilungen des Vereins f. d. Gesch. u. Altertumskunde von Erfurt 15, 18 ff.). Auch den Personalien hätte Sch. sorgsamer nachgehen müssen (vgl. z. B. gleich zu Simon Behem aus Aub an der Goldach S. 5 Neues Archiv f. sächs. Gesch. 28, 124 ff.), und manche erklärungsbedürftige Stelle in den zitierten Briefen bleibt unerklärt (vgl. z. B. zu dem Dialoge des Menius in dem Briefe an Lang vom 1. September [nicht 18. November!] 1542, S. 150 f. Köstlin-Kawerau, M. Luther II, 531). Das hängt damit zusammen, dafs die Reformationsliteratur nur recht eklektisch benutzt ist.

O. Clemen.

42. C. Franklin Arnold, Zur Geschichte und Literatur der Schwenckfelder (Zeitschr. des Ver. f. Gesch. Schlesiens 43 [1909], 291—303), bringt, anknüpfend an den 1907 erschienenen 1. Band des Corpus Schwenckfeldianorum, eine Reihe interessanter Nachrichten über die Schwenckfelder in Pennsylvanien (seit 1734) und über die Verfolgungen, die die schlesischen Schwenckfelder seit 1539 und dann wieder 1719 zu erdulden hatten; beachtenswert ist auch der Nachweis, dafs von einer Beeinflussung Calvins durch Schw. und von einem inneren Zusammenhang der schlesischen Kryptokalvinisten mit dem Schwenckfeldertum keine Rede sein kann.

O. Clemen.

43. J. Heep, Juan de Valdés, seine Religion — sein Werden — seine Bedeutung. Ein Beitrag zum Verständnis des

spanischen Protestantismus im 16. Jahrhundert (= Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts, herausgegeben von Georg Berbig, XI). Leipzig, M. Heinsius Nachf., 1909. LXVI, 192 S. 8 M. — Die Lektüre dieses Buchs bietet den Genufs, den jede Versenkung in eine fremde, originelle, innige Religiosität bietet, in der neben Fremdem vertraut Anmutendes uns begegnet. Man kann sich aber auch keinen besseren Führer zu Juan de Valdés denken als Heep, der nicht nur seine Schriften, sondern auch seine ganze Umwelt in Spanien und Neapel und auch den Nationalcharakter und die Religiosität des Spaniers von heute gründlich kennt. Dafs er so viele spanische Zitate und Einzelausdrücke seiner Darstellung einverleibt, möchte man zuerst für Koketterie halten, man merkt aber bald, dafs H. es nur deshalb tut, weil er sieht, wie die lichtumflossenen und glutzitternden Worte bei der Übersetzung ins Deutsche verlieren. In welcher Absicht H. an seine Aufgabe herangetreten ist und von welchen Gedanken er sich hat leiten lassen, kann ich nicht besser ausdrücken, als mit seinen eigenen Worten (S. 4): „Folgen wir ... dem Werden des Mannes, wie es in seinen Schriften vor uns liegt, und vergessen einmal ganz die Fragestellung, ob er katholisch war, blieb oder evangelisch war, wurde; vergessen wir einmal, was die Inquisition des 16. Jahrhunderts aus ihm machen wollte, und versuchen wir es, einmal auf das zu lauschen, was er wollte, nicht was er werden mufste, noch was er gewollt haben könnte." Das Ergebnis: J. de V.' Religiosität war spiritualistische Mystik in der Art etwa Sebastian Francks und einzelner unserer Pietisten, aber nicht lutherischer Protestantismus. Dieselbe Religiosität erfüllte die kleine „evangelische" Gemeinde in Valladolid, wenn auch die Inquisition später bei ihr neben J. de V.' Consideraciones usw. Bücher von Luther und Calvin vorfand (von der in Sevilla wissen wir wenig aktenmäfsig Genaues). „Luther ... ist dem Spanier fremd geblieben im 16. Jahrhundert, er ist ihm auch heute noch fremd trotz aller ‚Evangelisation', er ist ihm zu schwer" (S. 190). „Wer es fertig brächte, dem Spanier ein Spanier zu werden, d. h. ihm die Religion, wie sie Teresa de Jesus und Luis de Granada und Constantino de la Fuenta und Juan de Valdés erlebten, nahe zu bringen, der hätte den Weg zu seinem Herzen gefunden" (S. 193).

O. Clemen.

44. Eine wichtige Ergänzung zu der Bd. 30, S. 391 f. unter Nr. 162 angezeigten Monographie von Joseph Negwer über Konrad Wimpina bildet ein Aufsatz von Ernst Beutler, Centonen in Konrad Wimpinas Almae universitatis studii Lipzensis et urbis Liptzg descriptio (Neue Jahrbücher f. d. klass. Altertum usw. 1909 II, 363—379). B. hat aus dem 1488 verfafsten Gedichte

eine Partie von 180 Hexametern, die Erzählung von der Gründung der Leipziger Universität, herausgelöst und in mühevoller sorgfältiger Untersuchung nachgewiesen, daſs W. auf Schritt und Tritt bei antiken Autoren (Vergil, Horaz, Ovid und Cento Probae) Anleihen macht, Wortgruppen, halbe, ganze Verse ihnen entnimmt und das fremde Gut ganz ungenügend mit seinem eigenen verbindet, so daſs nicht nur formelle Inkorrektheiten, sondern auch inhaltliche Widersprüche in Menge, oft auch unverständlicher Unsinn entsteht. „Dichter ist W. eben nicht gewesen ... Der Humanismus war ihm etwas rein Äuſserliches, im Kern ist W. immer mittelalterlicher Mensch geblieben ..." *O. Clemen.*

---

45. Joseph Schmidlin, Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem Dreiſsigjährigen Kriege nach den bischöflichen Diözesanberichten an den Heiligen Stuhl. Erster Teil: Österreich. LXVI, 187 S. Freiburg, Herder, 1908. 6 M. — Eine noch nicht abgeschlossene Arbeit, deren Fortgang und Abschluſs man mit Interesse entgegensehen muſs. Macht uns Schmidlin doch hier erstmalig die von ihm im römischen Konzilsarchiv entdeckten Relationes status ecclesiae für Deutschland bekannt, die dazu bestimmt sind, die oft von weniger unterrichteten, weil fremden Legaten geschriebenen Nuntiaturberichte zu ergänzen als Berichte, die von den Bischöfen selber, seitdem Sixtus V. durch die Konstitution „Romanus pontifex" 1585 die Visitationspflicht eingeschärft hatte, auf Grund der Visitationen alle vier Jahre nach Rom gesandt werden sollten — „wurden" kann man nicht sagen, denn die Bischöfe haben dieses Amt auch danach noch oft genug vernachlässigt, und Salzburg und Seckau haben sich beharrlich geweigert, so daſs für diese beiden Gebiete die Quelle versagt. Freilich hat Schmidlin selber mit Recht davor gewarnt, diese Quelle nun zu überschätzen. Er nennt sie subjektiv; er gesteht die Möglichkeit der Schönfärberei zu, zumal es doch oft genug im Interesse der Berichterstatter gelegen haben mag, die wahren Zustände in ihren Diözesen zu verschleiern. Man liest diese kritischen Ausführungen mit gröſserer Zustimmung als die daneben stehende Apologie, die den Grundsatz vertritt, wo sich Widersprüche zwischen den Diözesanberichten und den Nuntiaturberichten ergäben und letztere vieles schwarz zeichneten, habe man ersteren zu folgen, da die Nuntiaturberichte oft der Schwarzseherei, Parteilichkeit, Übertreibung, Unkenntnis verdächtig seien! Diese beiden Teile in Schmidlins Einleitung stoſsen sich! Hätte er wirklich ein so erfreuliches Bild von der Lage und dem Aufschwung der katholischen Kirche in Deutschland am Vorabend des groſsen Krieges (Teil III der Einleitung) — weit erfreulicher als selbst bei Janssen! — zeichnen können, wenn er allen Berichten gegen-

über bei ihrer Verwertung die von ihm zugestandene Möglichkeit der Schönfärberei beachtet hätte? Trotz dieser Bedenken ist das Studium seines Buches für den Kirchenhistoriker schlechthin notwendig. In der Einleitung steht aufser der genannten, das Gesamtresultat vorwegnehmenden — denn Band II und III stehen noch aus — Studie noch eine Studie über die Geschichte der Visitationspflicht (Teil 2; ein Schema ist den Bischöfen erst 1725 vorgeschrieben, für unseren Zeitraum liefen recht verschiedenartige und -wertige Berichte ein). Der Hauptteil bringt eine freie Verdeutschung und mosaikartige Verarbeitung der Relationes für die österreichischen Diözesen Aquileja, Triest, Laibach, Trient, Brixen, Gurk, Lavant, Wien, Wiener Neustadt, Prag, Olmütz. Auf eine wortgetreue vollständige Übersetzung oder gar, was das Beste gewesen wäre, auf eine philologisch genaue Textausgabe hat Schmidlin um der Verbreitung seines Buches willen verzichtet. Für Salzburg und Seckau, deren Lage er der Vollständigkeit halber schildert, verwendet er andere Quellen. Auf Einzelheiten soll eingegangen werden, wenn das vollständige Werk vorliegt.

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

46. K. Kayser, Die hannoverschen Pfarren und Pfarrer seit der Reformation. Nr. 30. Braunschweig, L. Limbach, G. m. b. H., 1907. 116 S. 1 M. — Das 30. Heft des bekannten sorgfältigen Werkes, um das viele Landeskirchen die Hannoveraner beneiden dürften, verzeichnet die Nachrichten über die Geistlichen und Pfarreien der Inspektion Osterode a. H.

F. Herrmann.

47. Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz. Bd. VIII, Heft 1 u. 2. In Kommission bei G. Koester. — Aus dem Inhalt der beiden Hefte ist kirchengeschichtlich interessant die Biographie des Ritters Albrecht von Rosenberg, die Hofmann abschliefst. Er berichtet über Albrechts Tätigkeit für die Schulen und Kirchen seiner Herrschaft, in denen er nach dem Augsburger Religionsfrieden evangelische Prediger einsetzte und einem Konsistorium in seiner Residenz Unterschüpf unterstellte. Die Gottesdienst- und Gemeindeordnungen belegen seine Bemühungen um Hebung von Sittlichkeit und Religiosität. Durch sein Eintreten für Wilhelm v. Grumbach mit Würzburg verfeindet und auch durch die von ihm ausgesprochene Beschuldigung, Kurfürst August strebe nach dem Besitz des Bistums Würzburg, in Kursachsen verhafst, wurde er dem Kaiser denunziert und als Gefangener schliefslich nach Wien gebracht. Die in dem langwierigen Prozesse unternommenen Aussöhnungsversuche scheiterten an dem Widerstande des von den Jesuiten beratenen Bischofs von Würzburg, und der in Aus-

sicht stehenden Hinrichtung ist der Ritter nur durch seinen im April 1572 erfolgten natürlichen Tod entgangen — wenn es wirklich ein natürlicher Tod gewesen ist. Über eine von Albrecht dem Luthertum zugeführte Kirche, die in Boxberg-Wölchingen, einen romanischen Bau, handelt der gleiche Verfasser.

F. Herrmann.

48. P. Patricius Schlager, O. F. M., Geschichte der kölnischen Franziskaner-Ordensprovinz während des Reformationszeitalters. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, 1909. VIII u. 319 S. 4.50 M. — Mit diesem Bande setzt der Verfasser ein 1904 erschienenes das Mittelalter betreffendes Buch fort, er umspannt jetzt die Zeit von 1517 bis 1620 und hat den obigen Titel als kurz und leichtverständlich gewählt. Natürlich nimmt die Bekämpfung des Protestantismus durch die Ordensgenossen Schlagers einen erheblichen Raum ein, aber ich darf anerkennen, dafs Schlager nicht von polemischer Absicht geleitet wird und bei seinem Streben nach geschichtlicher Wahrheit keine Mühe gescheut hat, aus mannigfaltigen Bibliotheken und Archiven seltene Druckwerke und handschriftliches Material zu beschaffen. So ist sein Buch reichhaltig geworden für die Kirchengeschichte der grofsen kölnischen Provinz, zu der auch Hessen gehörte; z. B. spielt Nikolaus Ferber (Herborn), der Gegner der neuen Lehre auf der Homberger Synode von 1526, im 1. und 4. Kapitel eine grofse Rolle, unter den 7 urkundlichen Beilagen erscheint sein Brief an Landgraf Philipp vom 10. Januar 1525. *K. Wenck.*

49. H. Goldschmidt, Zentralbehörden und Beamtentum im Kurfürstentum Mainz vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. XX u. 209 S. Berlin, Rothschild, 1908. 6 M. (Heft 7 der Abh. z. Mittl. u. Neueren Gesch., hrsg. von Below, Finke und Meinecke.) — Die überaus sorgfältige und umfassende archivalische Arbeit, deren Resultate der Verfasser in fünf Abschnitten — Der Hofrat. Die Finanzverwaltung. Die Zentraljustizbehörden. Der geheime Rat und die geheime Kanzlei. Das Beamtentum — vorlegt, ist ungemein lohnend gewesen: der gesamte Verwaltungsapparat des Mainzer Erzstifts seit dem Beginn der Neuzeit liegt nunmehr klar vor unseren Augen, und von jedem einzelnen Verwaltungszweig erhalten wir durch des Verfassers Darstellung der Entstehung, der Aufgabe, des Personals usw. ein getreues Bild. Den verschiedenen Ergebnissen nachzugehen ist hier nicht der Ort; sie werden von jedem, der sich um das innere Getriebe eines geistlichen Staates zu kümmern hat, dankbar aufgenommen werden. Auch was an Einzelheiten für die Geschichte der verschiedenen in Betracht kommenden Erzbischöfe geboten wird — Albrecht von Brandenburg, der vielverkannte,

erscheint hier in dem ganz neuen Lichte des Verwaltungsorganisators —, soll nicht weiter erwähnt werden. Nur zwei Punkte möchte ich — wie schon in den Quartalbl. des Hist. Ver. f. d. Grofsh. Hessen, N. F. IV, 354 ff. — ausdrücklich hervorheben. Einmal das Urteil, das Goldschmidt über die Mainzer Behördenorganisation und das Beamtentum fällt: sie waren wenn nicht besser, so doch mindestens ebensogut wie in weltlichen Staaten, und die Meinung, der Krummstab sei auch in dieser Hinsicht stets ein Stab Sanft gewesen, ist also irrig. Und ferner die in des Verfassers Schlufswort niedergelegte Ansicht über die wahren Gründe des Niedergangs der geistlichen Staaten, nämlich Mangel an dynastischem Interesse bei den geistlichen Wahl-Kurfürsten; das Fehlen landsässiger Stände und ihrer bei allem Egoismus doch immer das Ganze fördernden Bestrebungen; und schliefslich, zum Teil mit beidem zusammenhängend, der mangelnde Reiz zur Vergröfserung des Staates und damit zur Weiterentwicklung.

F. Herrmann.

50. Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte, herausgegeben von Ferd. Cohrs. 12. Jahrgang. Braunschweig, A. Limbach, G. m. b. H., 1907. 302 S. Mk. 5. — Auch dieses Heft der ausgezeichneten Zeitschrift bringt eine Reihe von wertvollen Abhandlungen, von denen einige hier besonders genannt seien. Zunächst der Vortrag von Beste über den Abt Brandanus Dätrius, den Braunschweiger Stadtsuperintendenten und späteren Konsistorialdirektor in Wolffenbüttel, † 1688, den Schüler Kalixts und Vertreter von dessen Anschauungen im Braunschweigischen. Dann die eindringende Arbeit von Bauer über kirchliche und sittliche Zustände in den lutherischen Gemeinden Niedersachsens im Reformationsjahrhundert, welche die Visitationsprotokolle und die Kirchenordnungen nach den verschiedensten Seiten hin ausschöpft. Endlich die auf die Zeichnung in grofsen Zügen sich beschränkende Schaumburg-Lippische Kirchengeschichte vom Dreifsigjährigen Kriege bis zur Gegenwart von Heidkämper, die mit der Schilderung der Verfassungseinführung von 1900 bis an die Schwelle der neuesten Zeit führt; das über Herders Wirksamkeit als Oberhofprediger und Konsistorialrat in Bückeburg Gesagte sei besonders hervorgehoben. — Aus den Analekten erwähne ich den Bericht über die Tätigkeit des späteren Eimbecker Pfarrers Benkard als Propst von Triefenstein und die Gründe seiner Flucht von dort, der auf das Vorleben dieses Konvertiten kein günstiges Licht wirft.

F. Herrmann.

51. Albert Neukirch, Der niedersächsische Kreis und die Kreisverfassung bis 1542 (= Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts, her-

ausgegeben von Georg Berbig X). Leipzig, M. Heinsius Nachf., 1909. XI u. 226 S. 7 Mk. — Eine sehr gewissenhafte und wertvolle Monographie, die aber doch etwas aus dem Rahmen des Sammelwerkes herausfällt. Als seine Vorgänger auf dem Gebiete der Kreisverfassung nennt der Verf. Langwerth von Simmern, Die Kreisverfassung Maximilians I. in ihrer rechtsgeschichtlichen Entwicklung bis 1648, Heidelberg 1896, und Henry Beck, Die Geschichte des fränkischen Kreises von 1500 bis 1533, Archiv des histor. Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg, Bd. 48 (1906). Ohne Vorarbeit war er bei dem ersten Teil, der die allgemeine Genesis der Kreisverfassung seit 1383 bis 1500 darlegt. *O. Clemen.*

52. Im Verlage von Gebr. Vogt in Papiermühle bei Roda (Sachsen-Altenburg) veröffentlichte vor kurzem der Waisenhausinspektor Rudolf Eckart unter dem Titel „Fürstliche Pädagogik" (100 S. 8. Geheftet 2 Mk.) eine Anzahl Ordnungen und Instruktionen zur Erziehung welfischer Prinzen, die auch für die kirchengeschichtliche Forschung manches Interessante bieten. Der Hauptstock ist dem „Deutschen Fürstenspiegel aus dem 16. Jahrhundert oder Regeln der Fürstenweisheit" (Braunschweig 1830) entnommen, d. h. den Regierungsregeln, welche die Herzogin Elisabeth von Braunschweig für ihren minderjährigen Sohn Erich II. (1528—1584) durch den Fürstlich Lippischen Geh. Rat Friedrich Karl v. Strombeck aufsetzen liefs. Hieran schliefsen sich andere Erziehungsinstruktionen und Briefe braunschweigischer Fürsten (z. B. Herzog Otto IV. von Harburg, Herzog Julius von Braunschweig, Herzog Heinrich Julius Bischof zu Halberstadt, Herzog Joachim Karl, Herzog Philipp Sigismund, Herzog Ferdinand Albrecht II. von Braunschweig-Bevern, Kurfürst Georg Ludwig von Hannover [König Georg I. von Hannover]) aus den Jahren 1579, 1582—1590, 1713 und 1720.

Metz. *K. v. Kauffungen.*

53. Georg Loesche, Luther, Melanthon und Calvin in Österreich-Ungarn. Zu Calvins vierter Jahrhundertfeier. Mit archivalischen Beilagen. Tübingen, Mohr, 1909. XVI und 371 S. — In der ihm eigentümlichen fesselnden, anschaulichen, für den Geschmack manches Lesers vielleicht manchmal zu prägnanten und pointereichen Sprache schildert Loesche nicht nur die persönlichen Beziehungen Luthers, Melanchthons und Calvins — Zwingli bleibt im Hintergrunde stehen — zu den einzelnen Ländern Österreichs, sondern verfolgt auch, wozu er allein imstande war, die Nachwirkungen ihres Einflusses bis in die Gegenwart hinein. Wichtige Beilagen: theologische Abhandlungen von Christoph Jörger (ein Originalbrief von ihm an Hans v. Dolzig vom 9. Sept. 1525 im Cod. Helmst. 130 in Wolfenbüttel), ein

Brief Calvins an Joh. Augusta vom 29. Juli 1540, ein Verzeichnis tschechischer, polnischer, slowenischer und magyarischer Übersetzungen von Schriften Luthers, Melanchthons, Zwinglis, Calvins.

O. Clemen.

54. Monatshefte für Rheinische Kirchengeschichte, herausgegeben von W. Rotscheidt-Lehe. 2. Jahrgang. Heft 1. Köln. Köln. Schriftenverlag, 1908. — Im Anschlufs an die Publikation der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde: O. R. Redlich, Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgang des Mittelalters und in der Reformationszeit, Bd. 1, Urkunden und Akten, die er bereits in der Westd. Zeitschr. 1907 angezeigt hat, gibt Hashagen ein Bild von den Bestrebungen der Bergischen Landesherren zur Erlangung kirchlicher Rechte, wie sie sich schon im 15. Jahrhundert zahlreich nachweisen lassen. Und zwar handelt es sich nicht nur um äufsere Dinge wie Mafsnahmen gegen das Überhandnehmen des kirchlichen Grundbesitzes, sondern auch um innere kirchliche Verhältnisse wie z. B. die Qualität des Klerus. Doch ist die Aktion gegen das Priesterkonkubinat erfolglos geblieben, so dafs Herzog Wilhelm V. sogar an die Einführung der Priesterehe dachte. Im übrigen aber sind zu Beginn der Reformationszeit wenig reformatorische Einflüsse bemerkbar, vielmehr hält sich die landesherrliche Kirchenpolitik auf der mittleren Linie. — Aus der Vergangenheit der reformierten und lutherischen Gemeinde Velbert-Heiligenhaus erzählt Buddeberg und berichtet zunächst über die Zeit der Reformation und Gegenreformation. Velbert-Heiligenhaus, ursprünglich abhängig vom Kloster Werden und seit dessen Niedergang kirchlich vernachlässigt, hat bereits 1550 evangelische Predigt gehabt und ist bis zum Ende des Jahrhunderts ganz evangelisch geworden, und zwar aus freiem Willen und nicht etwa durch Druck von oben. Während der Gegenreformation in Jülich-Berg-Kleve-Mark hat sich denn auch die Gemeinde, obwohl sie infolge des Zwistes zwischen Lutheranern und Reformierten gespalten war, halten können.

F. Herrmann.

55. Auf den 1904 erschienenen 1. Teil (1521—1531) des ausgezeichneten, aufserordentlich fleifsigen und gründlichen, ganz aus den Quellen heraus gearbeiteten Werkes von G. Einicke: „Zwanzig Jahre Schwarzburgischer Reformationsgeschichte 1521—1541“ ist der 2. Teil (1531—1541) gefolgt (Kommissionsverlag der Müllerschen Buchhandlung in Rudolstadt, 1909. 221 S. 6 M), der auch das Register für beide Teile enthält. Es wird zuerst das vorbereitende reformatorische Wirken des Grafen Heinrich XXXII. behandelt, darauf die Generalkirchen- und -schulvisitation von 1533, dann die Säkularisation der Stifte und die Verwendung der Stiftsgüter. Es folgen Abschnitte über

die Reformation im Amte Clingen-Greufsen und über die letzten Lebensjahre des 1538 gestorbenen Grafen, endlich über die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse unter Graf Günther XL. bis zur Einführung der Reformation in das ganze Schwarzburger Land 1541. Im Anhang werden in praktischster Form übersichtlich die Visitationsprotokolle von 1533 und 1539 abgedruckt. Ganz neues Licht fällt auf Joh. Lang von Erfurt als Visitator und Berater des Grafen. Als nächste Gabe erhoffen wir von dem Verfasser eine Monographie über die Gräfin Katharina (S. 89).

O. Clemen.

56. B. Fleischlin, Schweizerische Reformationsgeschichte. Lieferung 1—4. Stans: Matt & Co. 1907, à 2 M. — Die zugleich den 3. Band seiner Studien und Beiträge zur Schweizerischen Kirchengeschichte bildenden vier ersten Hefte der Schweizerischen Reformationsgeschichte Fleischlins schildern eingehend Zwinglis Aufkommen und die Reformation in Zürich bis 1529, die Stellung der Eidgenossenschaft, des Papstes und der Bischöfe zu der abtrünnigen Stadt, die Ereignisse des Disputationsjahres 1526 und die Glaubensstreitigkeiten in Stadt und Landschaft Bern bis 1529, alles mit reichlicher Anführung von Quellenstellen aus Briefen, Chroniken, der zeitgenössischen Literatur usw., die manchmal verwirrend wirkt. Der Verfasser ist ehrlich bemüht, die Objektivität zu wahren, ohne doch seinem katholischen Standpunkt etwas zu vergeben, und verzichtet auf die sonst beliebten persönlichen Ausfälle auf die Gegner seiner Kirche. Das bevorstehende Erscheinen der Eglischen Reformationsgeschichte der Schweiz wird Gelegenheit geben, evangelische und katholische Auffassung dieser gröfsten Periode der Schweizer Geschichte miteinander zu vergleichen. *F. Herrmann.*

57. Jahrbuch des Vereins für die Evangelische Kirchengeschichte Westfalens. 10. Jahrgang. Gütersloh, Bertelsmann, 1908. 235 S. 3 M. — Die im Kirchenarchiv zu Mengede erhaltenen Akten über den Streit der Evangelischen und der Katholiken um die dortige Kirche aus den Jahren 1609—1667 publiziert Sprenger und gibt zunächst die evangelische Darstellung mit allen Belegen. Rothert druckt das 1743 erschienene Rödinghausische Predigergedächtnis wieder ab und ergänzt dessen Angaben über die Pastoren unter Beifügung geschichtlicher Nachrichten über die Kirche usw. Reichliche und mit sorgfältigen Literaturangaben belegte Auszüge aus den drei Hauptwerken des 1804 gestorbenen Jöllenbecker Pfarrers Joh. Mor. Schwager, des trefflichen Kämpfers gegen den Hexenwahn, gibt Moser. Auch im übrigen leidet der Band darunter, dafs er zuviel Quellenmaterial und zu wenig Darstellendes bringt. Die seit dem vorigen Jahrgang zum ersten Male beigegebene dankenswerte Chronik der

kirchlichen Verhältnisse hat auch diesmal Burgbacher geliefert (für 1906). [Forts. s. Nr. 66.] *F. Herrmann.*

---

58. Band 94—101 des verdienstvollen Sammelwerkes „Deutsche Bücherei", deren einelnen Heften wegen ihres gediegenen Inhalts, ihres billigen Preises und ihrer guten Ausstattung die gröfste Verbreitung in den weitesten Schichten des deutschen Volkes von Herzen zu wünschen ist, bringt die an verschiedenen Stellen zerstreut erschienenen 19 Historischen und politischen Aufsätze des bekannten Berliner Historikers und Hochschullehrers Prof. Dr. Otto Hintze (8°, I. Bd. [Heft 94/95] 192 S.,; II. Bd. [Heft 96/97] 174 S.; III. Bd. [Heft 98/99] 160 S.; IV. Bd. [Heft 100/101] 192 S. Verlag Deutsche Bücherei, Berlin W., Kurfürstenstrafse Nr. 146. Preis pro Band geh. 0,60 Mk., geb. 1,20 Mk.), die alle für kirchengeschichtliche Forschungen eine Fülle wertvollen Materials enthalten. Im ersten Band werden folgende Arbeiten abgedruckt: 1) Geist und Epochen der preufsischen Geschichte; 2) Staat und Gesellschaft zur Zeit des ersten Königs (hier sind vor allem für unsere Zwecke die auf S. 152f. veröffentlichten Ausführungen des Verfassers über die Kirche von Interesse); 3) Der preufsische Militär- und Beamtenstaat des 18. Jahrhunderts. Während der zweite Band uns über die Hof- und Landesverwaltung in der Mark Brandenburg unter Joachim II., Friedrich den Grofsen und seine neueste Biographie, Johann Ernst Gotzkowsky, einen Berliner Kaufmann aus der Zeit Friedrichs des Grofsen und über die Industrialisierungspolitik Friedrichs des Grofsen (verglichen mit den v. Gofslerschen Plänen für Westpreufsen) orientiert, handelt der dritte Band von dem politischen Testament dieses grofsen Preufsenkönigs von 1752, ferner von den preufsischen Reformbestrebungen vor 1806, von der Königin Luise und der Wiedergeburt des preufsischen Staates, von Stein und dem preufsischen Staat, sowie von den Epochen des evangelischen Kirchenregiments in Preufsen. Der Schlufsband endlich enthält folgende Arbeiten: 1) Über individualistische und kollektivistische Geschichtsauffassung; 2) Staatenbildung und Verfassungsentwicklung; 3) Roschers politische Entwicklungstheorie; 4) Johann Gustav Droysen; 5) Imperialismus und Weltpolitik; 6) Rasse und Nationalität und ihre Bedeutung für die Geschichte; 7) Gustav Schmoller als Historiker.

Metz. *K. v. Kauffungen.*

59. Zernecke, Walter Friedrich Heinrich, Jakob Heinrich Zernecke, Bürgermeister und Chronist von Thorn (1672 bis 1741). Mit 7 Vollbildern. Gr. 8°. XV u. 186 S. („Geschichte der Familie Zernecke" Bd. II.) Riesenburg i. Westpr.

1909. Paul Engels Buchdruckerei. — Zu den bewundernswerten Helden, die in das „Thorner Blutgericht“ von 1724, dieses bekannteste Ereignis aus der neueren Geschichte Thorns, verwickelt sich durch ihre Bekennertreue und Einsetzung ihres Lebens für ihre Überzeugung einen Namen gemacht haben, gehört auch der damalige Vizepräsident der Stadt, der Bürgermeister Jakob Heinrich Zernecke, ein Mann, der aufserdem seiner Vaterstadt 25 Jahre in fast unausgesetzt bewegten Zeiten seine Kräfte gewidmet und sich als Chronist der Stadt durch seine auf Thorn bezüglichen schriftstellerischen Arbeiten anerkannte Verdienste erworben hat. Als wertvoller Beitrag zur kirchengeschichtlichen Literatur ist vorliegende, von dem Gutsverwalter Walter F. H. Zernecke in Stangenberg i. Westpr. verfafste, auf umfangreichen literarischen und archivalischen Studien beruhende, lebensvolle Biographie jenes Mannes zu begrüfsen, dessen Lebensgang im allgemeinen der eines vornehmen deutschen Bürgers zu Ausgang des 17. bis Mitte des 18. Jahrhunderts ist. Wir sehen ihn das Gymnasium seiner Vaterstadt Thorn, dann das Athenäum in Danzig und die Universitäten Leipzig und Rostock besuchen. In den Universitätsferien und besonders nach vollendetem Studium unternimmt er zur weltmännischen Ausbildung für jene Zeit recht weite Reisen. Er sieht Deutschland und Teile von Österreich, Dänemark, England, Frankreich und den Niederlanden. Nach 5½ jähriger Abwesenheit nach Hause zurückgekehrt, beginnt er sehr bald die Stufenleiter der städtischen Ämter zu erklimmen. Nach 24jähriger Tätigkeit in drangvollen Zeiten steht er als Bürgermeister und Präsident an der Spitze seiner Vaterstadt. Als Vizepräsident in das „Thorner Blutgericht“ (1724) verwickelt, legt er die Probe auf seine Glaubenstreue ab. Er mufs, mit knapper Not dem Tode entronnen, mächtigen Feinden weichend, die Stadt gewissermafsen flüchtend verlassen. Hierdurch seelisch niedergedrückt, hat er, in Danzig lebend, nicht mehr die Kraft, seiner Vaterstadt zu dienen. An seinen schon früher ausgeübten schriftstellerischen Arbeiten findet er sein Genügen, und die Sorge für seiner Kinder Fortkommen macht seine Tätigkeit aus. Besonders seiner Glaubenstreue und seiner Furchtlosigkeit wegen, lieber den Tod zu erleiden als seine religiöse Überzeugung zu ändern, von vielen Seiten gefeiert und geehrt und auch als Gelehrter geschätzt, geht er schliefslich, fast 69 Jahre alt, heim. Der verdienstvollen Biographie sind aufser einer Wappentafel noch sechs Porträts als willkommener Schmuck beigefügt.

Metz. *K. v. Kauffungen.*

60. Paul August Heilemann, Die Gotteslehre des Christian Wolff. Dissertation, Leipzig 1907. 75 S. — Die einleitende Übersicht über die Entwicklung von der Reformation bis

zur Aufklärung wirft nicht viel ab, und die einseitige Verurteilung der dogmatisch engen und einseitigen Orthodoxie hätte gerade bei diesem Thema einer Aufweisung der rationalen Bestandteile ihres Systems weichen müssen. Weit wertvoller sind die Hauptabschnitte der Studie, in denen mit zahlreichen Belegen die Gotteslehre Wolffs (S. 10—41) und seine relativ konservative Stellung zum Christentum (S. 53—64) dargelegt und in Fortführung der Untersuchung Arnsbergers (1897) sein Verhältnis zu Leibniz erörtert wird, dessen Philosophie er durch seine Popularisierung nicht blofs ernüchtert, sondern zuweilen auch, wie in der Wunderfrage, radikaler gestaltet hat, ohne doch selber, wie die die Studie schliefsende Beurteilung (S. 65—75) zeigt, ein allseitig geschlossenes und konsequent ausgebautes System hinterlassen zu haben.

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

61. P. Matth. Schneiderwirth, Das katholische deutsche Kirchenlied unter dem Einflusse Gellerts und Klopstocks. IX und 192 S. Münster, Aschendorff 1908. 5 Mk. (Jostes, Forschungen und Funde, Bd. I, Heft 1.) — Das Gebiet des Kirchenlieds und Gesangbuchs im Zeitalter der Aufklärung innerhalb der evangelischen (trotz Koch) wie der katholischen Kirche ist noch recht wenig durchforscht. Um so dankenswerter ein Beitrag wie der vorliegende, der den Nachwirkungen der Schulen Gellerts und Klopstocks in den katholischen Gesangbüchern (seit etwa 1770 bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts) nachgeht und aufser für die beiden Meister auch für Cramer, Bürde, Diterich, Neander, Weifse, Bruhn, Lavater, Schubart, Sturm, Münter, Funk, Schiebeler, Niemeyer, Thiefs nachweist, dafs die katholischen Gesangbuchsredakteure ihre Lieder, in Ermangelung genügend zahlreicher und guter katholischer Lieder, in grofser Zahl aufgenommen haben. Auf Grund seiner Nachprüfungen — und verschiedene Gesangbücher hat er noch nicht durchsuchen können — stellt Schneiderwirth im Register eine Liste von 229 + 271 Liedern jener Schulen in katholischen Gesangbüchern zusammen. Wie schwierig übrigens das Gebiet zu durchwandern ist, zeigen die am Schlufs gebotenen Berichtigungen; wir sind über Herkunft und Entstehung der Lieder, selbst der damals am meisten gebrauchten, oft recht mangelhaft unterrichtet.

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

62. Reinhold Koser und Hans Droysen, Briefwechsel Friedrichs des Grofsen mit Voltaire. Erster Teil: Briefwechsel des Kronprinzen Friedrich 1736—1740. Zweiter Teil: Briefwechsel König Friedrichs 1740—1753. XV, 368, 412 S, Leipzig, Hirzel, 1908—1909. I 12 Mk; II 13 Mk. — Obwohl diese Neuausgabe der vor allem in Preufs' Ausgabe der „Œuvres

de Frédéric le Grand" (1846 ff.) und in Molands Ausgabe der „Œuvres de Voltaire" (1881 ff.) ziemlich vollständig abgedruckten Korrespondenz das bekannte Bild des brieflichen Verkehrs Friedrichs und Voltaires nicht wesentlich verändert, so ist es doch äufserst dankenswert, dafs uns hier endlich für die Mehrzahl (239) der 293 Briefe des Königs die Originale dargeboten und die zahlreichen Änderungen und Auslassungen der früheren Ausgaben ausgebessert werden konnten. Für die noch mehr verderbten Briefe Voltaires konnten leider nur ganz wenige Originale verglichen werden. Die Briefe sind chronologisch geordnet (hier hat Koser stark mitgearbeitet) und reichen in Band I. vom 8. August 1736 bis 31. Mai (oder Juni?) 1740 (130 Nummern), in Band II vom 6. Juni 1740 bis 23. März 1753 (Nummer 131—399). In je einem Anhang sind in jedem Band erstens die wichtigeren Abweichungen der älteren Ausgaben mitgeteilt, zweitens in einer Übersichtstafel die Briefe mit den bei Preufs und Moland gedruckten identifiziert. Aus diesen Tafeln ergibt sich, inwieweit die neue Ausgabe über die alten hinausgeht; sie bietet doch bisher schon 32 in den alten fehlende, zum Teil bis dahin noch völlig ungedruckte Briefe teils vom König, teils von Voltaire. Meist sind es unscheinbare und kurze Zettel; von gröfseren oder wichtigeren neuen Schreiben Friedrichs sei hingewiesen auf die zum Teil in Gedichtform gehaltenen Nummern 170, 194, 195, 206, 256 und die 213 mitgeteilte, schon in den Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1908, S. 61 ff. bekanntgemachte „Ode au sujet des jugements que le public porte sur ceux qui sont chargés dans la société civile de malheureux emploi des politiques"; aus den meist in bekannter Weise sehr schmeichelnden neuen Schreiben Voltaires an den „Salomon du Nord" seien hervorgehoben die Briefe resp. Briefgedichte 164, 221, 237, 248, 384, letzteres, aus der Antwort des Königs schon zum Teil bekannt, geschrieben in etwas spöttischem Geiste bei Übersendung des Diktionärartikels Baptême und der „Apologie de Mylord Bolingbroke" an „Votre incrédule Majesté", schliefsend mit den Versen: „Cicéron, Trajan, Marc-Aurèle de votre église sont les Saints, et leur vie est votre modèle". Für leichteres Verständnis der Briefe hat Droysen durch eine literarische Einleitung und, zusammen mit Koser, durch vorzügliche Anmerkungen (unter dem Text stehend) gesorgt. Ein dritter Band soll die Publikation schliefsen.

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

63. Hermann Franz, Studien zur kirchlichen Reform Josephs II., mit besonderer Berücksichtigung des vorderösterreichischen Breisgaus. XXVI und 331 S. Freiburg, Herder, 1908. 7 Mk. — Franz teilt das Thema mit Geier und Gothein und ergänzt deren Studien teils in Einzelheiten durch neue Archiv-

studien, teils durch die starke Berücksichtigung der finanziellen Fragen. Die meisten Reformen erscheinen ihm nur als Teile der grofsen, umfassenden, im Religionsfonds verkörperten Idee. Er behandelt demgemäfs diesen Religionsfonds (Kap. 8) und die Ordens- und Klosteraufhebungen (Kap. 1. 2. 4. 5. 6) sehr ausführlich, daneben in kürzeren Kapiteln die Verstaatlichung des Klerus und die Reform der Studien durch Errichtung der Generalseminare (Kap. 3) und die neue Pfarreinrichtung (Kap. 7) Die Studien beschäftigen sich nicht blofs mit Joseph II., dessen Vorgehen Franz zu verstehen versucht, obwohl er ihn nicht ganz so milde beurteilt wie Kušej (vgl. dessen Besprechung durch Rezensenten in Theol. Litztg. 1909, S. 117 ff.); von diesem weicht Franz ganz ab in der Beurteilung Maria Theresias, deren Stellung er im Anfang jedes Kapitels darstellt; für ihn bildet deren Politik trotz der unleugbaren territorialistischen und aufgeklärt absolutistischen Gedanken (Verstaatlichung des Studiums, S. 47 ff.; Klosterpolitik, S. 106 ff.; u. a.) einen Gegensatz zu Josephs II. Politik, der seinen Willen freilich schon in ihren letzten Regierungsjahren durchgesetzt hat.

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

---

64. Lewin, Adolf, Geschichte der badischen Juden seit der Regierung Karl Friedrichs (1783—1909). 8°. VI, 508 S. Karlsruhe 1909. Kommissionsverlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei. Gebd. 6 Mk. — Als wertvolle Bereicherung der kirchengeschichtlichen Literatur ist vorliegende umfangreiche und gründliche, bei allem Freimut streng sachliche Veröffentlichung mit lebhaftem Dank zu begrüfsen, die wir dem verdienten Bezirksrabbiner Dr. Adolf Lewin in Freiburg i. B. verdanken. Auf Grund umfassender literarischer und quellenkritischer archivalischer Studien bietet uns Verfasser einen eingehenden, anschaulich abgefafsten Überblick über die Geschichte der Juden des gesegneten Badener Landes von der Regierung des geistig hervorragenden Markgrafen und nachmaligen Grofsherzogs Karl Friedrich von Baden bis zur Jetztzeit (1783—1909). Wir erfahren in obiger Kulturgeschichte der Neuzeit auch Genaueres über die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse dieses israelitischen Volksteils in der nachmittelalterlichen Zeit, ihre Religion und Sitte, ihre Rechtsinstitutionen, ihr Bildungswesen und ihre Regierungsmaximen. Es ist ungemein interessant zu sehen, wie noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts die fast durchweg mittelalterlich anmutenden, dabei jedoch infolge des Niedergangs der deutschen Nation seit dem Dreifsigjährigen Kriege jedes grofsen Zuges entbehrenden, engen und kleinlichen öffentlichen Verhältnisse als etwas dauernd

Feststehendes angesehen werden, wie dann aber die von einzelnen aufgeklärten Köpfen ausgehende geistige Bewegung am Ende des Jahrhunderts Verbesserungen auf allen Gebieten und so auch humanere Behandlung der Juden fordert, wie langsam indessen solche Ideen bei dem damals allmächtigen Beamtentum Eingang finden, ja vielfach die Verbesserung nicht im Fortschritt, sondern in dessen Unterdrückung und in der Rückkehr zu noch engerer Gebundenheit und Unfreiheit erblickt wird. Karl Friedrich von Baden, bestrebt, sein Volk auf neue Bahnen zu führen, fand unter seinen Räten einige hochgesinnte und befähigte Männer, die ihm bei Durchführung seiner Ideen hilfreich zur Seite standen. So wurde u. a. die kirchliche Gesamtorganisation der Israeliten mit einem Oberrate an der Spitze ins Leben gerufen und unter Grofsherzog Karl im Jahre 1818 dem Lande die badische Verfassung gegeben. Auf diesen Grundlagen entwickelte sich dann die weitere reiche innere Geschichte des badischen Staates während des 19. Jahrhunderts, in dessen zweiter Hälfte Grofsherzog Friedrich I. (der in seinem langen Leben seinen fortschrittlichen Überzeugungen stets treu geblieben ist, dessen Wirken für die gesamte deutsche Nation so segensvoll geworden ist und dessen Bild der Verfasser vorliegenden Werkes so treffend und liebevoll gezeichnet hat) den Israeliten seines Landes bekanntlich die volle bürgerliche Gleichstellung und eine sonst nirgends in der Judenschaft sich findende Synodalverfassung verliehen hat. Neben den bürgerlichen werden auch die kirchlichen Verhältnisse der badischen Juden geschildert, desgleichen die im Laufe von 1½ Jahrhunderten eingetretenen Wandlungen in ihren religiösen Einrichtungen und Anschauungen. Lewin gliedert seinen Stoff in folgende 20 Abschnitte: 1) Die Markgrafschaft Baden; 2) Versuch zur Besserstellung, Toleranzedikt Kaiser Josephs II.; 3) Einwirkung des Toleranzediktes auf Baden; 4) Hoheitslande und Pfalz; 5) Die neue Organisation; 6) Entwicklung und Hemmungen bis 1812, Steuerfragen; 7) Die Durchführung der neuen Gesetze; 8) Der neue Kurs; 9) Vom Wiener Kongrefs zur badischen Verfassung 1818; 10) Erster Kampf um die Gleichstellung; 11) Aufhebung der Provinzsynagogen und nähere Bestimmung des Wirkungskreises des Oberrats; 12) Der Beginn der liberalen Ära; 13) Revolution und Reaktion; 14) Die äufsere Entwicklung unter Grofsherzog Friedrich bis 1862; 15) Die innere Entwicklung 1852 bis 1862. Einführung der Orgel und Reform des Gebetbuches; 16) Die äufsere Entwicklung 1863—1909; 17) Innere Entwicklung von der Emanzipation bis zur Einführung der Synodalverfassung 1862—1894; 18) Innere Entwicklung seit Einführung der Synodalverfassung 1895—1909; 19) Die neueren Veranstaltungen auf sozialem Gebiete insbesondere; 20) Die Jahrhundert-

feier der israelitischen Religionsgemeinschaft am 13. Januar 1909. Ein Orts- und Personenregister ist der verdienstvollen Studie nicht beigefügt.

Metz. *K. v. Kauffungen.*

65. D. Hermann Hering, Der akademische Gottesdienst und der Kampf um die Schulkirche in Halle a. S. Ein Beitrag zur Geschichte der Friedrichs-Universität daselbst, von ihrer Gründung bis zur Erneuerung durch Friedrich Wilhelm III. Halle a. S., M. Niemeyer 1909. 264 u. 109 S. — Die Darstellung verläuft in drei Perioden: 1. Von den Anfängen der Universität bis zum Ende der Blütezeit des Pietismus (S. 1—70); 2. Verfall und Wiedererstehen (S. 70—138); 3. Von Schleiermachers Ankunft in Halle bis zu seinem Weggange nach Berlin. Ausblick (S. 139—255). Im Laufe der fesselnden und lebendigen Darstellung gibt der Verfasser beachtenswerte Charakteristiken der in Betracht kommenden Persönlichkeiten der theologischen Fakultät, z. B. Joachim Justus Breithaupts, August Hermann Frankes, Johann Jakob Rambachs, Siegmund Jakob Baumgartens u. a., vor allen aber Schleiermachers. Wer sich für Geschichte der Predigt interessiert, darf an diesem Buche ebensowenig vorübergehen, wie der, der sich für Schleiermachers Biographie interessiert. Auch für die Kulturgeschichte fällt wertvoller Stoff ab. Beigegeben ist ein reiches Aktenmaterial, das meistens dem Universitätsarchiv entnommen ist.

P. Drews.

66. Der 11. und 12. Jahrgang (1909 und 1910) des Jahrbuchs des Vereins für die Evangelische Kirchengeschichte Westfalens (Gütersloh, Bertelsmann o. J. 348 S. 6 Mk.) ist als Jubiläumsgabe im Jubeljahr der Vereinigung von Mark-Ravensberg mit Brandenburg-Preufsen (1609) gedacht. Aus dem reichen Inhalt des Doppelhefts heben wir nur folgendes heraus: Unter der Überschrift „Die religiösen Bewegungen im 18. Jahrhundert und die lutherische Kirche der Grafschaft Mark“ tritt H. W. zur Nieden auf Grund der Protokolle der märkischen lutherischen Synode von 1720—1793, die er in der Sakristei der Johanniskirche zu Hagen aufgefunden und schon in seiner Schrift: „Die Kirche zu Hagen, ein Beitrag zur Kirchengeschichte der Grafschaft Mark“ (Gütersloh 1904) benutzt hat, dem Irrtum entgegen, als ob in der lutherischen Kirche der Mark in jener Zeit lediglich die „tote Orthodoxie“ geherrscht habe und nur in der reformierten Kirche „das Leben“; es zeigt sich vielmehr, dafs Pietismus, Herrnhutianismus, Aufklärung und Wöllnersches Religionsedikt auch jene erregt haben und ihre Synode zu allen diesen Bewegungen verschiedentlich Stellung genommen hat. —

Aus dem darauf folgenden gehaltvollen Aufsatz von Rothert: „Die Grafen von der Mark und ihre Erben in ihrer kirchlichen Stellung“ interessiert besonders der Abschnitt S 97ff. über den Übertritt Johann Sigismunds von Brandenburg zur reformierten Kirche 1613. — Eine höchst wertvolle Quelle für die märkische Kirchengeschichte bilden die S. 183ff. aus den Akten des Staatsarchives Münster abgedruckten „Erkundigungen“, die 1664 bis 1667 in der Mark auf Befehl des Grofsen Kurfürsten über den Konfessionsstand der Gemeinden angestellt wurden und in Zeugenvernehmungen und Protokollen bestehen (Schlufs im nächsten Heft). — Trefflich disponiert und allseitig erschöpfend ist die „Chronik der kirchlichen Verhältnisse in Westfalen für das Jahr 1907“ von Burgbacher. [Vgl. Nr. 57.] *O. Clemen.*

67. Bär, Max, Dr., Westpreufsen unter Friedrich dem Grofsen. („Publikationen aus den königl. preufsischen Staatsarchiven“ veranlafst und unterstützt durch die königl. Archivverwaltung, 83. und 84. Band.) Gr. 8°. I. Band: X, 624 S. Geh. 15 Mk., II. Band: VI, 778 S. Geh. 18 Mk. Leipzig 1909, S. Hirzel. — Die vorliegende zweibändige, freudig willkommen zu heifsende treffliche Veröffentlichung, welche wir dem königlichem Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Max Bär in Danzig verdanken, soll die urkundliche Grundlage bieten für die Geschichte der Besitzergreifung von Westpreufsen, der Einrichtung der Behörden und der Behandlung der einzelnen Verwaltungszweige. Die an anderer Stelle zur Veröffentlichung gelangten Zeugnisse der diplomatischen Verhandlungen, welche schliefslich zur 1. Teilung Polens geführt haben, blieben ausgeschlossen. Die auf umfangreichen literarischen und quellenkritischen Studien — ein nicht unbeträchtlicher Teil der Quellen zur Geschichte der Verwaltung Westpreufsens unter Friedrich dem Grofsen liegt bereits gedruckt vor — beruhende Publikation zerfällt in 2 Teile. Die im 1. Bande gebotene, aus 30 Abschnitten bestehende Darstellung will für die in den einzelnen Kapiteln bearbeiteten Verwaltungszweige keine erschöpfende Behandlung geben, sie soll vielmehr die im Urkundenbande (2. Band) vereinigten Quellen erläuternd begleiten und durch die in den Anmerkungen gebotenen Hinweise auf noch weitere gedruckte und ungedruckte Akten die Quellensammlung ergänzen und bezweckt damit ferner, zu weiteren Forschungen die Anregung zu geben. In dankenswerter Weise hat Herausgeber hier für alle Verwaltungszweige, und zwar für die weitaus meisten zum ersten Male, die Registraturen der Behörden herangezogen und durchgearbeitet, aus deren Akten doch erst ermittelt werden konnte, ob und in welchem Umfange den Bemühungen des Königs um die Hebung seiner neuen Provinz Westpreufsen der Erfolg entsprochen hat. Alle bisher in Pro-

grammen, Festschriften, Aufsätzen u. dgl. enthaltenen, die Tätigkeit Friedrichs des Grofsen in Westpreufsen behandelnden Darstellungen gründeten sich lediglich auf die von ihm erlassenen Kabinettsordres, also auf Zeugnisse über das, was dieser Preufsenkönig in Fürsorge und Pflichtgefühl gewollt, erstrebt und angeordnet hat, nicht also auf die Zeugnisse von dem, was wirklich zur Durchführung gelangte. Abgesehen von der Einleitung (welche einerseits einen Rückblick auf die historische Entwicklung Westpreufsens wirft, anderseits einen guten Überblick über die Einteilung und die wichtigsten Verfassungseinrichtungen von Polnisch-Preufsen gibt) und den ersten, sich mit der Besitzergreifung dieser Gebietsteile befassenden Kapiteln sind für die kirchengeschichtliche Forschung folgende Abschnitte des 1. Bandes als besonders wichtig hervorzuheben: Abschn. 8: Die allgemeinen Grundsätze des Königs über die Verwaltung von „Westpreufsen"; Abschn. 16: Die Domänenverwaltung (Absatz b: Die geistlichen Güter); Abschn. 22: Die Städte; Absch. 23: Die Juden; Abschn. 28: Das Kirchenwesen (Katholiken, Protestanten, Mennoniten) und Abschn. 29: Das Schulwesen (die königlichen Gnadenschulen, die Umwandlung der Jesuitenkollegien in katholische Gymnasien, die Kadettenschule zu Kulm). Der die Urkunden bringende II. Band enthält für unsere Zwecke ebenfalls eine Fülle wertvollen Materials. Die hier veröffentlichten Quellen sind bis auf die Auszüge aus den beiden umfangreichen Berichten (Nr. 667 und 672) alle im Wortlaut wiedergegeben; die Schreibweise der einzelnen Schriftstücke ist unter Beibehaltung älterer Wortformen der heutigen Schreibweise angepafst. Nur die eigenhändigen Niederschriften des Königs sind unverändert geblieben. Über die sonstigen Editionsprinzipien unterrichtet das im I. Band enthaltene Vorwort; dieser Band enthält am Schlufs noch ein ausführliches Namen- und Sachregister.

Metz. *K. v. Kauffungen.*

68. Chr. Kolb, Die Aufklärung in der Württembergischen Kirche. 231 S. Stuttgart, Kohlhammer. 1908. 4 Mk. — Kolb hat die Kalwer Württembergische Kirchengeschichte, um die die meisten andern Staaten Württemberg beneiden können, schon 1903 durch seine „Anfänge des Pietismus und Separatismus in Württemberg" und nun durch seine Geschichte der Württembergischen Aufklärung vorzüglich ergänzt und setzt uns endlich in die Lage, wenigstens für ein Land — die Katholiken sind uns darin weit voraus — den Gang der Aufklärung verfolgen zu können. Visitationsprotokolle und Synodal- sowie Konsistorialakten sind neben den Schriften der aufgeklärten Theologen (Storr, Süfskind, Flatt, Griesinger u. a.) und deren Wegbereiter (Bilfinger, Canz; Bengel, Ötinger, Hahn; Weismann,

Pfaff) und den praktischen Neuschöpfungen der Zeit (Gesangbuch 1791, Liturgie 1809 u. a.) seine Quellen. Das Resultat ist, daſs ein absoluter Rationalismus den Theologen fast ganz gefehlt hat, dagegen der rationale Supranaturalismus Pfaffs weithin durchgedrungen ist, obwohl die Regierung durch ihr Generalreskript von 1780 die alte Lehrform schützte, und daſs das kirchliche Leben (S. 170 ff.) keineswegs ruiniert worden ist, obwohl es an Indifferenten und Antisupranaturalisten in gewissen Ständen nicht gefehlt hat; über das Eindringen der Aufklärung in weitere Kreise wüſste man gern mehr, aber da versagen eben fast überall bald die sicheren Quellen, und die Einflüsse und Wirkungen werden unkontrollierbar. Rezensent wiederholt hier die schon im Theologischen Jahresbericht 28, 1909, S. 647 ausgesprochene Bitte, einer etwaigen zweiten Auflage im Anhang ein ausgewähltes Urkundenmaterial beizugeben; denn diese Materialmitteilung ist gegenwärtig eins der dringendsten Bedürfnisse.

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

---

69. Die Leser dieser Zeitschrift machen wir auf Heft 93 (8°. 102 S. Deutsche Bücherei, Berlin W. 35, Kurfürstenstraſse Nr. 146. Geh. 30 Pf., geb. 60 Pf.) der trefflichen Sammlung „Deutsche Bücherei" aufmerksam, welche unter dem Gesamttitel „Von Stein zu Bismarck" folgende beachtenswerten, in andern, der breiten Masse des Publikums schwer zugänglichen Werken und Zeitschriften bereits veröffentlichten 6 historischen Aufsätze des geschätzten Freiburger Historikers und bekannten Herausgebers der „Historischen Zeitschrift" Professor Dr. Friedrich Meinecke enthält: 1) Vaterländische und religiöse Erhebung am Anfang des 19. Jahrhunderts; 2) Heinrich und Amalie von Beguelin; 3) Boyen und Roon; 4) Die Gedanken und Erinnerungen Bismarcks; 5) Heinrich von Treitschke; 6) Jakob Burckhardt, die deutsche Geschichtschreibung und der nationale Staat.

Metz. *K. v. Kauffungen.*

70. Müsebeck, Dr. phil. Ernst, E. M. Arndts Stellung zu den Reformen des studentischen Lebens (1815, 1841/43). München, J. F. Lehmann, 1909. 86 S. — Der Inhalt gliedert sich wie folgt: I. Arndts Schrift „Über den deutschen Studentenstaat" (S. 7—16). II. Reformversuche des Senates der Universität Bonn in den vierziger Jahren (S. 17—30). III. Progreſsverbindungen und Wingolf in den vierziger Jahren; die Gegenwart (S. 31—64). IV. Aktenbeilagen (1. Gutachtlicher Bericht der Professoren E. M. Arndt, Ritschl, Walter zur Hebung der auf den Universitäten bestehenden Gebrechen. Bonn den 8. Jänner 1843. Dazu: Beilage I: Gutachtliche Äuſserung über das

akademische Verbindungswesen, von F. Ritschl, Scheveningen, im August 1842; Beilage II: Gutachtliche Äufserung über das akademische Verbindungswesen von Ernst Moritz Arndt. — 2. Bericht des Rektors und Senates an den Kurator der Universität, Bonn, den 23. April 1843) (S. 65—86). — An das im Titel angegebene Thema halten sich, strenggenommen, nur die ersten beiden Kapitel der Schrift, während das letzte die Entwicklung des studentischen Lebens und seiner Verbindungen seit den 30er, bezw. 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts verfolgt. Es setzt bei den Reformbestrebungen der sog. Progrefsverbindungen ein, die auf eine Beseitigung der Korps, Landsmannschaften und Burschenschaften abzielten, um an ihre Stelle eine die gesamte Studentenschaft einer Hochschule vereinigende Organisation zu setzen. Diese Bestrebungen scheiterten „an der politischen Einseitigkeit (Liberalismus) und an dem geringen Verständnis für die historische Eigenart der studentischen Korporationen". An dies letztere anknüpfend entstand eine andere Reformbewegung, der Wingolf. Damit ist der Verfasser bei dem eigentlichen Gegenstande seines 3. Kapitels: Er gibt eine sehr interessante und in dieser Gründlichkeit noch nicht vorhandene Geschichte des Wingolfs, die in Gegenwartsforderungen ausläuft, in denen der Verfasser, selbst ein alter Wingolfit, Arndt auf seiner Seite weifs. — Das erste Kapitel gibt eine Analyse der oben genannten Schrift Arndts, wobei hervorgehoben wird, dafs es irrig ist, sie mit Arndts „Entwurf einer deutschen Gesellschaft", wie es immer geschieht, in die engste Verbindung zu setzen. Während in dieser Schrift „ein stark religiös gefärbter Grundton" zur Geltung kommt, fehlt dies in jener. Vielmehr tritt im „Studentenstaat" „das Persönlich-Sittliche" in den Vordergrund, die sittliche Bildung, die auf der persönlichen Freiheit beruht; daher mufs diese den Ausgangspunkt der Verbindungen bilden. Damit ist der Unterschied zwischen Arndt und der deutschen Burschenschaft gekennzeichnet. Zwar betont auch diese die sittliche Bildung, sie ordnet ihr aber das national-politische Ziel über. Das zweite Kapitel führt uns nach Bonn und schildert, z. T. auf Grund von Akten des dortigen Universitätsarchivs, die Kämpfe zwischen den studentischen Korporationen und dem preufsischen Ministerium, wobei Arndt neben F. Ritschl eine hervorragende Rolle als Anwalt der studentischen Freiheit gespielt hat. Leider ohne Erfolg. Das Schriftchen verdient die Beachtung aller, die sich für die nationale und religiöse Bewegung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts interessieren.

Halle a. S. *P. Drews.*

71. Kuno Fischer, Über David Friedrich Straufs (Philosophische Schriften 5). Heidelberg, C. Winter, 1908. 144 S.

3,60 Mk. — Neben der grofsen Straufs-Biographie von Th. Ziegler haben die im vorliegenden Buch vereinigten sechs Aufsätze von den zahlreichen zum Straufs-Jubiläum erschienenen Schriften mit Recht die gröfste Beachtung gefunden. Stammen sie doch von einem Manne, der Straufs befreundet war und sein Innerstes kannte, so dafs er ihn wirklich durchleuchtet, um von seiner Persönlichkeit aus seine biographischen Schriften zu verstehen. Die Aufsätze sind in den Jahren 1858—1870 in verschiedenen Zeitschriften und meist anonym erschienen. Sie behandeln Straufs' Hutten-Biographie (2) und Hutten-Übersetzung (3), seinen Reimarus (4), sein Leben Jesu (5), seinen Voltaire (6) Vorangestellt ist der Aufsatz (1) über Straufs als Biograph, angehängt (S. 142f.) eine Epistel von Straufs an Kuno Fischer, 1856 geschrieben auf der Rheinfahrt in wohlgelungener Nachahmung der Dunkelmännerbriefe, die er zur Vorbereitung seines Huttens eifrig las. Das Heft ist aber zugleich ein Beitrag zur Biographie Kuno Fischers; denn in der ausgezeichneten, obwohl kurzen Einleitung (S. 7—14) behandelt Hugo Falkenheim, der Herausgeber, dessen Verhältnis zu Straufs.

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

72. Martin Kegel, Bruno Bauer und seine Theorien über die Entstehung des Christentums. VIII und 74 S. Leipzig, Quelle u. Meyer, 1908. — Eine dankenswerte Vorarbeit zu einer allseitigen Würdigung Bruno Bauers, der sich durch seinen Radikalismus seinerzeit eine gröfsere Einwirkung unmöglich gemacht hat, aber in der Gegenwart von gewissen Kreisen doch neben Straufs als der Meister der Bibelkritik angesehen wird. Eine Vorarbeit nannten wir Kegels Studie; denn einmal wird nur eine, wenn auch eine wichtige Frage aus seinem überaus grofsen Schrifttum (vgl. S. Vf. die Bibliographie) aufgegriffen; zweitens aber wird Bauer trotz gelegentlicher Berücksichtigung Hegels, Straufs', Vatkes, Ferd. Chr. Baurs u. a. doch zu isoliert betrachtet; man kann die Bedeutung dieser ganzen Hegelschen Gruppe, der rechten, zu der auch Bauer erst (Teil I, S. 3ff.) gehört hat, wie der radikalen, nur würdigen, wenn man ständig die Entwicklung der Forschung vom Zeitalter des Deismus her vor Augen hat.

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

73. E. Wittekind, Blätter zur Erinnerung an Generalsuperintendent, Oberhofprediger und Wirklichen Oberkonsistorialrat D. Wilhelm Lohr. Nebst einem Beitrag von A. Klingender, Kassel, Lometsch, 1906. 188 S. — Was dieses Büchlein auch für solche, die an dem 1906 verstorbenen Kasseler Generalsuperintendenten kein auf persönlicher Bekanntschaft beruhendes Interesse haben, interessant macht, ist der zeitgeschicht-

liche Hintergrund: das Aufkommen der pietistischen Orthodoxie in Kurhessen, der Kampf gegen den Rationalismns, die an Vilmar anknüpfende konfessionelle Bewegung und die Renitenz in den hessischen Landen. Nicht als ob die Schicksale Lohrs nicht an und für sich schon lesenswert wären; der Schüler Vilmars, der Erzieher des späteren Kanzlers v. Bülow und des als hessischer Thronfolger angesehenen ältesten Sohnes des Prinzen und nachmaligen Landgrafen Friedrich und der später zum Katholizismus übergetretenen Prinzessin Anna von Preufsen, der in seiner hessischen Heimat wurzelnde Dorfpfarrer, der Kämpfer für eine den geschichtlichen Verhältnissen Rechnung tragende Presbyterial- und Synodalverfassung, der niederhessische Generalsuperintendent, der Teilnehmer an der Palästinafahrt zur Einweihung der Erlöserkirche hat genug erlebt und erfahren, was der Aufzeichnung und Mitteilung wert war. Aber der auch für weitere Kreise bleibende Wert der Veröffentlichung ruht doch in der Beziehung auf jene hessischen Verhältnisse in der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts, für deren spätere geschichtliche Darstellung diese Lebensbeschreibung Quellenwert haben wird. Angehängt ist ein von Klingender gezeichnetes Charakterbild, dasder eigentümlichen Frömmigkeit des Verstorbenen, seiner Stellung zum Gemeinschaftschristentum und seiner theologischen Anschauung gerecht zu werden sucht. *Fr. Herrmann.*

74. In seinem geistvollen, mit aufrichtigem Dank willkommen zu heifsenden, in der „Historischen Zeitschrift" (Bd. 101, Heft 3, S. 529—600) veröffentlichten Aufsatz: „Die Geschichtschreibung des Vatikanischen Konzils", der eine kritische Übersicht über die dieser Kirchenversammlung geltende Literatur bietet, geht der bekannte und geschätzte Marburger Hochschullehrer Prof. Karl Mirbt in der Hauptsache mit dem in den Jahren 1903 und 1906 erschienenen, von dem Jesuiten Theodor Granderath verfafsten und nach dessen Tode von dem Jesuiten Konrad Kirch fortgesetzten dreibändigen Werke: „Geschichte des Vatikanischen Konzils von seiner ersten Ankündigung bis zu seiner Vertagung" (Freiburg i. B., Herder) scharf ins Gericht. In eingehender und äufserst sachlicher Darstellung, sowie auf Grund streng kritischer Prüfung weist Mirbt überzeugend nach, dafs trotz der denkbar günstigsten Arbeitsbedingungen genanntem Werk „jeder grofse Zug gänzlich fehlt; es ist breit, aber nicht grofs angelegt, der Verfasser ist mehr Referent als Geschichtschreiber und versagt gerade in den Fällen, wo Unbefangenheit und Gerechtigkeit des Urteils am notwendigsten waren. Auch in der Beschränkung seiner Aufgabe auf die Darstellung des äufseren Verlaufes der Kirchenversammlung hätte er der historischen Forschung grofse Dienste leisten können, wenn er

das Neue, das er bringt, als solches überall kenntlich gemacht hätte, und wenn es ihm möglich gewesen wäre, auf seine Nebenzwecke zu verzichten. Gerade durch Granderaths Werk gelangen die beiden wichtigsten historischen Schriften der Antiinfallibilisten, die Friedrich'sche Geschichte und die ‚Römischen Briefe', zu neuem Ansehen; denn der Nachweis wird nicht erbracht, dafs sie aufhören müssen, als historische Quellen zu gelten. Die ‚objektive' Geschichte des Konzils soll also noch geschrieben werden!"

Metz. *K. v. Kauffungen.*

Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Inhalt.